

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

101. Sitzung

Hannover, den 9. Februar 1994

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	9499	b) Griefahn will nicht deichen – müssen Inseln weichen? – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6056	9507
Gansäuer (CDU)	9499	Ontijd (CDU)	9507
Hildebrandt (FDP)	9499	Collmann (SPD)	9509
Bruns (SPD)	9500	Dr. Hruska (FDP)	9510
Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen)	9500	Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen)	9510
Tagesordnungspunkt 1:		Griefahn, Umweltministerin	9511
Aktuelle Stunde	9500	Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9513
a) Zukunft des Küstenschutzes – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 12/6055	9501	c) Atomstandort Gorleben: Tropfsteinhöhle und Schwarzbau – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6058 ..	9514
Bruns (SPD)	9501	Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen)	9514
Griefahn, Umweltministerin	9502	Griefahn, Umweltministerin	9515, 9518
Ontijd (CDU)	9503	Grill (CDU)	9516
Dr. Hruska (FDP)	9504	Dr. Hruska (FDP)	9519
Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen)	9505	Jüttner (SPD)	9520
Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9506, 9507		

d) Ministerialverwaltung und Gutachtenflut – Rotgrüne Wachstumsbranche öffentlicher Dienst – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6059.....	9520
Hildebrandt (FDP).....	9521
Swieter, Finanzminister.....	9522
Gansäuer (CDU).....	9523

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 12/6049 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6072.....	9524
<i>Beschluß</i>	9524

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5599 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 12/6007 .	9524
Schwarz (SPD), Berichterstatter.....	9524
Frau Zachow (CDU).....	9526
Frau Kopp (FDP).....	9527
<i>Beschluß</i>	9528
<small>(Erste Beratung: 92. Sitzung am 10. 11. 1993)</small>	

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung – Wahlvorschlag – Drs 12/6050.....	9528
<i>Beschluß</i>	9528

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes über Gebietserweiterungen der Stadt Borkum, der Gemeinden Dornumersiel, Hagermarsch und Krummhörn, des Fleckens Nesse, der Gemeinde Neuharlingersiel und der Städte Norden, Norderney und Wilhelmshaven – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5980 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6048	9528
<i>Beschluß</i>	9529
<small>(Vorwegüberwiesen am 20. 1. 1994)</small>	

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumord-	
---	--

nung und Landesplanung – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/4761 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6008.....	9529
--	------

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil I – und Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil II – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/4940 – b) Änderung des Landesraumordnungsprogramms (Entwurf 1992) – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4862 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6012	9529
Sehrt (CDU), Berichterstatter.....	9530
Deike (SPD), Berichterstatter	9532
Rehkopf (FDP).....	9534
Eveslage (CDU).....	9535, 9549, 9555, 9556
Bartling (SPD).....	9539
Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen).....	9543
Glogowski, Innenminister.....	9545, 9549, 9555, 9556
Hildebrandt (FDP).....	9556
<i>Beschluß</i>	9554
<small>(Erste Beratung: zu TOP 6: 79. Sitzung am 12. 5. 1993; zu TOP 7a: 83. Sitzung am 9. 6. 1993; zu TOP 7b: 81. Sitzung am 14. 5. 1993)</small>	

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) – Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs 12/5584 – b) Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Abbau der Bürokratie – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5588 – c) Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5940 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 12/6047	9556
Lübben (SPD), Berichterstatterin	9557
Bannier (FDP).....	9557
Mühe (SPD).....	9558, 9567
Dr. Schneider (Isernhagen) (CDU).....	9561, 9567
von Hofe (Bündnis 90/Die Grünen).....	9563

Wernstedt, Kultusminister.....	9564
Hildebrandt (FDP).....	9568
Jordan (Bündnis 90/Die Grünen).....	9569
<i>Beschluß</i>	9570
(Erste Beratung: zu a und b: 92. Sitzung am 10. 11. 1993; zu c: 100. Sitzung am 20. 1. 1994)	

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** – Gesetzentwurf der Abg. Isernhagen, Dr. Remmers (CDU), Goldmann, Jürgens (FDP) u. Gen. – Drs 12/5971.....

Dr. Remmers (CDU).....	9570
Gansäuer (CDU).....	9570
Bruns (SPD).....	9573
Dr. Hruska (FDP).....	9575
Frau Dr. Dücker (Bündnis 90/Die Grünen).....	9576
Dr. Blanke.....	9578
<i>Ausschußüberweisung</i>	9579

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserbandgesetz (Nds. AGWVG)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5991

Griefahn, Umweltministerin.....	9579
<i>Ausschußüberweisung</i>	9580

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung: **Entwicklungsförderung der Gemeinden im ehemaligen Amt Neuhaus** – Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs 12/6040.....

Hildebrandt (FDP).....	9580
Schurreit (SPD).....	9581
Dr. Martens (CDU).....	9583
Glogowski, Innenminister.....	9584
<i>Ausschußüberweisung</i>	9585

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: **Änderung der Kompostverordnung durch Festlegung von Brenntagen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5391 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6009 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6075.....

	9585
--	------

Detert-Weber (SPD), Berichterstatterin.....	9585
Brauns (SPD).....	9586
Schirmbeck (CDU).....	9587, 9592
Dr. Hruska (FDP).....	9588, 9592
Griefahn, Umweltministerin.....	9589
Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen).....	9590
Waike (SPD).....	9593

Beschluß..... 9593
(Vorwegüberwiesen am 17. 9. 1993)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Aufnahme der A14, der A39 und der Elbquerung bei Neu Darchau in das Verkehrswegeprogramm des Landes Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5292 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 12/6010.....

von Bredow (CDU), Berichterstatter.....	9593
Schurreit (SPD).....	9594
Grill (CDU).....	9595
Frau Dr. Dücker (Bündnis 90/Die Grünen).....	9597
Küpker (FDP).....	9597
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	9599

Beschluß..... 9599
(Erste Beratung: 90. Sitzung am 7. 10. 1993)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Haushalt 1994: Erhöhung der Einstellungschancen junger Lehrkräfte und Verbesserung der Altersstruktur der Kollegien durch Förderung der Teilzeitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern** – Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5778 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6046 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6063.....

Patzschke (SPD), Berichterstatter.....	9599
Klare (CDU).....	9600
Wallraff (SPD).....	9601
Goldmann (FDP).....	9604
Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen) ...	9605
Wernstedt, Kultusminister.....	9606

Beschluß..... 9608
(Erste Beratung: 96. Sitzung am 8. 12. 1993)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Verzicht auf Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5423 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 12/6033

.....	9608
Plauke (SPD), Berichterstatter	9608
von Bredow (CDU)	9609
Schurreit (SPD)	9610, 9614
Küpker (FDP)	9610
Frau Dr. Dücker (Bündnis 90/Die Grünen)	9611, 9614
Gansäuer (CDU)	9612, 9614
Bruns (SPD)	9613
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	9613
<i>Beschluß</i>	9615

(Erste Beratung: 90. Sitzung am 7. 10. 1993)

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (Grüne)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Schuricht (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Grüne)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Weber, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	
Finanzminister Swieter (SPD)	Staatssekretär Neuber, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	Staatssekretär Dr. Tacke, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltministerin Griefahn	Staatssekretär Horn, Niedersächsisches Umweltministerium
	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 10.16 Uhr.

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Punkt „Veräußerung von im Eigentum des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds stehenden Grundstücken“ auf die Tagesordnung zu nehmen, da er inzwischen in den Ausschüssen abschließend beraten worden ist. Das kann der Landtag gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 1 unserer Geschäftsordnung tun, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Abgeordnete widersprechen. Ich frage daher, ob dem widersprochen wird. – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen, ob die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.....

Ich schlage vor, den Punkt mit einer Redezeit von 20 Minuten nach Ablauf der regulären Tagesordnung, also nach Tagesordnungspunkt 27, zu behandeln. – Das ist so beschlossen.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Außerdem liegen vier Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

(Zuruf.)

– Zur Geschäftsordnung gebe ich Ihnen gleich das Wort, Herr Kollege Gansäuer. Ich habe es gesehen.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß – – –

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, es ist keine allgemeine Sprechstunde.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten werden wie üblich aufgeteilt. Ich werde sie bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. – Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Gansäuer gemeldet. Herr Kollege Gansäuer, ich erteile Ihnen das Wort.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Punkt 9 soll bekanntermaßen über den Gottesbezug in der Verfassung diskutiert werden. Wir halten dies für richtig. Wir haben eine Reihe von Punkten auf der Tagesordnung, bei denen man mit 40 Minuten Redezeit auskommen kann. Das ist keine Frage. Aber es gibt wohl keinen Streit darüber – gleichgültig, wo man inhaltlich steht –, daß ein solcher Punkt wie der Gottesbezug von so großer, grundsätzlicher Bedeutung ist, daß ich herzlich darum bitten möchte, daß wir die Redezeit in diesem Fall um 20 Minuten verlängern, d.h. auf 60 Minuten erweitern. Ich meine, daß dies dem Thema angemessen ist und daß es jedem Landtagsabgeordneten zuzumuten ist, wegen dieses wichtigen Themas einmal 20 Minuten länger im Plenum zu verbleiben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet hat sich der Abgeordnete Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich auf den Vorschlag des Kollegen Gansäuer und möchte ihn dahingehend erweitern – und auch meine Bitte gegenüber dem Plenum äußern –, daß wir die Redezeiten, die vorgesehen werden,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nicht auf Fraktionsstärken anwenden.

(Widerspruch bei der SPD.)

Das liegt in der Logik der Sache. Es handelt sich nicht um einen Fraktionsantrag, sondern um einen Gruppenantrag. Gerade bei dieser Thematik muß es das Recht eines jeden Abgeordneten sein, das Wort zu nehmen, wenn er sich entsprechend äußern will.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Ich sage noch einmal: Es kann nicht angehen, beim Gruppenantrag je nach Fraktionsstärke zu verfahren, denn es ist kein Fraktionsantrag. Also muß jedem Abgeordneten das ihm ohnehin zustehende

Hildebrandt

grundsätzliche Recht eingeräumt werden, hierzu das Wort zu nehmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Milde:

Zur Geschäftsordnung hat sich nun der Abgeordnete Bruns gemeldet.

Bruns (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre ein schlechter Einstieg in die Diskussion, die wir über diese Frage führen wollen, wenn wir uns jetzt darüber streiten würden, ob es nun 40 oder 60 Minuten sein müssen. Wir sind dafür, daß wir 60 Minuten diskutieren. Wie diejenigen, die darüber reden wollen – ob mit Gruppenantrag oder ohne Gruppenantrag –, diese 60 Minuten untereinander aufteilen, sollen sie selbst entscheiden. – Danke schön.

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Dr. Dückert hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich macht es Sinn, über das Thema ausführlich zu diskutieren. Ich muß aber hinzufügen, daß ich es außerordentlich bedauere, daß durch diesen Gruppenantrag verhindert worden ist, daß diejenigen, die die Initiative selbst auf den Weg gebracht haben, im Parlament das Wort nehmen können.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen. – Bruns [SPD]: Das kommt noch!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir über den Antrag des Kollegen Gansäuer, der ihn für die Fraktion der CDU eingebracht hat, abstimmen, nämlich die Redezeit bei Tagesordnungspunkt 9 von 40 auf 60 Minuten zu verlängern.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. – Damit ist dem Antrag entsprochen. Die Redezeit wird dann auf 60 Minuten ausgedehnt.

Ich gehe auch davon aus, daß die Redezeiten wie üblich aufgeteilt werden, es sei denn, Sie treffen interfraktionell eine andere Abmachung. Das Präsi-

um nimmt das dann zur Kenntnis und wird die Redezeit entsprechend verteilen.

(Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich möchte fortfahren und bitte darum, die Gespräche einzustellen. Wenn Sie sehen würden, welchen Eindruck das nach außen macht! Es ist wirklich beschämend!

(Beifall bei der SPD.)

Herr Abgeordneter Patzschke!

Die heutige Sitzung soll um ca. 20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Brunkhorst:

Für heute hat sich die Frauenministerin, Frau Schoppe, entschuldigt. Von der Fraktion der SPD hat sich für heute vormittag der Abgeordnete Endlein entschuldigt.

Präsident Milde:

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor: a) Zukunft des Küstenschutzes – Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 6055 –, b) Griefahn will nicht deichen – müssen Inseln weichen? – Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6056 –, c) Atomstandort Gorleben: Tropfsteinhöhle und Schwarzbau – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6058 –, d) Ministerialverwaltung und Gutachtenflut – Rotgrüne Wachstumsbranche öffentlicher Dienst – Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6059.

Bei vier Beratungsgegenständen haben die Fraktionen – – –

(Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt, wenn nicht endlich Ruhe einkehrt. Ich bin es leid!

Bei vier Beratungsgegenständen haben die Fraktionen bisher vereinbart, daß die Aktuelle Stunde dann 80 Minuten dauern soll. Ich gehe davon aus, daß das auch diesmal so beschlossen ist. Die Zeit

von 80 Minuten ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Die von der Regierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner bis zu fünf Minuten.

Ich eröffne die Beratung zu Punkt 1 a:

Zukunft des Küstenschutzes – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 12/6055

Die Redezeit für die Abgeordneten beträgt 20 Minuten. Das Wort hat der Abgeordnete Bruns.

Bruns (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die klimatische Situation an der Küste verändert sich leider dramatisch. Während der 50er Jahre – über zehn Jahre hinweg – hatten wir acht Sturmfluten; während der 80er Jahre – über zehn Jahre hinweg – hatten wir 18 Sturmfluten. Wasserstände von 2 m über Normal, mehr als 30 Stunden anhaltend, hatten wir von 1900 bis 1960 ein einziges Mal, von 1960 bis 1990 siebenmal. Das heißt: Die Anzahl dieser Sturmfluten hat sich in den letzten Jahren vervierzehnfacht.

Gleichzeitig werden die Mittel für den Küstenschutz zurückgenommen. Während der 70er Jahre hatten wir im Durchschnitt 130 Millionen DM zur Verfügung, während der 80er Jahre wurden sie auf 90 Millionen DM reduziert, und während der 90er Jahre werden sie auf 85 Millionen DM reduziert. Vergleicht man die Mittel unter Berücksichtigung des Kostenindex, der gleichzeitig um 250 gestiegen ist, entsprechen die 85 Millionen DM in den 90er Jahren nur noch 30 Millionen DM gegenüber den 130 Millionen DM in den 70er Jahren.

Die Vorhaben, die 1962 nach der schlimmen Sturmflut ins Auge gefaßt wurden, sind frühestens im Jahr 2010 vollendet. Das heißt: Das, was man 1962 beschlossen hat, um den Menschen an der Küste Sicherheit zu geben, hat bis zur Vollendung 50 Jahre warten müssen. Meine Damen und Herren, das ist nicht zu akzeptieren.

Die statistische Wahrscheinlichkeit einer Katastrophe an der Küste steigt. Wir hatten am 28. Januar die höchste je gemessene Sturmflut an Weser und Ems, und nur eine Winddrehung in den letzten fünf Stunden hat verhindert, daß die Sturmflut nicht noch um schätzungsweise 60 cm mehr aufgelaufen ist.

Ich will damit sagen, daß die Strategie des Deichschutzes, des Küstenschutzes, die an 1962 orientiert war, überholt und nicht mehr zu rechtfertigen ist. Der Staat braucht eine andere Strategie des Küstenschutzes.

(Beifall bei der SPD.)

Was ist zu tun? Ich will fünf Punkte in dieser Fünf-Minuten-Erklärung nennen:

Erstens. Die Mittel müssen kräftig erhöht werden. Wir brauchen mindestens 130 Millionen DM im Jahr. Wir appellieren an den Bund, die früheren Mittel wieder zur Verfügung zu stellen. Wir appellieren aber auch an die Landesregierung, die Komplementärmittel des Landes wieder zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Wir brauchen eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei Deichreparaturen. Meine Damen und Herren, es geht nicht, daß auch Deichreparaturen monatelang auf sich warten lassen, weil die Verfahren nicht zu Ende geführt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Drittens. Wir brauchen eine Verbesserung des Warnsystems. Wir brauchen ein Verbundsystem der beteiligten Behörden.

Viertens. Wir müssen die Frage der Langzeitstabilität und der eventuellen Systemveränderung der Deichsicherheit umgehend anpacken. Es ist nicht sichergestellt, daß unsere bisherige Strategie ausreicht.

Fünftens. Wir wollen von der Landesregierung umgehend einen Bericht über die Situation und vorge-sehene Maßnahmen.

Wir haben, um das im einzelnen näher ausführen zu können, einen Entschließungsantrag formuliert, der den Damen und Herren des Parlaments dem-nächst vorliegen wird und den wir dann in den Ausschüssen beraten werden.

Meine Damen und Herren, es mag sein, daß die Deiche im wesentlichen in Ordnung sind. Aber mit dem Deich ist es so wie mit der Kette: Entscheidend ist immer das schwächste Glied. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Deiche nicht überall in Ordnung sind. Darum muß hier umgehend etwas passieren. Die Natur verändert sich schneller, als die meisten von uns angenommen haben. Wir können die vorgenommene Reduzierung der Bundesmittel nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD.)

Wir fordern die Landesregierung auf, dagegen vorzugehen. Wir fordern die Landesregierung aber

Brunns

auch auf – und da müssen wir als Parlament uns in die Selbstverpflichtung nehmen –, die Landesmittel entsprechend zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sturmflut am 28. Januar hat zu den schwersten an der niedersächsischen Küste gehört und hätte vor 30 Jahren ähnliche Auswirkungen gehabt wie die Flut vom Februar 1962. Diesmal sind die seitdem bekannten Höchstmarken noch überschritten worden. Aber daß die Schäden an den Deichen begrenzt geblieben sind und die meisten von ihnen im Rahmen der Deichunterhaltung zu beseitigen sind, spricht dafür, daß wir beim Küstenschutz in Niedersachsen schon einen einigermaßen ordentlichen Stand erreicht haben.

Prioritäten sind gesetzt worden. Seit 1955 sind 3 Milliarden DM für die Verbesserung des Küstenschutzes eingesetzt worden. 611 km Hauptdeiche schützen an der Nordsee und an den Tideströmen Ems, Weser und Elbe das Hinterland, und bis auf 105 km sind diese Deiche so ausgebaut, daß sie einer Bemessungsturmflut standhalten können, die noch rund 1 m höher aufläuft als alle bisher bekannten Sturmfluten.

Natürlich müssen wir die noch nicht ausgebauten Deichstrecken so schnell wie möglich verstärken und erhöhen. Dazu gehören die Deichstrecken an der Ems von Emden bis zur Knock, der Störtebecker-Deich an der Leybucht, der Hauptdeich am Westufer des Jadebusens, der August-Grodendeich am Ostufer des Jadebusens und einige Deichabschnitte in Cuxhaven sowie die Hauptdeiche des Harburger Deichverbandes an der Elbe.

In der zweiten Hälfte und zunehmend zum Ende des Jahrhunderts hin haben, wie Herr Bruns schon gesagt hat, die Sturmhäufigkeiten und Sturmintensitäten zugenommen. Es streiten sich noch die Gelehrten, ob das nun naturbedingte klimatische Zyklen oder eben schon die Auswirkungen einer Klimaveränderung sind. Eine abschließende Bewertung gibt es dazu noch nicht.

Es ist auch schwierig, die Frage, ob und gegebenenfalls wie wir schon jetzt zusätzliche Maßnahmen zur Abwehr möglicher Auswirkungen einer Klimaveränderung treffen können, sozusagen mit einem Schnellschuß zu beantworten, weil das Ausmaß einer solchen Entwicklung noch weitgehend uner-

forscht ist. Ich habe allerdings die Forschungsstelle Küste in Norderney gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das genau diese Dinge aufgreift und Vorschläge macht.

Wir werden dabei auch immer wieder auf die Niederlande verwiesen. Dort liegen fast zwei Drittel des Staatsgebietes unter oder nur wenig über dem mittleren Meeresspiegel. Die Bedrohung des Landes durch ein Ansteigen des Meeresspiegels ist dort ungleich größer als bei uns. Deshalb sind in den Niederlanden auch schon Szenarien mit unterschiedlichen Wasserstandserhöhungen und Schutzmöglichkeiten durchgeführt worden. Von den Ergebnissen können wir sicherlich auch profitieren.

Im Moment ist es vordringlich, die Küstenschutzanlagen nach den bestehenden Bemessungsstandards auszubauen, die 25 bis 30 cm Meeresspiegelanstieg in den nächsten 100 Jahren berücksichtigen. Das ist das Konzept, das 1962 entwickelt worden ist. Zusätzlich dürfen wir natürlich nicht die zukünftigen Entwicklungen aus den Augen verlieren; sie müssen ständig eingearbeitet werden. Das heißt: Unter dem Prinzip der Vorsorge werden wir mit baulichen Vorkehrungen auch möglicherweise stärker steigenden Wasserständen entgegenkommen. Massive Bauwerke in den Deichen werden wir bereits jetzt auf spätere Deicherhöhungen ausrichten.

Ich denke, daß die Vorschläge, die die SPD-Fraktion bzw. die Koalitionsfraktionen gemacht haben und die Herr Bruns gerade vorgetragen hat, wichtig sind. Wir arbeiten daran, und wir sollten die Ergebnisse dann auch öffentlich erörtern. Für die Beseitigung der Schwachstellen in unserem heutigen Küstenschutzsystem benötigen wir noch etwa 1 Milliarde DM. Rund 500 Millionen DM müssen für die Ausbauten und Erhöhungen an den 105 km Hauptdeichen veranschlagt werden. Das würde mit den jetzigen Mitteln etwa sechs bis acht Jahre dauern. Wenn wir das beschleunigen wollen, müßten wir die Mittel erhöhen, das ist klar. Weitere 500 Millionen DM beanspruchen die notwendigen Ausbaumaßnahmen vor allen Dingen an den Deichen oberhalb der Sperrwerke, die Wiederherstellung von Schutzwerken auf den Inseln und an der Festlandsküste sowie die Einrichtung ausreichender Deichverteidigungs- und Treibselräumwege.

Bei den Mitteln, die jetzt zur Verfügung stehen, würden wir für beide Maßnahmenpakete zwölf bis 16 Jahre brauchen.

Nun noch ein Argument zum Naturschutz. Häufig wird gesagt, daß der Naturschutz den Küstenschutz behindere. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Beim Küstenschutz hat die Sicherheit der Bevölkerung absoluten Vorrang. Wir verfügen bereits

heute über die Instrumente, die erforderlich sind, um jede erforderliche Maßnahme des Küstenschutzes auch kurzfristig durchzusetzen. Wo das nicht möglich sein sollte, sollte man mich entsprechend informieren. Wir können das. Das ist möglich, auch mit dem heute vorhandenen Instrumentarium.

(Glocke des Präsidenten.)

– Noch ein Satz zum Naturschutz. – Das bedeutet aber nicht, daß wir deshalb die Belange des Naturschutzes immer hintanstellen müssen, wenn es nicht zwingend erforderlich ist. Ich glaube, daß dort im Moment eine gute Arbeit geleistet wird. Wir müssen auch den Naturraum Wattenmeer im Auge haben, weil schließlich auch die Deichvorländer zu den wertvollen Teilen des Nationalparks Wattenmeer gehören. Außerdem haben sie eine see-gängdämpfende Wirkung und somit für den Küstenschutz eine Bedeutung. Deshalb sollten wir das bei aller gebotenen Eile und bei allen bestehenden Notwendigkeiten immer mit berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Ontijd.

(Sehrt [CDU]: Jetzt kommt einer, der Ahnung hat!)

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Regionalteil der „Ostfriesen-Zeitung“ ist heute ein Artikel mit der Überschrift „Bei neuem Orkan droht Dünendurchbruch“ erschienen. Dieser Artikel bezieht sich auf die Inseln Norderney, Wangerooge, Borkum und Juist sowie auf die Küstenbereiche. Es ist ein Schaden von insgesamt 7,7 Millionen DM errechnet worden, der nur durch den Sturm vom 28. Januar verursacht worden ist. Nun hat Frau Griefahn soeben gesagt, daß keine Mühen und Mittel gescheut würden, um die Schäden zu beseitigen. Herr Bruns hat seinen heute hier gestarteten Entlastungsangriff für Frau Griefahn – so nenne ich ihn einmal – schon vor einigen Tagen vor der Presse angekündigt; denn – so müssen wir annehmen – Frau Griefahn ist bei ihrem Besuch am 26. Januar 1994 auf Borkum wohl auch für ihn ein Stück zu weit gegangen, als sie nämlich gesagt hat, daß man Landabbrüche auf unseren Inseln in Kauf nehmen müsse. Außerdem hat sie gesagt, daß sie sogar dazu bereit sei, Inseln langfristig aufzugeben.

(Zurufe von der CDU: Unerhört!)

Ich glaube, daß wir der Presse in diesem Fall Glauben schenken können. Ich werde mich dazu beim zweiten Thema der Aktuellen Stunde noch äußern, meine Damen und Herren.

Ich meine, unsere Küste und unsere Inseln hätten wahrlich keine Zukunft, wenn Frau Griefahn ihre Ziele verwirklichen könnte. Rot-grüne Regierungspolitik könnte diese Zielrichtung durchaus verfolgen. Ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen: Die Zielsetzungen zum Nationalpark und im Landes-Raumordnungsgesetz, das wir heute noch verabschieden sollen, sind deutliche Hinweise darauf.

(Bruns [SPD]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

– Bitte!

Bruns (SPD):

Ich möchte Sie gern fragen, wer den Nationalpark Wattenmeer in Niedersachsen eingerichtet hat?

Ontijd (CDU):

Das ist nicht die Frage. Die entscheidende Frage ist vielmehr die, wie sich Ihre Regierungszeit auswirken wird.

(Beifall bei der CDU. – Frau Schliepack [CDU]: Das war nichts, Herr Bruns! Das war nicht gut! – Grill [CDU]: Du hast schon bessere Fragen gestellt!)

Meine Damen und Herren, die Zukunft des Küstenschutzes steht damit auf dem Prüfstand.

(Zuruf von Bruns [SPD].)

Das drückt sich im Haushalt auch in der Reduzierung – hören Sie zu, Herr Bruns! – und Umschichtung zu Lasten des Küstenschutzes aus. Das sieht inzwischen wohl auch Herr Bruns, obwohl er als ständiges Mitglied am Kabinetttisch selbst daran beteiligt ist. Eigenmittel sind gefragt. Nur: Woher sollen sie angesichts des desolaten Landeshaushalts aber kommen? – Also: Zielrichtung Bonn. – Das unterstützen auch wir. Festzustellen ist aber, daß die rot-grüne Landesregierung in den dreieinhalb Jahren ihrer Regierungszeit bisher noch keinen Vorstoß zur Aufstockung der Mittel für den Küstenschutz unternommen hat.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen: Wir werden Sie unterstützen, wenn Sie angesichts der Gefahren auf unseren Inseln und an der Küste eine Aufstockung der Bundesmittel

Ontijd

fordern. Ich frage aber auch: Weshalb haben Sie trotz der ständigen Hinweise der Fachwelt sowie der Küsten- und Inselbewohner beim Bund bisher nichts unternommen? Wir wissen, daß der Meeresspiegel ansteigt. Wir wissen aber auch, daß sich der Festlandsockel senkt. Ich vermute, daß hier die Ideologie bislang Vorrang gehabt hat.

Wir von der CDU-Fraktion werden dabei sein, wenn Bundes- und Landesmittel für den Insel- und Küstenschutz zweckgebunden eingesetzt werden, ohne Rücksicht auf Haushaltslöcher oder auf ökologischen Vorrang. Ich bin froh, daß eben auch Frau Ministerin Griefahn erklärt hat, daß die Menschen in diesen Gefahrenfällen Vorrang vor der Ökologie hätten. Existenzgefährdende Ansprüche haben für uns allemal Vorrang. Es geht um den Erhalt und die Sicherung unserer Küsten und Inseln. Das allein ist Zukunft. – Danke.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt die Forderungen, die der Kollege Bruns hier erhoben hat, in vollem Umfang. Wir wundern uns allerdings, daß diese Forderungen erst jetzt am Ende der Legislaturperiode erhoben werden und nicht schon zu Beginn der Legislaturperiode als Zielsetzung für den Küstenschutz gestellt worden sind. Deshalb klingt das jetzt doch ein bißchen nach Wahlkampf und nicht so sehr nach ernster Sorge.

Wir sollten dies jetzt aber beiseite lassen. Wenn es um die Menschen an der Küste geht, sollten wir Hand in Hand gehen und die Menschen dort schützen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben mit Spannung darauf gewartet, was uns Frau Griefahn hierzu sagen würde. Frau Griefahn, einiges von dem, was der Kollege Bruns gesagt hat, haben Sie nicht verstanden. Ich erinnere nur einmal an das Bild mit der Kette und dem schwächsten Glied. Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, wie hervorragend unsere Deichlinien seien. Sie wissen aber genau, daß es auch Stellen gibt, die repariert und ausgebaut werden müssen. Deshalb hilft ein Hinweis auf hervorragende Deichlinien nicht. Diesbezüglich stimme ich dem Kollegen Bruns voll zu.

(Beifall bei der FDP.)

Was nun Ihre weiteren Ausführungen angeht – der Kollege Ontijd ist ja darauf eingegangen –, möchte ich sagen, daß Sie sich nun doch noch etwas klarer ausdrücken müßten, damit wir Sie verstehen können. Sie haben gesagt – das ist ein hervorragender Satz –, daß Küstenschutz für Sie Vorrang habe.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Auch für uns hat der Küstenschutz Vorrang. Dann kam aber auch schon Ihr zweiter Satz: Das bedeutet nicht, daß Naturschutz immer zurückstehen muß. – Meine Damen und Herren, was heißt denn „Vorrang“? Sind wir uns über die deutsche Sprache einig oder nicht? – „Vorrang“ bedeutet, daß etwas Vorrang vor einer anderen Sache hat.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt erklärt er Kartoffeln mit Kartoffeln!)

Das bedeutet, daß erst das eine berücksichtigt werden muß, dann das andere. Wenn Sie von „darf nicht zurückstehen“ sprechen, muß ich sagen: „Zurückstehen“ heißt, daß es doch keinen Vorrang mehr für den Küstenschutz gibt. Darum sorgen wir uns.

Meine Damen und Herren, nun zu den finanziellen Dingen. Natürlich ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe der Bund gefordert. Man kann nicht fordern, daß nur Landesmittel eingesetzt werden sollen. Gleichzeitig muß man auch sagen, daß Bundesmittel zur Verfügung stehen müssen, und zwar noch mehr als Landesmittel. Die Komplementärmittel sind ja noch geringer. Sind Sie aber auch in der Lage – das frage ich angesichts unseres Haushalts; Herr Kollege Küpker wird nachher noch bei den „Haushaltslöchern“, darauf zu sprechen kommen –, die Deichlöcher mit eigenen Komplementärmitteln zu stopfen, wenn Sie solche Haushaltslöcher haben, die Sie „erwirtschaftet“ haben? – Ich frage mich, ob wir im Land überhaupt das Geld haben, das wir brauchen, wenn der Bund plötzlich sagt: Angesichts der Situation an der Küste erhöhen wir unsere Mittel, um das Ganze zu beschleunigen und nicht in einem Zeithorizont abzuwickeln, von dem der Kollege Bruns hier gesprochen hat. – Haben wir dann das Geld? – Sie sind nicht darauf vorbereitet, die entsprechenden Komplementärmittel entgegenzusetzen.

Abschließend ein Wort zu den Bundesmitteln selbst, meine Damen und Herren.

Ich weiß von keinem Vorstoß des Ministerpräsidenten oder eines anderen Ministerkollegen, der sich massiv dafür eingesetzt hätte, die Bundesmittel zu erhöhen, wohl aus Sorge, daß dann die Komplementärmittel nicht zur Verfügung stehen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Bruns [SPD]: Das ist aber eine Unterstellung!)

Präsident Milde:

Frau Dr. Schole, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hruska, sicherlich ist es so, daß Küstenschutz und ökologische Notwendigkeiten nicht unbedingt einen Gegensatz darstellen müssen. Es ist genau wie in der Wirtschafts- und Umweltpolitik: Dieser Gegensatz ist auflösbar. Daran müssen wir auch im Bereich des Küstenschutzes arbeiten. Es ist durchaus so, daß in der Vergangenheit unter dem Vorwand, Küstenschutz zu betreiben, auch Landgewinnung betrieben worden ist. Die Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen hinter dem Deich wurde in einem erheblichen Umfang betrieben, machte Baumaßnahmen an der Küste notwendig, die wir als Grüne, als Naturschützer, bekämpft haben, aber nicht, weil sie originären Küstenschutz darstellten, sondern im Gegenteil, weil Sie unter dem Mäntelchen des originären Küstenschutzes etwas ganz anderes wollten.

(Ontijd [CDU]: Was denn?)

Das ist der Punkt, der in dem großen Diskussionsbereich Küstenschutz überprüft werden muß und aus unserer Sicht eben auch revidiert werden muß.

Daß Küstenschutz eine Aufgabe ist, die angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Stürmen und Sturmfluten einer langfristigen Sicherung bedarf, sowohl konzeptionell als vor allem auch finanziell, ist völlig unbestritten. Der bestehende Sicherheitsstandard muß mindestens beibehalten, er muß sogar verbessert werden. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit die zu erwartenden Klimaentwicklungen mit einem wahrscheinlichen Anstieg des Meeresspiegels rechtzeitig und auch präventiv berücksichtigt werden.

Wir sind der Meinung, daß wir dafür sorgen müssen, daß Küstenschutz als gesamtgesellschaftliches Problem in die öffentliche Diskussion eingebracht wird und nicht länger nur als das Problem betroffener Küstenbewohner abgetan wird. Wenn wir anthropogene Auswirkungen des Klimas diskutieren, über die Notwendigkeit der Reduzierung des Energieverbrauchs, über die Notwendigkeit der Reduzierung des Verkehrs und der Hinwendung zu umweltverträglicheren Formen des Verkehrs, dann muß mit gleichem Stellenwert auch der Küstenschutz mitdiskutiert und mitbedacht werden. Der Küstenschutz, sein Umfang und seine Finanzierung, muß als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden.

Heute, meine Damen und Herren, hat sich auch bei den zuständigen Behörden, bei den Fachleuten, das Verständnis für Art und Umfang des Küsten-

schutzes gewandelt, und dieser Entwicklung muß und sollte auch die Landesregierung Rechnung tragen. Sie wird deshalb aufgefordert, dem Landtag einen Bericht zum Küstenschutz vorzulegen und darin darzustellen, welche konzeptionellen Ansätze das Land im Küstenschutz in Zukunft verfolgen wird. An erster Stelle – das ist völlig unumstritten – stehen dabei der Schutz und die Sicherheit der Küstenbewohner. Daneben ist aber auch neu zu überlegen, wie ökologische Belange beim Küstenschutz mit berücksichtigt werden müssen, und wir wissen, daß bereits heute bei den zuständigen Stellen, etwa beim Staatlichen Amt für Küstenschutz, bei den Deichverbänden und auch bei den Naturschutzbehörden, z. B. bei der Nationalparkverwaltung Wattenmeer, eine enge Kooperation stattfindet und, auf die konkrete Situation bezogen, Lösungen gefunden werden, die sowohl den Sicherheitsansprüchen als auch den Ansprüchen des Naturschutzes gerecht werden. Das, meine Damen und Herren, was praktisch vor Ort bereits passiert, sollte sich auch in einer Konzeption des Landes niederschlagen. Die neuen Ansätze des Küstenschutzes in Richtung einer sinnvollen Strategie eines integrierten Küstenschutzes müssen berücksichtigt werden, wie sie auch auf nationaler und internationaler Ebene bei den Fachleuten bereits entwickelt und diskutiert werden. Ziel muß sein, den Küstenschutz langfristig effektiver zu machen und ökologischen Belangen gerecht zu werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang einmal auf das Beispiel der Niederlande. Wenn Sie sich die Konzeption dort ansehen, dann werden Sie feststellen, daß auch mit einer ökologischen Effektivierung durchaus der Küstenschutz als solcher, was die Sicherheitsbelange betrifft, effektiviert werden kann.

Wir meinen, daß die Aufgaben und eine neue Konzeption des Küstenschutzes über den Rahmen dieses Parlaments hinaus mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden müssen, und ich meine ferner, daß es richtig ist, daß der Niedersächsische Landtag die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auffordert, die erforderlichen Mittel für das Konzept im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ bereitzustellen, wobei ich im übrigen auch der Ansicht bin, daß auch über die Verteilung der Mittel für Agrarstruktur und Küstenschutz auf Landesebene neu gesprochen werden muß.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Aussprache zu Punkt 1 a.

(Minister Funke meldet sich zu Wort.)

Präsident

– Herr Minister, Sie haben sich gemeldet? – Ich bitte um Entschuldigung, das war nicht deutlich genug. – Wir verstehen uns sonst wesentlich besser, Herr Minister.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, wenn das nicht deutlich geworden ist.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, Herr Kollege Hruska und Herr Kollege Ontijd, daß es bei den verschiedensten Gelegenheiten sehr wohl so gewesen ist, daß wir bei etlichen Haushaltsansätzen, auch solchen des Bundes, vorgeschlagen haben, diese in die Gemeinschaftsaufgabe einzubringen, nicht zuletzt wegen des Küstenschutzes. Ich will dafür ein Beispiel nennen, für das wir als sozialdemokratische Fraktion und als Regierung zum Teil auch kritisiert worden sind. Wir haben z. B. gesagt, daß das, was wir im Lande als soziokulturellen Einkommensausgleich für die Landwirtschaft verteilen, besser in der Gemeinschaftsaufgabe aufgehoben wäre; und große Teile der Landwirtschaft stimmen dem auch zu. Das hat diese Landesregierung getragen; das haben wir gesagt. Wir hätten dafür auf Länderebene auch eine Mehrheit bekommen. Es sah sogar so aus, daß auf Bundesebene zum Teil Einverständnis darüber herrschte. Dann ist aber das Ganze wieder rückgängig gemacht worden. Wir haben also in der Tat erhöhte Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe gefordert, auch und gerade wegen des Küstenschutzes.

Es ist keineswegs so, Frau Dr. Schole – das muß ich nun als Küstenbewohner auch einmal sagen –, daß im Vordeichgelände – auch historisch gesehen – etwa Landgewinnung betrieben worden wäre, um die Flächen in landwirtschaftliche Nutzung zu nehmen. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Man muß wissen, daß das alte Friesische Deichrecht z. B. vorschrieb – damit hing und hängt es nun einmal zusammen –, und zwar bis in die 60er Jahre hinein, bis das Niedersächsische Deichgesetz in Kraft trat, daß die Landwirte an der Küste Flächen für den Deichbau kostenlos herzugeben hatten und dafür das Recht bekamen, im Vordeichbereich Land zur Nutzung und zur Deichsicherheit zu gewinnen. Ich brauche nämlich Vordeichflächen, um den Küstenschutz, um die Deichsicherheit auf Dauer gewährleisten zu können.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Das ist der Punkt; das ist so! Ich könnte noch weiter in die Historie hineingehen, um das Stück für Stück zu belegen. Das muß jedenfalls um der Wahr-

heit willen aus Küstenschutzsicht gesagt werden. Deshalb hat es immer Schlangengräben, Bühnenbau und den Bau von Lahnungen – je nach Landstrich unterschiedliche Begriffe – gegeben, eben zum Ausgleich für die von der Landwirtschaft bereitgestellten Flächen und wegen der Deichsicherheit.

Nun sind wir jetzt in einer glücklichen Situation, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP; das will ich Ihnen auch einmal sagen. Daß z. B. der Bau von Bühnen, Schlangen und Lahnungen im Vordeichgelände in den letzten Jahren nicht mehr in dem notwendigen Umfang möglich war, lag nämlich daran, daß es zu Beginn der 80er Jahre und in den darauffolgenden Jahren eine Nationalparkverordnung Niedersächsisches Wattenmeer gegeben hat, in der das ausdrücklich nicht vorgesehen war. Und für diese Verordnung ist nicht die rot-grüne Landesregierung verantwortlich, sondern Sie!

(Lebhafter Beifall bei der SPD. – Grill [CDU]: Das ist nicht zu glauben!)

– Herr Kollege Grill, das paßt Ihnen natürlich nicht; das weiß ich.

(Grill [CDU]: Ich habe leider keine Zeit! Ich würde Ihnen gern antworten! So kann man die Wahrheit verdrehen! Gucken Sie sich mal die Planungen von Herrn Bartels zur Leybucht an!)

– Gucken Sie sich mal die Akten, den Schriftverkehr an, den es hinsichtlich Küstenschutz und Deichsicherheit, bezogen auf diese Verordnung, mit früher für Umwelt oder Landwirtschaft zuständigen Ministern gegeben hat!

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Küpker?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Sehr gern. Ich möchte nur diesen Satz zu Ende sprechen. – Damals haben schon die Deichverbände und andere Organisationen darauf hingewiesen, wie diese Nationalparkverordnung dazu beitrage, Küstenschutz eher zu gefährden als sicherzustellen. Und dafür haben Sie die Verantwortung und sonst niemand, meine Damen und Herren!

Küpker (FDP):

Was haben Sie denn in den letzten dreieinhalb Jahren getan, um die vorgeschriebene Aktenlage zu verändern?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Das will ich Ihnen gerne sagen, Herrn Kollege Küpker: Wir haben u. a. Gespräche geführt – – –

(Unruhe. – Zurufe von der CDU. – Zuruf von Ronsöhr [CDU].)

– Ich könnte Ihnen auch das belegen. Herr Kollege Ronsöhr, wir haben insbesondere in den Gesprächen mit der Nationalparkverwaltung erreicht, daß der Bau von Buhnen, Schlängen und Lahnungen überhaupt erst wieder möglich geworden ist.

Die Gespräche haben wir geführt, nicht Sie damals. Das sage ich, damit dieser Punkt ganz klar ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vockert?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich könnte noch mehr Punkte aufzählen. Von mir aus können wir uns sehr schnell darauf verständigen, daß wir uns gemeinsam in dem einen oder anderen Punkt, auch was Deichsicherheit und Küstenschutz anbelangt, korrigieren müssen. Wenn Sie aber hier sagen, wir seien wegen der Raumordnung und ähnlichem verantwortlich, dann ist das schlichtweg falsch, meine Damen und Herren. Das entspricht nicht der Gefechtslage.

(Zurufe von der CDU.)

– Los, meldet euch ruhig zu Wort. Ich kenne den Sachverhalt sehr gut.

Präsident Milde:

Hochverehrter Herr Minister, nur mit Genehmigung des Präsidenten!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Entschuldigung.

Präsident Milde:

Wir sind in der Aktuellen Stunde, und Ihre Redezeit von fünf Minuten ist zu Ende. – Frau Abgeordnete Vockert, es tut mir leid, die Chance ist weg.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Das, was ich zur historischen Klarheit und zur Klarstellung des Sachverhaltes sagen wollte, habe ich gesagt. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich die Beratung zu Punkt 1 a unserer Tagesordnung und rufe Punkt 1 b auf:

Griefahn will nicht deichen – müssen Inseln weichen? – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6056

Das Wort hat der Abgeordnete Ontijd.

(Unruhe.)

– Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir bleiben beim Thema. Es geht weiter.

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bleiben beim Thema, und das noch mindestens 20 Minuten. Das ist auch notwendig, weil das Thema Stürme an der Küste, Deichbau und Dünenschutz sehr ernst ist. Ich bin auch dankbar dafür, daß jetzt Minister Funke wie auch zuvor Frau Griefahn unserem Anliegen nähergekommen ist.

(Zurufe von der SPD.)

Ich möchte zunächst etwas aus dem Gesetzentwurf zitieren, den wir nachher noch beraten werden. Ich zitiere:

„Bei Deichbaumaßnahmen an der Küste und auf den Inseln sollen grundsätzlich keine naturschutzrechtlich geschützten Außendeichflächen in Anspruch genommen werden.“

Das heißt doch nichts anderes, als daß hierauf bei neuen Deichlinien oder bei Ausbesserungen an Deichen oder Versetzungen von Deichen zurückgegriffen werden soll. So kommt es auch schon vor. Zum Beispiel im Rheiderland bei Porum oder in der Wesermarsch werden bei Veränderungen an Deichen Deichlinien zurückverlegt oder Straßen aufgegeben, nur um Deichvorland nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Das ist eine sehr kostspielige Angelegenheit, die meiner Ansicht nach nicht unbedingt notwendig ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ontijd

Meine Damen und Herren! Mein Urgroßvater hat zusammen mit anderen Bauwerkern die erste Strandmauer auf Borkum gebaut, und das war vor mehr als 100 Jahren. In Teilen ist diese Strandmauer immer noch funktionsfähig, Frau Griefahn.

(Köneke [SPD]: Das liegt am Können der Handwerker!)

Das hat dazu geführt, daß allein auf dieser Insel 6000 Menschen noch heute arbeiten können und Existenzmöglichkeiten haben und daß sich die Insel, lieber Udo Köneke, nicht nach Osten verlagert hat, wie Frau Griefahn uns immer suggerieren will.

(Köneke [SPD]: Dafür kannst du aber doch nichts!)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der, gelinde gesagt, ungewöhnlichen Aussage von Frau Griefahn bei ihrem Besuch am 26. Januar auf Borkum – man hört auch sonst Ungewöhnliches von ihr, z. B. daß sie Windmühlen auf Hochspannungsmasten bauen lassen will – stellt sich die Frage: Müssen künftig Inseln weichen, weil Frau Griefahn das Deichen und den Küstenschutz in Frage stellt? Es ist schon eine makabre Vorstellung, insbesondere für Insel- und Küstenbewohner, sich einer solchen Regierungspolitik ausgesetzt sehen zu müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Das alte Grundgesetz der Friesen „Well neit will dieken, dei mut wieken“ würde in Anwendung auf Frau Griefahn bedeuten, Frau Griefahn muß ihr Ministeramt aufgeben. So war es bei den alten Friesen: Wer nicht will deichen, der muß weichen. Dieser Auffassung kann man wahrhaftig sein, wenn man sich klarmacht, welche Bedeutung die Aussage, im Extremfall müsse man Länderverluste in Kauf nehmen und, wenn eine Insel langfristig – sie denkt natürlich in Zeiträumen von 100 Jahren – keine Perspektive habe, dann müsse man auf sie verzichten – so stand es in der Presse –, letztlich haben muß. Für alle auf unseren Ostfriesischen Inseln lebenden rund 20000 Niedersachsen und für mich ist das eine unglaubliche Vorstellung.

Offenbar meint Frau Griefahn das auch im Ernst. Sie hat heute vormittag vor dem Plenum aber eine Einschränkung gemacht, und Frau Schole hat die Aussage wieder aufgeweicht. Leider hat sie bei der Beratung des Antrags der CDU-Fraktion zur Einhaltung ministerieller Zusagen zum Nationalpark den Küsten- und Inselschutz in der Sitzung im Oktober sträflich vernachlässigt. Dünenschutz ist Inselschutz, und Inselschutz ist Küstenschutz, meine Damen und Herren. Wer diesen Grundsatz nicht beachtet, der gefährdet die Menschen auf den

Inseln und hinter den Deichen. Das gilt für Ostfriesland ebenso wie für die Unterweserbereiche und den Elbebereich. Der letzte Sturm vom 28. Januar 1994 hat einmal mehr bewiesen, wie sträflich der Dünen- und Inselschutz auf Borkum und den anderen Inseln vernachlässigt wird – und das schon seit vielen Jahren – und wie der Deichbau in einigen Bereichen unserer Küste aussieht. Es ist schon richtig, was Herr Bruns gesagt hat: Man muß sich an dem schwächsten Glied der Kette orientieren!

(Glocke des Präsidenten.)

Schäden in Millionenhöhe – ich habe es vorhin gesagt – belegen das. Auf Borkum sind mittlerweile 127 m Dünenkette dem Meer geopfert worden. Die Süßwasserlinse zur Trinkwasserversorgung ist konkret gefährdet. Ähnlich sieht es auf Juist, auf Norderney, auf Langeoog und auf Wangerooge aus. Auch an der Küste gibt es verheerende Deichschäden mit Strandabtragungen und Sandabtragungen vor den Deichen größeren Ausmaßes. Wie soll das wieder repariert werden, wenn man – ich folge dabei einer Aussage aus der Presse – den Sand aus dem Meer für solche Zwecke nicht mehr verwenden darf, und wie soll es aussehen, wenn man wegen der Raumordnung auch aus dem Binnenland keinen Sand mehr verfügbar hat?

(Glocke des Präsidenten.)

Frau Griefahn, Sie haben die Hilferufe von Borkum und den anderen Inseln erhalten. Ich frage Sie deshalb: Wollen Sie Ihren Standpunkt angesichts solcher akuten Gefahren für Mensch und Land beibehalten, auch – Herr Bruns und Herr Funke haben es gesagt – nach den Ausführungen von heute? Trotzdem haben Sie am 2. Februar vor der Presse gewertet, daß der Küstenschutz grundsätzlich zufriedenstellend sei. Das reicht uns nach diesem Sturm und nach dem, was wir alle festgestellt haben, nicht mehr. Es ist schon ein Skandal, daß Sie sich bei den Mitteln für den Küstenschutz 5 Millionen DM wegnehmen lassen und daß im Kabinettsbeschuß auch noch steht, daß in der Mittelfristplanung für vier Jahre diese 5 Millionen DM jeweils festgeschrieben werden.

Präsident Milde:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Ontijd (CDU):

Noch schlimmer: Die noch verbleibenden Bundesmittel verlagern Sie in den Abwasserbereich, weil sonst keine Komplementärmittel vorhanden wären. Das ist wahrlich eine Glanzleistung zu Lasten der gefährdeten Insel- und Küstenbewohner.

Meine Damen und Herren! Küstenschutz bedeutet einen Generationenvertrag, bedeutet Existenzsicherung der Insel- und Küstenbewohner. Was durch Menschenhand geschaffen worden ist, darf nicht durch eine Ideologie aufs Spiel gesetzt werden, meine Damen und Herren..

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Collmann, Sie haben ums Wort gebeten. Bitte sehr!

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Formulierung des CDU-Antrags zur heutigen Aktuellen Stunde ist leider ein billiger Abklatsch von „Well nich will dieken, dei mut wieken“. Die Ausführungen des Kollegen Ontijd zu diesem Thema machen auch deutlich, daß es ihm und der CDU-Fraktion vor allem um das Polemisieren gegen Rot-Grün geht. Angesichts des hier behandelten Sachverhaltes bedaure ich das sehr.

(Zurufe von der CDU.)

Was Sie Frau Griefahn nachreden, ist gegenstandslos, weil es unzutreffend ist. Der Kollege Boekhoff und ich waren bei dem betreffenden Gespräch anwesend.

Worum geht es nun in der Sache? Es geht um die mit der steigenden Zahl schwerer Sturmfluten zunehmenden Dünenabbrüche auf den Ostfriesischen Inseln. Auf Borkum z. B. – ich bin mit dem Sachverhalt dort sehr vertraut –

(Ontijd [CDU]: Das sind wir auch!)

gingen in den letzten 50 Jahren 500 m Dünen in der Tiefe verloren. Auf Borkum waren es bei den letzten beiden Sturmfluten im Dezember 1993 und im Januar 1994 jeweils im Durchschnitt 10 m, an manchen Stellen deutlich mehr.

Es geht auch um den Bestand der Inseln als Bollwerke gegen die anrennende Nordsee: Je kleiner die Inseln, um so geringer die Bollwerkswirkung. Es geht des weiteren um den Schutz des Wattenmeeres: Je kleiner die Inseln, um so stärker die Schäden im Watt. Speziell auf Borkum geht es um die Trinkwasserversorgung der Insulaner und der Urlauber. Jeder Salzwassereinbruch durch die Dünenkette – seit der jüngsten Sturmflut ist er dort möglich – verkleinert die Süßwasserlinse unter der Insel, und das wird schließlich eine Trinkwasserleitung vom Festland aus erfordern, meine Damen und Herren.

Es macht Sinn, mit Blick auf diese Punkte besonders aktiv zu sein. Wir wollen diese Aktivitäten.

Wir wissen aber auch, daß sich im Bereich der Ostfriesischen Inseln die Strömungsbedingungen offenkundig wesentlich verändert haben. Isostatische Ausgleichsbewegungen mit ihrem Absenken der Küstenlinie bei gleichzeitigem Anstieg des Meeresspiegels bleiben eben nicht ohne Folgen. Außerdem sind unsere Inseln keine Felseninseln, d. h. sie unterliegen seit Beginn ihrer Existenz fortwährenden Veränderungen. Darauf ist schon hingewiesen worden.

Was ist zu tun? – Die jüngsten Ereignisse zwingen uns erstens zu kurzfristigen Maßnahmen, die wir in ersten Sandaufspülungen sehen, um den seewärtigen Dünenfuß zu erweitern, die anrennenden Brecher von den Dünen fernzuhalten und so den intensiven Dünenabbruch zu stoppen. Ein weiteres Beobachten ist angesichts der Bedeutung der Dünenketten für den Inselbestand und für die Inselökologie nicht mehr vertretbar.

Zweitens sind langfristige Maßnahmen umgehend zu ermitteln. Sie dürften aber kaum im Bau von Buhnen und Deckwerken liegen. Das ist aus leicht einsichtigen Gründen erklärtermaßen auch nicht die Ansicht der Insulaner.

Drittens gilt insbesondere für Borkum, daß der Durchbruch in der Dünenkette zur Sicherung der Süßwasserlinse zu schließen ist. Es wäre in mehrfacher Hinsicht fatal, wenn man die Insel eines Tages mit einer 60 km langen Leitung durch das Watt mit Trinkwasser versorgen müßte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beobachte die Entwicklung insbesondere auf Borkum seit Jahren mit zunehmender Aufmerksamkeit und mit einer gewissen Sorge, wozu ich mich auch öffentlich geäußert habe. Ich bin mit den Insulanern sicher, daß es sich beim Inselchutz angesichts seines Umfangs um eine nationale Aufgabe handelt. Mit den bisherigen Mittelansätzen können Bund und Land dieser Aufgabe aber nicht gerecht werden.

Die SPD-Fraktion will den Bestand unserer Inseln gesichert wissen. Sturmfluten dürfen den Lebensraum der Insulaner nicht gefährden. Um das und die Existenz des Wattenmeeres zu sichern sowie die Deiche zu erhalten und zu sichern, brauchen wir neben größeren eigenen Anstrengungen auch die verstärkte Hilfe des Bundes. Der blanke Hans ist nach der Januar-Sturmflut nicht in Tiefschlaf verfallen, er schöpft nur Atem. Unsere Erwartung ist, daß auch Binnenländer bis hin nach Süddeutschland das erkennen und entsprechend handeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Präsident

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, daß zu diesem Thema in der Aktuellen Stunde zwei Anträge vorliegen. Insofern kann man noch einiges richtigstellen und auch auf einige Ihrer Aussagen, Herr Minister Funke, eingehen. Sie haben darauf verwiesen, daß die letzte Landesregierung den Nationalpark Wattenmeer eingerichtet hat.

(Minister Funke: Die vorletzte! Da sind Sie nämlich außen vor!)

– Die vorletzte. – Wenn Sie sagen, daß die vorletzte Landesregierung den Nationalpark Wattenmeer eingerichtet hat, und in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Sie Gespräche geführt haben, dann kann auch die FDP-Fraktion darauf aufmerksam machen, daß sie bei der Einrichtung des Nationalparks Wattenmeer manchen Maßnahmen sehr kritisch gegenübergestanden und Bedenken geäußert hat. Sie haben sich durch Ihre Aussagen dazu als fachkundig erwiesen. Es wäre aber gut, wenn Sie in diesem Zusammenhang auch Ihrer Kollegin Griefahn im Kabinett Nachhilfe gäben. Ich habe nämlich den Eindruck, daß sie die Zusammenhänge mit den Vordeichflächen nicht so kennt, wie sie sie als für den Deichbau zuständige Ministerin eigentlich kennen müßte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Insofern war das zu der Zeit besser geregelt, als die Bereiche Küstenschutz und Wasserbau noch im Landwirtschaftsministerium beheimatet waren. Hier stimmen wir Ihnen voll zu, Herr Funke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Minister Funke: Wer hat es denn verlagert?)

Die Entwicklung ist aber weitergegangen. Wie Sie wissen, besteht nicht nur die Nationalparkverordnung, sondern es gibt dazu inzwischen sogar Programmwürfe. Von diesen Programmwürfen, über die wir schon diskutiert haben, hat sich die Ministerin nicht distanziert, sondern sie hat lediglich gesagt, daß sie kein geltendes Recht seien. Objektiv hat sie sich aber von den Maßnahmen nicht distanziert. Ich erinnere nur an den Bereich der Salzwiesen, der hier auch eine Rolle spielt. Ich meine, daß man die Programmwürfe, die in diesem Zusammenhang vorgelegt werden, kritisch beobachten muß.

(Beifall bei der FDP.)

Ich hätte wirklich erwartet, daß die Ministerin im Verlaufe der Behandlung des zweiten Antrags in der Aktuellen Stunde, der auf gegen sie gerichteten Vorwürfen basiert, Stellung nimmt. Ich wüßte gerne, was die Ministerin Griefahn auf den Inseln gesagt hat. Dann nämlich könnte ich mich mit ihr in der parlamentarischen Diskussion darüber unterhalten, was sie gemeint hat und was davon richtig und was davon falsch ist. Da sie eben nur gesagt hat, daß der Deichschutz Vorrang haben müsse, aber keine Stellungnahme dazu abgegeben hat, was sie dort konkret ausgeführt hat, kann ich mit ihr in diese Diskussion nicht eintreten. In der Presse wurden Vorstellungen der Ministerin wiedergegeben, wonach man Teile der Inseln oder auch ganze Inseln aufgeben müsse. Vorausgesetzt, sie hat das gesagt: Welch ein Menschenbild steckt dahinter, möglicherweise Land aufgeben zu wollen, das die Menschen schützt?

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Sie haben doch gehört, daß sie das nicht gesagt hat!)

– Sie hat aber nicht gesagt, was sie an Ort und Stelle gesagt hat! Deshalb muß ich das zurückweisen.

Es spielt aber auch noch ein anderer Punkt eine Rolle: Wenn wir die Inseln im Wattenmeer wirklich aufgeben, dann bedeutet das letztlich – immer vorausgesetzt, sie hat diese Vorstellung –, daß wir auch das Wattenmeer aufgeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Denn das Wattenmeer ist nur deshalb Wattenmeer, weil die Inseln davorgelagert sind. Ein Inselchutz, meine Damen und Herren, ist auch Schutz des Wattenmeeres. Deswegen wollen wir den Inselchutz – auch aus Naturschutzgründen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Frau Dr. Schole, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In zwei Punkten möchte ich Herrn Minister Funke konkret widersprechen. Erstens hat die Eindeichung allgemein und insbesondere zum Zweck der Landgewinnung heute keine Bedeutung mehr. Sie hatte aber Bedeutung in der Vergangenheit. Die Kritik, die am Küstenschutz in der Vergangenheit von Grünen und auch von Umwelt- und Naturschützern geäußert worden ist, war niemals eine Kritik an der Sicherheit des Küstenschutzes oder der Deiche, sondern immer eine Kritik am Wie und eine Kritik am Wofür!

Ansonsten, meine Damen und Herren, habe ich mit Interesse vernommen, daß Herr Minister Funke die Nationalparkverordnung von der CDU und von Ernst Albrecht als ökologisch überzogen und revidierungsbedürftig dargestellt hat. Dem widersprechen wir ausdrücklich in scharfer Form.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Die Nationalparkverordnung, meine Damen und Herren, stellt keine Gefahr für die Sicherheit der Küste dar. Wer das behauptet, der zettelt eine unverantwortliche Diskussion an, die mit der sachlichen Auseinandersetzung für den Küstenschutz genauso wenig wie die von der CDU zu diesem Thema beantragte Aktuelle Stunde zu tun hat.

Meine Damen und Herren, mit der Pressekonferenz der Ministerin, die gesagt hat, daß langfristig überlegt werden muß, eine Insel auch einmal aufzugeben, kann ich differenziert umgehen. Ich hätte diese Bemerkung nicht gemacht, weil ich sie für nicht opportun halte.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Wenn aber jemand Nachhilfe braucht, dann ist es nicht die Ministerin. Denn ich denke, daß die Ministerin und das Umweltministerium mit dem Küstenschutz verantwortlich umgehen können. Wenn hier jemand Nachhilfe braucht, meine Damen und Herren, dann ist es Minister Funke, und zwar im Bereich Naturschutz.

Wir sind konsequent dagegen, hier Überlegungen darüber anzustellen, daß der Küstenschutz zum Landwirtschaftsministerium zurückgehen sollte. Solange wir Mitglied dieser Koalition sind, werden wir dem jedenfalls entgegenstehen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen. – Dr. Stratmann [CDU]: Dafür werden wir das dann machen!)

Ich möchte es noch einmal konkret sagen: Wir halten eine Erhöhung der Bundesmittel für notwendig. Wir halten aber auch eine Überprüfung der Verwendung und der Aufteilung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz in Niedersachsen für notwendig.

(Ontijd [CDU]: Genau das wollen wir nicht!)

Im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums werden 24 Programme aus Mitteln dieser Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Es muß deshalb dringend überprüft werden, ob diese Programme noch notwendig und sachgerecht sind,

(Grill [CDU]: Das ist aber unanständig!)

– Herr Grill, und dort, wo es machbar ist, sollten diese Programme auch zusammengestrichen werden, und es sollte der Frage nachgegangen werden,

ob die freiwerdenden Mittel nicht besser für den Küstenschutz eingesetzt werden sollten, weil dieser Priorität genießen muß. Das muß diskutiert werden.

(Ontijd [CDU]: So ist es!)

Das Land muß umgehend eine breite Diskussion in die Wege leiten, damit der Küstenschutz als gesamtgesellschaftliches Problem angenommen wird und die notwendigen Maßnahmen auf eine breite Akzeptanz stoßen.

(Zuruf von Grill [CDU].)

– Ja, Herr Grill, es kommt Ihnen vielleicht ein bißchen komisch vor, daß man eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über irgend etwas führen will. Für uns ist das jedenfalls ein sehr wichtiger Punkt.

(Grill [CDU]: Ich bin eher dafür, daß wir Entscheidungen fällen!)

– Ja, natürlich, autoritär von oben, Herr Grill. Ich weiß ja, wie Sie Umweltpolitik machen.

(Grill [CDU]: Besser als Sie!)

Auf jeden Fall muß eine Situations- und Handlungsanalyse vorgelegt werden. Die Ansätze für eine neue Strategie eines integrierten Küstenschutzes müssen auch von unserem Vorbild, dem Nachbarland Niederlande, intensiv diskutiert werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Milde:

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich vorhin einfach nur zu spät gemeldet; sonst hätten Sie auch meine Aussagen noch kommentieren können.

Herr Ontijd, ich hätte es ein bißchen redlicher gefunden, wenn Sie auch einmal Ihre Bürgermeisterin Frau Schütze gefragt hätten, ob ich das wirklich gesagt habe und ob wir uns nicht tatsächlich vor Ort darüber gestritten haben, was man konkret machen muß. Die Fachleute auf Borkum waren nämlich unterschiedlicher Meinung darüber, ob man zum Beispiel Deckwerke bauen oder Sandaufspülungen machen sollte. Frau Schütze dagegen sagt immer, sie hätte Sandaufspülungen lieber. Damit ist natürlich auch das Problem verbunden, daß bei Sandaufspülungen immer wieder auch etwas abbricht. Das ist genau der Punkt.

(Minister Funke: Das stimmt!)

Frau Griefahn

– Ja, das ist so.

(Minister Funke: Ja, das stimmt!)

Die Frage ist nur, ob man schnell genug nachkommt, um die abgebrochenen Teile auch gleich schnell wieder zu ersetzen. Das war die Diskussion. Diese Diskussion darüber, was die besten Maßnahmen sind, müssen wir auch führen.

Präsident Milde:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hruska?

Griefahn, Umweltministerin:

Ich sollte vielleicht erst einmal etwas klarstellen, weil sonst immer wieder eine Theorie darüber aufkommt, was ich angeblich gesagt habe. Ich möchte verhindern, daß hier nur Geisterdiskussionen geführt werden.

Ich möchte folgendes deutlich machen: Aus der Diskussion in dieser Aktuellen Stunde, wie wir sie jetzt hier führen, ist doch klargeworden, daß die Landesregierung alles daransetzt, den Küstenschutz in Niedersachsen so effektiv wie nur irgend möglich zu machen.

Ich möchte hier auch noch einmal betonen – Herr Funke hat das eben auch getan –, daß wir den Bund ständig auffordern, die GA-Mittel für den Küstenschutz nicht zu streichen. Die Tendenz geht doch dahin – ich bitte Sie, uns insoweit auch tatkräftig zu unterstützen –, daß die GA-Mittel vom Bund ganz gestrichen werden, daß der Küstenschutz eine regionale Aufgabe sein soll, daß die Küstenländer mit dieser Aufgabe alleine betraut werden sollen. Wir arbeiten daran, daß diese Mittel nicht völlig gestrichen werden. Dazu haben wir immer wieder aufgefordert, und wir haben dies auch in die Diskussion auf Bundesebene eingebracht.

(Grill [CDU]: Wo denn? – Dr. Stratmann [CDU]: Wann denn?)

– Ich bitte Sie ganz herzlich, das ebenfalls zu unterstützen.

(Grill [CDU]: Wo ist denn das im Bundesrat passiert, Frau Griefahn?)

– Sie haben mich gefragt, wo ich mich denn eingesetzt hätte, und ich habe Ihnen gesagt, daß ich mich bei den zuständigen Ministern dafür eingesetzt habe.

Aus den von mir genannten Gründen ist der Inselchutz für diese Landesregierung genauso unverzichtbar und wichtig wie der Küstenschutz am Festland, über den wir eben diskutiert haben. Ihre Be-

hauptung, ich würde das anders sehen – das möchte ich hier einmal ganz klar sagen –, hat mich auch persönlich sehr getroffen. Sie wissen nicht nur, daß ich mit meiner Familie sehr häufig auf den Nordseeinseln Urlaub mache, sondern Sie wissen auch, daß ich von Kindheit an einen ganz engen Bezug zur Nordsee habe.

Wenn man sich, Herr Ontijd, nur auf Zeitungsberichte anlässlich einer Bereisung bezieht – Sie haben den engen Draht und wissen dies besser –,

(Ontijd [CDU]: Nein, nein, nicht nur!)

dann ist auch das unfair. Als Politikerin muß ich natürlich damit leben, daß spektakuläre Überschriften gewählt und Aussagen verkürzt wiedergegeben werden. Die Diskussion ging ja genau um die Frage, wieviel Sand man immer wieder aufspülen kann und inwieweit sich dadurch etwas ändert.

Ich kann nicht feststellen, daß Sie hier wirklich einen Sachbeitrag geleistet hätten, zumal Sie auch nicht auf meine Ausführungen während des ersten Teils der Aktuellen Stunde eingegangen sind, Herr Ontijd, sondern wieder auf etwas rekurriert haben, was ich in meinem ersten Beitrag bereits anders dargestellt hatte. Auch das ist keine redliche Diskussion. Ich finde, Sie treiben mit den Sorgen und Ängsten der Inselbewohner ein fahrlässiges Spiel

(Lachen bei der CDU)

und schrecken auch nicht davor zurück, die Menschen aus wahltaktischem Kalkül zu verunsichern.

(Grill [CDU]: Ausgerechnet Sie müssen das sagen, Frau Griefahn!)

Wenn Sie hier sagen, wir wollten die Existenz der Menschen gefährden, dann überschreitet das wirklich die Grenzen des Zumutbaren. Das hätten Sie auch nicht gemacht, wenn wir nicht einen Monat vor der Wahl stünden. Das finde ich nicht gut; das muß ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Griefahn, Umweltministerin:

Nein. Ich möchte am Ende meiner Ausführungen noch etwas zu den Tatsachen sagen können.

Ich lasse mir die von Ihnen angezettelte Diskussion nicht aufzwingen. Deswegen will ich noch einmal darstellen, wie der Sachverhalt wirklich ist.

Die Ostfriesischen Inseln sind aus dem Meer heraus entstanden. Sie sind keineswegs statische Gebilde

gewesen, sondern sie sind durch Wind, Gezeiten und Strömungen umgeformt und verlagert worden. Deshalb ist vor 120 bis 130 Jahren mit der Entwicklung der Inseln von Fischerorten zu Badeorten damit begonnen worden, die Westköpfe durch Buhnen und Deckwerke gegen Abtrag und Abbruch zu sichern. Die Folge davon war, daß sich der befestigte und damit statisch gewordene Teil der Inseln anders entwickelt hat als die ungeschützten Sand- und Dünenküsten. Deshalb ist die Erosion von Strand und Dünen das größte Problem der Inseln gewesen, weil die Sandzufuhr aus den Riffböden nicht mehr dort anlandet, wo sie entstehen.

Aus diesem Grunde müssen wir den landschaftschonenden flexiblen Küstenschutz weiter voranbringen, und dafür müssen wir auch sehr viel Geld investieren. Wir müssen aber auch andere Möglichkeiten überprüfen und der Frage nachgehen, was wir darüber hinaus machen können.

Aus diesem Grunde habe ich – dies sagte ich eben bereits – die Forschungsstelle Küste aufgefordert, dafür weitere Konzepte zu entwickeln. Daran arbeiten die zuständigen Behörden bereits. Das habe ich vor Ort auch gesagt, und Frau Schütze könnte Ihnen das bestätigen.

Natürlich werden wir auch sofort die Stellen, die jetzt abgebrochen und kaputtgegangen sind, die die Wasserlinse betreffen, reparieren; das ist doch wohl selbstverständlich.

Ich habe gesagt, daß wir mit den jetzigen Möglichkeiten auch die Möglichkeit haben, schnell Reparaturen durchzuführen. Deswegen kann man nicht sagen, daß der Naturschutz oder andere Maßnahmen schnelle Reparaturen und einen sinnvollen Küstenschutz behindern.

Dies sollte man auch seriös sagen. Die Politik der Landesregierung wird die Menschen und den Bestand der Inseln auch weiterhin schützen. Ich hoffe, daß Sie dies entsprechend weitergeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Minister Funke, Sie haben das Wort.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mir sehr sicher – das habe ich auch an den Diskussionen gemerkt, die an der Küste geführt werden –, daß draußen kaum jemand Verständnis dafür hat, wenn wir hier lange darüber debattieren, wer hier

was wo in welcher Form gesagt haben könnte. Das ist der Sache überhaupt nicht angemessen.

Es ist in der Tat so, wie Frau Griefahn sagt. Ich könnte Ihnen – dies würde allerdings zu weit führen – an vielen Beispielen aus den letzten 20 bis 30 Jahren, in denen ich das ganz bewußt mitverfolgt habe, belegen, daß es auch unter den Experten und Deichbauern immer wieder Diskussionen darüber gegeben hat, wie man denn die Deichsicherheit am ehesten gewährleisten könnte. Ich könnte Ihnen jetzt rund um die Küste Beispiele nennen, die belegen, wie man sich im Laufe der Jahre in den Auffassungen immer wieder korrigiert hat, weil es Wasser, Wind und Strömungsverhältnisse nun einmal an sich haben, nicht exakt im voraus berechnet werden zu können.

Ich könnte Ihnen auch belegen, daß wir zum Beispiel seit der Vertiefung des Jadedeichwassers im Bereich des Jadebusens ganz andere Verhältnisse haben als noch vor einiger Zeit. Auch dies müßte eigentlich zu dem hier diskutierten Thema gehören. Man darf sich dies nicht zu einfach machen.

Ich habe nicht gesagt, Frau Dr. Schole – dies ist vielleicht auch im Protokoll nachzulesen; und das, was ich Ihnen jetzt sage, ist mir sehr ernst –, daß ich in dieser alten Nationalparkverordnung irgend etwas für ökologisch überzogen halte. Darüber könnte man auch noch diskutieren, und ich könnte Ihnen interessante Beispiele nennen, über die Anfang der 80er Jahre hier im Landtag diskutiert worden ist. Ich denke zum Beispiel an Diskussionen zwischen meinem hochverehrten Vorgänger Glup und mir. Das alles ist auch nachzulesen.

Weil es mir hier um die Sache geht, sage ich Ihnen eines aber sehr deutlich – und ich fühle mich auch verpflichtet, das hier zu sagen –: Es gibt sehr wohl eine Konfliktsituation zwischen manchen Ansprüchen aus der Nationalparkverordnung Niedersächsisches Wattenmeer und dem Küstenschutz und der Deichsicherheit. Das gibt es; das muß man zur Kenntnis nehmen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Nationalparkverordnung ganz bestimmte Entwässerungsmaßnahmen im Deichvorgebiet nicht durchgeführt werden können, weshalb das Wasser bei entsprechenden Fluten im Deichvorgebiet stehenbleibt, dann bedeutet das – ich bitte Sie, sich das in bestimmten Bereichen anzusehen – für die Deichsicherheit und für den Küstenschutz ein Problem.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Jetzt könnte man natürlich sagen – ich sage das sehr engagiert –: Wir wollen trotzdem nicht bestimmte Entwässerungsmaßnahmen im Deichvorland machen. – In Ordnung, dann aber muß man auch

Funke

sagen, daß man dabei auch Risiken für die Deichsicherheit eingehen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das ist die Wahrheit, und davon nehme ich auch nichts zurück. Dazu bekenne ich mich. Ich würde meinen Landstrich weiß Gott schlecht vertreten, wenn ich das hier nicht ganz klar und deutlich sagen würde.

(Gansäuer [CDU]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Ich füge noch etwas hinzu: Man kann aus ökologischen Gründen sehr wohl der Auffassung sein, daß die Deichvorländereien generell und total nicht genutzt werden sollten.

Nur, ich muß wissen, welche Folgen das hinsichtlich des vermehrten Treibselanfalls und damit verbunden für die Deichsicherheit und den Küstenschutz hat. Ich kann das nicht verschweigen. Wenn wir dies nicht debattieren, aus welchen Ansichten heraus auch immer, dann sagt die Bewohnerschaft an der Küste zu Recht, daß wir ihren Problemen nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Darum mußte ich das hier noch einmal klar und deutlich sagen. Ich bleibe bei meiner Kritik, egal, ob sie geteilt wird oder nicht. Die Verantwortung, wie ich sie empfinde, gebietet es einfach, das zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 b und rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 c:

Atomstandort Gorleben: Tropfsteinhöhle und Schwarzbau – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6058

Ich erteile dazu, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dem ehemaligen atompolitischen Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Herr Kempmann, Sie haben das Wort.

Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen):

Vielen Dank, Herr Präsident. Da können Sie mal sehen, so schnell vergißt man die Dinge nicht, über die zu reden ist.

Meine Damen und Herren, es gibt den schönen Satz: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Ich stelle fest: Im Moment sitzt der Bonner

Atomminister Töpfer ganz tief drin. Er ist schon gar nicht mehr zu sehen. Ganz tief drin sitzen aber auch – kaum noch zu sehen – CDU und FDP hier in Niedersachsen. Gestern noch wurde mit der Keule der Weisung gedroht, wenn nicht sofort die zweite Teilerrichtungsgenehmigung für die PKA in Gorleben erteilt würde. Insbesondere, so Töpfer in einem Brief vom vergangenen Mittwoch, lägen keine Tatsachen vor, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Betreibers ergäben. Wie es der Zufall so will, nur Stunden später sieht die Wahrheit ganz anders aus, und Töpfer behauptet das reine Gegenteil.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft für Nuklear-Service, angetreten, um das atomare Erbe aus dem bis heute nicht aufgearbeiteten Transnuklear-Skandal zu übernehmen und die Branche insgesamt von dem Ruf des Kriminellen zu befreien, steckt absolut tief in einem neuen Skandal. Die GNS hat sich als atomarer Wiederholungstäter erwiesen, der mit Vorsatz gegen vollziehbare Genehmigungen und Auflagen atomrechtlicher Art verstößt.

Meine Damen und Herren, im Herbst letzten Jahres sind erstmals eigenmächtige Änderungen am Bau bekanntgeworden. Schon damals stand zu Recht die Zuverlässigkeit des Betreibers auf dem Prüfstand. Dies hat das Umweltministerium auch richtigerweise aufgegriffen und hat die notwendigen Prüfungen eingeleitet. Es waren auch CDU und FDP hier im Landtag, die in dieser Prüfung den schieren Rechtsbruch gesehen haben. Meine Damen und Herren, ich bin sehr gespannt darauf, wie sich die Kollegen Grill und Hruska für diese Entgleisung gleich entschuldigen werden.

Eines ist jedenfalls klar: Mit der Entlassung von drei Mitarbeitern der GNS kann die Sache überhaupt nicht ausgestanden sein. Hier steht nicht mehr und nicht weniger als die Zuverlässigkeit der Firma insgesamt auf dem Prüfstand.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Meine Damen und Herren, schon damals ging es auch um die Frage: Was wird denn eigentlich mit diesen Bauänderungen bezweckt? Welche Anlage wird denn eigentlich in Gorleben gebaut? Ich habe diese Frage im Herbst wiederholt gestellt, und ich bedauere es – das sage ich an dieser Stelle deutlich –, daß das Umweltministerium damals zu diesem Thema nichts sagen mochte, außer – so konnte ich der Presse entnehmen – daß es wohl dummes Gewäsch wäre. Meine Damen und Herren, ich freue mich heute ausdrücklich über die allseitige Lernfähigkeit in Bonn und in Hannover.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Jetzt, nach 19 illegalen Bauänderungen, soll das geprüft werden. Ich freue mich insbesondere deshalb darüber, weil damit erstmals ernsthaft die Zukunft der PKA in Frage gestellt wird. Das ist ja allemal besser, als zielgerichtet an der zweiten Teilerrichtungsgenehmigung zu arbeiten, wie das offenbar in der Vergangenheit manchmal üblich war. Ich empfehle in diesem Zusammenhang übrigens allen Beteiligten die Lektüre des §311 e des Strafgesetzbuches, der die Überschrift „Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage“ trägt. Schon die Fahrlässigkeit ist danach mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht. Hier geht es nicht um Fahrlässigkeit, hier geht es um Vorsatz, um das einmal deutlich zu machen.

(Jordan [Bündnis 90/Die Grünen]: Humaner Strafvollzug!)

– Über humanen Strafvollzug können wir dann reden; erst einmal klare Verurteilung!

Meine Damen und Herren, ähnlich skandalös, wengleich in der Öffentlichkeit noch nicht so spektakulär, geht es derzeit im Endlager zu. Der Schacht wird einmal mehr seinem traurigen Ruf als Deutschlands absurdester Tropfsteinhöhle gerecht. Grundwasser sickert von oben durch den Salzstock in den offenstehenden Schacht. Meine Damen und Herren, Wasser in einem Endlager – das soll es ja, wenn ich CDU und FDP richtig verstehe, immer noch werden – ist nichts anderes als der größte zunehmende Unfall!

Es ist jetzt ungefähr anderthalb Jahre her, da mußten wir uns an dieser Stelle schon einmal mit Wasser im Schacht befassen. Damals war von den Herren Experten zu hören, daß Wasser im Salz eigentlich das Normalste der Welt sei. Wenn das Fundament und der Innenausbau des Schachtes erst einmal fertiggestellt seien, dann sei auch dieses Problem gelöst. Damals von Geologen, von der Bürgerinitiative und von uns geforderte horizontale Bohrungen zur Erkundung der sogenannten Topfrißzone sind vom Betreiber – das ist Herr Töpfer – und vom Bergamt abgelehnt worden. Heute haben wir den Salat. Heute haben die Betreiber Wasser im Schacht. Obwohl das Fundament des Schachtes 30 Meter tiefer als ursprünglich geplant gebaut worden ist, um genau das zu verhindern, läuft jetzt Wasser von oben hinein.

Mich fasziniert in diesem Zusammenhang sehr die Einfalt der Behörden des Herrn Töpfer. Die sind dafür verantwortlich. Es verschlägt mir aber auch die Sprache, wenn mir der Betriebsleiter kürzlich am Telefon erklärt, jetzt komme es eben darauf an, welcher geologische Prozeß der schnellere sei, der Zutritt des Wassers und damit das weitere Ablaugen des Salzes, was tendenziell den Wasserzutritt er-

höht, oder die Konvergenz des Salzes mit der Tendenz, die Risse wieder zu verschließen. Es ist ja absurd, wenn diejenigen, die für Millionen Jahre Sicherheit garantieren wollen – das machen die sofort, das ist gar kein Thema für die –, sagen, wir müssen halt mal sehen, welcher geologische Prozeß der schnellere ist. Ich finde, das ist ein ungeheuer legerer, um nicht zu sagen skandalöser Umgang mit der Sicherheit, um die es hier ja wohl gehen muß.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Meine Damen und Herren, es wird höchste Zeit, daß auch das Bergamt endlich erkennt, daß in Gorleben keine Frittenbude im Salz gebaut wird. Und es wird höchste Zeit, daß dem Spuk, dort ein Endlager bauen zu wollen, endgültig ein Ende bereitet wird. Wenn es den Atomstandort Gorleben nicht mehr gibt, bedeutet das aber auch, daß alle, auch die SPD in Niedersachsen, endlich wirklich und nicht nur plakativ nach außen mit der erwiesenermaßen restlos ungelösten Entsorgungsfrage umgehen müssen, zum Beispiel wenn es um Wiederanfahr genehmigungen für AKWs geht.

(Glocke des Präsidenten.)

– Mein letzter Satz. – Ich bedauere, das jetzt sagen zu müssen, aber es ist so: In Rheinland-Pfalz ist die SPD in dieser Frage entschiedener und sehr viel weiter als hier in Niedersachsen. Wir haben hier erheblichen Nachholbedarf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich sehr, daß sich Herr Kempmann als atompolitischer Sprecher zurückgemeldet hat und jetzt an unserer guten und harten Arbeit partizipieren will, die wir über drei Jahre geleistet haben.

(Lachen bei Bündnis 90/Die Grünen.
– Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wenn das die Hauptprobleme sind, dann bin ich ja zufrieden!)

Man muß einmal ganz klar sagen: Es gab dieses Problem der Laugenzuflüsse schon vor zwei Jahren, damals im sogenannten Topfrißbereich. Nur mit größtem Aufwand konnten damals die Laugenzuflüsse gestoppt werden, und zwar in einem Bereich, in dem sie eigentlich auszuschließen sein mußten. Schon 1992 haben wir angesichts der Schwierigkeiten des Bergwerksbetreibers mit den ständigen Laugenzutritten im Schacht auf die Bedeutung hin-

Frau Griefahn

sichtlich der Eignung des Standortes Gorleben zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen hingewiesen. Genau das haben wir damals deutlich gemacht. Die Zuflüsse konnten nur mit großem Aufwand und erheblicher zeitlicher Verzögerung beim Schachtbau abgedichtet werden. Tatsache ist, daß die Vorstellungen von Herrn Töpfer über die zeitliche Realisierung dieses Projektes wegen ständiger Pannen immer wieder korrigiert werden mußten. Er wollte ursprünglich ja schon 1988 mit dem Schachtabteufen fertig sein.

Die neuesten Vorkommnisse reihen sich in die Anzeichen und Belege für die Untauglichkeit des Salzstocks Gorleben ein. Sie sollten Herrn Töpfer wirklich endlich dazu bewegen, die Arbeiten einstellen zu lassen. Er selbst hat offensichtlich erkannt, daß es notwendig ist, andere Standorte zu suchen. Sonst hätte ja er keine zehnjährige Unterbrechung der Erkundungsarbeiten angeboten.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir im September 1993 einen Baustopp für den Schacht 1 verfügt, weil das Bundesamt für Strahlenschutz nicht über die zur Weiterführung der Erkundung notwendigen Salzrechte verfügt. Im Schacht 2 darf lediglich der Innenausbau aus Gründen der Gefahrenabwehr fertiggestellt werden. Immer wieder haben die Betreiber beteuert, daß die Schächte nach Fertigstellung dieses wasserdichten und druckfesten Innenausbaus endgültig sicher seien, sozusagen für die Ewigkeit gebaut. Jetzt muß sich Herr Töpfer fragen lassen, wie es denn um die Sicherheit eines von ihm gewollten Endlagers bestellt ist, wenn in den angeblich wasserdichten Schacht immer noch die Lauge tröpfelt.

Nach Aussagen des Bundesamtes kann dem nur durch Tieferlegen der Schachtsohle um etwa 30 Meter begegnet werden – eine Maßnahme, von der mehrere uns beratende Fachleute nicht allzuviel halten, solange nicht eindeutig geklärt ist, wo diese Zuflüsse in dem Schacht überhaupt herkommen.

In der Lauge wurde Tritium nachgewiesen. Damit ist nicht auszuschließen, daß die Lauge möglicherweise mit Grundwasser aus den Deckgebirgsschichten des Salzstocks in Berührung gekommen ist. Wenn das der Fall wäre, wäre das vom Bundesamt verfolgte Ziel, das Schachtfundament in das von Topfrissen unbeeinflusste und trockene Salzgebirge zu legen, verfehlt worden. Dies muß unbedingt geklärt werden, wenn man über diesen Schacht ein Endlager betreiben will.

Zunächst einmal muß sich der Bergwerksunternehmer aber mit rostigen und abgeplatzten Schrauben befassen. Das ist auch ein Unding! Da redet man von „Zuverlässigkeit“ und „Sicherheit“! Diese Schrauben waren erstmals im Herbst vergangenen

Jahres festgestellt worden. Jetzt steht gutachterlich fest, daß es sich um Spannungsriß-Korrosionsschäden handelt. Und das bei Schrauben, die 50 Jahre halten sollten! Auf Veranlassung des zuständigen Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld findet heute vor Ort ein Fachgespräch statt, in dem die einzuleitenden Sofortmaßnahmen festgelegt werden sollen. Voraussichtlich müssen in jedem Schacht 3000 Schrauben nachkontrolliert und, sofern sie schadhaft sind, ersetzt werden.

Im übrigen wird noch zu klären sein, ob es beim Einbau der Stahlteile Versäumnisse gegeben hat und wer dafür verantwortlich ist.

Ich frage mich: Wie will man die Sicherheit eines Endlagers nachweisen, wenn man schon einen Bergwerksschacht nicht richtig in den Griff bekommt

(Grill [CDU]: Wer hat eigentlich die Aufsicht, Frau Griefahn?)

und da meint, daß das eigentlich eine Arbeit ist, die sozusagen Standard ist und die man seit 150 Jahren macht? Auch hier geht es letztlich um die Zuverlässigkeit und die Fachkunde des Betreibers, die auch das Bundesberggesetz fordert. Da kann ich nur ganz klar sagen: Die Infragestellung der Zuverlässigkeit haben wir ja auch bei der Frage der Pilotkonditionierungsanlage gesehen.

Ich sehe mich außerstande, zwei solche komplexen Themen in fünf Minuten zu bearbeiten. Deswegen werde ich mich nachher noch einmal melden.
– Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Griefahn, wenn Sie jedesmal den Energiekonsens für sich heranziehen, wenn er in Ihr Konzept paßt – siehe Moratorium für die Frage einer Entlagererkundung in Gorleben –, möchte ich dazu zwei Punkte anführen. Erstens. Der Ministerpräsident dieses Landes hat im Energiekonsens angeboten, Gorleben am Schluß dieses Moratoriums in die Prüfung aller Standorte wieder mit einzubeziehen. Sie sollten da schon etwas vorsichtiger sein. Das gleiche gilt auch für das, was Herr Ministerpräsident Schröder in bezug auf den Schacht Konrad zugesagt hat. Ich meine, daß Sie in der öffentlichen Diskussion etwas redlicher sein sollten.

Zweitens. Wenn man die niedersächsische Presse in den letzten Wochen und Monaten verfolgt, ist es schon erstaunlich, Herr Kollege Kempmann, wie die Grünen draußen im Lande über die Umweltministerin Griefahn diskutieren: „Unfähig für den Ausstieg aus der Kernenergie, unfähig für Umweltpolitik.“ Herr Trittin erklärt, sie sei allenfalls als schulpolitische Sprecherin im Landkreis Hildesheim geeignet.

(Gansäuer [CDU]: Das wollen wir doch Hildesheim nicht antun!)

Bei dem, was Sie in der letzten Sitzungswoche in Sachen Hoheneggelsen geboten haben, waren Sie dann aber sehr zahm. Hier im Landtag sind Sie jedenfalls nicht die Kritiker von Frau Griefahn, die Sie draußen im Lande zu sein vorgeben.

(Zustimmung bei der CDU.)

Dann kommt die übliche Kiste – das sind wir nicht anders von Herrn Kempmann gewohnt –, daß er Herrn Töpfer und die Betreiber in die Gegend von Kriminalität und Vorsatz rückt. Dies ist eine unzulässige, juristisch durch keinerlei Beweise belegte Behauptung. Sie diffamieren, Herr Kempmann, aber in der Sache selber haben Sie eigentlich wenig zu bieten. Das ist die Realität.

Frau Dückert, ich nehme an, daß wir völlig einig sind in der Frage,

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das glaube ich nicht!)

daß die jüngsten Verstöße bei der Pilotkonditionierungsanlage gegen die Auflagen aus der ersten Teilerrichtungs genehmigung von der GNS zu verantworten sind. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist aber, daß Sie mit Ihrem Urteil fertig sind, bevor der Sachverhalt aufgeklärt ist. Der Sachverständige der Landesregierung, nämlich der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, hat ja zunächst einmal festgestellt, daß technisch keine bedeutenden Veränderungen vorgenommen worden sind. Er sagt aber klar, daß es um formale Verstöße geht. Ich hätte diese Differenzierung des Sachverständigen eigentlich auch von Ihnen hier erwartet. Deswegen sage ich: Die Konsequenz für uns aus diesen Vorgängen besteht darin, alle baulichen Änderungen, die offensichtlich vorgenommen worden sind, rückhaltlos und vollständig aufzuklären und – im Gegensatz zu Ihnen – eine unvoreingenommene objektive Bewertung vorzunehmen sowie auch die erforderlichen personellen Konsequenzen zu ziehen.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)

Ich sage für die CDU-Fraktion hier in diesem Hause, Frau Dr. Dückert, damit das klar ist: Wir lassen uns weder von der GNS noch von Frau Griefahn

auf juristisch-technischem Felde an der Nase herumführen. Das gilt für die Opposition in beiderlei Richtung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

In diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit Bonns in Frage zu stellen ist nur ein politisches Ablenkungsmanöver. Was sollte denn Herr Töpfer anderes machen, als sich in diese Frage einzuschalten? Wenn er das nicht getan hätte, hätten Sie gesagt, daß er seine Aufsichtspflicht verletze. Sie müssen sich schon mal für eines der beiden Argumente entscheiden, damit Sie in dieser Diskussion auch draußen glaubwürdig bleiben.

Für uns ist nicht nur die Frage der Rechtsstaatlichkeit der GNS gegeben, sondern wir bleiben bei der Frage, inwieweit die rechtsstaatliche Zuverlässigkeit von Frau Griefahn gegeben ist.

(Gansäuer [CDU]: Das war eine gute Frage!)

Ich meine, was die Aufsicht und die Zuverlässigkeit des Betreibers angeht, gibt es für uns gemeinsame Fragen, die wir genauso wie Sie aufklären wollen.

Die scheinbare Rechtfertigung der Rechtsverweigerung, über die wir hier im Zusammenhang mit der Pilotkonditionierungsanlage eigentlich diskutieren, und zwar durch die Vorgänge, die sich zeitlich eng aneinanderreihen, ist ja nur vordergründig eine Entlastung. In der Sache selber, die wir zum Gegenstand der Erörterungen im Ausschuß und hier im Hause gemacht haben, entlastet das, was die GNS getan hat, Frau Griefahn überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der FDP.)

In Wahrheit bleibt der Kern der Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung erhalten. Die juristische Unzuverlässigkeit von Frau Griefahn steht auf dem Prüfstand. Denn die Verfehlungen von Frau Griefahn betreffen die Vergangenheit zwischen dem 11. November und heute und dem Eintreten des Schadensfalls.

Ich sage Ihnen: Wir werden auf die Akteneinsicht nicht verzichten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Diese Akteneinsicht kann man ja gewähren, wenn man ein gutes Gewissen hat. Es gibt eine Fülle von Fragen.

Was die Rechtsstaatlichkeit anbetrifft, hat Frau Griefahn erst einmal im eigenen Hause für Ordnung zu sorgen. Denn der Beamte und Referatsleiter, der für die Prüfung der GNS-Vorgänge zuständig ist, ist nach § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz befangen und darf in dieser Sache gar nicht tätig

Grill

werden, weil er ausweislich des Wortprotolls über den Erörterungstermin Einwender ist. Ich meine, bevor man über die Rechtsstaatlichkeit von Herrn Töpfer spricht, sollte man im eigenen Hause Ordnung schaffen, damit die Rechtsstaatlichkeit dieser Landesregierung gewahrt bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über die Zuverlässigkeit einer Gesellschaft, die zur Zeit mit großer Unterstützung von Herrn Töpfer eine weitere Teilgenehmigung erteilt haben möchte, aber noch nicht einmal in der Lage ist, mit der gesetzlich gebotenen Zuverlässigkeit ein Betonbauwerk zu errichten. Wie will sie dann jemals verantwortlich mit hochradioaktiven Stoffen umgehen? Das ist doch die Frage.

Sie sagen, daß das alles nicht dramatisch sei. Die Firma aber hat noch nicht einmal selber erkannt, was sie da gemacht hat. Sie hat das noch nicht einmal selber in ihren eigenen Prüfungen festgestellt. Diese Fehlbauten sind nur durch unsere atomaufsichtlichen Sachgutachter, die den Bau begleiten, festgestellt worden.

(Grill [CDU]: Sind es Fehlbauten, Frau Griefahn?)

Ich möchte die Unregelmäßigkeiten noch einmal eindeutig aufzeigen. Am 19. Oktober letzten Jahres wurde ich von meinem automrechtlichen Sachverständigen – Sie erwähnten das –, dem TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, darüber informiert, daß die GNS eine Baumaßnahme in einer vom Genehmigungsgegenstand abweichenden Form bereits im Juni 1993 durchgeführt hatte, ohne meine vorherige Zustimmung dafür einzuholen. Daraufhin wurde die GNS noch am selben Tage zur Klärung des Vorfalls vorgeladen. Aufgrund der anschließenden Bewertung des Falles durch die Fachabteilung des Umweltministeriums konnten die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Betreiber und der von diesen genannten Verantwortlichen nicht ausgeschlossen werden. Daher wurden am 11. November 1993 noch einmal mehrere Anhörungen sowohl der Geschäftsführung als auch der verantwortlichen Personen durchgeführt.

Daraufhin hat die Fachabteilung von der GNS verlangt, eine Hundertprozent-Prüfung aller bisherigen Baumaßnahmen im Abgleich zu den genehmigten Bauwerken durchzuführen. Alle Aussagen

meiner Fachabteilung über die Zuverlässigkeit der Betreiber im Rahmen des Verfahrens zur zweiten Teilerrichtungsgenehmigung – einschließlich des Entwurfs der Genehmigung – erfolgten ausdrücklich unter dem Vorbehalt des Ergebnisses dieser Prüfung. Das haben wir auch Herrn Töpfer frühzeitig so mitgeteilt. Neben diesen und vielen anderen Unklarheiten bezüglich des Sinns und Zwecks – oder des Unsinns – der PKA wurde auch dies noch einmal in dem Vermerk des Staatssekretärs aufgegriffen, der von Ihnen, Herr Grill, und auch in der Presse hinreichend diskutiert worden ist.

Mit dem Schreiben vom 23. Dezember berichtete dann die GNS über die bei ihr durchgeführte Prüfung und teilte dabei weitere Unregelmäßigkeiten mit, und zwar im Rahmen des Hundertprozent-Abgleichs dessen, was geplant war und schließlich tatsächlich gebaut wurde. Da aber die vorgelegten Unterlagen nicht vollständig nachvollziehbar waren, forderte meine Fachabteilung ergänzende Zeichnungen. Diese gingen am 31. Januar 1994 ein und wurden umgehend bearbeitet und geprüft.

Mitten hinein in diese Arbeit platzte dann am 2. Februar das Schreiben von Herr Töpfer, der durch die von ihm erzwungene Aktenvorlage von meinen Zweifeln an der Zuverlässigkeit wußte. Wir hatten ihm das ja auch mitgeteilt. In diesem Schreiben bescheinigte er der GNS die Zuverlässigkeit

(Zuruf von Grill [CDU])

– nein, ich nicht! – und forderte mich auf, – – –

(Zuruf von Grill [CDU])

– ich bin immer noch für das Umweltministerium zuständig – bis zum 2. März die zweite Teilerrichtungsgenehmigung für die PKA zu erteilen. Nur 20 Minuten nach Eingang des Fernschreibens des Bundes – nur 20 Minuten! – teilte mir der TÜV mit, daß die ach so zuverlässigen Betreiber wiederum in fünf Fällen geänderte Anlagenteile ohne vorherige Zustimmung errichtet hatten. Sie hatten das bei der Hundertprozent-Prüfung noch nicht einmal festgestellt. Vor diesem Hintergrund muß man sich doch fragen: Was ist das für ein Laden, der noch nicht einmal feststellen kann, welche Arbeiten er gemacht hat? – Nach einer Besprechung mit meinen Mitarbeitern habe ich den Betreibern am 3. Februar mitgeteilt, daß sich für mich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der für die Errichtung der Anlage verantwortlichen Personen ergeben. Wenn die das nicht durch diese strukturellen Maßnahmen erkennen, dann muß es wohl an den Leuten liegen, die nichts taugen.

Weiter habe ich mitgeteilt, daß die Genehmigungsvoraussetzungen somit auch nachträglich entfallen und ich mir den Widerruf der ersten atomrechtli-

chen Genehmigung für die PKA vorbehalte. Ferner habe ich mitgeteilt, daß ich beabsichtige, die einstweilige Einstellung der Errichtung der PKA anzuordnen, daß ich aber, bevor ich dazu einen Bescheid erlasse, eine Anhörung durchführen wolle. Diese Anhörung sollte am 4. Februar stattfinden. Mein Schreiben vom 3. Februar war von der GNS offensichtlich sofort an Herrn Töpfer gefaxt worden. Dieser hat dann einen Tag, nachdem er festgestellt hatte, daß die GNS sicherheitstechnisch überhaupt kein Problem darstelle, eine 180-Grad-Kehrtwendung vollzogen und sich an die Presse gewandt; ganz so, als habe er die Unzulänglichkeiten erkannt. Das ist doch eine Umkehrung der Verhältnisse. Vor diesem Hintergrund kann man nur sagen: Der Weisungshammer hat sich gegen den Bundesumweltminister gewandt. Seine Zuverlässigkeit selbst steht in Frage. Das sollten die Wählerinnen und Wähler im kommenden Herbst zur Kenntnis nehmen und eine Zuverlässigkeitsprüfung von Herrn Töpfer durchführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir eine Zuverlässigkeitsprüfung des Bundesumweltministers Töpfer fordern, werden wir erst einmal Akteneinsicht nehmen, damit wir eine Kompetenzprüfung der niedersächsischen Umweltministerin vornehmen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dann wird sich nämlich nicht nur der Vorwurf des Kollegen Grill hinsichtlich juristischer Inkompetenz im Hause der Umweltministerin klären, den ich so nicht teile – ich glaube schon, daß juristische Kompetenz vorhanden ist, aber sie wird nicht richtig genutzt –, sondern es wird sich vor allem der Vorwurf der fachlichen und sachlichen Inkompetenz deutlich machen lassen.

Die Ministerin hat darauf verwiesen, daß hier zwei Themen zur Rede stehen, nämlich zum einen die PKA und zum anderen der Schacht Gorleben. Sie hat daraus das Recht abgeleitet – bei Mitgliedern der Landesregierung ist das so –, zweimal zu reden. Dieses Recht können wir für uns nicht in Anspruch nehmen. Deshalb muß ich in fünf Minuten zu beiden Themen Stellung nehmen. Ich tue dies, indem ich sage: Völliger Konsens mit dem, was der Kollege Grill zum Bereich PKA gesagt hat. Es ist zu prüfen, ob die formal tatsächlich falschen Entscheidun-

gen zu einer sachlichen Beeinträchtigung führen. Das ist auseinanderzuhalten. Das eine kann durchaus strafrechtliche Folgen haben. Der Kollege Kempmann hat in diesem Zusammenhang einen Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch zitiert. Wenn das so ist, so frage ich mich, warum sich die Staatsanwaltschaften noch nicht eingeschaltet haben.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Auch wir nehmen keine Vorverurteilungen vor.

Ich möchte mich aber auf den zweiten Teil konzentrieren, nämlich auf den Schacht Gorleben. Der Kollege Kempmann hat uns vorgeworfen, wir wollten dort ein Endlager errichten. Herr Kempmann, das müssen wir richtigstellen. Nach all den Diskussionen, die wir geführt haben, müßten Sie wissen, daß wir in Gorleben kein Endlager errichten wollen, sondern daß wir prüfen wollen, ob man in Gorleben ein Endlager errichten kann. Es handelt sich um einen Schacht zur Prüfung der Eignung des Salzstockes als Endlager.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wieso ist Gorleben dann heute schon Entsorgungsnachweis?)

In dieser Beziehung unterscheiden wir uns, Herr Kempmann. Für Sie ist die Prüfung aufgrund der Sprödbrüche und aufgrund der Laugeneinbrüche schon abgeschlossen. Für uns hingegen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Das ist der Unterschied. Sie wollen Horizontalbohrungen. Wir sagen: Wenn sich hinterher wirklich herausstellt, daß der Salzstock geeignet ist, dann wären Horizontalbohrungen ein Fehler. Vielleicht wissen Sie das auch, und vielleicht wollen Sie das absichtlich machen, um den Salzstock zu verderben, um ihn gewissermaßen zum Schweizer Käse zu machen, damit er hinterher nicht mehr als Endlager geeignet ist.

(Frau Dr. Dücker [Bündnis 90/Die Grünen]:
Er ist schon Gorgonzola! Er läuft und läuft!)

Wir wollen objektiv prüfen und haben immer gesagt, daß der Schacht Gorleben für uns nur eine mehrerer Alternativen ist. Wir haben schon früher, bevor diese Forderungen von anderen aufgestellt worden sind, gefordert, parallel Prüfungen anderswo durchzuführen. Wir haben uns damit nicht durchgesetzt, aber man muß doch zur Kenntnis nehmen, daß wir parallele Untersuchungen wollten.

Allein aufgrund der Laugeneinbrüche, die zugegebenermaßen zu beobachten und aus denen Schlüsse zu ziehen sind, und allein aufgrund der Sprödbrüche der Schrauben zu sagen, das Ganze sei sogar als Erkundungsschacht nicht mehr geeignet, weil es

Dr. Hruska

nichts mehr zu erkunden gebe, so weit gehen wir an dieser Stelle nicht. Das ist der Unterschied.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Wir wollen weiter untersuchen. Wir wollen aber auch Alternativen untersuchen. Wir wollen jedenfalls keinen Ausstieg aus der Kernenergie, bei dem uns gleichgültig ist, was mit den bisher angefallenen Abfällen geschieht.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Abgeordnete Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen einen Ausstieg aus der Kernenergie. Wir sind uns aber bewußt, daß wir Mitverantwortung für die Art und Weise tragen, in der sichere Endlagerung gewährleistet wird, Herr Kollege Dr. Hruska.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

Darin sind wir uns einig. – Dies setzt aber, gerade wenn es darum geht, die Mengenkapazitäten festzustellen, voraus, daß man die Frage der Größe des Endlagers mit dem Ausstieg verkoppelt. Darin sind wir uns augenscheinlich nicht einig. Überhaupt nicht einig sind wir uns bezüglich der Art und Weise, in der der Standort Gorleben heute atomrechtlich genutzt wird. Er gilt als Entsorgungsnachweis. Ihre Hinweise auf Alternativen können Sie gern einmal Ihren Leuten in Bonn vortragen, die die praktische Politik „Entsorgungsnachweis Gorleben“ aufrechterhalten. Von daher ist Gorleben nicht eine mehrerer Möglichkeiten, sondern eine Sache, in die hochgradig investiert wird und die mit aller Macht durchgesetzt werden soll.

Wir erleben in dieser Debatte eine Bestätigung unserer gesamten Argumentation der letzten Jahre; auch hinsichtlich der Sicherheit von Gorleben als Endlager. Darauf ist schon eingegangen worden. Jetzt ist unerklärlicherweise Lauge an Stellen vorhanden, an denen sie überhaupt nicht denkbar war. Das bestätigt natürlich die grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Eignung von Gorleben als Endlagerstandort.

Die zweite Sache, über die wir diskutieren, betrifft die Frage, wie das gewährleistet wird, was im Atomgesetz über die Ansprüche an die Betreiber steht.

Hier wird doch zu Recht hohe Zuverlässigkeit beansprucht. Hier geht es nicht um einen Kaninchenstall, der zu genehmigen ist, sondern um eine

Anlage, die Tausende von Jahren vorhalten soll und abgeschlossen sein muß. Es ist schon spannend zu sehen, was die Zeitungen in den letzten Tagen schreiben. Da hieß es plötzlich: „Die haben ein Schlupfloch gefunden“, oder „Sie frohlocken.“

Das ist überhaupt nicht der Fall, daß hier jemand frohlockt. Es ist umgekehrt: Stellen Sie sich einmal vor, das Umweltministerium und die Ministerin hätten die letzten Monate nicht sorgfältig auf die Frage der Zuverlässigkeit geachtet und jetzt wären diese Tatsachen bekanntgeworden. Dann hätten dieselben Zeitungen von Fahrlässigkeit geschrieben. Wir müssen sorgfältig damit umgehen, wie wir mit berechtigten Hinweisen auf gefährdete Zuverlässigkeit öffentlich diskutieren.

Wir frohlocken nicht, sondern wir sehen uns leider in unseren Einschätzungen bestätigt, daß auch die Durchführer dieser Veranstaltung in Gorleben nicht an allen Stellen die rechtlichen Voraussetzungen mitbringen, die ihnen aus guten Gründen schon im geltenden Atomrecht abverlangt werden.

Von daher habe ich überhaupt keine Veranlassung, Kritik an dem zu üben, was das Umweltministerium hier gemacht hat. Ich weiß auch aus Gesprächen des Staatssekretärs bei uns in der Fraktion, daß es keinerlei Dissens zwischen der Ministerin und dem Staatssekretär gibt. Das ist ein Hinweis auf die mitunter sehr überraschenden Attacken der Grünen an dieser Stelle.

(Hildebrandt [FDP]: Eine überraschende Nachricht! Dafür hat sich Ihr Beitrag gelohnt!)

– Ich wußte, daß ich Sie zufriedenstellen kann, Herr Kollege. – Vor diesem Hintergrund möchte ich mich bei der Umweltministerin ausdrücklich für die Art und Weise der sorgfältigen Behandlung dieses Themas bedanken

(Beifall bei der SPD)

und ihr in ihrem Konflikt mit Umweltminister Töpfer den Rücken stärken. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum vierten Thema der Akruellen Stunde, zu Punkt 1 d:

Ministerialverwaltung und Gutachtenflut – Rotgrüne Wachstumsbranche öffentlicher Dienst – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6059

Der Kollege Hildebrandt hat das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um fast 17% stieg die Zahl der hoch- und höchstbezahlten Ministerialbeamten, während die Arbeitslosenzahl im letzten Jahr um 21% stieg. Während die Wahlkämpfer von SPD und Grünen nicht müde werden, die Umverteilung von unten nach oben in Wahlreden zu geißeln, sorgen sie klammheimlich für die höchste Personalaufblähung in der Ministerialverwaltung, die dieses Land je erlebt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Jede sechste Stelle in der Ministerialverwaltung ist seit der Regierungsübernahme von SPD und Grünen neu entstanden. Wenn ich die 420 Stellen überschlägig hochrechne und dabei ein durchschnittliches Gehalt von 80 000 bis 100 000 DM pro Jahr zugrunde lege, dann komme ich auf die satte Summe von rund 40 Millionen DM. In einer Legislaturperiode, die vier Jahre dauert, sind das 160 Millionen DM.

(Dr. Hruska [FDP]: Wenn wir das für die Deiche hätten!)

160 Millionen DM nur für zusätzliche Stellen in der Ministerialverwaltung: Das ist mehr als happig. Man hätte rund 600 Lehrer mehr einstellen und Jahr für Jahr bezahlen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Für diese gleiche Größenordnung an Ausgaben hätte man mehr als 600 Polizeibeamte oder mehr als 600 Finanzverwaltungsbeamte einstellen können. Diese gigantische Aufblähung des Beamtenapparats und diese rot-grüne Umverteilung von unten nach oben sollen im Haushalt 1994 jetzt um 5% gemildert werden. Angesichts der völlig nutzlosen Aufblähung der Ministerialverwaltung, von der kein Bürger dieses Landes einen Nutzen hat, ist dies geradezu lächerlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Aber damit nicht genug: Das neue Personalvertretungsgesetz kostet nach Berechnungen des Landesrechnungshofs erneut bis zu 35 Millionen DM. Das sind 35 Millionen DM mehr für nutzlose Bürokratie. Bei gleichbleibender Belastung für den Finanzminister hätte man für diese Summe weitere 500 Lehrer, Polizisten oder Finanzbeamte einstellen können.

Wir zeigen das wahre Gesicht einer rot-grünen Politik, die vorgibt, für den Bürger dazusein, die in ihren Entscheidungen aber genau das Gegenteil bewirkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die eigentliche Wachstumsbranche in Niedersachsen ist der öffentliche Dienst, ist die Bürokratie, und hier vor allem die Ministerialverwaltung.

(Beifall bei der FDP.)

Die wachsende Zahl an Pensionären aufgrund der demographischen Entwicklung und eines niedrigeren Pensionsalters führt nach der Jahrhundertwende zu einer lawinenartig zunehmenden Zahl von Versorgungsempfängern, aber der Finanzminister stellt die Kürzungsvorschläge, die die FDP-Fraktion gemacht hat, als baren Unsinn dar, obwohl es die bare Notwendigkeit ist, hier für eine neue Politik zu kämpfen.

(Beifall bei der FDP.)

Klammheimlich aber denkt er an einen Einstellungsstopp, den eine Politik letztendlich nicht beinhaltet, sondern der sich nur noch als eine Notmaßnahme darstellt. Er hat kein Konzept. Wir haben ein Konzept. Es ist ein ehrgeiziges, aber durchdachtes und notwendiges Konzept.

Die Zahl der Pensionäre steigt nach der Prognose, die die Abteilung „Beamtenversorgung“ des Landesverwaltungsamts gestellt hat, bis zum Jahr 2020 von knapp 51 000 auf 95 300. Dann haben wir genau so viele Leute im Ruhestand wie heutzutage Beamte im Dienst. Abgesehen von den 5% Kürzungen bei der Ministerialbürokratie wird kein Wort von Gegensteuern gesagt. Die fatale Folge dieser Politik ist, daß Dienstleistungen, die der Bürger mit Recht vom Staat erwartet, nicht mehr erbracht werden können. Die Situation, die von der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung in diesen Tagen noch einmal zu Recht öffentlich gemacht worden ist, ist nicht neu. Auf der Welle der Einnahmen, die uns die deutsche Einheit beschert hat, wurden erst einmal rot-grüne Pfründe gesichert.

Hinzu kommt eine Flut von Gutachten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung hat darauf hingewiesen, daß im Lande Niedersachsen allein 1992 Gutachten im Wert von insgesamt 62 Millionen DM in Auftrag gegeben worden sind. Neben der gigantisch aufgestockten Ministerialbürokratie kommt dann noch hinzu, daß diese neuen Leute offenbar nichts anderes machen, als neue Gutachten zu vergeben.

(Beifall bei der FDP.)

Zum Vergleich: Für Langzeitarbeitslose gibt diese Landesregierung 1993 aus landeseigenen Programmen etwa genausoviel, nämlich 67 Millionen DM, aus. Das sind also 62 Millionen DM für Gutachten und 67 Millionen DM für das Programm Langzeitarbeitslosigkeit aus eigenen Mitteln. Das ist rot-grüne Politik!

Das ist eine Politik, die neue Probleme schafft, aber keine Lösungen nennt, eine Politik, die letzten En-

Hildebrandt

des ohne Perspektive ist. Deswegen wird es allerhöchste Zeit – allein schon aus diesem Grunde –, daß diese rot-grüne Koalition abgelöst wird. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Finanzminister Swieter.

Swieter, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 10.15 Uhr ertönt bei allen Anträgen zur Aktuellen Stunde nichts anderes als Wahlkampfgeklingel. Dies ist auch hier wieder der Fall, Herr Hildebrandt.

(Dr. Hruska [FDP]: Meinen Sie das von Herrn Bruns?)

– Ich spreche hier mit Herrn Hildebrandt. – Ihnen ist wieder nichts Neues eingefallen.

(Hildebrandt [FDP]: Die Probleme sind immer noch die gleichen!)

Das gilt auch für die finanzpolitischen Themen seitens der CDU, die morgen auf der Tagesordnung stehen, für die Dringliche Anfrage sowie für den Entschließungsantrag. Es ist immer das gleiche: Wahlkampf!

Heute morgen, Herr Gansäuer, habe ich gelesen, daß Sie gestern gesagt haben, wir beabsichtigten einen Beförderungstopp. Daran ist kein Wort wahr. Sie haben das Problem – dafür kann ich auch nichts –, daß Sie den Unterschied zwischen Beförderung, Stellenhebung und Höhergruppierung sowie die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen anscheinend nicht kennen. Noch einmal: Diese Behauptung ist völlig absurd. Es gibt bei dieser Landesregierung keinen Beförderungstopp!

Die FDP versucht nun – Sie haben es eben begründet –, Geld für Gutachten und die Ministerialverwaltung in einen Zusammenhang zu bringen. Diesen Zusammenhang gibt es nicht.

Natürlich, Herr Hildebrandt, ist die Zahl der Stellen in der Ministerialverwaltung seit 1990 um 420 gestiegen. Dies ist aber auch durch eine Vielzahl von neuen Aufgaben notwendig gewesen. Das vergessen Sie. Die Ausweitung der europäischen Einigung, die komplizierte Umsetzung des europäischen Rechts in bundesdeutsches und niedersächsisches Recht, die Ausführung von Bundesgesetzen und nicht zuletzt die Verwaltungshilfe für Sachsen-Anhalt betreffen nahezu alle Ressorts und erfordern eine entsprechende Verankerung in der Verwaltung. Ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele nennen:

innere Sicherheit, Umweltschutz, Technologietransfer, Verankerung der Gleichstellung im Frauenministerium – eine wichtige Aussage vor der Wahl; dies haben wir durchgeführt – und nicht zuletzt die Vorbereitung der Planung der Expo 2000. Das ist die eine Seite der Medaille.

Sie vergessen aber, daß wir alle 5 % streichen sollen und daß bis Ende 1994 148 Stellen in Abgang gestellt werden.

Das wird kontinuierlich geschehen. Die Erblast, die Sie uns hinterlassen haben, haben wir – auch mit mehr Personal – in diesen vier Jahren abgearbeitet.

(Gansäuer [CDU]: Herr Swieter, Sie haben vergessen zu sagen, daß die Bundesregierung schuld ist!)

Der Haushaltsausschuß hat im übrigen mehrfach darüber diskutiert; Herr Neuber hat Ihnen das alles dargelegt. Das bekommen Sie auch noch schriftlich. Es ist wie immer, Herr Hildebrandt: Alles, was Sie hier gesagt haben, ist nichts als heiße Luft.

Nun zu dem immer wiederkehrenden Vorwurf der Gutachtenflucht. Auch dies ist wiederholt Gegenstand von Beratungen im Haushaltsausschuß gewesen. Hören Sie sich einmal die Zahlen an! Die im Haushaltsplan verwendete Bezeichnung „Dienstleistungen Außenstehender“ ist nicht gleichzusetzen mit der Auftragsvergabe von Gutachten. Die Titel der Gruppe 538 enthalten die Ausgaben – insgesamt rund 300 Millionen DM –, die ganz oder teilweise von Dritten gegen- oder mitfinanziert werden. Dies betrifft Baunebenkosten, Bauleitungskosten für die Durchführung von Bauten des Bundes im Bereich Hochbau und Straßenbau oder auch Kosten zur Durchführung des kontinentalen Tiefbohrprogramms. Auch sind darin enthalten – hören Sie genau zu! – die Kosten für Verpflegung im Grenzdurchgangslager und in den Zentralen Aufnahmestellen für Asylbewerber.

Bei den Gutachten im eigentlichen Sinne müssen Sie differenzieren zwischen denen aufgrund gesetzlicher Regelungen, denen aufgrund sachlich zwingend notwendiger Beurteilungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Genehmigungs- und Überwachungsmaßnahmen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder nach dem Atomgesetz, sowie Sicherheitsmaßnahmen und Gefährdungsabschätzungen vor allem im Abfall- und Rüstungsaltenbereich. Und schließlich die Gutachten, die durch eigenständige Entscheidungen der Ministerien vergeben werden. Nach einer Umfrage in den Ressorts zum Stichtag 31. Oktober 1993 ist in der gesamten Landesregierung die Vergabe von neun Gutachten mit Gesamtkosten von 3,9 Millionen DM beabsichtigt gewesen. Zu diesem Zeitpunkt waren Gutachten mit einem Kostenaufwand von insgesamt

7,4 Millionen DM in Arbeit. Diese beiden Positionen zusammen umfassen lediglich 6,9 % der gesamten Ansätze der Titel der Gruppe 538 im Haushaltsjahr 1994. Das macht deutlich, daß von einer Gutachtenflut nicht die Rede sein kann.

Ich bedauere natürlich, daß wir Ihnen keine Auflistung der vergebenen Gutachten vorlegen können. Für die Landesregierung, Herr Hildebrandt, hat aber nach wie vor die Aussage Gültigkeit, die bereits am 17. Juni 1989 die frühere Landesregierung zu diesem Komplex gemacht hat:

„Eine listenmäßige Zusammenstellung der seit 1980 vergebenen Gutachten mit den in der Frage genannten detaillierten Angaben würde einen unverhältnismäßig hohen und sachlich nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen. Außerdem wird verwiesen auf bestehende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.“

Daran halten wir uns. Wenn Sie Einsicht nehmen wollen, können Sie das gerne tun. Ich glaube, auch hier ist wieder deutlich geworden: Das ist nichts als Wahlkampf. Wir bleiben dabei: Am 13. März haben wir die Mehrheit, nicht Sie!

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Swieter, ob Sie die Mehrheit haben oder nicht, das überlassen wir Demokraten dem Wähler. Und selbst wenn Sie die Mehrheit haben, haben Sie noch lange nicht recht; denn eine Mehrheit hat nicht automatisch recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Damit sind wir schön beim Thema, meine Damen und Herren. Sie haben doch drumherumgeredet, und das wissen Sie auch sehr genau. Reden wir doch darüber, was aus Ihrem Hause selber kommt. Da gibt es einen Erlaß, der vom 13. Januar datiert, herausgegeben von der Staatskanzlei und dem Finanzministerium, den der Spitzenkandidat der CDU, Herr Wulff, einige Tage später zitiert. Der Finanzminister erklärt daraufhin, so einen Erlaß gebe es überhaupt nicht. Daran kann man sehen, wie sehr es in dieser Regierung drunter und drüber geht: Der Finanzminister kennt seinen eigenen Erlaß nicht. Was soll man dann finanzpolitisch und in der Sache überhaupt noch erwarten?

(Jordan [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil Herr Wulff ihn falsch zitiert hat!)

Meine Damen und Herren, sei's drum. In diesem Erlaß stehen jedenfalls viele bemerkenswerte Dinge. Erstens steht darin – ich zitiere –:

„Zum anderen sind die Haushaltsjahre ab 1995 durch eine bisher nicht dagewesene besonders schwierige Finanzlage geprägt.“

Das heißt: In der Geschichte Niedersachsens hat es laut Finanzminister noch nie eine so schwierige Finanzlage gegeben wie jetzt. Und jetzt frage ich Sie: Wer hat denn die letzten vier Jahre regiert? Wer hat denn die höchsten Einnahmen in der Geschichte Niedersachsens gehabt? Wo sind sie denn geblieben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sie haben sie verplempert und Niedersachsen zur teuersten Landesverwaltung aller westdeutschen Länder gemacht. Das ist das Ergebnis Ihrer Finanzpolitik!

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es stehen noch andere Dinge in diesem Erlaß, zum Beispiel:

„Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1995 muß allen Beteiligten klar sein, daß bei gleichbleibender Nettoneuverschuldung zum Ausgleich des Haushaltes die in der Mipla 1993 bis 1997 dargestellten Ausgaben um mindestens 5 % reduziert werden müssen.“

Das heißt: Insgesamt müssen laut Finanzminister

(Minister Swieter: Lesen Sie doch weiter!)

die Ausgaben um 5 % reduziert werden. Der Landesrechnungshof hat vorgetragen, daß die freie Spitze, wenn überhaupt, 3 % beträgt. Sagen Sie es doch einmal auf deutsch! Sie erklären hiermit, daß Sie nach der Wahl in Rechtsverpflichtungen eingreifen wollen. Wir haben einen Anspruch darauf, heute von Ihnen zu erfahren, in welche, damit Sie nach dem Motto „Ehrlich in die neue Zeit“ auch wirklich Wahlkampf machen können.

(Beifall bei der CDU.)

Und wenn Sie mich schon provozieren – Sie wissen, damit sollten Sie etwas vorsichtig sein –: Hier steht doch ausdrücklich drin:

„Ansatzpunkte für eine Rückführung der Ausgaben lassen sich zum Beispiel finden durch eine kritische Durchsicht bestehender Rechtsverpflichtungen.“

Gansäuer

Sie schreiben es doch selber. Aber dann sagen Sie doch wenigstens offen, welche Rechtsverpflichtungen Sie meinen.

Aber in diesem Erlaß steht noch etwas viel Schöneres: daß man sich auch intelligente neue Sparmaßnahmen einfallen lassen muß. Jetzt zitiere ich, was man sich da einfallen läßt, meine Damen und Herren. Da steht zum Beispiel „Leasingmodelle“. Herr Hildebrandt, das war vor kurzer Zeit noch des Teufels. Dann steht da „Investorenlösung“. Das war noch mehr des Teufels. Die SPD in Bonn meint im übrigen, daß das nach wie vor des Teufels ist. Und dann steht da „Sponsoring“. Verehrter Herr Finanzminister, Sie wollen hier in Niedersachsen offensichtlich ein finanzpolitisches Lillehammer veranstalten, oder wie soll ich das verstehen? Wenn Sie schon einen Sponsor suchen, empfehle ich Ihnen die Firma Pampers. Das würde auch der Finanzlage des Landes und dem Zustand der Finanzpolitik sehr entsprechen.

Meine Damen und Herren, es kommt noch besser. Am 1. Dezember 1993 bringen SPD und Grüne einen Entschließungsantrag in den Landtag ein und verlangen, 5 % der Stellen bei den obersten Landesbehörden und 5 % bei den Ober- und Mittelbehörden zu streichen. Ausgenommen sollten sein, so der Antrag, Lehrkräfte, Polizei, Verfassungsschutz – wahrscheinlich auf Drängen der Grünen –, Datenschutz, Landesjugendamt, Oberfinanzdirektion. Dann, meine Damen und Herren, hat man gemerkt, daß man mit diesen Ausnahmen 60 bis 70 % der Vollzeitstellen herausgenommen hat, mit der Konsequenz, daß in den übrigen Bereichen der Landesverwaltung etwa 25 % hätten eingespart werden müssen. In der letzten Haushaltsausschußsitzung hat die SPD ihren eigenen Antrag nicht mehr mitgemacht. Sie hat ihn nicht mit abgestimmt, sondern von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem man gemerkt hat, was für einen Unsinn man dort hineingeschrieben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Finanzminister, beeindruckender kann ein selbst ausgestelltes Armutzeugnis nicht sein. SPD und Grüne haben damit ohne jedes Zutun der Opposition selbst den Beweis erbracht, daß sie finanzpolitisch handlungsunfähig sind und damit den Zukunftserwartungen in Niedersachsen nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Abschließend: Als ich diesen Vorgang auf den Schreibtisch bekam, mußte ich an Schopenhauer denken, der einmal gesagt hat: Es gibt Kamele mit einem Höcker und welche mit zweien. Aber die größten haben gar keinen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 12/6049 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6072

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, morgen zu behandeln. Ich halte das Haus für damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe die Eingaben der 67. Eingabenübersicht auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wortmeldungen liegen mir nicht vor, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 6049 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 3:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe** – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5599 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 12/6007

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 92. Sitzung am 10. November 1993 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Kollege Schwarz, dem ich das Wort erteile.

Schwarz [SPD], Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuß empfiehlt Ihnen, den vorlie-

genden Entwurf in der vorgelegten Fassung anzunehmen. Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 12/6007 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, den Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Kammerngesetzes für die Heilberufe mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse, also der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, haben sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Die gesamte Beratung im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen war durch eine intensive Diskussion über die Ziele des Gesetzesentwurfs gekennzeichnet. Zu dessen Inhalt führte der federführende Ausschuss eine Anhörung der betroffenen Kammern und Berufsverbände durch. Das Anliegen des Gesetzesentwurfs, die Elemente der Verhältniswahl im Interesse einer vermehrten Berücksichtigung von Minderheiten zu stärken, ist dabei sehr unterschiedlich bewertet worden. Die Vertreter der Kammern und einiger Verbände betonten, daß sich das bisherige Kammerwahlrecht bewährt habe. Sie äußerten die Befürchtung, daß durch die mit der Änderung zwangsläufig verbundene Vergrößerung der Kammerversammlungen deren Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt werden könnte. Dagegen machten die Vertreter anderer Berufsverbände darauf aufmerksam, daß es durch die geplante Änderung des Wahlrechts auch zahlenmäßig kleineren berufsständischen Gruppen ermöglicht werde, ihre Interessen in den Kammerversammlungen hinreichend zur Geltung zu bringen. – Diesen Gesichtspunkt stellten auch die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen bei der anschließenden Erörterung in den Mittelpunkt ihrer Argumentation. Die Vertreter der Opposition sprachen sich demgegenüber für die Beibehaltung des bisherigen Wahlverfahrens aus.

Über den thematischen Rahmen der Novelle hinaus wurde in der Anhörung von den Vertretern der Ärztekammer sowie einiger Verbände gefordert, das Recht der ärztlichen Weiterbildung der neueren Entwicklung anzupassen. Dazu wurde insbesondere auf die Musterweiterbildungsordnung nach den Beschlüssen des 95. Deutschen Ärztetages im Jahre 1992 hingewiesen. Für die Übernahme der dort vorgesehenen Änderungen hat sich die Ärztekammer Niedersachsen bereits im Februar 1993 ausgesprochen. – Nach einer sehr ausführlichen Beratung dieses Punktes baten die Sprecher der Koalitionsfraktionen das Sozialministerium, die nötigen Formulierungsvorschläge für eine entsprechende Ergänzung der Novelle im Verlauf der Ausschussberatungen auszuarbeiten. Dieser Bitte konnte allerdings wegen des erheblichen Schwierig-

keitsgrades der Rechtsmaterie und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht entsprochen werden.

Ich wende mich nunmehr den einzelnen Änderungen des Entwurfs zu, die in der Beschlussempfehlung vorgesehen sind. Doch sollen nur die sachlich und politisch bedeutsamen Punkte erläutert werden, nicht hingegen die rein redaktionellen oder rechtstechnischen Verbesserungen.

Der Ausschluß vom Wahlrecht gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3, also im Falle einer strafgerichtlich angeordneten Unterbringung des Kammerangehörigen in einem psychiatrischen Krankenhaus, soll auch bei erheblich verminderter Schuldfähigkeit eingreifen. Zwischen diesem Tatbestand und demjenigen der völligen Schuldfähigkeit gibt es im Hinblick auf die Wahlberechtigung keinen einleuchtenden Unterschied. Auch das geltende Recht behandelt beide Fälle gleich.

Die Ergänzung des § 18 a Abs. 1 um einen neuen Satz 2 soll der Tierärztekammer praktische Probleme bei der Festlegung ihrer Wahlkreise ersparen. Denn für sie wäre es, wenn überhaupt, dann nur mit Schwierigkeiten möglich, die in Satz 1 vorgegebene Mindestzahl von vier Wahlkreisen zu erreichen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn die Zahl der Mitglieder der Kammerversammlung, wie sogleich zu erläutern sein wird, in deutlich geringerem Maße als mit dem Entwurf beabsichtigt erhöht werden soll. Der neue Satz 2 gibt der Tierärztekammer insbesondere die Möglichkeit, die beiden kleinsten ihrer bislang vier Wahlkreise einfach zusammenzufassen.

Die Änderung und Ergänzung des § 18 b Abs. 1 trägt den Bedenken Rechnung, die in der Anhörung von allen Kammern gegen die Entwurfsfassung der Vorschrift erhoben worden waren. Diese führe, so hieß es, zu einer sachlich unangebrachten Vergrößerung der Kammerversammlungen, vermehre den für diese erforderlichen finanziellen Aufwand und sei der praktischen Arbeitserledigung hinderlich. Um dies alles zu vermeiden, sieht die Beschlussempfehlung eine maßvolle Erhöhung der in Satz 1 bestimmten Kontingente von Kammerangehörigen vor, für die jeweils ein Mitglied der Kammerversammlung zu wählen ist. Außerdem sollen in einem neuen Satz 2 für die Gesamtzahl der Mandate absolute Obergrenzen festgelegt werden. – In den sich anschließenden Sätzen sind hierzu dann noch einige notwendige Folgeregelungen und -änderungen vorgesehen.

§ 18 b Abs. 2 enthält die dem Absatz 1 entsprechende Regelung für die Apothekerkammer; auch sie soll in der soeben erläuterten Art und Weise modifiziert werden.

Die Empfehlung zu § 18 b Abs. 4 sieht außer redaktionellen Korrekturen einige Ergänzungen der Entwurfsfassung vor. Insbesondere soll festgelegt werden, daß für die Verteilung der einem Wahlvorschlag zuge-

Schwarz

fallenen Mandate auf die einzelnen Bewerber deren individuelle Stimmenzahlen maßgeblich zu sein haben. Die Wahlordnungen der Kammern müssen daher die Stimmabgabe für jeden einzelnen Kandidaten – also nicht für die Liste insgesamt – ermöglichen. So wird ein wesentliches personales Element des Wahlverfahrens erhalten und vom Gesetz her garantiert.

§ 18 Abs. 5 des Entwurfs soll – systematisch folgerichtig – an späterer Stelle, als neuer § 19 a, in das Gesetz aufgenommen werden. In seinem Satz 2 ist die klarstellende Regelung vorgesehen, daß auch die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise in der von der einzelnen Kammer zu erlassenden Wahlordnung festzulegen sind.

Der neue § 20 a entspricht dem § 18 c des Entwurfs. Die Anhebung der für die Bildung von Gruppen in der Kammerversammlung mindestens erforderlichen Mitgliederzahl von zwei auf drei soll einer allzu großen Zersplitterung des Gremiums entgegenwirken.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 23 Abs. 1 will zunächst den (in § 3 Satz 2 Nr. 3 des Entwurfs nur angedeuteten) Unterschied von ständigen und nicht ständigen Ausschüssen näher darlegen und regeln. Ferner sollen diejenigen Gruppen, die wegen ihrer geringen Stärke in der Kammerversammlung keinen regulären Ausschusssitz erhalten, nach dem Vorbild des Kommunalverfassungsrechts ein Grundmandat mit beratender Stimme beanspruchen können. Die Regelung, in welcher Weise von den Gruppen nicht zu besetzende Ausschusssitze für die Repräsentation nicht gruppenangehöriger Kammerversammlungsmitglieder in Anspruch zu nehmen sind, bleibt bewußt den Satzungen der Kammern überlassen.

In einem neuen Artikel I/1 sieht die Beschlußempfehlung Übergangsvorschriften für den Wechsel von dem bisherigen zu dem künftigen Wahlverfahren vor. Es muß sichergestellt sein, daß sich für die noch nach altem Recht gewählten Kammerversammlungen bis zum Ende ihrer Wahlperiode nichts an der bestehenden normativen Grundlage ändert. Doch haben sich alle Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der nächsten allgemeinen Wahl der Versammlung schon nach den neuen Regelungen zu richten.

Die vorgesehene Ergänzung des Artikels II soll es den Kammerversammlungen ermöglichen, alsbald nach der Verkündung der Novelle mit der Ausarbeitung der künftig erforderlichen Wahlordnung zu beginnen und über diese auch schon zu beschließen.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich am Schluß meines Berichts angelangt. Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß die Beschlußempfehlung in allen an der Beratung beteiligten Ausschüssen nur mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen gebilligt worden ist. Im federführenden Sozialausschuß waren die Kollegen der Oppositionsfraktionen bei der

abschließenden Entscheidung nicht zugegen. In den beiden mitberatenden Ausschüssen stimmten die Vertreter der CDU gegen die Novelle, während sich der Vertreter der FDP der Stimme enthielt. – Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Geduld!

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. – Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Das Wort hat die Frau Kollegin Zachow. Bitte sehr!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe vor. Die Staatssekretärin im Sozialministerium hat in einer öffentlichen Veranstaltung gesagt, daß dieses Gesetz gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode novelliert werden müsse. Nun frage ich mich aber: Warum nicht gleich? Warum nicht etwas Vernünftiges? Warum nicht etwas Vollständiges? – Das, was uns jetzt vorliegt, ist ein Fragment, das im Prinzip die Wahlordnungen regelt. Hier wäre Eile nicht nötig gewesen. Die Kammerwahlen werden entweder noch nach den alten Regularien durchgeführt – – –

(Unruhe.)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Zachow, einen Augenblick bitte! – Ich darf darum bitten, daß die Wanderbewegungen hier im Plenarsaal etwas eingestellt werden. – Bitte sehr!

Frau Zachow (CDU):

– – – oder finden erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt statt, nämlich in zwei Jahren. Man hätte also warten und ein vernünftiges Gesetz vorlegen können. Denn eines, meine Damen und Herren, fehlt hier. – Es fehlt nicht nur eines, es fehlen mehrere Dinge.

(Bruns [SPD]: Es fehlt fast alles!)

Zum einen fehlt die Weiterbildungsverordnung, die von der Ärztekammer dringlichst gefordert worden ist. Andere Länder haben sie. Sie ist zur Qualitätssicherung unbedingt erforderlich.

(Groth [SPD]: Welche denn?)

– Z. B. Nordrhein-Westfalen, lieber Herr Groth.

(Groth [SPD]: Nordrhein-Westfalen hat sie noch nicht! Nordrhein-Westfalen will sie noch machen!)

– Sie ist soweit, daß sie gemacht werden kann. Sie liegt vor. – Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Man fragt sich natürlich: Warum zu diesem Zeitpunkt diese Veranstaltung? – Man ist während der gesamten Beratung einen Verdacht nicht losgeworden, nämlich den, daß es hier in erster Linie darum geht, daß den Grünen nahestehende Minderheiten in die Kammerversammlung hineingehievt werden sollen. Nicht, daß wir uns jetzt falsch verstehen: Es gibt sicherlich berechtigte Gründe, auch Minderheiten in die Kammerversammlung aufzunehmen. Auch diese sollten das pluralistische Bild wiedergeben, das wir in den Ständen haben.

Ich frage mich ferner: Hätten die Grünen nicht Zeit gehabt? – Vielleicht haben die Grünen inzwischen aber soviel Sorge, daß sie in der nächsten Wahlperiode nicht mehr an der Regierung beteiligt sein werden, so daß sie es lieber jetzt schon durchgedrückt haben. Überhaupt war das Ganze eine etwas merkwürdige Vorstellung von Demokratieverständnis der Grünen. Erst einmal haben sie die Anliegen der Kammern und der Verbände ignoriert. Ich meine, daß sich die Angehörten recht komisch vorgekommen sein müssen. Das einzige, bei dem man etwas nachgegeben hat, war die Größe der Kammerversammlung. Herr Jordan, das wissen Sie genau. Sie ist nicht ganz so groß geworden, wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf vorhatten, obwohl die Größe auch beachtlich zugenommen hat.

Wir müssen ferner bedenken, daß Sie auch versäumt haben, eine für mich sehr wichtige soziale Komponente in das Gesetz aufzunehmen, nämlich die Anerkennung der Pharmaziepraktikanten zur Kammermitgliedschaft, damit die ihre Altersversorgung gleich bei der Kammerversorgung unterbringen können.

Wir müssen aber eines feststellen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Wir haben uns in einer Sitzung darauf geeinigt, daß vier Mitglieder in der Kammerversammlung eine Gruppe bilden können. Wir waren uns darüber in einer Sitzung einig. In der nächsten Sitzung aber tauchte Herr Jordan auf: Alles Schnee von gestern. Plötzlich sind es wieder drei. – Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meiner Meinung nach gehört zum Demokratieverständnis auch, daß man sich irgendwo einfügt und nicht ein Einzelner wieder alles durcheinanderbringt.

Ich halte dieses Gesetz insgesamt für ein Fragment. Wir hätten die Chance gehabt, ein vernünftiges Kammergesetz zu erlassen. Da hätten wir alle si-

cherlich gern mitgezogen, weil es sachlich geboten ist. Wir halten aber überhaupt nichts davon, Novellen unter Zeitdruck zu verabschieden. Wir lehnen diese Novelle ab.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jürgens [FDP].)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen mir nicht vor.

(Zuruf: Doch! – Frau Kopp [FDP] meldet sich zu Wort. – Zurufe von der SPD: Zu spät! Zu spät!)

Frau Kollegin Kopp hat sich gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD: Zu spät! Der Präsident ist heute großzügig!)

Frau Kopp (FDP):

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kammergesetz scheint Ihnen sehr am Herzen zu liegen, da sie es in letzter Minute – buchstäblich in letzter Minute – durch die Ausschüsse gepaukt haben. Wenn dann aber niemand von Ihnen hier dazu sprechen möchte, so kann man daran erkennen, welchen Stellenwert Sie dieser ganzen Angelegenheit beimessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Es ist schon erstaunlich, in welcher Weise hier Demokratieverständnis gezeigt wird. Das gilt in erster Linie für die Grünen, die immer wieder damit vortreten und sagen, wie wichtig ihnen dieses Thema sei. Gerade mit den Betroffenen, die im Vorfeld der Beratungen dieses Kammergesetzes hätten angehört werden müssen, hat man vorher aber nicht geredet. Dann stellt sich bei der Anhörung heraus, daß wesentliche Dinge, die für diese Berufszweige inhaltlich wichtig sind, überhaupt nicht berücksichtigt worden sind, obwohl dies schon seit Jahren hätte geschehen können. Ich denke hier insbesondere an die Weiterbildungsverordnung. Hier geht es um Inhalte, meine Damen und Herren, Inhalte einer Berufsgruppe, die für die gesamte Bevölkerung von Nutzen und notwendig sind. Genau das haben Sie aber nicht getan.

Weitere Dinge, die auch von den Anzuhörenden gefordert oder gewünscht worden sind – – –

(Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Frau Kopp

– Die Möglichkeit der Rüge ist hier nicht berücksichtigt worden. Weiterhin ist es versäumt worden – Frau Zachow hat es gerade angedeutet –, für die Pharmaziepraktikanten die Möglichkeit der Altersversorgung aufzunehmen. Das sind Dinge, die wirklich wichtig gewesen wären. Vor diesem Hintergrund möchte ich an meine Kritik erinnern, die ich schon anlässlich der Einbringung dieses Gesetzentwurfs geübt habe. An dieser Kritik hat sich in der Zwischenzeit inhaltlich nichts geändert. Wir wollen ein Kammergesetz, das aus einem Guß ist, das sich inhaltlich trägt und notwendig ist. Wir wollen keine Fragmente, die hier in letzter Minute mit heißer Nadel genäht werden. Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir können jetzt in die Einzelberatung eintreten. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, weil wir gleich Abstimmungen vorzunehmen haben.

Ich rufe auf den Artikel I. – In der Nr. 5 der Beschlußempfehlung ist übersehen worden, eine Verweisung auf § 17 Abs. 1 anzupassen. Der Präsident wird das bei der Gesetzesausfertigung richtigstellen.

Zu Artikel I liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel I zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf Artikel I.1. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Artikel II. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur dritten Beratung, die nach § 33 unserer Geschäftsordnung vorgenommen werden kann.

Artikel I.

Artikel I/1.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß das Gesetz in dritter Beratung und damit endgültig angenommen worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Wir müssen nun noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6007, die Eingaben betreffend, abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu Nr. 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß auch insoweit der Beschlußempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung – Wahlvorschlag – Drs 12/6050

Ich gehe davon aus, daß nach § 86 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen gewählt wird. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der gemeinsamen Vorschlagsliste der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung in der Drucksache 6050 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über Gebietserweiterungen der Stadt Borkum, der Gemeinden Dornumersiel, Hagermarsch und Krummhörn, des Fleckens Nesse, der Gemeinde Neuuharlingersiel und der Städte Norden, Norderney und Wilhelmshaven** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5980 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6048

Dieser Gesetzentwurf ist am 20. Januar 1994 im Vorwege an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen

worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, daß dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. – Ich höre keinen Widerspruch. – Wir kommen damit zur Einzelberatung.

Die §§ 1 bis 6 sollen unverändert bleiben.

Zu § 7 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Es können alle mitstimmen!

(Heiterkeit.)

– Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

Meine Damen und Herren, wir haben im Augenblick viel zu viele Zaungäste hier im Saal herumstehen. Vielleicht können wir das auch wieder einmal ändern.

(Beifall.)

Vielleicht ist es möglich, daß sich die Reihen am Rande des Plenums wieder etwas lichten.

(Bruns [SPD]: Warum denn? Die stehen dort doch gut! Es sind alles Mitarbeiter der Fraktionen!)

Ich rufe noch einmal auf zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu § 7. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

(Unruhe.)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung, und ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit!

Die §§ 8 bis 11 sollen unverändert bleiben.

Zu § 12 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Die Gesetzesüberschrift soll unverändert bleiben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Nach § 33 unserer Geschäftsordnung können wir auch hier die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung durchführen.

Wir kommen zur dritten Beratung.

§§ 1 bis 12.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf nunmehr in dritter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Beratung einstimmig angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Beratungen werden um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.33 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe die Punkte 6 und 7 vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/4761 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6008

und

Zweite und dritte Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil I – und Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil II** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/4940 – b) **Änderung des Landesraumordnungsprogramms (Entwurf 1992)** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4862 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/6012

Für die Beratung dieser Vorlagen stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der Besprechung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu 14 Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu sieben Minuten.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 4761 wurde in der 79. Sitzung am 12. Mai 1993, der Gesetzentwurf in der Drucksache 4940 wurde in der 83. Sitzung am 9. Juni 1993 und der Antrag in der Drucksache 4862 wurde in der 81. Sitzung am 14. Mai 1993 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Vizepräsidentin Goede

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Abgeordnete Sehrt, Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Abgeordnete Deike. Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Sehrt als Berichterstatter zu Punkt 6 das Wort.

Sehrt [CDU], Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 12/6008 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung mehrheitlich, die Novelle zum Raumordnungsgesetz mit einer Reihe von Änderungen anzunehmen, die den Gesetzentwurf der Landesregierung aber nicht inhaltlich ändern, sondern eine notwendige Ergänzung und Änderung aufgrund neuen Bundesrechts darstellen und im übrigen gesetssystematischer und redaktioneller Art sind.

Meine Damen und Herren! Der Bericht ist sehr umfangreich. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, wenn ich den Rest des Berichts zu Protokoll gebe.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

(Zu Protokoll:)

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Innenausschuß stellte der Staatssekretär des Innenministeriums noch einmal die Ziele des Gesetzentwurfs heraus, wie sie in der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs dargelegt sind. Er wies darauf hin, daß inzwischen das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes in Kraft getreten sei und deshalb einige Anpassungen in der vorliegenden Novelle vorgenommen werden müßten. Obwohl es der Bund jetzt nicht mehr vorschreibe, wolle die Landesregierung das Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung beibehalten. Dadurch könnten in einem frühzeitigen Planungsstadium Konflikte gelöst, unterschiedliche Interessen möglichst befriedet und damit das nachfolgende Verfahren entlastet werden. Umweltbelangen solle künftig bei der Abstimmung ein relativer Vorrang eingeräumt werden.

Auf Anregung des Sprechers der CDU-Fraktion fand dann vor Beginn der abschließenden Einzelberatung eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände statt. Es zeigte sich, daß die drei Verbände nicht in allen Punkten einer Meinung waren. Der Landkreistag begrüßte die Bestimmungen zur Vereinfachung, Flexibilisierung und Beschleunigung der Raumordnungsverfahren. Der Städtetag hatte keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Betonung ökologischer Gesichtspunkte, solange dem Planungsträger ausreichende Abwägungsspielräume verblieben. Dagegen hatte der Städte- und Gemeindebund erhebliche Bedenken gegen die besondere Hervorhebung nur eines wichtigen

Zieles, nämlich der Naturschutzbelange. Er befürchtete eine Vernachlässigung anderer Belange, insbesondere des Baulandbedarfs, der im Hinblick auf die Wohnungsnot von erheblicher Bedeutung sei. Im übrigen trugen die Spitzenverbände Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu den Einzelvorschriften vor, die der Innenausschuß dann in seine Einzelberatung einbezog.

Zu dieser Einzelberatung lagen dem Ausschuß auch Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen will ich Ihnen nun kurz erläutern.

Zu den Nrn. 1 bis 3 ergab sich keine erwähnenswerte Aussprache.

Erhebliche Meinungsverschiedenheiten wurden bei der Nr. 4 deutlich, die den § 4 ändert. Sprecher der CDU-Fraktion kritisierten die Formulierung, daß bei Nutzungskonflikten nur den natürlichen Lebensgrundlagen besondere Bedeutung zukommen solle. Sie befürchteten, daß das in der Praxis zu einem Vorrang vor anderen Gesichtspunkten führe und insbesondere Planungsnotwendigkeiten der Kommunen hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für Wohnen, Gewerbe usw. beeinträchtige.

Auch der Vertreter der FDP-Fraktion sah als negative Folge dieser Bestimmung, daß sie zu einer einseitigen Bevorzugung der Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes führen werde.

Der GBD wies darauf hin, daß durch die neue Vorschrift den natürlichen Lebensgrundlagen über die allgemeine Berücksichtigung nach § 1 hinaus ein relativer Vorrang eingeräumt werde. Es sei fraglich, ob diese besondere Hervorhebung im Landes-Raumordnungsgesetz notwendig sei, denn Natur- und Landschaftsschutz hätten bereits im Naturschutzgesetz eine außerordentlich starke Stellung erhalten.

Wenn die Vorschrift in diesem Gesetz bleiben solle, gehöre sie wohl gesetssystematisch besser in den § 1. Losgelöst von diesem Vorschlag müsse es zumindest als fraglich angesehen werden, ob ein solcher relativer Vorrang mit den §§ 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes vereinbar sei, in denen ein solcher Vorrang für Naturschutzbelange nicht vorgesehen sei. Der Bundesgesetzgeber gehe vielmehr davon aus, daß für die Entscheidung im Konfliktfall das gesamte Abwägungsmaterial gleichrangig betrachtet werden müsse.

Der Sprecher der SPD-Fraktion hielt die geäußerten Befürchtungen für unbegründet. Es gehe in § 4 nicht um die konkrete Ausweisung beispielsweise von Bauland, sondern um Kriterien für die Aufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms und der Regionalen Raumordnungsprogramme. Dabei müsse allerdings mit der Erhaltung der natürlichen Lebens-

grundlagen endlich Ernst gemacht werden. Die Hervorhebung der Naturschutzbelange in § 4 solle aber nicht eine sachgerechte Abwägung mit anderen Erfordernissen ausschließen.

Das bestätigte auch ein Regierungsvertreter. Es gehe um einen relativen Vorrang im Rahmen der vorgeschriebenen Abwägungen und der grundsätzlichen Zielsetzungen der Landes-Raumordnung in § 1. Er riet davon ab, dem gesetzssystematischen Vorschlag des GBD zu folgen. Es sei die ausdrücklich erklärte Absicht der Landesregierung, sowohl für das Landes-Raumordnungsprogramm als auch für die Regionalen Raumordnungsprogramme durch eine qualifizierte Aussage die besondere Bedeutung ökologischer Belange zu unterstreichen. Durch eine andere Ausgestaltung des § 1 würde diesem Anspruch nicht genügt. Eine Verletzung des Bundesrechts könne nicht gesehen werden. Der Bund habe ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, daß die Länder weitere Grundsätze aufstellen könnten, soweit sie den Zielvorgaben des Bundes nicht widersprächen. Der eingeräumte Vorrang für Naturschutzbelange widerspreche diesem Ziel nicht. Er komme ja nur in Frage, wenn Nutzungskonflikte vorlägen, also nur im Rahmen einer Abwägung mit anderen Belangen.

Der Appell der Oppositionsvertreter, von diesem Vorrang im Interesse der unterschiedlichen Nutzungsinteressen, aber auch wegen der Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht, abzusehen, fand bei der Ausschlußmehrheit keine Befürwortung.

Der Ausschuß einigte sich darauf, im Ausschußbericht klarzustellen, daß die Einräumung des relativen Vorrangs ökologischer Gesichtspunkte im Falle bestehender Nutzungskonflikte aus der Sicht des Landes vernünftige oder auch wirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen keinesfalls verhindern könne und kein neues zusätzliches Hindernis darstellen solle.

Bei der Nr. 5 ging es um die von der CDU-Fraktion aufgeworfene Frage, warum davon abgesehen werden solle, die von kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vorgebrachten Anregungen und Bedenken mit diesen zu erörtern. Der Regierungsvertreter erläuterte, die Landesregierung gehe davon aus, daß die Stellungnahmen dieser Gemeinden bereits in die Anregungen und Bedenken der Träger der Regionalplanung eingeflossen seien und mit diesen erörtert würden. Als ein Ausschußmitglied der CDU-Fraktion diese Antwort unbefriedigend fand, machte der GBD darauf aufmerksam, daß mit den „sonstigen Beteiligten“, also auch mit den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, eine Erörterung stattfinden könne. Wenn eine Gemeinde um Erörterung bitte, müßten für eine Ablehnung dieser Bitte nachvollziehbare Gründe vorhanden sein. Der Regierungsvertreter bestätigte diese Auffassung.

Die zu Nr. 5 vorgeschlagenen Änderungen unter Buchstabe b sind redaktioneller Art und tragen der neuen Verfassung Rechnung, die den Begriff „Landesministerium“ nicht mehr kennt. Die Streichung des Absatzes 6 unter Buchstabe c trägt der Einfügung des neuen § 9 a Rechnung.

In der Nr. 6 wird in § 6 Absatz 1 ebenfalls der relative Vorrang für die natürlichen Lebensgrundlagen eingefügt. Ich verweise auf die Erörterungen zu Nr. 4. Auch an dieser Stelle soll die Vorschrift unverändert bleiben. Im Absatz 2 soll im Hinblick auf die Einfügung des neuen § 9 b der letzte Satz gestrichen werden.

Bei Nr. 7 spielte die Frage des Zusammenschlusses von Trägern der Regionalplanung zu Verbänden eine Rolle. Ein SPD-Sprecher sah hierin nur ein Angebot an die Träger der Regionalplanung. Seitens der CDU wurde auf die Befürchtung des Landkreistages hingewiesen, daß durch diese Vorschrift eine Verbandsbildung erzwungen werden könne. Der Regierungsvertreter stellte klar, daß nach dieser Vorschrift zwar ein Verband verhindert werden könne, wenn er den Zielen der Landes-Raumordnung widerspreche. Die Formulierung lasse aber eindeutig die Erzwingung eines Zusammenschlusses nicht zu.

Zu Nr. 8 hatte der Landkreistag vorgeschlagen, eine weitere Verfahrenserleichterung zu schaffen. Bei der Anpassung des Regionalen Raumordnungsprogramms an das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens sollte auf die Wiederholung von Verfahrensschritten, die bereits im Raumordnungsverfahren durchgeführt worden seien, verzichtet werden. Dieser Vorschlag wurde von Vertretern der Landesregierung und der SPD-Fraktion abgelehnt, weil weder die Verfahren selbst noch die daran Beteiligten miteinander deckungsgleich seien. Im übrigen gebe es zwar Raumordnungsverfahren, die sich an Raumordnungsprogrammen zu orientieren hätten, aber nicht umgekehrt.

Die Streichung des Absatzes 6 unter Nr. 8 Buchstabe e hängt mit der Einfügung des neuen § 9 a zusammen. Die Änderungen in den Buchstaben f und g sind nur redaktioneller Natur.

Zu Nr. 9 ergab sich keine Aussprache.

Unter der Nr. 9/1 werden die §§ 9 a und 9 b in das Gesetz eingefügt.

§ 9 a enthält eine Zusammenfassung der Vorschriften zur Änderung der Raumordnungsprogramme, die aus den §§ 5 und 8 übernommen worden sind.

§ 9 b trägt der Änderung von Bundesrecht Rechnung. Durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes ist auch das Raumordnungsgesetz des Bundes geändert worden. Nach der neuen Fassung des § 5 Abs. 5 Satz 1 haben die Länder Rechtsgrundlagen für ein Verfahren zur Abweichung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu

Sehrt

schaffen. Dazu schlagen Innenministerium und Gesetzgebungs- und Beratungsdienst diesen neuen Paragraphen vor. Eine Aussprache ergab sich dazu nicht.

Die Erwägung zu Nr. 10, den Landes-Raumordnungsbericht nicht im zweiten Jahr einer jeden Wahlperiode, sondern in der Mitte einer jeden Wahlperiode vorlegen zu lassen, ist nicht weiterverfolgt worden.

Zu Nr. 11 ergab sich keine erwähnenswerte Aussprache.

Der unter Nr. 12 der Regierungsvorlage neu formulierte § 14 sah die Umsetzung der rahmenrechtlichen Regelungen des Raumordnungsverfahrens durch § 6a des Bundes-Raumordnungsgesetzes vor. Nachdem der § 6 a durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz noch einmal geändert worden ist, war eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen an die neue Fassung notwendig. Dazu hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Abstimmung mit dem Innenministerium Formulierungsvorschläge vorgelegt. Darin wird empfohlen, wegen der Unklarheit, ob die Bundesvorschriften Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung sind oder unmittelbar gelten sollen, die Regelungen des § 6 a ROG zu einem größeren Teil zu übernehmen. Außerdem wurde empfohlen, den § 14 wegen seiner Überlänge in mehrere Paragraphen zu unterteilen.

Durch die neue Bundesregelung ist die Verpflichtung zur Durchführung von integrierten Umweltverträglichkeitsprüfungen entfallen. Die Länder können nun selbst entscheiden, ob sie durch Landesrecht eine solche Verpflichtung schaffen wollen. Wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, haben sich Landesregierung und Koalition für die Umweltverträglichkeitsprüfung ausgesprochen. Sie ist in § 14 Abs. 2 aufgenommen worden. Diese Regelung hielt auch der Sprecher der CDU-Fraktion bei wichtigen Vorhaben für vorteilhaft. Er gab zu erwägen, die integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung nicht für jedes Vorhaben, sondern nur für bestimmte, besonders bedeutsame Vorhaben verbindlich vorzuschreiben. Vertreter der Regierung und der SPD-Fraktion gaben zu bedenken, daß Raumordnungsverfahren ohnehin nur bei raumbedeutsamen Vorhaben durchgeführt werden müßten. Hier noch einmal eine Unterteilung vorzunehmen würde der Zielsetzung, die Umweltauswirkungen in einem Verfahren mit zu prüfen, nicht mehr gerecht.

Unter der Nr. 12 sind nunmehr die notwendigen Regelungen in den §§ 14 bis 14f niedergelegt worden. Dabei sind auch die in Nr. 13 der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften eingearbeitet worden, so daß die Nr. 13 gestrichen werden kann.

Besonders hinzuweisen ist noch auf die neu eingefügte Gebührenfreistellung in Satz 2 des § 14 f. Sie entspricht einem Wunsch der kommunalen Spitzenver-

bände und hat inzwischen auch die Zustimmung des Finanzministeriums erhalten.

Zur Neufassung der Nr. 12 sowie zu den Nrn. 14 bis 16 und zu Artikel II des Gesetzentwurfs ergaben sich keine Aussprachen. Nach Artikel III soll die Novelle baldmöglichst, nämlich am Tage nach ihrer Verkündung, in Kraft treten.

Den Beratungsergebnissen des Innenausschusses hat sich der mitberatende Umweltausschuß ohne große Debatte mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP angeschlossen.

Ein gleiches Stimmverhalten ergab sich auch bei der Schlußabstimmung im Ausschuß für innere Verwaltung.

Der Ausschuß für innere Verwaltung bittet Sie, den Gesetzentwurf mit den in der Drucksache 12/6008 enthaltenen Änderungen anzunehmen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Sehrt. – Als nächstem erteile ich dem Kollegen Deike das Wort. Er ist Berichterstatter zu Punkt 7.

Deike [SPD], Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 6012 hat Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung seine Empfehlungen zum neuen Landes-Raumordnungsprogramm vorgelegt. Er schlägt vor, Teil I des Landes-Raumordnungsprogramms als Gesetz zu beschließen und zu Teil II, der von der Landesregierung als Verordnung beschlossen werden wird, eine Stellungnahme abzugeben. Außerdem sollen der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4862 abgelehnt und die aufgeführten Eingaben für erledigt erklärt werden.

Die von der Landesregierung im Juni des Vorjahres eingebrachte Vorlage hat eine intensive Beratung hinter sich. Wie vom Plenum empfohlen, haben alle Fachausschüsse Gelegenheit gehabt, sich mit den beiden Teilen des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms zu befassen. Im November vorigen Jahres hat dann der federführende Innenausschuß seine Beratungen aufgenommen. Bevor er mit der Einzelberatung begann, hat er die kommunalen Spitzenverbände angehört. Deren Anregungen und Bedenken sowie eine Reihe von Eingaben sind in die Beratungen einbezogen worden.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

– Sie haben völlig recht.

Wie Sie aus der Beschlussempfehlung ersehen können, haben die Beratungen des Innenausschusses zu Teil I des Programms nur zu geringen Änderungsvorschlägen und zu Teil II nur zu wenigen Empfehlungen geführt. Das sagt aber nichts über den Umfang der Beratungen aus. Sie sind sehr intensiv geführt worden.

Die von den Oppositionsfraktionen, den kommunalen Spitzenverbänden und in Eingaben vorgebrachten Bedenken hatten im wesentlichen zum Inhalt, daß das Programm eine zu starke Gewichtung ökologischer Zielsetzungen zum Nachteil ökonomischer und anderer Belange aufweise. Vor allem der Ausbau der Wirtschaft und der dringend notwendige Wohnungsbau würden unverhältnismäßig beeinträchtigt. Weiter ergebe sich eine Benachteiligung des ländlichen Raumes durch Akzente zugunsten der Ordnungsräume, insbesondere auf den Gebieten der gewerblichen Wirtschaft, des Verkehrs und der Energieversorgung. Schließlich wurde eine zu hohe Regelungsdichte zu Lasten der kommunalen Planungshoheit gesehen, die Anlaß zu juristischen Konflikten geben werde. In den Eingaben aus dem landwirtschaftlichen Bereich wurde vor allem das Vorsorgegebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“ als flächenmäßig überzogen angesehen. Es wurde eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft, insbesondere der Grünlandflächen, befürchtet. Daneben gab es auch Eingaben zu Einzelfällen.

Die vorgetragenen Bedenken wurden von den Vertretern der Koalitionsfraktionen nicht geteilt, insbesondere nachdem jeweils von den Regierungsvertretern dargelegt worden war, daß die geäußerten Befürchtungen weitgehend grundlos seien und die durch das Landes-Raumordnungsprogramm angeblich gewollten Einengungen so nicht gegeben seien. Vor allem die Vertreter der Oppositionsfraktionen legten deshalb großen Wert darauf, daß diese Ausführungen und Erläuterungen im Ausschußbericht erscheinen. Das würde aber für den mündlichen Bericht im Plenum eine Überfrachtung bedeuten. Der Innenausschuß hat deshalb vorgesehen, einen ausführlichen schriftlichen Bericht nachzuliefern, sobald die Ausschußniederschriften vorliegen und ausgewertet werden können. Ich möchte mich deshalb in meinem mündlichen Bericht darauf beschränken, Ihnen kurz die vorgeschlagenen Beschlüsse zu erläutern.

Ich komme zunächst zu Teil I des Landes-Raumordnungsprogramms, der durch Gesetz zu beschließen ist. Die Änderungen in der Gesetzesüberschrift und im § 1 sind eine Anpassung an die Änderungen im Raumordnungsgesetz, die ja heute vor dem Landes-Raumordnungsprogramm beschlossen werden sollen.

Unter A 1 ist im letzten Spiegelstrich zwar nur ein Komma eingefügt worden, das aber die Aussage inhaltlich ändert und klarstellt, daß die Sicherung und Schaffung einer ausreichenden Wohnraumversorgung allgemein vorrangig in zentralörtlichen Lagen angestrebt werden soll und nicht nur der soziale Wohnungsbau. Auf den Einwand der Oppositionsvertreter, daß in dieser Aussage eine eindeutige Benachteiligung des Wohnungsbaus im ländlichen Bereich liege, wies der Regierungsvertreter auf die schriftliche Begründung hin, in der insbesondere festgestellt werde, daß die Möglichkeit, auch außerhalb der zentralen Orte in kommunaler Verantwortung Siedlungsentwicklung zu betreiben, dadurch nicht berührt werde.

Neben den zentralörtlichen Lagen solle im ganzen Land grundsätzlich eine ausreichende Wohnraumversorgung gesichert oder geschaffen werden.

In B 8 und B 9 sollen Vorranggebiete bzw. Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung neu eingefügt werden. Damit soll den aus der Landwirtschaft vorgetragenen Bedenken – ich nenne beispielsweise das Rheiderland – Rechnung getragen werden. Die Festlegung dieser Gebiete soll zur Erhaltung des noch verbliebenen Grünlandes beitragen. Neben einer nachhaltig schonenden Wirtschaftsweise sollen die Stützung und Förderung der in diesen Räumen vorhandenen bäuerlichen Familienbetriebe angestrebt werden. Weitere Änderungen werden zu Teil I nicht vorgeschlagen. Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Die Empfehlungen zu Teil II beziehen sich im wesentlichen auf die Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für das Grünland. Die weiteren Empfehlungen sind aus sich heraus verständlich. Auch hier verweise ich auf den schriftlichen Bericht. Von den Regierungsvertretern wurde angekündigt, daß in Teil II noch ein Moorschutzgebietssystem eingefügt werden solle. Dazu liefen Anhörungen. Auch der Landtag werde noch Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen und Empfehlungen hat der Ausschuß für innere Verwaltung das neue Landes-Raumordnungsprogramm mehrheitlich gebilligt. Die Ausschußmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion stimmten dagegen.

(Boekhoff [SPD]: Unerhört!)

Wegen der zur Ablehnung führenden Gründe hielt die CDU-Fraktion auch ihren Antrag in der Drucksache 4862 aufrecht, mit dem die Landesregierung zu einer gründlichen Überarbeitung und Vervollständigung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms aufgefordert werden

Deike

soll. Dieser Antrag wurde von der Ausschlußmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In die Beratung einbezogen wurde auch der Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 2954, in dem eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf Kreis-ebene zwar begrüßt, aber eine Regionalisierung nach festen Vorgaben des Landes abgelehnt wird. Diesen Antrag zog der FDP-Vertreter im Innenausschuß zurück, nachdem er festgestellt hatte, daß der Innenminister seine damaligen Absichten aufgegeben habe und Formen der Zusammenarbeit der kommunalen Initiative überlassen bleiben sollen.

Damit will ich meinen mündlichen Bericht abschließen. Der Ausschuß für innere Verwaltung bittet Sie, seinen Empfehlungen in der Drucksache 6012 zu folgen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Deike. – Damit haben wir die beiden Berichterstatter gehört. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es hat sich der Kollege Rehkopf zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege Rehkopf!

Rehkopf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der geplanten Verabschiedung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung und des Raumordnungsprogramms tritt die Landesregierung erneut den Beweis dafür an, daß ihre Politik einzig und allein darin besteht, immer wieder noch etwas „draufzusatteln“ und für uns in Niedersachsen Belastungen einzuführen, die über die rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes weit hinausschießen.

(Beifall bei der FDP. – Zuruf von der SPD: Quatsch, völliger Unsinn!)

– Wenn Sie hier rufen, daß das Quatsch ist, dann rufe ich Ihnen entgegen, daß der Bund gegen dieses Gesetz bereits protestiert hat. Niemand hat uns das bis heute gesagt. Ich denke, daß der Kollege Eveslage noch mehr Zeit hat, das weiter auszuführen. Das zu dem Quatsch.

(Zurufe von der SPD.)

– Meine Damen und Herren, Ihre Aufregung macht schon wieder deutlich, wie getroffen Sie sind!

(Beifall bei der FDP.)

Die konkreten Schwachstellen der beiden Entwürfe habe ich bereits während der Einbringung im Mai

bzw. im Juni 1993 deutlich gemacht und auch in den Ausschußberatungen anhand entsprechender Änderungsanträge zur Diskussion gestellt. Ich muß das hier nicht alles wiederholen. Unsere Hoffnung, daß während der Beratungen nachgebessert bzw. von den Mehrheitsfraktionen eingelenkt würde, hat sich nicht bestätigt.

Meine Damen und Herren, das, was hier und heute verabschiedet werden soll, ist die verbindliche Festschreibung von „Öko-Ideologie“,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

die Fixierung eines flächendeckenden Naturschutzes zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande! Und das in einer Zeit, in der wir zunehmende Arbeitslosigkeit verzeichnen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.
– Boekhoff [SPD]: Unsinn!)

Diese Kritik, meine Damen und Herren, kommt nicht nur aus den Reihen der politischen Widersacher; diese Kritik kommt aus ganz anderen Reihen, sogar aus den Reihen der Gewerkschaften.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD: Was? Wer denn?)

Vor allem auch diejenigen, die Ihrer ökologischen Innovationsfreude auf Gedeih und Verderb ausgesetzt sind, die kommunalen Spitzenverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirte und die zahlreichen weiteren Betroffenen sind Ihnen mit einer breiten Ablehnungsfront entgegengetreten. Das wollen Sie doch hier wohl nicht bestreiten! Die umfangreichen Stellungnahmen und Vorschläge sind uns ja allen zugegangen. Keiner dieser grundlegenden Vorschläge wurde von Ihnen aufgegriffen. Dafür gibt es jetzt ein zusätzliches Moorschutzgebietssystem, sozusagen als Ersatz für die Mercedes-Teststrecke, um nur einen Punkt herauszugreifen.

Mit diesem Programm gefährdet man wiederum die wirtschaftliche Gebietsentwicklung. Dieser eine Punkt aber ist typisch für die industrie- und wirtschaftsfeindliche Haltung in diesem Landes-Raumordnungsprogramm.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die wichtigste Ressource in diesem Land, nämlich die Ressource junger Unternehmer und junger Unternehmen, wird hier wiederum nicht beachtet und im Gegenteil zugunsten der Grünen und der grünen Ideologie kaputtgeschlagen.

(Beifall bei der FDP.)

Sicherlich, meine Damen und Herren, wurde in das Landes-Raumordnungsprogramm zu guter Letzt noch das Vorrang- und Vorsorgegebiet für die

Grünlandbewirtschaftung aufgenommen – ein zweifelsohne durchsichtiger Versuch, die um ihre Existenz bangenden Landwirte zu beruhigen. Dieses Täuschungsmanöver wird sein Ziel verfehlen; soviel steht jetzt schon fest! Die Landwirte haben sich bereits geäußert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, denn wie hoch – besser gesagt: wie fadenscheinig – ist denn der tatsächliche Wert dieser plakativen Aussage zugunsten der Landwirtschaft, wenn beide Gesetzesvorhaben von Rot und Grün als richtungsweisend für die Umweltvorsorge gefeiert werden und wenn, wie die Kollegin Frau Dr. Schole hier bereits am 12. Mai 1993 zum besten gab, „der sparsame Umgang mit Grund und Boden in Zukunft ein zentraler Grundsatz jeglicher Landesplanung sein muß, egal, ob Wohnungen geplant oder Gewerbegebiete ausgewiesen werden“? Das ist das Zitat von Frau Dr. Schole, und darauf ist die SPD reingefallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Zuruf von Frau Dr. Schole [Bündnis 90/Die Grünen].)

Diese Devisen stehen doch ausschließlich für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, meine Damen und Herren. Aber mit Verlaub, wo bleibt denn bei aller Notwendigkeit dieser Zielrichtung der verantwortungsvolle Umgang mit den Menschen, die hier in Niedersachsen arbeiten und leben wollen?

(Beifall bei der FDP.)

Wo bleibt der verantwortungsvolle Umgang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes?

Meine Damen und Herren, wir brauchen sichere Arbeitsplätze, wir brauchen neue Arbeitsplätze, wir brauchen Wohnraum! Die Tatsache, daß sich die Landesregierung in diesem Programm gegen diese alles entscheidenden Überlegungen derart verschließt, indem sie den umweltpolitischen Idealen vor allen anderen Fragen Vorrang einräumt, empfinde ich als Arroganz und Ignoranz gegenüber den Nöten und Bedürfnissen, die unsere Bürger mehr denn je beschäftigen! So kann man doch mit Menschen nicht umgehen!

(Beifall bei der FDP. – Bartling [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Es gilt doch, die Bedürfnisse der Menschen mit den Anforderungen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen! Das war und ist zumindest unsere Zielrichtung. Dieser notwendige Kompromiß wird weder im Niedersächsischen Raumordnungsgesetz noch im Programm eingeschlagen. Wir wissen, daß die Kommunen und Wirtschaftsverbände schon

heute vor den Folgen der hier in Rede stehenden Gesetzesvorhaben warnen.

(Jahn [CDU]: Zu Recht!)

Vor allem für die Ausweisung von Gewerbeflächen, die Bereitstellung von Bauland und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ist, falls diese Gesetze in Kraft treten, die Katastrophe vorprogrammiert.

(Beifall bei der FDP.)

Sie, lieber Minister Glogowski, wurden in den letzten Tagen mit der Aussage zitiert: „Jede Politik zu ihrer Zeit: Jetzt geht Ökonomie vor Ökologie“. – Pressezitat u. a. aus der „Celleschen Zeitung“ vom 2. Februar 1994. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie widersprüchlich rot-grüne Politik in Niedersachsen ist!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich sage Ihnen, lieber Gerhard Glogowski: Nicht erst in der nächsten Legislaturperiode, sondern hier und heute muß die Ökonomie Vorrang vor allen anderen Fragen haben. Sie sind auch hier den Grünen auf den Leim gegangen. Heute ist Ökonomie gefragt, nicht erst morgen!

(Beifall bei der FDP.)

Wir fordern Sie deshalb auf: Lassen Sie die Dummheit, jetzt ein Landes-Raumordnungsgesetz und ein Landes-Raumordnungsprogramm auf den Weg zu bringen, das diesen Ansprüchen nicht gerecht wird. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werden wir beide Gesetzesvorhaben ablehnen. Ich füge hinzu, daß wir hierzu namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Bruns [SPD]: Das war ja eine richtige Drohung!)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat sich Herr Kollege Eveslage zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation Niedersachsens in Deutschland – – –

(Zuruf von Frau Lenke [FDP]. – Große Unruhe.)

– Frau Präsidentin, so kann ich leider nicht beginnen. Ich bitte darum, für mehr Ruhe im Saal zu sorgen.

(Erneut Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Ich stimme Ihnen zu, Herr Eveslage. – Frau Kollegin Lenke, ich möchte Ihnen empfehlen, sich zu Wort zu melden, wenn Sie noch einen Wortbeitrag haben. Auf jeden Fall hat jetzt Herr Kollege Eveslage das Wort.

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin, ich wollte gern darauf hinweisen, daß sich die Situation Niedersachsens in Deutschland und in Europa in den vergangenen fünf Jahren grundlegend verändert hat. Deshalb ist es richtig, daß die neue Lage unseres Landes nach der Deutschen Wiedervereinigung und mit dem Beginn des europäischen Binnenmarktes dazu führen muß, daß das Landes-Raumordnungsprogramm überarbeitet und verändert wird. Schließlich gilt es in seinen Grundzügen schon seit 1982. Soweit stimmen wohl alle hier im Hause überein.

Ich ergänze, daß einzelne Änderungen des Landes-Raumordnungsprogramms in seinen beiden Teilen auch von uns als der Opposition für notwendig erachtet und mitgetragen werden. Ich nenne zum Beispiel die Aufstufung Lüneburgs zum Oberzentrum oder die von Seevetal zum Mittelzentrum und überhaupt die grundsätzliche zentralörtliche Gliederung des Landes oder etwa die neue Ausweisung von Vorranggebieten für hafensorientierte industrielle Anlagen in Nordenham, Brake, Leer, Papenburg und Oldenburg. Letztere Ausweisungen gehen schließlich auch auf Änderungsanträge unserer Mitglieder in den mitberatenden Ausschüssen zurück.

Als Ganzes allerdings sind für uns das Raumordnungsgesetz sowie das Landes-Raumordnungsprogramm nicht akzeptabel. Beide Gesetze sind die Bündelung rot-grüner Regierungspolitik; beide Gesetze werden für die weitere Entwicklung unseres Landes katastrophale Folgen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Beide Gesetze lehnen wir ab, beide Gesetze werden wir nach der Wahl noch im Sommer 1994 wieder verändern,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Lachen bei der SPD)

um Schaden vom Land und von den Menschen in Niedersachsen abzuwenden.

Meine Damen und Herren, fast alle Verbände, Kammern und sonstigen Interessenvertretungen haben eindringlich vor der Verabschiedung dieses Landes-Raumordnungsprogramms gewarnt. Die CDU-Fraktion hatte beantragt, das Programm grundsätzlich neu zu überarbeiten, in eine erneute Anhörung zu geben und dem Landtag erst danach

zur Beschlußfassung zuzustellen. Dies hat Rot-Grün abgelehnt. Die derzeitige Regierungskoalition in Niedersachsen scheut sich offenbar, eine sachgerechte Auseinandersetzung um ihr Regierungsprogramm, das Landes-Raumordnungsprogramm, zu führen.

Das ist politisch zu bewerten. Was allerdings nicht politisch zu bewerten ist, sondern rechtlich, ist folgendes: Sie haben dem Landtag in der Regierungsvorlage wichtige Stellungnahmen und Widersprüche zum Entwurf des Programms vorenthalten.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Die Regierung hat den Landtag insofern getäuscht. Im neuen Landes-Raumordnungsprogramm sind die Vorranggebiete für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, Asse und Gorleben, ersatzlos gestrichen. Das ist ein klarer Verstoß gegen Bundestreue und geltendes Recht. Das Land ist verfassungsrechtlich verpflichtet, Bundesgesetze ordnungsgemäß auszuführen. Kein Wort steht davon in der Regierungsvorlage, und in keiner der zahlreichen Ausschusssitzungen ist von seiten der Regierung gesagt worden, daß der Bundesumweltminister und das Bundesministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen gegen das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen nach § 6 des Raumordnungsgesetzes des Bundes förmlich Widerspruch eingelegt haben.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Es heißt unter anderem:

„Die sachlich nicht begründete Streichung der Vorrangstandorte Gorleben und Asse, die in ihrer Verbindung zueinander gesehen werden müssen, steht im Widerspruch zu dem verfassungsrechtlich anerkannten Grundsatz der Bundestreue.“

Und weiter heißt es:

„Als bundesunmittelbarer Planungsträger für die Erkundung des Salzstocks Gorleben bin ich an dem Verfahren zur Aufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen bisher nicht beteiligt worden. Dies wäre jedoch gemäß § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung erforderlich gewesen, da gerade meine Planungen durch die Streichung des Vorrangstandortes Gorleben berührt werden, wie sich das aus den obigen Ausführungen ergibt.“

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat uns diese Stellungnahmen des Bundes vorenthalten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Unerhört!)

Das ist ein ganz klarer Verstoß gegen parlamentarische Regeln und ist rechtswidrig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Leider reicht die mir heute zur Verfügung stehende Redezeit nicht aus, um ausführlich alle unsere Ablehnungsgründe auszuführen. Der Ausschußbericht von Herrn Deike hat dies schon deutlich gemacht. Insbesondere lehnen wir aber ab die Überbewertung ökologischer Belange, die sich quer durch das Landes-Raumordnungsprogramm auf alle Felder der Landespolitik erstreckt.

Ich habe hier schon vor einiger Zeit deutlich gemacht, daß wir alle dem Umweltschutz, dem Naturschutz, dem Tierschutz einen höheren Wert beimessen, als das noch vor etlichen Jahren der Fall war. Das ist auch gut so. Wir haben gemeinsam den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen am 13. Mai 1993 als Staatsziel in unsere neue Niedersächsische Verfassung geschrieben.

(Bartling [SPD]: Hört, hört!)

Die Zielsetzungen des neuen Landes-Raumordnungsprogramms – insoweit stimme ich Herrn Rehkopf ausdrücklich zu –

(Zustimmung von Bannier [FDP])

gehen aber weit über dieses Staatsziel hinaus. Meines Erachtens ist es mit dem Bundesrahmenrecht nicht vereinbar, daß die ökologischen Belange bei allen Abwägungen von vornherein einen relativen Vorrang haben sollen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Interessenvertretungen der Wirtschaft und die Gewerkschaften – und nicht nur die – befürchten eine eindeutige Benachteiligung ökonomischer Belange durch die Übertreibung ökologischer Zielsetzungen. Das Landes-Raumordnungsprogramm ist insoweit arbeitsplatzfeindlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wie steht eigentlich der Innenminister dazu, der die politische Verantwortung für dieses rote Buch, für diese rote Bibel, trägt, wenn er am 2. Februar 1994 forderte: „Jetzt kommt die Ökonomie vor der Ökologie“? Wenn er ehrlich meinte, was er sagte, dann hätte er sein Landes-Raumordnungsprogramm dem Landtag nicht zur Beschlußfassung überreicht,

(Jahn [CDU]: Sondern eingestampft!)

sondern in den Papierkorb geworfen,

(Beifall bei der CDU)

wohin es im übrigen auch gehört.

Meine Damen und Herren, wer die Reden vieler SPD-Politiker in diesem Wahlkampf mit der realen

Politik der Koalition vergleicht, der wird schnell die Verlogenheit dieser Phrasen durchschauen. Wie soll denn die Niedersächsische Wirtschaft erstarken? Wie wollen wir denn Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze schaffen, wenn zukünftig ökologischen Belangen stets ein relativer Vorrang eingeräumt werden muß, wenn das Land vor der Ausweisung dringend benötigter Entsorgungsstandorte kneift, wenn ein Übermaß an Bürokratie und Reglementierung die Ausweisung notwendiger Gewerbe- und Industrieflächen verzögert und verteuert oder ganz unmöglich macht, wenn zukünftig – ich sage es bewußt etwas überspitzt; Herr Glogowski weiß, daß es in Braunschweig durchaus praktische Erfahrungen damit gibt – der Trockenrasen Vorrang vor dem Industriearbeitsplatz hat?

(Plaue [SPD]: Das heißt Magerrasen!)

– Selbst wenn es Magerrasen heißt, ist es schlimm genug, Herr Plaue!

Auch die unbestritten notwendige Verbesserung der Wohnraumversorgung in der gesamten Fläche unseres Landes wird durch das neue Landes-Raumordnungsprogramm erschwert. Gerade der von der Fraktion der SPD und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Änderungsantrag mit der Ausrichtung der vorrangigen Wohnraumentwicklung auf die zentralen Orte wird den Bedürfnissen der Menschen im Lande nicht gerecht und knebelt darüber hinaus wieder einmal mehr kommunale Entscheidungsfreiheit.

Was für das ganze Land gilt, gilt in besonderer Weise für die großen ländlichen Räume Niedersachsens. Diese werden trotz aller verbaler Aufpolierung im neuen Landes-Raumordnungsprogramm im Verhältnis zu den sogenannten Ordnungsräumen benachteiligt.

Wir wollen gleichwertige Entwicklungen, wobei selbstverständlich jedem Bereich besondere Aufgaben zukommen. Wir dürfen aber die Augen der Landesplanung nicht davor verschließen, daß wir im ländlichen Raum vor zusätzlichen großen Herausforderungen stehen, und zwar wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft und wegen der überdurchschnittlich geringen Erwerbstätigkeit von Frauen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gerade im ländlichen Raum. Die Frauenarbeitslosigkeit im ländlichen Raum ist erschreckend hoch und gerade in den letzten Monaten verstärkt worden.

(Zustimmung bei der CDU.)

Während alle Welt auf DASA blickt, sind zum Beispiel Tausende von Frauenarbeitsplätzen in Niedersachsen in kleinen und mittleren Betrieben der Tex-

Eveslage

tilverarbeitung unwiederbringlich verlorengegangen.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Frauen haben nichts von dem Kampf der Landesregierung um jeden Arbeitsplatz gespürt. Diese Frauen erwarten aber, daß die Politik bessere Rahmenbedingungen für qualifizierte Frauenarbeitsplätze in der Fläche des Landes wirklich schafft

(Beifall bei der CDU – Bartling [SPD]: Das ist verlogen und heuchlerisch! – Erregte Zurufe von der SPD)

und nicht nur hohle Worte dahinredet, wie dies auf Seite 5 der uns vorliegenden Beschlußvorlage geschehen ist.

Wir brauchen im ländlichen Raum zusätzliche attraktive Arbeitsplätze für alle, die aus der Landwirtschaft ausscheiden müssen oder wollen, sowie für diejenigen, die zusätzlich zur Landwirtschaft ein Einkommen benötigen. Im ganzen Landes-Raumordnungsprogramm findet sich keine Passage, die den Strukturwandel der Landwirtschaft als Herausforderung für die Landesplanung erkennen läßt.

Übrigens taucht im gesamten Wahlprogramm der SPD nicht einmal der Begriff „ländlicher Raum“ auf.

Es ist schon bezeichnend, daß im Landes-Raumordnungsprogramm kein Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen ist, dafür aber riesige Flächen an Vorranggebieten für Natur und Landschaft. Und was die Vorsorgegebiete für Landwirtschaft anbelangt, beruhen die Vorschläge dafür allein auf den Erhebungen zur Bodenfruchtbarkeit für Wintergerste, die zum Teil auf der Reichsbodenschätzung von 1933 und auf Schätzungen aus den 70er Jahren basieren.

(Küpker [FDP]: Die war 1935, Herr Kollege!)

– Gut, dann 1935. – In keiner Weise ist die gewachsene Agrarstruktur in Niedersachsen berücksichtigt worden.

Die Ausweisung von neuen Vorranggebieten für Natur und Landschaft trifft viele Landwirte und damit den ländlichen Raum insgesamt in der Existenz. Wer die Anhörungen und die Besuche mitgemacht hat – etwa am Küstenkanal –, der weiß, daß die Bewirtschaftung der Fläche auf den Stand von heute oder morgen festgeschrieben werden soll. Die Beleihbarkeit der Fläche für notwendige Investitionen geht automatisch mit der neuen Ausweisung zurück. Für das geplante Moorschutzgebietskonzept entlang des Küstenkanals gilt, daß die Moore gar nicht regeneriert werden können, weil der mi-

neralische Untergrund auf den allermeisten Flächen längst durchbrochen ist. Das Land ist gekühlt, tiefgepflügt oder übersandet. Die betroffenen Landwirte haben den Eindruck, daß sie mit ihren Flächen das Bauernopfer für politische Zugeständnisse an die grüne Landtagsfraktion wegen der Daimler-Benz-Prüfstrecke sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dieses Moorschutzgebietssystem wird den Landtag ja noch nach der Wahl erreichen. Im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe kann man nur hoffen, daß sie nicht auch so gelinkt werden wie die Landwirte in den Gebieten nach dem Grünlandschutzkonzept. Dort hat die SPD-Fraktion infolge der massiven Proteste der Landwirte und der Bürgerinitiativen eine Verkleinerung der Vorranggebiete für Natur und Landschaft versprochen.

(Bruns [SPD]: Und das ärgert euch, weil die ganze Propaganda danebenliegt!)

Anfang September 1993 sind die Zusagen gemacht worden. Erst am 11. Januar 1994 ist der Änderungsantrag der Koalition in den Landtag gekommen. Die rot-grüne Mehrheit im Innenausschuß hat eine Anhörung der Betroffenen zu diesen Änderungen verhindert.

(Zuruf von Bruns [SPD].)

Warum wohl? – Weil der vorgelegte Antrag nicht das ist, was Sie, Herr Bruns, mit der Landwirtschaft verbindlich abgemacht hatten.

Nachdem Sie dem Ausschuß eine Anhörung verweigert haben, habe ich Ihren Antrag diesen Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Die Antworten liegen mittlerweile alle vor. Fast alle sagen, daß es sich hier um einen reinen Etikettenschwindel handelt, weil nur eine Bezeichnung durch eine andere ersetzt wird. Die drei kommunalen Spitzenverbände lehnen die von Ihnen gewollten Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, Grünlandpflege und Grünlandentwicklung einhellig ab.

(Frau Vogelsang [CDU]: Alle drei!)

– Alle drei! – Die Vereinigung aller niedersächsischen Industrie- und Handelskammern sagt genauso nein. Die beiden Landwirtschaftskammern – das ist ja schon bemerkenswert – sagen ebenso nein. Alle Befragten vermissen übrigens eine verbindliche Beschreibung dieser neuen Vorrang- und Vorsorgegebiete. Wo sollen sie liegen, und wie groß sollen sie sein? Wo ist das im Landes-Raumordnungsprogramm nachzulesen? Dazu gibt es mündliche Zusagen, aber keine verbindliche Fixierung im Gesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sogar der Landesverband des Niedersächsischen Landvolkes beklagt, daß die im September 1993 gemachten Zusagen im Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht erfüllt werden. Die Menschen im Rheiderland, im Moormerland, im Leda-Jümme-Gebiet, im Landkreis Osterholz-Scharmbeck werden genauso enttäuscht sein wie die in Kehdingen – wo Herr von Borstel so tolle Zugeständnisse gemacht hat –, wo fruchtbarstes Ackerland und Grünland Naturschutzgebiet werden sollen, oder im Alten Land, wo das intensivste Obstanbaugebiet Niedersachsens gegenüber der Naherholung für Hamburg zurückgestuft wird. Dies wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir lehnen als CDU-Fraktion das Gesetz ab, mit dem die Grundlage dafür gelegt wird, daß leistungsfähige Landwirtschaft zurückgedrängt wird.

(Glocke der Präsidentin.)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß. – Wir können aber auch deshalb dem Landes-Raumordnungsprogramm nicht zustimmen, weil dem Landtag seitens der Landesregierung notwendige Fakten zur Beratung verheimlicht worden sind. Teil I des Landes-Raumordnungsprogramms ist ein Ermächtigungsgesetz für die Landesregierung. Sie allein bestimmt im Teil II mit der Verordnung Lage und Ausmaß der Vorranggebiete, nachdem Teil I vom Landtag als Gesetz beschlossen worden ist. Beteuerungen, so schlimm werde es nicht werden, helfen uns nicht weiter. Der Gesetzestext gilt hinterher.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Eveslage, Sie müssen zum Schluß kommen!

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin, ich sage die beiden letzten Sätze. – Welches Vertrauen sollen die Menschen im Lande zu einer Regierung und ihren vollmundigen Versprechen vor der Wahl haben, wenn diese Regierung sogar dem Landtag wichtige Informationen zur Gesetzesberatung vorenthält? Erwarten Sie, meine Damen und Herren, zu diesem Theater nicht die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Frau Präsidentin, ich habe meine Redezeit um 30 Sekunden überschritten, weil ich davon ausging, daß Sie mir die Zeit, die durch die Zwischenrufe von Herrn Bruns am Anfang verstrichen ist, zuguterechnen würden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Sie haben das aber über Gebühr weit ausgenutzt. – Herr Kollege Bartling ist der nächste Redner.

Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was wir eben hier von Herrn Rehkopf und von Herrn Eveslage gehört haben, könnte man zumindest bei Herrn Rehkopf den Eindruck gewinnen, wenn man das überträgt, was er so erzählt hat, daß dieses Landes-Raumordnungsprogramm dafür sorgen würde, daß dort, wo in Wunstorf zur Zeit eine Konditorei ist, demnächst eine grüne Wiese sein muß. Solch einen Blödsinn – entschuldigen Sie bitte – habe ich lange nicht gehört.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU. – Rehkopf [FDP]: Schämen Sie sich gar nicht?)

– Überhaupt nicht. Ich erzähle Ihnen gleich noch ein paar andere Wahrheiten.

Einige Worte zu Herrn Eveslage. Herr Eveslage, wenn Sie hier erzählen, daß im Kehdinger Land durch das Landes-Raumordnungsprogramm vorgeschrieben oder in Szene gesetzt würde, daß dort Naturschutzgebiete entstehen müßten, wo heute fruchtbarer Acker ist, haben Sie entweder nichts gelesen, wissen nichts oder belügen die Leute bewußt.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Noch ein paar solcher Dinge: Es wird behauptet, wir scheuten die Öffentlichkeit bei der Auseinandersetzung um das Landes-Raumordnungsprogramm. Es hat einen Entwurf 1992 gegeben; der ist wegen der Einsprüche umgearbeitet worden. 1993 ist ein neuer Entwurf vorgelegt worden. Wir diskutieren das seit anderthalb Jahren. Dann erzählen Sie, wir scheuten die Öffentlichkeit bei der Auseinandersetzung. Sie machen sich lächerlich; das ist doch klar.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Zurufe von der CDU.)

– Erzählen Sie doch nicht solch dummes Zeug. Ich empfehle Ihnen, zu einem Symposium der Akademie für Landesplanung und Raumordnung zu gehen. Da könnten Sie mal etwas über die Sache erfahren. Dann könnten Sie hier vielleicht mitreden.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, Landes-Raumordnung ist ein Instrument zur Lösung vielschichtiger Raumprobleme. Ihre Mittel sind Zielaussagen und Grundsatzprogramme, die der Umsetzung in örtli-

Bartling

che und fachliche Planaussagen bedürfen. Damit bleibt die Landes-Raumordnung natürlich etwas Abstraktes, was ihr Verständnis erschwert und Resonanz nur bei einem kleinen Kreis von Betroffenen findet. Es sei denn, die CDU bläst das auf. Dann gibt es ein paar mehr, die sich dafür interessieren. Aber es bleibt immer noch eine kleine Minderheit.

In der Tat hat das Nebeneinander von Raumordnungsgesetz, dem Teil I des Landes-Raumordnungsprogramms, der als Gesetz verabschiedet wird, und dem Teil II, zu dem der Landtag nur eine Stellungnahme abzugeben hat, erhebliche Verständnisprobleme bereitet. Das Landes-Raumordnungsprogramm arbeitet mit Grundsätzen und Zielen, mit großflächigen Maßstäben, verlangt weitere Konkretisierungsschritte und trifft nur allgemeine Aussagen. Wenn Sie dies zur Kenntnis nehmen würden, könnten Sie solche Sprüche nicht machen, wie Sie sie heute hier gemacht haben. Dies erschwert zum einen den Zugang zu dieser komplexen Materie. Zum anderen macht es aber auch deutlich, daß alle aktuellen Aufgeregtheiten wegen individueller Betroffenheit fehl am Platze sind.

Meine Damen und Herren, weil die Materie so abstrakt ist, ist sie natürlich auch geeignet, alles mögliche hineinzugeheimnissen. Eine solche Chance hat sich die CDU natürlich nicht entgehen lassen. Lange bevor der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms in den Landtag eingebracht worden ist, hat sogar ein CDU-Vorderbänkler, der leider heute nicht da ist, gemeint, er könne mit dem Thema der SPD Schwierigkeiten bereiten. Daß Sie das nicht konnten, haben Sie inzwischen auch selbst zur Kenntnis nehmen müssen. Meine Damen und Herren, wir wissen, was daraus geworden ist. Die CDU in Niedersachsen trifft inzwischen schon Personalentscheidungen für die Rolle als Opposition. Die Bundes-CDU gibt nicht nur die Wahl in Niedersachsen, sondern auch für den Bund verloren.

(Jahn [CDU]: Das steht alles im Landes-Raumordnungsprogramm?)

Zustimmung hat Ihnen dieses Thema in der Tat nicht gebracht.

Meine Damen und Herren, wie bei anderen Themen – ich denke an die öffentlichen Äußerungen von Herrn Cassens zu DDR-Kontakten des Ministerpräsidenten – hat die CDU versucht,

(Jahn [CDU]: Herr Bartling, Sie haben die falsche Rede mitgebracht!)

das Thema Raumordnung und Landesplanung zur bloßen Diffamierung zu nutzen. Es war doch dieser Herr, der hier eben geredet hat, der von der „roten Bibel grüner Schreibtischtäter“ gesprochen hat.

Dieser Sprachgebrauch ist wohl der, den Sie zur parlamentarischen Routine machen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
– Zurufe von der CDU.)

Mit Worten wie „Passivsanierung des ländlichen Raums“ wurde Stimmung gemacht, obwohl gleichzeitig auch die Bundesregierung in ihrem Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen dem ländlichen Raum eine zentrale Rolle für die Landschaftserhaltung und den Ressourcenschutz zumißt. Da wurde wahrheitswidrig behauptet, daß Gewerbe- und Baugebiete nicht mehr ausgewiesen werden könnten. Als glänzender Höhepunkt dieser Kampagne wurde ein Schattenlandwirtschaftsminister gekürt, der gleichzeitig noch die Raumordnung zu verantworten haben soll. Herr Eveslage, es tut mir schon fast leid, Ihnen sagen zu müssen: Als dieser Ressortzuschnitt bei der Veranstaltung, die ich eben schon erwähnt habe, bei der Akademie für Raumordnung und Landesplanung, zur Sprache kam, verzeichnet das Protokoll nur „allgemeine Heiterkeit“. Wenn Sie dieses Thema wirklich hätten seriös behandeln wollen, hätten Sie sich dort einmal sehen lassen sollen. Da hätten Sie eine Menge lernen können.

Zwei Dinge werden hieran deutlich: Zum einen diene die von der CDU, insbesondere im Nordwesten unseres Landes, geschürte Diskussion allein Wahlkampfzwecken und dem vergeblichen Versuch von Herrn Eveslage, sich zu profilieren.

(Frau Zachow [CDU]: Kommen Sie doch mal irgendwann zur Sache! – Frau Schliepack [CDU]: Haben Sie nichts zu sagen? So schlecht ist das Programm?)

Zum anderen macht es deutlich, daß es der CDU bei Raumordnung und Landesplanung nicht um die Herstellung eines leitbildgerechten Zustandes, nicht um die Lösung gegenwärtiger und die Verhinderung zukünftiger Probleme geht, sondern um Interessenpolitik für eine Klientel, die nach den bisherigen Erfahrungen eher konservativ gewählt hat.

(Dr. Stratmann [CDU]: Wann kommen Sie zum Tagesordnungspunkt?)

Wir gehen davon aus, daß Herr Eveslage weder Landwirtschafts- noch Raumordnungsminister wird.

(Dr. Stratmann [CDU]: Kommen Sie mal zur Sache!)

Gerhard Glogowski wird als Innenminister auch künftig für die Querschnittsaufgabe Raumordnung und Landesplanung zuständig sein.

(Frau Knoblich [CDU]: Sie machen sich wohl selber Mut! – Bruns [SPD]: Die protestieren nicht mal!)

Das ist für die Raumordnung gut, und das ist auch für Niedersachsen gut, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das Raumordnungsgesetz – eines der drei Teile, die wir heute behandeln – nur kurz streifen. Ein kommunaler Spitzenverband hat in der Tat kritisiert, daß ökologische Belange zu stark betont würden. Ich kann beim besten Willen nicht feststellen, daß dieser relative Vorrang andere Belange dominiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen – interessanterweise hat das sogar Herr Eveslage erwähnt –, daß der Artikel 1 unserer neuen Landesverfassung ausdrücklich festlegt, daß das Land Niedersachsen dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet ist. Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie dem auch zugestimmt.

(Eveslage [CDU]: Das sind Formulierungen, die wir vorgeschlagen haben!)

– Um so besser. Dann müßten Sie doch eigentlich auch dafür sein, daß die Gleichrangigkeit dieser Dinge hier eine Rolle spielt.

(Jahn [CDU]: Gleichrangig ist hier doch überhaupt nichts, nicht mal die Überschrift!)

Im Vorgriff auf das neue Raumordnungsgesetz sind bei der Aufstellung des neuen Landes-Raumordnungsprogramms bereits die Gemeinden und Samtgemeinden beteiligt worden, wie es nunmehr in § 5 festgeschrieben wird. Das ist eine wichtige Erweiterung gegenüber der bisherigen Rechtslage, die sich bewährt hat. Bekanntermaßen haben zahlreiche Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es ist dann allerdings widersinnig, zu behaupten – wie es immer wieder getan wird –, allein die Tatsache, daß 6000 Stellungnahmen zu Einzelpositionen des Programmentwurfs gerade aus diesem Bereich eingegangen seien, sei ein Beleg für dessen Defizite. Das ist ein Beleg für die Notwendigkeit der Diskussion mit unseren kommunalen Gebietskörperschaften, die hiervon auch Gebrauch gemacht haben, was nach dem alten Gesetz noch nicht möglich war, meine Damen und Herren. Das will ich noch einmal ausdrücklich erwähnen.

Wichtig scheint mir bei diesem Gesetz auch zu sein, daß die Träger der Regionalplanung verpflichtet werden, unverzüglich ihre Regionalen Raumordnungsprogramme an das neue Landes-Raumordnungsprogramm anzupassen. Wenn die Raumordnung ein effektives Instrument zur Lösung vielschichtiger raumbezogener Probleme sein soll, muß auch die Umsetzung auf regionaler Ebene erfolgen.

Es kann nicht sein, daß Landkreise noch immer an ihren ersten Regionalen Raumordnungsprogrammen stricken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Ausführungen zum Landes-Raumordnungsprogramm als solchem machen. Es ist schon eine merkwürdig schiefe Diskussionslage, die wir hier erlebt haben. So gab es im Landkreis Leer sogar Bauernproteste gegen einen Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion. Ansonsten hat aber – es sei denn, Herr Eveslage war da – kaum jemand davon Kenntnis genommen.

(Eveslage [CDU]: Ich war nach Ihnen da!)

Ich meine, vor diesem Hintergrund ist es wichtig, noch einmal deutlich zu machen, was ein Landes-Raumordnungsprogramm eigentlich soll, auch wenn die CDU das nicht zur Kenntnis nehmen will oder es nicht begreifen will. Anliegen der Raumordnung ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land. Räumlich benachteiligte Gebiete sollen gefördert, räumlich belastete Gebiete geordnet, die vorhandenen Güter – wirtschaftlicher, kultureller, insgesamt infrastruktureller Art – optimal verteilt werden.

Ein weiterer Aspekt gewinnt zunehmend an Bedeutung: Nicht nur unsere neue Landesverfassung gibt vor, daß Raumordnung und Landesplanung dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gerecht werden müssen. Eine ökologische Erneuerung und ökonomische Umgestaltung des Landes müssen im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung und einer menschengerechten Umwelt durch das Landes-Raumordnungsprogramm gewährleistet werden, von ihm mitgestaltet werden. Mehr als mitgestalten kann ein Landes-Raumordnungsprogramm nicht, meine Damen und Herren. Deswegen gehen diese überzogenen Behauptungen, hier würden Eingrenzungen vorgenommen, völlig an der Sache vorbei.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das zur Verabschiedung vorliegende Landes-Raumordnungsprogramm behandelt wirtschaftliches Wachstum, Umweltschutz und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen als gleichwertige Ziele. Alle gegenteiligen Behauptungen sind nachweisbar falsch. Selbst der Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen der Bundesregierung räumt dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Priorität ein; die Landschaftserhaltung besitzt eine zentrale Rolle. Wenn dann etwa der umweltpolitische Sprecher der CDU gegenüber der Presse erklärt, daß das Landes-Raumordnungsprogramm katastrophal sei, weil Straßen fehlten, muß man sich fragen, was hier unter der Prämisse des Arti-

Bartling

kels, den wir gemeinsam in der Verfassung verankert haben, unter Umweltpolitik verstanden wird.

Meine Damen und Herren, gegen dieses neue Landes-Raumordnungsprogramm wird der Vorwurf erhoben, es sei großstadtorientiert und vernachlässige die ländlichen Räume auch deswegen, weil Siedlungsentwicklung in kleineren Orten, insbesondere in Grundzentren, nicht mehr stattfinden dürfe. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen, auch wenn das in der Diskussion oft genug gesagt worden ist: Bei dieser Kritik handelt es sich um eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. Jede Gemeinde kann in kommunaler Verantwortung unabhängig von den Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogramms Wohnbau- und gewerbliche Bauflächen in einem Umfang ausweisen, den sie selbst für erforderlich hält. Es kann doch aber nicht falsch sein, meine Damen und Herren, wenn in den Grundsätzen dieses Programms allgemeine Leitlinien betont werden, die bei der Bauleitplanung zu beachten sind, die aber keineswegs neu sind. Es soll keine Zersiedelung der Landschaft geben. Versorgungseinrichtungen und eine Erschließung mit ÖPNV sollten gegeben sein. Es sollte auch eine funktionale vernünftige Zuordnung einzelner Baugebiete gewährleistet sein. Das ist es, was darinsteht, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD.)

Deswegen sind es Popanz, die Sie hier aufbauen.

(Jahn [CDU]: Nein, das ist schlecht, was darinsteht!)

Es ist einfach die Unwahrheit, wenn Herr Eveslage noch am 4. Februar 1994 im „Harburger Anzeiger“ erzählt, daß in einer Samtgemeinde nur ein zentraler Ort festgelegt werden könne. Das ist diesem Herrn mehrere Male erklärt worden. Er behauptet immer noch wahrheitswidrig das Gegenteil.

(Zustimmung bei der SPD. – Jahn [CDU]: Ihr Wahrnehmungsvermögen scheint gelitten zu haben, Herr Bartling!)

Meine Damen und Herren, das wirklich eindrucksvolle Beispiel der Fehlentwicklungen in den fünf neuen Bundesländern müßte Ihnen doch zu denken geben. Es ist einfach unsinnig – wie wir es dort erleben können –, daß jede 500-Seelen-Gemeinde anfängt, großflächig Gewerbegebiete auszuweisen. Niemand kann ein Interesse daran haben, daß Millionen für die Erschließung in den Sand gesetzt werden, Millionen, die an anderer Stelle und gebündelt eingesetzt zumindest partiell zu einem Aufschwung, zumindest zu einer vernünftigeren Entwicklung in den neuen Bundesländern, führen würden. Hier müssen Prioritäten gesetzt werden. Ich halte es für falsch, wenn das Land nicht deutlich

macht, wo es seine Prioritäten sieht und seine Finanzmittel einsetzen will.

(Lachen bei der CDU. – Jahn [CDU]: Er merkt gar nicht, wie er sich widerspricht!)

– Das können nur Leute sagen, die noch nicht kaputt haben, worum es geht, Herr Jahn.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß zu zwei Problemen kommen, die von Landwirten im Nordwesten unseres Landes gesehen wurden bzw. gesehen werden. Ich meine zum einen die Darstellung des Grünlandschutzkonzeptes und zum anderen die des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg. Hinsichtlich des Grünlandschutzkonzeptes sind nach langen Diskussionen mit Betroffenen vor Ort neue Kategorien, nämlich das Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -erhaltung und das Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -erhaltung, geschaffen worden. Die Herausnahme dieser Gebiete, die im ursprünglichen Entwurf als Unterkategorie des Vorranggebietes von Natur und Landschaft dargestellt waren, hat die Bedenken der betroffenen Landwirte im Rheidland, im Leda-Jümme-Bereich und in der Wesermarsch ausgeräumt. Das Landvolk hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

(Widerspruch bei der CDU.)

Der von der CDU angeheizte Protest vor Ort ist sofort beendet worden.

(Zustimmung bei der SPD. – Zuruf von der CDU: Das ist ja schlimm!)

So heißt es dann auch in Presseberichten, daß sich die örtliche Aktionsgemeinschaft zufrieden geäußert habe, daß die neue Kategorie gerade die ostfriesische Landschaft schütze und letztlich der Dank dem örtlichen Landrat und Abgeordneten Helmut Collmann und unserem Kollegen Günther Boekhoff zukomme,

(Beifall bei der SPD)

die zwischen den Betroffenen und der Landesregierung vermittelt und zäh verhandelt haben.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Abgeordneter Bartling, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eveslage?

Bartling (SPD):

Ich bitte um Nachsicht. Ich habe nur noch wenig Zeit und möchte das zumindest zu Ende führen, damit die CDU endlich einmal zur Kenntnis nimmt, was Realität ist.

Vielleicht war das, was Herr Boekhoff und Herr Collmann hier vorgeführt haben, wirklich ein „Lehrstück der Demokratie“, wie es in der örtlichen Presse zu lesen war. Jedenfalls ist hier der notwendige Interessenausgleich gefunden worden. Verlierer bei dieser Geschichte ist allein die CDU, deren Vertretern bei einer Zusammenkunft mit dem Landvolk fast die Gesichtszüge weggelitten, als sie merkten, daß dort ein vernünftiger Ausgleich gefunden worden war.

Meine Damen und Herren, genauso wird es bei der Darstellung des Moorschutzgebietssystems sein. Hier ist den Planungsträgern und den Gemeinden nur ein erster Diskussionsentwurf zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Stellungnahmen sind eingegangen. In der Tat zeigt sich, daß auch hier Landwirte, Gärtnereibetriebe und Gemeinden erhebliche Bedenken haben. Ich gehe davon aus, daß diese Änderungswünsche im Rahmen der Anhörung erörtert werden und in einen neuen Entwurf eingearbeitet werden.

Aber auch hier wird das alte Spiel betrieben, das wir von Herrn Eveslage kennen: Es wird versucht, mit Ängsten Politik zu machen. Die Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft heißt noch lange nicht, daß ein Landwirt seine Acker- oder Wiesenflächen verliert. Er kann die ihm gehörenden Flächen weiterhin landwirtschaftlich nutzen.

(Widerspruch bei der CDU.)

Erst die Nutzung in anderer Art und Weise, die ihm letztlich auch einen wirtschaftlichen Vorteil bringt, könnte dazu führen, daß bei der zu erteilenden Bodenabbaugenehmigung eine andere Folgenutzung als eine landwirtschaftliche festgelegt wird. Ob es dazu kommt, hängt aber allein davon ab, wie der Landwirt zukünftig auf seinen Äckern wirtschaften wird.

(Glocke der Präsidentin.)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß. – Niemand – ich wiederhole das – wird aufgrund des Landes-Raumordnungsprogramms enteignet. Kein landwirtschaftlicher Betrieb wird aufgrund dieses Programms existentiell gefährdet.

(Zurufe von der CDU.)

– Welches Interesse sollten wir denn daran haben, die Landwirte zu schädigen? Sie merken doch nichts mehr, wenn Sie so etwas behaupten!

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir haben hier heute über das Landes-Raumordnungsgesetz und über das Landes-Raumordnungsprogramm zu entscheiden.

(Jahn [CDU]: Wo ist der Landwirtschaftsminister jetzt?)

Die öffentliche Diskussion, die wir in den vergangenen Monaten erlebt haben, war von der CDU künstlich aufgeblasen und hält keiner sachlichen Überprüfung stand.

(Beifall bei der SPD. – Jahn [CDU]: Bartlings Rede und das Programm – ein reines Trauerspiel!)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächste hat sich Frau Dr. Schole zu Wort gemeldet.

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will im Zusammenhang mit dem Landes-Raumordnungsgesetz und -programm nicht nur etwas zum Bereich Umwelt und Landwirtschaft, sondern auch etwas zu den Bereichen Energie, Wirtschaft und Verkehr sowie Frauen sagen.

Ich beginne mit dem Bereich Umwelt und Landwirtschaft. Das Landes-Raumordnungsprogramm legt für den Bereich Umwelt in seinen Grundsätzen fest, daß die Funktionsfähigkeit und die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten und wiederhergestellt werden sollen. Die charakteristischen Ökosysteme der niedersächsischen Naturräume sollen geschützt, gepflegt und dort, wo sie nicht mehr vorhanden sind, soweit wie möglich wieder entwickelt werden. Ich habe mit Interesse vernommen, meine Damen und Herren, daß CDU und FDP dies hier abgelehnt haben.

Den Erfordernissen des Umweltschutzes soll bei Nutzungskonflikten Vorrang eingeräumt werden, wenn die Gesundheit der Bevölkerung oder die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind. Ich habe mit Interesse vernommen, daß CDU und FDP auch dies abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren, ich meine, diese Grundsätze lassen sich durchgängig im Landes-Raumordnungsprogramm wiederfinden. An einer Stelle habe ich im Umweltbereich Schwierigkeiten. Das sage ich ganz offen. Die neu eingeführte Kategorie „Vorranggebiete bzw. Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ halte ich für wenig zielführend. Meine Damen und Herren, aus der Sicht meiner Fraktion sind das Vorranggebiete für Landwirtschaft. Das wirft ein Licht auf die Diskussion, die vorab gelaufen ist. Zum einen führt die CDU diese Diskussion wirklich nur auf einer ganz primitiven ideologischen Basis,

(Widerspruch bei der CDU)

Frau Dr. Schole

und zum anderen kann man davon ausgehen, daß die CDU den Schutz von Grünlandgebieten in Niedersachsen – auch was die weitere landwirtschaftliche Nutzung dieser Grünlandgebiete betrifft – nicht will.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, daß die Erarbeitung und die Beratungen des Teils II des LROP noch nicht abgeschlossen sind. Die Landesregierung hat sich verpflichtet, ein Moorschutzgebietssystem zwischen Papenburg und Oldenburg einzurichten und entsprechende Räume auszuweisen. Wir sind der Meinung, daß ein solcher Schutzraum für das Ökosystem Moor in dieser Großräumigkeit angesichts der Tatsache dringend notwendig ist, daß die für weite Teile Norddeutschlands typischen Moorlandschaften weitgehend durch Nutzungen überlagert und zerstört sind. Wir erwarten, daß die Landesregierung diese Planungen auch entsprechend umsetzt. Wir haben mit Interesse vernommen, meine Damen und Herren, daß CDU und FDP dies abgelehnt haben.

Ich komme zum Bereich Energie und Wirtschaft. Die ökologisch und sozialverträgliche Entwicklung der Wirtschaft und Infrastruktur des Landes ist einer der wichtigsten Grundsätze des neuen LROP. Dabei setzt die rot-grüne Landesregierung auf eine Symbiose zwischen ökologischem Umbau und wirtschaftlicher Entwicklung. Als Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Entwicklung soll der ökologisch ausgerichtete Um- und Ausbau der Infrastruktur wichtige Grundlagen für die Nutzung von Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten und für die Realisierung industriell-gewerblicher Vorhaben schaffen. Deshalb soll die Energieversorgung – ich zitiere – „auf eine ökologisch und ökonomisch vertretbare, kernenergiefreie Produktion, einen sparsamen Verbrauch und eine rationelle Verwendung von Energie im Sinne einer Dienstleistung umgestellt werden“. – Wir haben mit Interesse vernommen, meine Damen und Herren, daß CDU und FDP dies ablehnen werden.

Ausdrücklich ist in Teil II des LROP festgelegt, daß Maßnahmen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung Vorrang vor dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten haben. Damit soll die unheilvolle Koppelung von Wirtschaftswachstum bzw. Wohlstand und Energieverbrauch durchbrochen werden.

Ein wesentlicher Fortschritt ist bereits bei der Standortvorsorge für Großkraftwerke erzielt worden. Gegenüber dem alten Programm von 1982 sind 16 Neubaustandorte gestrichen worden. Einzig Emden/Rysum ist als neuer Standort noch im Programm vorhanden.

Erfreulich ist auch, daß die Errichtung von Atomkraftwerken an Vorrangstandorten für Großkraftwerke eindeutig ausgeschlossen ist und daß auch Standorte für neue Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs nicht geplant werden können. Dementsprechend sind die im LROP 1982 festgelegten Vorrangstandorte für die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in Dragahn sowie die Endlagerung von radioaktivem Abfall in Gorleben und Asse nicht wieder aufgenommen worden. – Wir haben mit Interesse vernommen, meine Damen und Herren, daß CDU und FDP dies abgelehnt haben.

Die Landesregierung hat sich das richtige Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2000 die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1000 Megawatt zu ermöglichen. Bis zum Jahre 2005 sollen es 1300 Megawatt sein. In den regionalen Raumordnungsprogrammen sind weitere Vorrangstandorte für Windenergienutzung auszuweisen. Meine Damen und Herren, wir haben mit Interesse vernommen, daß CDU und FDP auch dies ablehnen werden.

Wir begrüßen auch die im LROP festgelegte stärker regional orientierte und fachpolitikübergreifende Struktur- und Entwicklungspolitik. Die veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen erfordern eine Stärkung der Regionalebene, um die regionalen Kräfte und endogenen Entwicklungspotentiale zu mobilisieren. Dies gilt nicht nur, um im Ausgleich von Ökologie und Ökonomie eine hohe regionale Umwelt- und Lebensqualität zu sichern, sondern um auch regional die Arbeitsmarktlage zu verbessern.

Für den Bereich Verkehr ist im Landes-Raumordnungsprogramm ein völlig neuer Ansatz erkennbar. Im LROP werden erstmals die Grundsätze der Verkehrsvermeidung, der Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel und die Verknüpfung der Verkehrsträger im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung an die erste Stelle gesetzt. Erst dann folgen Aussagen zum künftigen Ausbau von Verkehrswegen. Dabei wird dem schienengebundenen Personen- und Güterverkehr eindeutig der Vorrang gegenüber dem Straßenverkehr eingeräumt. – Wir haben mit Interesse vernommen, meine Damen und Herren, daß CDU und FDP dies ablehnen.

Die Bahnverbindungen im ländlichen Raum sollen gesichert werden. Demgegenüber steht innerhalb des Straßenbereichs der Erhalt des bestehenden Netzes im Vordergrund. Wegen der mit dem Straßenneubau verbundenen Umweltbelastungen, wie Flächenverbrauch, Versiegelung, Zerschneidung, Lärm und Schadstoffausstoß, und wegen einer insgesamt hohen Leistungsfähigkeit des vorhan-

denen Straßennetzes geht das LROP davon aus, daß es künftig keinen nennenswerten Neubaubedarf bei überörtlichen Straßen gibt.

Mit diesen Vorgaben machen wir Ernst mit einer Wende in der Verkehrspolitik. Wir bleiben nicht dabei stehen, nur immer die Strukturen zu beklagen, die Verkehr notwendig machen. Das vorliegende LROP ist die notwendige Grundlage dafür, daß künftig Strukturen geschaffen werden, mit denen Verkehr vermieden bzw. zumindest mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln abgewickelt wird. Damit ist das Landes-Raumordnungsprogramm im Verkehrssektor ein wichtiges Stück Zukunftsinvestition. – Wir haben mit Interesse vernommen, meine Damen und Herren, daß CDU und FDP auch dies ablehnen.

(Zustimmung von Frau Dr. Dücker [Bündnis 90/Die Grünen].)

Die Absicht der rot-grünen Landesregierung, Frauenpolitik als Querschnittspolitik zu betrachten, hat sich in dem Entwurf des neuen Landes-Raumordnungsprogramms niedergeschlagen. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik sind frauenpolitische Zielsetzungen in einer Planungsgrundlage für Landespolitik benannt und festgeschrieben. Ich möchte ganz kurz einige Beispiele darstellen, die ausdrücklich Frauen betreffen.

(Glocke des Präsidentin.)

Erstens. Ich zitiere: Der Abbau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen soll durch geeignete raumstrukturelle Maßnahmen unterstützt werden.

Zweitens. Das Angebot an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Frauen soll in allen Teilräumen des Landes quantitativ und qualitativ verbessert werden.

(Zurufe von der CDU.)

Drittens. Den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Frauen soll Rechnung getragen werden.

Viertens. In Ordnungsräumen ist grundsätzlich eine Raum- und Siedlungsstruktur zu entwickeln, die die Um- und Neuorganisation der vorhandenen Infrastruktur zur Anpassung an die künftige Bevölkerungsentwicklung – insbesondere an Alleinerziehende – erleichtert.

Meine Damen und Herren, wir haben mit Interesse festgestellt, daß FDP und CDU dies ablehnen werden.

Ich fasse zusammen und komme zum Schluß. Wir begrüßen ausdrücklich die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung. Dort, wo bisher die ökologischen Belange, die Auswirkungen einer beabsichtigten Maß-

nahme ohne gesetzliche Verpflichtung abgeprüft wurden, wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die Auswirkungen der Vorhaben auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sind künftig zu berücksichtigen. Trotz gestiegener Anforderungen an Raumordnungsverfahren wird das novellierte Gesetz durch seine klaren Vorgaben dennoch zu einem Abbau von Bürokratie beitragen.

Wir halten das Landes-Raumordnungsprogramm, das ungewöhnlich gründlich von den Ministerien erarbeitet und in den Ausschüssen und mit den Betroffenen beraten wurde, für einen gelungenen Wurf mit deutlich rot-grüner Handschrift. Das Landes-Raumordnungsprogramm stellt in dieser Fassung eine solide Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Landes dar. Alle Bereiche werden angemessen und ausgewogen berücksichtigt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Glogowski das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der eine oder andere von der Opposition Frau Schole bei dem, was sie hier argumentiert hat, zugehört hätte, dann hätte er eine ganze Reihe von Problemen, die im Landes-Raumordnungsprogramm gelöst oder geregelt werden, zur Kenntnis nehmen können. Aber Sie haben es ja vorgezogen, sich miteinander zu unterhalten.

(Beifall bei der SPD. – Ronsöhr [CDU]: Das gilt für die SPD-Fraktion genauso!)

Ich hätte es in der Debatte überhaupt ganz gut gefunden, wenn Sie sich mehr mit dem auseinandergesetzt hätten, was im Raumordnungsprogramm steht, anstatt sich ständig mit Dingen auseinanderzusetzen, die gar nicht im Raumordnungsprogramm stehen.

(Beifall bei der SPD. – Ontijd [CDU]: Welche zum Beispiel?)

– Ich komme dazu; ich rede hier richtig zügig. – Sie bauen einen Popanz auf und schlagen dann auf ihn ein, beschäftigen sich aber recht wenig mit dem, was tatsächlich drinsteht.

(Ontijd [CDU]: Das ist eine Behauptung!)

Glogowski

Das Niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm und das Raumordnungsgesetz werden, wenn dies so verabschiedet wird, zusammen mit Teil II als Rechtsverordnung noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten. Damit haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen eines der wesentlichsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode durchgebracht. Mit über 6000 dazu eingegangenen Eingaben ist dies ein Gesetzeswerk, das in der Bevölkerung unwahrscheinlich umfangreich diskutiert worden ist. Wir haben durch die Beteiligung auch der Gemeinden und der Landkreise – im übrigen erstmals – endlich eine wirklich wirksame Diskussion im Lande gehabt. Das war neu.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Diese Diskussion hat ihren Niederschlag in der Veränderung des Landes-Raumordnungsprogramms gefunden. Wenn man einmal sieht, was wir am Anfang gehabt haben und was wir nun nach der Diskussion hineingeschrieben haben, dann ist festzustellen, daß dieser fruchtbare Diskussionsprozeß auch Ergebnisse gehabt hat. Auch das ist wichtig und neu im Lande Niedersachsen.

Es sind eigentlich nur wenige Kritikpunkte, insbesondere im Raumordnungsgesetz, übriggeblieben. Soweit die Opposition dieses Gesetz nicht mittragen will, ist dies sicherlich ihre Sache. Ich möchte aber deutlich machen, daß wir im Raumordnungsprogramm eine zeitgemäße Orientierung vorschreiben, die uns alle in den Stand versetzt, die Belange des Landes Niedersachsen bei raumbedeutsamen Maßnahmen besser gegeneinander abzuwägen, als das vorher der Fall gewesen ist.

Ich möchte daher auf einige Kernpunkte des Raumordnungsgesetzes eingehen. Im Gegensatz zum Bund bin ich nicht der Meinung, daß Raumordnungsverfahren den Gesamtplanungsprozeß verzögern. Ich verspreche mir von der Neuregelung im Gegenteil eine Beschleunigung des Gesamtverfahrens durch die Entlastung der nachfolgenden fachlichen Zulassungsverfahren. Erste praktische Ergebnisse bestätigen diese Auffassung.

Ich möchte noch einmal zu drei Kritikpunkten etwas sagen. Zunächst zum sogenannten relativen Vorrang von Umweltbelangen bei der Aufstellung von Raumordnungsprogrammen: Diese Regelung ist kritisiert worden aus der Befürchtung heraus, sie werde in Zukunft eine gleichgewichtige Abwägung der unterschiedlichen Belange verhindern und damit beispielsweise die Ausweisung von Wohnbaugebiet oder Gewerbegebieten unmöglich machen. Hierzu möchte ich deutlich machen, daß dies ein Mißverständnis ist. Das stimmt überhaupt nicht. Es geht allein darum, daß zukünftig bei schwerwiegenden Konflikten unterschiedlicher Nutzungsan-

sprüche zunächst nach einer umweltverträglichen Lösung gesucht werden soll. Die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit unseres Raumes liegt uns allen am Herzen. Ich glaube, daß im Verlauf der Ausschußberatungen deutlich geworden ist, daß wir keine Planungen verhindern, sondern dem Umweltschutz einen besonderen Stellenwert einräumen wollen. Wir verstoßen damit auch nicht – wie gelegentlich behauptet wurde – gegen Bundesrecht, sondern nutzen lediglich den Spielraum, den der Bund den Ländern läßt und aus verfassungsrechtlichen Gründen lassen muß.

Ich führe immer wieder aus, daß jede Politik in ihre Zeit hineinpassen muß. Ich meine, daß wir die Abwägungsmöglichkeiten zwischen Ökonomie und Ökologie vernünftig einführen und damit einen Abwägungsspielraum ermöglichen, der sich in der Praxis – davon bin ich fest überzeugt – bewähren wird.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Beratung waren die Regelungen über das Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Raumordnungsprogrammen, insbesondere die zukünftige zwingende Beteiligung der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände. Diese Regelung halte ich für einen beachtenswerten Fortschritt. Ich glaube, daß diese Verbände in konstruktiver Weise Umweltbelange in das Aufstellungsverfahren einbringen werden. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, daß wir auch die übrigen Beteiligungsrechte stark erweitert haben. Zum Beispiel ist erstmals eine unmittelbare Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vorgesehen. Ich möchte nur deutlich machen, daß dies ein beachtlicher kommunalpolitischer Fortschritt ist, den wir hier festgeschrieben haben.

Sie sehen, wir wollen möglichst viele Körperschaften und Institutionen in den Prozeß einbeziehen. Ich bin sicher, daß dies ein guter Weg ist, um mehr Transparenz und Bürgernähe zu schaffen und die Planungen in der Bürgerschaft verträglicher zu machen. Wir alle wissen, daß der Ausweg „Gerichte“ nicht der Ausweg ist, den wir als letzten sehen müssen. Wir müssen versuchen, die Konflikte vorher auf den Tisch zu bringen und zu diskutieren.

Als letzten Punkt möchte ich noch die Regelung aufgreifen, nach der zukünftig die Träger der Regionalplanung die Möglichkeit haben, sich zu Zweckverbänden zusammenzuschließen. Auch hier hat es anfangs eine Phantomdiskussion gegeben. Ich möchte noch einmal deutlich machen, daß es sich um ein freiwilliges Angebot an die Träger der Regionalplanung handelt, sich zusammenzuschließen. Wir werden hierbei – um das ganz deutlich zu sagen – keinen Zwang in irgendeine Richtung aus-

üben. Von daher ist es ein Angebot, das aufgegriffen werden kann.

Nun zum Landes-Raumordnungsprogramm. Ich muß zunächst feststellen, daß – nach meinem Eindruck – in Einzelfragen der räumlichen Entwicklung, aber auch bezüglich des allgemeinen Planungsverständnisses beide Seiten des Hauses hier schon Welten trennen. Ich will dies hier nicht werten, denn wir alle wissen, daß dies sowohl mit teilweise weit auseinanderklaffenden politischen Grundüberzeugungen als natürlich auch mit Wahlkampf zu tun hat. Der Gesetzgeber hat nicht ohne Grund bereits 1973 beschlossen, daß der Landtag in diesen Planungsprozeß einzubeziehen ist. Ich habe die Aufregung der Oppositionsparteien im Bereich der Raumordnung deshalb nicht verstanden. Wir werden unseren Weg hier konsequent weitergehen,

(Ronsöhr [CDU]: Den Eindruck haben wir schon lange!)

sei es in der Verkehrspolitik, der Wirtschafts- und Energiepolitik oder was den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen anbelangt.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Diese Landesregierung ist gegen Kernenergie angetreten. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, um der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland – die ohnehin keine Zukunft hat – auch planerisch jede Zukunft zu nehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Immer ein bißchen an der Wahrheit vorbei argumentierend, Herr Eveslage, haben Sie auch in diesem Fall einen falschen Eindruck erweckt. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat in den letzten Wochen Widerspruch eingelegt. Es hat Material angefordert. Wir haben ihm dieses Material zugeleitet. Es wird dieses Material nunmehr für sich bewerten. Wenn das Bundesamt bei seinem Widerspruch bleibt, dann geht das in die Raumordnungsministerkonferenz. Dort wird dieser Widerspruch behandelt. Das hat keine rechtliche Konsequenz. Von daher sehe ich diesen Diskussionen mit sehr viel Interesse entgegen. Auch dort werde ich deutlich machen, daß Niedersachsen nicht der Ort ist, in dem der Atommüll der Bundesrepublik Deutschland endgelagert wird, damit das einmal völlig klar ist.

(Beifall bei der SPD. – Grill [CDU]: Und dann? Sagen Sie uns einmal eine Alternative! Los! Wo?)

– Herr Grill, Sie können davon ausgehen, daß ich alles in meinen Kräften Stehende tun werde, um das zu verhindern, damit das ohne Wenn und Aber klar ist.

(Grill [CDU]: Was tun Sie denn? Wo denn?)

Die Landesregierung hat am Beginn der Legislaturperiode ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, die Zukunft unseres Landes mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortlichen Politik zu sichern und seine Chancen im Prozeß der politischen Erneuerung Europas zu nutzen. Ich bin überzeugt, daß das neue Landes-Raumordnungsprogramm einen wesentlichen Beitrag dazu leisten wird.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Die seit dem ersten Entwurf im wesentlichen unverändert gebliebene und damit in keiner Weise konstruktive Kritik der Oppositionsparteien bestärkt mich in dieser Überzeugung. Insbesondere konservativer Landespolitik fällt Umdenken schwer, und sie begegnet den Herausforderungen unserer Zeit deshalb nach wie vor mit Hilflosigkeit.

(Ronsöhr [CDU]: Sie haben ja schon wieder umgedacht!)

Ihr einziges Rezept scheint zu sein, die wirklichen Absichten der Landesregierung in den öffentlichen Diskussionen ins Gegenteil zu verkehren und sich mit den tatsächlichen Inhalten nicht auseinanderzusetzen.

Denn in vielen Fällen ist genau das Gegenteil des Eindrucks der Fall, den Sie in der Öffentlichkeit erwecken wollen. Niemand wird bei sorgfältiger Lektüre des Programms behaupten können, die Landesregierung vernachlässige in ihren Zielaussagen den ländlichen Raum. Es stimmt nicht, daß das Landes-Raumordnungsprogramm den absoluten Vorrang für die Ökologie begründet. Es trifft auch nicht zu, daß das Programm die kommunale Planungshoheit einengt. Auch die Behauptung, die Regelungsdichte des Landes-Raumordnungsprogramms sei zu groß, ist völlig unbegründet.

Ich könnte die Aufzählung fortsetzen und auf Einzelheiten eingehen, will aber in Anbetracht der Zeit darauf verzichten. Eines möchte ich aber mit aller Deutlichkeit aussprechen: Wer nur etwas kritisiert, was gar nicht Bestandteil der Regierungspolitik ist, wird seiner Aufgabe als Opposition auch nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD.)

Vor allem verpaßt er die Chance, an dem eigentlichen Geschehen mit konstruktiver Kritik mitzuwirken, d. h. die Chance, Einfluß auf das zu nehmen, was tatsächlich geschieht.

Ich meine, der Vergleich des Diskussionsentwurfs aus dem Jahre 1992 mit der Landtagsdrucksache 12/4940 ist ein Beweis dafür, daß die Landesregierung nicht nur bereit war, berechtigte Bedenken und Anregungen aufzunehmen, sondern daß sie dies auch umgesetzt hat.

Glogowski

Mit dem Inkrafttreten des Landes-Raumordnungsprogramms wird unser Engagement für die Entwicklung unseres Landes im positiven Sinne natürlich nicht nachlassen. Ebenso wie in dieser Legislaturperiode werden wir uns auch in der nächsten nicht mit bedrucktem Papier zufriedengeben, sondern uns mit praktischer Politik um die Sorgen und Nöte der Menschen in den verschiedenen Teilen unseres Landes kümmern. Dabei hat der ländliche Raum eine hohe Priorität, wie wir in den letzten vier Jahren im übrigen deutlich bewiesen haben. Ich will deswegen zum Schluß, bezogen auf die von CDU und FDP verkündete Absicht, die Landesplanung aus ihrer neutralen Position im Innenministerium in das Landwirtschaftsministerium hineinzugeben, deutlich sagen: Wer das beabsichtigt, versteht wenig von Raumordnung. Das kann es nicht sein; das war wirklich nicht der große Wurf.

Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß anstelle der bisher acht Landkreise künftig 17 Landkreise zu den Ziel-5 b-Gebieten gehören, was bedeutet, daß schwachstrukturierte Teile des ländlichen Raums mit ca. 1,6 Millionen Einwohnern in den Genuß von EU-Mitteln kommen. Das ist praktisches Handeln.

Wir haben aus der Gemeinschaftsinitiative KONVER weitere EU-Mittel eingeworben und werden sie auch künftig erhalten, Mittel, die überwiegend dem ländlichen Raum zugute kommen.

Wir haben die ersten Schritte eingeleitet, um zu verhindern, daß in dem von der Konversion in besonderem Maße betroffenen ländlichen Raum Militärbrachen entstehen. Wir beraten die Gemeinden, fördern strukturpolitisch wirksame Maßnahmen und setzen strukturwirksame Mittel gezielt ein.

Wir werden die Strukturschwäche in unserem Lande durch eine Regionalisierung der Strukturpolitik bekämpfen. Wir wollen die sektorale und kleinräumige Sichtweise von früher überwinden und Politik gestalten mit Regionen und für die Regionen, für die Menschen in den Regionen, indem wir sie an unserer Politik beteiligen.

Wir fördern aber auch solche sinnvollen Projekte wie das Bürgerbüro, übrigens eine Idee, die in der Raumordnung geboren wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit der praktischen Förderung des ländlichen Raumes, wie ich sie an einigen Beispielen deutlich gemacht habe, fortfahren. Herr Eveslage, Sie haben gesagt, daß Sie im Sommer dieses Gesetz ändern werden. Sicherlich darf man auch träumen, und ich wünsche Ihnen auch weiterhin viel Spaß dabei. Aber selbst wenn Sie es könnten, brauchten Sie wegen des Verfahrens nun einmal drei Jahre Diskus-

sionsprozeß. Daher möchte ich Sie bitten, mit mir wenigstens darüber einig zu sein, daß Sie das Verfahren der Diskussion des Raumordnungsprogramms nicht ändern wollen. Dieses Verfahren stellt eine gründliche Diskussion mit dem Bürger sicher.

Ihre permanente Ankündigung dessen, was Sie im Herbst alles machen werden, bedeutet, daß Sie diese Diskussion nicht führen können. Die benötigen wir aber, wenn wir zu verträglichen Zielen kommen wollen.

(Eveslage [CDU]: Sie haben drei Jahre verstreichen lassen!)

– Nein, Herr Eveslage. Wir haben drei Jahre lang dieses Programm sehr sorgfältig diskutiert, und zwar mit vielen Bürgern. Kein anderes Landes-Raumordnungsprogramm in der Geschichte des Landes Niedersachsen ist so intensiv diskutiert worden.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Wenn man die Gemeinden und Landkreise an der Diskussion beteiligt, fordert man sie natürlich auch heraus, ihre Auffassung dazu zu sagen. Dies ist auch gewollt gewesen. Daher ist das Landes-Raumordnungsprogramm, das der Landtag jetzt beschließt, gegenüber dem, was wir eingebracht haben, auch verändert worden. Das ist ein Beweis dafür, daß wir die vielen Anregungen, die gekommen sind, ernstgenommen haben. Wir suchen das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land und ziehen auch die notwendigen Konsequenzen daraus. Das ist eine qualitativ andere Politik als die, die Sie betreiben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte hier ausdrücklich denjenigen danken, die sich an der Diskussion beteiligt haben, denjenigen, die sich an den Inhalten dieser Diskussion beteiligt haben, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium und in der Landtagsverwaltung, weil ich weiß, daß es kaum ein Gesetz gegeben hat, das so umfangreich diskutiert werden mußte und das auch so viel Papierarbeit mit sich gebracht hat.

Ich freue mich, daß dieses bedeutsame Vorhaben heute Gesetz wird. Es wird für das Land Niedersachsen eine gute Zukunft bringen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Eveslage möchte von §71 Abs.2 unserer Geschäftsordnung

Gebrauch machen. Ich erteile ihm das Wort für drei Minuten.

Eveslage (CDU):

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Punkte, die in der Debatte angesprochen worden sind, eingehen. Herr Minister Glogowski, wenn Sie – zu Recht – darauf hingewiesen haben, daß 6000 Stellungnahmen eingegangen sind, so bezieht sich das auf den ersten Entwurf, den die Regierung erarbeitet hat. Wenn Sie dann sagen, daß Sie davon so viel berücksichtigt haben, sollten Sie dem Landtag und der Öffentlichkeit aber nicht verschweigen, daß Sie von dem, was die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung und einzelne Kommunen vorgetragen haben, nicht einen einzigen Punkt übernommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Was in der Drucksache, die wir beraten haben, geändert worden ist, findet sich in dem Antrag der SPD-Fraktion und der Grüne-Fraktion; das können Sie nachlesen. Mir ist nicht bekannt, daß eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände aus der Anhörung darin ihren Niederschlag gefunden hat.

Ich will auch noch auf etwas anderes hinweisen, Herr Minister. Ich finde es politisch in Ordnung, wenn man sagt, wir haben hinsichtlich des Ausstiegs aus der Kernenergie unterschiedliche Vorstellungen. Das ist ganz normal, und es ist auch richtig, daß man diese Vorstellungen miteinander austrägt. Aber Sie dürfen dem Parlament, wenn das Landes-Raumordnungsprogramm parlamentarisch beraten wird, weder in der Vorlage, in der Sie die einzelnen Widersprüche und Anregungen abhandeln, noch während der Beratung verschweigen, daß die Bundesregierung gegen dieses Raumordnungsprogramm Widerspruch eingelegt hat. Ich will Ihnen den Satz vorlesen – Sie haben gesagt, es gibt einen Schriftwechsel –: Unter Berufung auf Ihr Antwortschreiben vom 17. August 1993 sagt der Bundesumweltminister der Niedersächsischen Landesregierung:

„Gegen den Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms lege ich gemäß § 6 Raumordnungsgesetz Widerspruch ein, soweit der im Landes-Raumordnungsprogramm 1982 festgelegte Vorrangstandort für die Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle einschließlich der übertägigen Anlagen in dem Salzstock Gorleben nicht wieder aufgenommen werden soll.“

Wie gesagt, in der Sache können wir uns darüber streiten. Aber es ist vom Ablauf der parlamentari-

schen Behandlung eines Gesetzentwurfs her nicht nur unanständig, sondern, wie ich finde, durchaus unparlamentarisch und rechtswidrig, so etwas dem Parlament vorzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Glogowski hat noch einmal ums Wort gebeten.

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege Eveslage, ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie dieses angebliche Schreiben zur Verfügung stellen würden. Den Beamten meines Hauses ist ein derartiges Schreiben nicht bekannt.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP.
– Dr. Hruska [FDP]: Das ist so wie mit dem Abhören der Republikaner: Im Haus ist nichts bekannt!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Punkt 6, dem Gesetzentwurf in der Drucksache 4761.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf Artikel I: Einleitung und Nrn. 1 bis 4. – Unverändert.

Ich rufe auf Nr. 5. – Ich muß hier noch eine Korrektur anbringen. In § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 ist die Fundstelle des Raumordnungsgesetzes zu streichen, weil es sich um eine dynamische und nicht um eine statische Verweisung handeln soll.

Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 5 Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf die Nr. 6. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Es möchte sich niemand enthalten. Das erste war die Mehrheit.

Die Nr. 7 ist unverändert.

Ich rufe auf Nr. 8. – Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu zustimmen? Ich

Vizepräsidentin Goede

bitte um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 9 ist unverändert.

Ich rufe auf Nr. 9/1. – Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 10 ist unverändert.

Ich rufe auf Nr. 11. – Wer möchte hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Niemand möchte sich enthalten. Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf Nr. 12. – Wer stimmt hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 13. – Wer stimmt hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Das erste war die Mehrheit.

Die Nrn. 14 und 15 sind unverändert.

Ich rufe auf Nr. 16. – Wer stimmt hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf Artikel II. – Er ist unverändert.

Artikel III. – Wer stimmt hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Das erste war die Mehrheit.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur dritten Beratung. Nach § 33 unserer Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Gesetzesüberschrift.

Vom Kollegen Rehkopf ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Diesem Antrag ist zu ent-

sprechen, wenn es zehn Abgeordnete verlangen. Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die notwendige Unterstützung ist gegeben.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über das Änderungsge-
setz zum Niedersächsischen Gesetz über Raumord-
nung und Landesplanung. Wer es annehmen will,
meine Damen und Herren, stimmt mit Ja. Wer es
ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stim-
me enthalten will, stimmt mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung.
Ich bitte, so laut abzustimmen, daß es vom Sit-
zungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenographi-
schen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordne-
te gestimmt hat.

Ich bitte den Kollegen Puls-Janssen, mit der Verle-
sung der Namen zu beginnen. Bitte schön, Herr
Puls-Janssen!

(Schriftführer Puls-Janssen verliest die Na-
men der Abgeordneten. Die Abstimmung
verläuft wie folgt:

Adam	Ja
Aller	Ja
Frau Alm-Merk	Ja
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Ja
Augustin	Nein
Backhaus	Ja
Bannier	Nein
Bartling	Ja
Beckmann	Ja
Biel	Ja
Biermann	Nein
Dr. Blanke	Nein
Böhlke	Nein
Boekhoff	Ja
Bontjer	Ja
von Borstel	Ja
Graf von Bothmer	Nein
Brauns	Ja
von Bredow	Nein
Briese	Nein
Brunkhorst	Nein
Bruns	Ja
Frau Bührmann	Ja
Dr. Cassens	Nein
Collmann	Ja
Deike	Ja
Frau Detert-Weber	Ja
Dierkes	Nein
Döring	Nein
Döscher	Nein
Dr. Domröse	Ja
Dorka	Nein

Frau Dr. Dückert	Ja	Meier	Nein
Dr. Eilers	Ja	Mientus	Ja
Endlein	Ja	Milde	Ja
Dr. Engstler	Nein	Möhrmann	Ja
Eveslage	Nein	Möllring	Nein
Fasold	Ja	Mühe	Ja
Fischer	Nein	Frau Müller	Ja
Funke	Ja	Nolting	Ja
Gabriel	Ja	Ontijd	Nein
Gansäuer	Nein	Oppermann	Ja
Glogowski	Ja	Ottens	Nein
Frau Goede	Ja	Patzschke	Ja
Goldmann	Nein	Frau Pawelski	Nein
Grill	Nein	Plaue	Ja
Groth	Ja	Pörtner	Nein
Gruber	Ja	Puls-Janssen	Ja
Frau Grundmann	Nein	Rabe	Ja
Frau Hammelstein	Ja	Frau Rasinski	Nein
Hampe	Nein	Reckmann	Ja
Frau Hartwig	Ja	Rehkopf	Nein
Haselbacher	Nein	Reinemann	Nein
Hasselmann	Nein	Dr. Remmers	Nein
von der Heide	Nein	Rettig	Nein
Heineking	Nein	Rippich	Ja
Heinemann	Nein	Dr. Ritz	Nein
Hildebrandt	Nein	Röhrs	–
Hinrichs	Nein	Ronsöhr	Nein
von Hofe	Ja	Dr. Roske	Ja
Frau Hoops	Ja	Schack	Ja
Horrmann	Nein	Schirmbeck	Nein
Dr. Hruska	Nein	Frau Schliepack	Nein
Inselmann	Ja	Schmalstieg	Ja
Isernhagen	Nein	Dr. Schneider (Isernhagen)	Nein
Jahn	Nein	Schneider (Sibbesse)	Nein
Jansen	Nein	Schneider (Salzgitter)	Ja
Jordan	Ja	Frau Dr. Schole	Ja
Jürgens	Nein	Schröder	Ja
Jüttner	Ja	Dr. Schultze	Ja
Kempmann	Ja	Schuricht	Ja
Kethorn	Nein	Schurreit	Ja
Kirschner	Ja	Schwarz	Ja
Klare	Nein	Frau Seeler	Ja
Frau Knoblich	Nein	Sehrt	Nein
Köneke	Ja	Senff	Ja
Kohlenbach	Nein	Frau Stiller	Nein
Kopischke	Ja	Stock	Nein
Frau Kopp	Nein	Frau Stoll	Nein
Krapp	Nein	Dr. Stratmann	Nein
Frau Kruse	Ja	Swieter	Ja
Küpker	Nein	Frau Tewes-Heiseke	Ja
Kuhlmann	Nein	Theilen	Ja
Frau Lau	Ja	Thielke	Ja
Frau Lemmermann	Ja	Thümmler	Nein
Frau Lenke	Nein	Frau Tönsing	Ja
Lindhorst	Nein	Frau Vockert	Nein
Frau Lübben	Ja	Frau Vogelsang	Nein
Dr. Martens	Nein	Waike	Ja

Puls-Janssen

Wallraff	Ja
Freiherr von Wangenheim	Nein
Wernstedt	Ja
Frau Wiegel	Ja
Wiesensee	Nein
Wilken	Nein
Wolter	Nein
Frau Zachow	Nein)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich frage, ob sich jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat.

(Heineking [CDU] meldet sich.)

Herr Heineking!

(Heineking [CDU]: Frau Präsidentin, ich gehöre diesem Landtag noch an, und wahrscheinlich werde ich auch dem nächsten angehören! – Zurufe).

Schriftführer Puls-Janssen:

Herr Heineking, ich rufe Sie dann noch einmal auf.

(Heineking [CDU]: Nein! – Unruhe.)

Vizepräsidentin Goede:

Hiermit schließe ich die Abstimmung. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 78 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 76 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug insgesamt 154. Damit ist das Gesetz angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Wir kommen nun zur Einzelberatung zu Punkt 7, also zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 4940.

(Unruhe.)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf den § 1 einschließlich des als Anlage beigefügten Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil I. – Wer der Ausschuss Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun den § 2 auf. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – das erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun die Gesetzesüberschrift auf. – Wer hier der Empfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

(Anhaltende Unruhe.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie an der Abstimmung teilnehmen möchten, dann bitte ich Sie, Platz zu nehmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Beratung. Wer in zweiter Beratung dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur dritten Beratung, die nach § 33 unserer Geschäftsordnung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden kann.

Ich rufe auf § 1 einschließlich des als Anlage beigefügten Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil I.

§ 2.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer nunmehr dem Gesetz in dritter Beratung zustimmen möchte – – –

Meine Damen und Herren, Herr Kayser weist mich darauf hin, daß noch zu fragen ist, ob zu dem Punkt 7 a ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt wird.

(Rehkopf [FDP]: Ja, das habe ich beantragt, Frau Präsidentin!)

– Gut. – Meine Damen und Herren, es ist auch hier namentliche Abstimmung beantragt worden. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn ihn zehn Abgeordnete unterstützen. Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die notwendige Unterstützung ist gegeben. Wir kommen daher zur namentlichen Schlußabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. Ich wiederhole: Wer das Gesetz annehmen will, stimmt mit Ja; wer es ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenographi-

schen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat. – Herr Schriftführer Puls-Janssen wird die Namen verlesen.

(Schriftführer Puls-Janssen verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Adam	Ja
Aller	Ja
Frau Alm-Merk	Ja
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Ja
Augustin	–
Backhaus	Ja
Bannier	Nein
Bartling	Ja
Beckmann	Ja
Biel	Ja
Biermann	Nein
Dr. Blanke	Nein
Böhlke	Nein
Boekhoff	Ja
Bontjer	Ja
von Borstel	Ja
Graf von Bothmer	Nein
Brauns	Ja
von Bredow	Nein
Briese	Nein
Brunkhorst	Nein
Bruns	Ja
Frau Bührmann	Ja
Dr. Cassens	Nein
Collmann	Ja
Deike	Ja
Frau Detert-Weber	Ja
Dierkes	Nein
Döring	Nein
Döscher	Nein
Dr. Domröse	Ja
Dorka	Nein
Frau Dr. Dückert	Ja
Dr. Eilers	Ja
Endlein	Ja
Dr. Engstler	Nein
Eveslage	Nein
Fasold	Ja
Fischer	Nein
Funke	Ja
Gabriel	Ja
Gansäuer	Nein
Glogowski	Ja
Frau Goede	Ja
Goldmann	Nein
Grill	Nein
Groth	Ja
Gruber	Ja
Frau Grundmann	Nein

Frau Hammelstein	Ja
Hampe	Nein
Frau Hartwig	Ja
Haselbacher	Nein
Hasselmann	Nein
von der Heide	Nein
Heineking	Nein
Heinemann	Nein
Hildebrandt	Nein
Hinrichs	Nein
von Hofe	Ja
Frau Hoops	Ja
Horrmann	–
Dr. Hruska	Nein
Inselmann	Ja
Isernhagen	Nein
Jahn	Nein
Jansen	Nein
Jordan	Ja
Jürgens	Nein
Jüttner	Ja
Kempmann	Ja
Kethorn	Nein
Kirschner	Ja
Klare	Nein
Frau Knoblich	Nein
Köneke	Ja
Kohlenbach	Nein
Kopischke	Ja
Frau Kopp	Nein
Krapp	Nein
Frau Kruse	Ja
Küpker	Nein
Kuhlmann	Nein
Frau Lau	Ja
Frau Lemmermann	Ja
Frau Lenke	Nein
Lindhorst	Nein
Frau Lübben	Ja
Dr. Martens	Nein
Meier	–
Mientus	Ja
Milde	Ja
Möhrmann	Ja
Möllring	Nein
Mühe	Ja
Frau Müller	Ja
Nolting	Ja
Ontijd	Nein
Oppermann	Ja
Ottens	Nein
Patzschke	Ja
Frau Pawelski	Nein
Plaue	Ja
Pörtner	Nein
Puls-Janssen	Ja
Rabe	Ja

Puls-Janssen

Frau Rasinski	Nein
Reckmann	Ja
Rehkopf	Nein
Reinemann	Nein
Dr. Remmers	Nein
Rettig	Nein
Rippich	Ja
Dr. Ritz	Nein
Röhrs	-
Ronsöhr	Nein
Dr. Roske	Ja
Schack	Ja
Schirmbeck	Nein
Frau Schliepack	Nein
Schmalstieg	Ja
Dr. Schneider (Isernhagen)	Nein
Schneider (Sibbesse)	Nein
Schneider (Salzgitter)	Ja
Frau Dr. Schole	Ja
Schröder	Ja
Dr. Schultze	Ja
Schuricht	Ja
Schurreit	Ja
Schwarz	Ja
Frau Seeler	Ja
Sehrt	Nein
Senff	Ja
Frau Stiller	Nein
Stock	Nein
Frau Stoll	Nein
Dr. Stratmann	Nein
Swieter	Ja
Frau Tewes-Heiseke	Ja
Theilen	Ja
Thielke	Ja
Thümler	Nein
Frau Tönsing	Ja
Frau Vockert	Nein
Frau Vogelsang	Nein
Waike	Ja
Wallraff	Ja
Freiherr von Wangenheim	Nein
Wernstedt	Ja
Frau Wiegel	Ja
Wiesensee	Nein
Wilken	Nein
Wolter	Nein
Frau Zachow	Nein

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob sich jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat.

(Zurufe.)

– Herr Kollege Horrmann möchte noch abstimmen, Herr Kollege Puls-Janssen.

Schriftführer Puls-Janssen:

Herr Horrmann, ich rufe Sie erneut zur Abstimmung auf:

(Horrmann [CDU]: Ich stimme mit Nein!
– Zurufe.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Augustin möchte noch abstimmen.

(Augustin [CDU]: Ich stimme mit Nein!
– Zurufe.)

Meine Damen und Herren! Ich schliesse damit die Abstimmung. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Abstimmung liegt in Kürze vor.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja haben 78 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 75 Abgeordnete gestimmt. Enthalten hat sich niemand.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Abgegebene Stimmen: 153. – Damit ist das Gesetz mit dem Landes-Raumordnungsprogramm angenommen worden.

Außerdem müssen wir über die Nrn. 2 bis 4 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 6012 abstimmen.

(Unruhe.)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Erstens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6012 Nr. 2 zustimmen will und damit die aus der Anlage 2 ersichtliche Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Teil II – annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Zweitens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6012 Nr. 3 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4862 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Drittens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6012 Nr. 4 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der SPD.)

Ich rufe nun Punkt 8 unserer Tagesordnung auf. – Entschuldigung, Herr Innenminister Glogowski hat ums Wort gebeten.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eveslage hat, wenn ich mich richtig erinnere, gesagt, daß Bundesumweltminister Töpfer einen Brief mit Datum vom 13. August 1993 geschrieben habe, in dem er Widerspruch gegen die Aufhebung des Vorrangstandortes Gorleben eingelegt habe. Unter freundlicher Lautstärke der Oppositionsfraktionen habe ich gesagt, daß ein derartiger Brief im Innenministerium nicht bekannt sei. Ich möchte nur feststellen, daß auch Herr Eveslage bis zum jetzigen Zeitpunkt mir einen solchen Brief nicht hat vorlegen können. Ich möchte das gesagt haben, damit es klar ist. Er hat mir allerdings zugesagt, daß er mir ein Schreiben des Umweltministers noch vorlegen wird. Wenn er es vorgelegt haben wird, werde ich es allen Fraktionen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Eveslage hat jetzt ums Wort gebeten.

(Waike [SPD]: Es kann nur noch peinlicher werden, Herr Eveslage!)

Herr Kollege Eveslage, Sie können nach §76 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung machen.

(Waike [SPD]: Das will er nicht, Frau Präsidentin!)

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin, wenn ich eine persönliche Bemerkung machen wollte, dann müßte ich mich irgendwie getroffen fühlen. Ich möchte eine Bemerkung außerhalb der Tagesordnung machen.

(Frau Lübben [SPD]: Warum sagen Sie denn so etwas, wenn Sie es nicht haben! – Weitere Zurufe. – Unruhe.)

– Habe ich doch gar nicht.

Vizepräsidentin Goede:

Sie haben das Wort, Herr Kollege Eveslage.

(Kuhlmann [CDU]: Daß Sie für soviel Geld noch nicht einmal die Geschäftsordnung kennen, das finde ich eine Katastrophe! – Weitere Zurufe.)

– Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eveslage hat das Wort. Er möchte §77 unserer Geschäftsordnung in Anspruch nehmen. – Bitte schön, Herr Kollege Eveslage!

(Zuruf von der SPD: Den Brief soll er hergeben!)

Eveslage (CDU):

Den kann er doch haben.

(Unruhe. – Weitere Zurufe.)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Kollege Eveslage, Sie haben das Wort.

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe Herrn Minister Glogowski eine Fernkopie dieses Briefes gezeigt. Ich habe ihm auch gesagt, daß ich mich bemühen werde, den Brief zu kopieren und ihm dann eine richtig vernünftige Kopie zu geben.

Ich will noch etwas sagen. Ich habe nicht gesagt, daß der Brief vom 13. August ist, sondern sich auf ein Antwortschreiben der Niedersächsischen Landesregierung vom 17. August 1993 bezieht. Genau so habe ich es gesagt. Ich bitte, es auch im Protokoll richtig wiederzugeben.

(Waike [SPD]: Sie haben gesagt: ein Schreiben der Regierung, die Widerspruch eingelegt hat!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Innenminister Glogowski!

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur der guten Ordnung halber sagen, daß diese Fernkopie weder einen Adressaten noch einen Absender enthält. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu Punkt 8 unserer Tagesordnung – – –

(Zurufe von der CDU. – Unruhe.)

– Herr Kollege Kuhlmann, ich bitte Sie, sich etwas zu mäßigen. Mir lag keine weitere Wortmeldung vor. Ich habe den Punkt 8 aufgerufen.

(Kuhlmann [CDU]: Würden Sie bitte ordentlich dieses Parlament – – – Es ist ja furchtbar! Für soviel Geld kennt man noch nicht einmal die Geschäftsordnung auswendig! – Weitere Zurufe. – Unruhe.)

– Herr Kollege Eveslage, es ist nicht klar, was Sie wollen.

(Weitere Zurufe. – Unruhe.)

Herr Kollege Eveslage hat noch einmal Gelegenheit, gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung zu sprechen.

Eveslage (CDU):

Es ist nun einmal bei Fernkopien so, daß dann, wenn noch Vermerke draufgeschrieben werden, manches abgedeckt wird. Es handelt sich um ein Schreiben vom 30. Dezember 1993, Bundesamt für Strahlenschutz, unterschrieben vom Vizepräsidenten Rösel.

(Auditor [SPD]: Eine Lachnummer! – Lachen bei der SPD. – Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Innenminister Glogowski hat das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Ich möchte nur der guten Ordnung halber darauf aufmerksam machen, daß ich in meiner Rede justament auf dieses Schreiben abgehoben habe.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Zuruf: Wie peinlich!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die herzliche Bitte sowohl an den Innenminister, Herrn Glogowski, als auch an Herrn Eveslage, diese Art von Kommunikation außerhalb

des Parlamentes zu führen. Wir können uns damit hier nicht befassen.

(Bartling [SPD]: Das sagen Sie mal Herrn Eveslage! Er bringt doch die Sache in das Parlament! – Weitere Zurufe von der SPD.)

– Herr Bartling, ich habe eine Bitte geäußert, weil ich den Eindruck habe, daß wir im Augenblick ein Bild abgeben, das kaum noch zu begründen ist. Ich habe die Bitte, daß sich außerhalb dieses Saales die beiden zusammensetzen und versuchen sollten, sich zu verständigen, welcher Brief mit welchem Adressaten gemeint ist, damit wir in der Tagesordnung fortfahren und uns mit den Dingen befassen können, um die wir uns nach unserem Auftrag primär zu kümmern haben.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Waike!

(Waike [SPD]: Das hat sich erledigt!)

– Gut, das ist erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieser Geschäftsordnungsdebatte.

Ich rufe jetzt endgültig Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)** – Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs 12/5584 – b) **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Abbau der Bürokratie** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5588 – c) **Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5940 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 12/6047

Für die Beratung dieser Vorlagen stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf und der Antrag in der Drucksache 5588 wurden in der 92. Sitzung am 10. November 1993, der Antrag in der Drucksache 5940 wurde in 100. Sitzung am 20. Januar 1994 an den Ausschuß für Jugend und Sport zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatterin ist die Frau Kollegin Lübben. Ich erteile ihr das Wort.

Lübben [SPD], Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 6047 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Jugend und Sport mehrheitlich, die soeben aufgerufene Gesetzesvorlage sowie die beiden Entschließungsanträge abzulehnen. Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 6047 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Jugend und Sport mehrheitlich, die soeben aufgerufene Gesetzesvorlage sowie die beiden Entschließungsanträge abzulehnen. Die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Initiative der FDP-Fraktion, die Standards für die Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen deutlich abzusenken, fand im federführenden Ausschuß wie auch in den drei mitberatenden Ausschüssen lediglich die Unterstützung der Vertreter beider Oppositionsfraktionen.

Die Ausschußmitglieder der Regierungsfractionen wandten sich demgegenüber gegen eine Absenkung der im Kindertagesstättengesetz festgeschriebenen Standards. Ferner hielt die Ausschußmehrheit es nicht für erforderlich, die Ausstattungsrichtlinien, die in Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften enthalten sind, die behauptete restriktive Genehmigungspraxis des Niedersächsischen Landesjugendamtes und den Vollzug der Staffelung der Elternbeiträge zu überprüfen. Darauf zielten die in die Beratung des Gesetzentwurfs miteinbezogenen Entschließungsanträge der FDP-Fraktion ab. Die Ausschußmitglieder der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärten dazu, die Vorstellungen des Entwurfs ließen sich überhaupt nicht in ihr pädagogisches Konzept einfügen, das den Kindertagesstätten insbesondere auch einen Bildungsauftrag zuweise.

Die Vertreter der CDU-Fraktion erwiderten, die dem Gesetzentwurf und den Anträgen zugrunde liegenden Ziele deckten sich mit den ihren zwar nicht in allen Einzelheiten. In der Grundkonzeption kämen sie jedoch den Vorstellungen der CDU-Fraktion entgegen. Sie würden deshalb dem Gesetzentwurf und den beiden Anträgen zustimmen.

Wie eingangs schon erwähnt, beschloß der Ausschuß für Jugend und Sport jedoch mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Plenum die Ablehnung des FDP-Entwurfs und der Entschließungsanträge zu empfehlen. Diesem Votum traten die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Haushalt und Finanzen bei, und zwar jeweils ebenfalls durch eine mehrheitliche Entscheidung. Dementsprechend bittet Sie der Ausschuß für Jugend und Sport, wie in der Drucksache 6047 vorgesehen zu beschließen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Wir kommen damit zur allgemeinen Aussprache. Der Kollege Bannier hat sich zu Wort gemeldet.

Bannier [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Garantiert, wirklich garantiert!“ So ist es auf den großflächigen Wahlplakaten der SPD zur Landtagswahl 1994 zu lesen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kommt wirklich. Man traut seinen Augen nicht. Aber wann er kommt, darüber ist auf dem Plakat nichts zu lesen. Ich sage, meine Damen und Herren: Verspätet ehrlich in die neue Zeit!

Zur Landtagswahl 1990 waren von der SPD ganz andere – aber ich frage: wirklich ehrliche? – Versprechen zu hören, diesen Rechtsanspruch umgehend nach der Landtagswahl einzuführen und darüber hinaus die Personalkosten Schritt für Schritt zu übernehmen. Noch während der Beratung über die Regierungserklärung versprach der Fraktionsvorsitzende der SPD: Darum werden wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchsetzen! – Auf die Frage, wann dies geschehe, antwortete er: „Noch in dieser Periode!“ – Wie versprochen, so gebrochen, kann man da nur feststellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich denke, Herr Kollege Mühe, Sie werden zunehmend Mühe haben, den Trägern und den Eltern zu erklären, warum sie von der SPD so geprellt und vorgeführt wurden.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, die FDP hat mit ihrer Initiative den Nagel auf den Kopf und den Nerv der Bürger getroffen. Stellungnahmen landauf, landab beweisen dies.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Sie haben den Nerv der Bürger häufiger getroffen!)

Die FDP will an dem Datum 1996 genauso festhalten wie viele in der SPD in Bonn und in anderen Bundesländern auch. Denn dieser Rechtsanspruch ist wesentlich für die aktuelle und zukünftige Familienpolitik. Da jedoch letztendlich die Kommunen den Rechtsanspruch zu finanzieren haben, müssen sie die Möglichkeit erhalten, bei seiner Ausgestaltung entscheidend mitzuwirken. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Betreuungsqualität nicht darunter leidet, wenn wir die hohen Standards abschaffen, auf eine Überqualifizierung des Personals verzichten und uns nicht darin einmischen, wieviel

Bannier

Zeit die Kindergartenleiterin für Verwaltungsarbeiten und wieviel für pädagogisches Arbeiten mit den Kindern aufbringen soll.

Meine Damen und Herren, daher gehören die Erste und die Zweite Durchführungsverordnung, die einen unnötigen Aufwand an Bürokratie verursachen, in den Papierkorb. Das Landesjugendamt muß an eine kürzere Leine genommen werden. Standards sollen von den Eltern und von den Kommunen gesetzt werden und eben nicht vom Land.

(Beifall bei der FDP.)

Wir benötigen jetzt ein vielfältiges Angebot an Betreuungseinrichtungen. Wir dürfen nicht zulassen, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf unbestimmte Zeit vertagt wird. Wir benötigen ein Gesetz, das auf geringe Regeldichte, auf eine weitgehende Entscheidung vor Ort und auf eine Vielfalt in der Trägerschaft setzt und im Einklang auch mit dem Datenschutzrecht umgesetzt werden kann. Garantiert, um den Slogan von der SPD aufzugreifen, werden Sie diesen Weg, wenn auch nach der Wahl, gehen. – Ich danke.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke sehr, Herr Bannier. – Wir setzen die allgemeine Aussprache fort. Das Wort hat der Kollege Mühe. Bitte schön!

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich müßten wir der FDP ja dankbar dafür sein, daß sie erneut die Gelegenheit bietet, die Kindergartenpolitik der Landesregierung darzustellen, weil es in der Tat eine Menge Gutes zu berichten gibt.

(Pörtner [CDU]: Aber auch manches Negativ!)

Als ich mir dann noch einmal die drei Vorschläge angesehen habe, fiel mir dazu nur folgendes ein: Viel Nonsens, aber wenig Gutes!

Meine Damen und Herren, ich will mich zunächst mit den guten Dingen befassen. Ich denke, daß wir das in Ruhe diskutieren sollten. Wissen Sie, was qualitatives Wachstum ist? – Qualitatives Wachstum, bezogen auf Niedersachsen, ist, wenn in vier Jahren 45 000 neue Plätze geschaffen worden sind und dafür über 1,2 Milliarden DM Investitionen angeschoben worden sind.

(Fischer [CDU]: 750 DM für einen Kindergartenplatz! – Pörtner [CDU]: Was ist mit dem Personalkostenzuschuß?)

Meine Damen und Herren, das ist eine Arbeitsplatzbeschaffungsinitiative mit qualitativem Hintergrund, die Sie nie geleistet haben.

Was ist gute Arbeitsmarktpolitik? – Gute Arbeitsmarktpolitik ist, wenn bei 45 000 Plätzen über 6 000 neue Arbeitsplätze herauspringen und bei den weiteren 30 000 Plätzen, die gebaut werden müssen, noch einmal etwa 4 000 Plätze herauskommen. Kurzum: Die Initiative der Landesregierung – geführt von der SPD – hat es mit ihrer Kindergartenpolitik geschafft, etwa 10 000 neue Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen. Meine Damen und Herren, das muß man erst einmal nachmachen!

(Fischer [CDU]: Und die Eltern werden zur Ader gelassen! – Pörtner [CDU]: Die Bevölkerung beim Personalkostenzuschuß belogen!)

Lassen Sie mich folgendes zum Stichwort „pure Ignoranz“ sagen: 86% aller Eltern sagen, daß sie einen Vormittags- oder einen Ganztagsplatz benötigen. Ganze 4% sagen in der Befragung des Geißler-Instituts, daß sie einen Nachmittagsplatz wünschen. Trotzdem verlangt die FDP, unterstützt von der CDU, die Anerkennung aller Nachmittagsplätze als Ganztagsplätze. Meine Damen und Herren, wo bleibt denn da der von Ihnen vielgepriesene Elternwille? – Sie ignorieren den Elternwillen schlicht und einfach. Sie legen keinen Wert auf das, was die Eltern wollen. Sie wollen die Kindergärten nachmittags nutzen, obwohl die Eltern ihre Kinder vormittags betreut haben wollen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Mühe, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Lenke zu?

Mühe (SPD):

Nein, meine Zeit ist zu knapp!

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

– Sie können soviel rumschreien, wie Sie wollen, Frau Lenke, ich werde weiter ausführen!

Meine Damen und Herren, ich möchte hinzufügen, daß Sie auch die Leistungsfähigkeit unserer Drei- bis Fünfjährigen ignorieren. Sie ignorieren, daß deren Leistungskraft und deren Aktionsphase morgens nach dem Aufstehen anfängt und bis mittags, nicht aber bis nachmittags, andauert. Insofern ist es völlig richtig, daß der Rechtsanspruch auf einen Vormittagsplatz oder auf einen Ganztagsplatz abhebt.

Wie ist Ihre Aussage zu bewerten, daß wir überqualifizieren? Das, was hier im Hintergrund steht, nämlich das Einsparen bei den Kommunen, ist doch eine lächerliche Milchmädchenrechnung. Alle Helferinnen, die heute ungelernt beschäftigt sind, werden genauso besoldet wie Kinderpflegerinnen, nämlich nach BAT VII, weil ihr Arbeitsplatz so bepunktet ist.

Die kriegen also das gleiche Gehalt. Nur für die ausgebildeten Kräfte zahlt das Land im Schnitt 9000 DM bis 10000 DM Landeszuschuß. Für die ungelerten Kräfte jedoch gibt es keinen Pfennig. Es gibt also überhaupt keinen Grund, den Kommunen jetzt zu sagen, sie sollten nun überall ungelernete Kräfte und nicht etwa überqualifizierte Erzieherinnen nehmen, wenn die Kommunen dabei zugleich 10000 DM verlieren.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was pädagogischer Rückschritt ist? Wissen Sie, was ein richtiger pädagogischer Sündenfall ist, was erzieherisch überhaupt nicht zu verzeihen ist? – Ein pädagogischer Rückschritt und ein pädagogischer Sündenfall sind, daß Sie sagen, Verfügungsstunden sollten wegfallen, Freistellungsstunden sollten wegfallen, Gruppen sollten vergrößert werden, eine geringere Berufsqualifikation sollte gefordert werden.

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

– Genau darauf zielt doch Ihr Gesetzentwurf ab; genau das sind die Ziele Ihres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD. – Bannier [FDP]: Wir haben doch klare Vorgaben gemacht!)

– Sie wollen kleinere Räume mit mehr Kindern füllen. Schon jetzt haben die Kinder theoretisch nur zwei Quadratmeter zur Verfügung. Praktisch sind es aber nur noch 1,3 Quadratmeter, weil die restliche Fläche mit Möbeln vollgestellt worden ist.

(Hildebrandt [FDP]: Herr Mühe, Sie sind doch ein so netter Kerl; warum machen Sie das?)

Derlei Überlegungen müssen wir mit aller Schärfe zurückweisen; denn folgendes steht doch völlig außer Frage: In einer Zeit, in der wir beklagen, daß unsere Kinder Sozialisationsdefizite zuhauf haben, in der wir Bewegungsarmut und andere Defizite feststellen, wollen Sie die Qualität abbauen, während wir sie aufbauen wollen. Deswegen werden wir das nicht mitmachen.

Die Elternverbände, die Fachleute, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Elternbeiräte, die Erzieherinnen und Erzieher, alle sagen durch die Bank: Das, was ihr in eurem Gesetz festgeschrieben habt, ist von der Qualität her eigentlich noch viel zu wenig. Ihr müßtet eigentlich noch mehr machen. Wir denken, wir haben einen guten Kompromiß zwi-

schen den Interessen der Kommunen und den Interessen der anderen gefunden.

Ich möchte nun damit fortfahren, von den guten Dingen zu reden. Ich finde es prima, daß die Landesregierung ein Programm auf den Weg gebracht hat, das Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern die Qualifikation ermöglicht. Wir werden das auch für die Zukunft brauchen. Insbesondere Frauen nach der Familienphase und Frauen nach der Kinderphase werden die Möglichkeit haben, sich weiterzuqualifizieren, um in den Beruf der Kinderpflegerin, der Sozialassistentin oder der Erzieherin berufsbegleitend einzusteigen. Ich kann das nur loben, weil das für diesen Bereich eine wichtige Perspektive bietet und weil das auch frauenpolitisch eine wichtige Sache ist.

Peinlich, widersprüchlich und fragwürdig wird es jedoch, wenn wir uns die Sozialstaffel ansehen.

(Frau Vockert [CDU] und Pörtner [CDU]: Ja, das ist peinlich!)

– Ja, ja. Da wird es in der Tat peinlich, Herr Pörtner, da können Sie hier soviel schimpfen, wie Sie wollen!

Da beschweren sich die Kommunen – und Sie unterstützen das – über das sogenannte Gestrüpp angeblicher Regelungsdichte. Da haben wir eine Lichtung, einen Freiraum gelassen, weil die Trägerlandschaft sehr vielfältig ist.

(Frau Vockert [CDU]: Weil Sie nicht den Mut hatten!)

Wir haben diesen Freiraum für die Sozialstaffel freigehalten. Was aber machen die Kommunen? – 90% verhalten sich verantwortungsvoll und vernünftig und machen moderate Staffeln, die von allen Eltern zu bezahlen sind und die auch akzeptiert werden; aber 10% nutzen diese Freiheit, die von ihnen mit Verantwortung genutzt werden sollte, dafür, Eltern in die Kasse zu greifen, um die eigene Gemeindekasse zu sanieren.

(Dr. Schneider [Isernhagen] [CDU]: Nennen Sie doch mal welche! – Döscher [CDU]: Hannover!)

Gucken Sie doch zum Beispiel nach Neustadt. Dort beträgt der Satz 470 DM. Neustadt wird von der CDU regiert.

(Döscher [CDU]: Hannover!)

Gucken Sie nach Wolfsburg, und gucken Sie in andere Kommunen. Nein, nein, meine Damen und Herren, in all den Kommunen, in denen man mit der Sozialstaffel überzogen hat, ist der Geist dieses Gesetzes nicht erkannt worden.

(Beifall bei der SPD.)

Auch wenn es sich um sozialdemokratisch geführte Gemeinden handelt – das ist mir völlig schnurz –,

Mühe

haben diese in diesem Fall nicht vernünftig gehandelt und müssen diese Geschichte auf ein moderates und vernünftiges Maß zurückführen.

Es steht völlig außer Frage: Die Regelungsdichte wird beschrien, und hier hat man die Freiheit gehabt, etwas in eigener Zuständigkeit zu tun. Was aber haben einige getan? Sie haben diese Freiheit schamlos ausgenutzt und den Eltern in die Kasse gegriffen. Dafür jedoch sind die Landeszuschüsse nicht gedacht.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen, meine Damen und Herren. Die Stadt Goslar mit ihrer CDU-Bürgermeisterin hat 21 Kinder in der Gruppe. Die Stadt Wolfsburg hat 20 Kinder in der Gruppe, und die Stadt Lüneburg hat 21 Kinder in der Gruppe. Warum bauen all die anderen Kommunen ihre Kindergärten so, damit sie zukunfts-trächtige, moderne und pädagogische Bildungsarbeit ermöglichen können? – Weil sie erkannt haben, daß diese Arbeit notwendig ist. Die sozialdemokratisch geführten Gemeinden tun dies auch.

Heute habe ich der Zeitung entnommen, daß in Braunschweig zum 1. August fünf neue Kindergärten, jeweils mit Hort und Krippe, mit über 400 Plätzen eingerichtet werden. Ich kann der Stadt Braunschweig nur herzlich dazu gratulieren, daß sie das Angebot des Landes angenommen und diesen guten Weg beschritten hat.

(Beifall bei der SPD.)

Nun noch ein letztes Wort zum Rechtsanspruch. Herr Bannier, Sie können es so oft wiederholen, wie Sie wollen.

(Bannier [FDP]: Das tue ich auch! Da können Sie sicher sein!)

Wir haben gesagt: Rechtsanspruch 1. August 1998. Jeder, der es nachlesen will, kann es nachlesen. Durch das dauernde Wiederholen der Unwahrheit wird daraus nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD.)

Auch die Bevölkerung hat es begriffen. Sie weiß genau, daß wir eine Kindergartenpolitik betrieben haben, bei der wir nicht gekleckert, sondern geklotzt haben. Wir haben die Mittel von 70 Millionen DM auf 290 Millionen DM in einem Jahr gesteigert. Das ist eine riesige Leistung.

Vizepräsident Rehkopf:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Mühe (SPD):

Ich komme zum Schluß. – Der Bund, der uns den Rechtsanspruch zum 1. Januar 1996 beschert hat – – –

(Zurufe von der CDU.)

– In einem gemeinsamen Gruppenantrag.

(Aha! bei der CDU.)

– Das habe ich doch nie bestritten, meine Damen und Herren.

(Pörtner [CDU]: Das hört sich aber schon ganz anders an!)

Der Bund muß jetzt zu realistischen Daten, Fristen und Zahlen kommen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Mühe, kommen Sie bitte zum Schluß!

Mühe (SPD):

Ein realistisches Datum ist immer der 1. August eines Jahres. Das steht doch außer Frage, denn das muß der Schuljahresbeginn sein.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Mühe, bitte kommen Sie jetzt zum Schluß! Sie sind schon eine Minute über die Zeit.

Mühe (SPD):

Zweitens. Die Jugendminister haben einen richtigen und weisen Beschluß dahingehend gefaßt, daß sie den Bund auffordern, das KJHG so zu ändern, daß auch die Länder mit der Änderung ihrer Gesetze folgen können.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Mühe, jetzt ist wirklich Schluß!

Mühe (SPD):

Meine Damen und Herren, der Bund muß sich daran beteiligen. Man kann nicht nur Politik und Aufgaben beschließen, sondern man muß auch Butter bei die Fische tun.

(Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]: Dann macht doch hier auch mal einen Gruppenantrag!)

Ich glaube, es wäre gut, wenn ich am Schluß ein gutes Wort sagte. Für 1995/96/97 stehen in der Mipla nur für Investitionen weitere 130 Millionen DM bereit.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Damit können die Kommunen planen; sie können Ihre Investitionen planen, und wir bieten ihnen dafür Planungssicherheit, Perspektive und Vertrauen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Schneider, Sie haben das Wort.

Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mühe, bevor Sie sich hier beglückwünschen lassen, hören Sie sich erst einmal meine Rede an.

(Frau Hammelstein [SPD]: Darauf kann er gut verzichten!)

Ich möchte hier nämlich einiges geradestellen. Wenn man Sie reden hört, dann muß man den Eindruck gewinnen, daß die Eltern eigentlich überall im Lande zufrieden sein müßten. Dies steht doch, wenn Sie die Zeitungen aufschlagen, in einem krassen Gegensatz zur Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben hier behauptet, daß diese Landesregierung 45 000 neue Kindergartenplätze geschaffen habe. Sie hat 45 000 Kindergartenplätze finanziell unterstützt; das ist richtig.

(Bruns [SPD]: Ja!)

Aber wie viele Kommunen – ich bin selber Fraktionsvorsitzender in einem Gemeinderat – haben schon vor 1990 Kindergärten geplant, die jetzt über Mitnahmeeffekte finanziert werden, und wie viele Kommunen hätten auch ohne jeden Landeszuschuß die Kindergartenplätze geschaffen? Das ist doch die Wirklichkeit! Schmücken Sie sich doch hier nicht mit fremden Federn; das ist doch nicht redlich!

(Beifall bei der CDU. – Mühe [SPD]: In zehn Jahren 1 200!)

Wenn man die Diskussionen näher betrachtet, dann wird deutlich, daß Sie gerade an Ihren großen Versprechungen gescheitert sind. Die hier vorliegenden Anträge der Fraktion der FDP haben kurz vor Schluß dieser Legislaturperiode noch einmal die Möglichkeit geboten, sich ernsthaft mit den Problemen auseinanderzusetzen, um die Problemfälle, die wir im Kindertagesstättengesetz haben und die wir auch gemeinsam erkennen, entsprechend zu korrigieren. Dies jedoch lehnen Sie hier in Bausch und Bogen ab. Das ist nicht richtig; vielmehr sollten wir darüber etwas gründlicher diskutieren.

Sie betreiben hier eine Vogel-Strauß-Politik. Sie wollen sich über den Wahltag retten und wissen genau, daß Sie nach dem 13. März das Gesetz doch der Realität werden anpassen müssen.

(Beifall bei der CDU. – Mühe [SPD]: Das ist die gleiche Rede wie im letzten Jahr!)

Ich will von den vielen hier angesprochenen Punkten nur drei noch einmal konkretisieren. Ich wende mich zunächst der Sozialstaffel zu.

Sie haben mit Ihrem Gesetz die Gemeinden verpflichtet, die Gebühren – wie es heißt – nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten und unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder entsprechend zu staffeln. Diese Sollvorschrift, die in der Praxis zur Pflicht wird, stürzt die Gemeinden in eine rechtliche Unsicherheit, die beispiellos ist.

(Oh! bei der SPD. – Gegenruf von Bannier [FDP]: Mit Sicherheit! – Beifall bei der CDU.)

Es gibt nämlich überhaupt keine Richtlinie darüber, was unter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu verstehen ist. Niemand weiß eine Antwort auf die Frage, welches Einkommen denn zugrunde gelegt werden muß: Brutto- oder Nettoeinkommen. Es weiß auch niemand, welche Einkommensperiode maßgeblich ist.

(Köneke [SPD]: Herr Dr. Schneider, 10 000 Mark sind 10 000 Mark, egal wie Sie das dokumentieren! Diejenigen, die das haben, die sollen gefälligst auch mehr bezahlen! – Frau Lenke [FDP]: Netto oder brutto?)

Aber die Kommunen wissen doch noch nicht einmal, was eine Staffel ist. Die Kommunen kommen auf die Landesregierung zu und fragen: Muß man zwei, drei, sechs oder sieben einzelne Einstufungsmöglichkeiten haben? – Darauf aber wird keine Antwort gegeben. Die Folge dieser Unsicherheit ist doch, daß es eine Vielzahl von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten geben wird.

(Zuruf von Köneke [SPD].)

– Ach, es wird eine Vielzahl von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten geben, und dies wird eine unerträgliche Rechtssituation in diesem Lande schaffen.

(Beifall bei der CDU.)

Das wirklich Schlimme ist doch, daß die Streitigkeiten auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen werden. Ich halte eine solche Politik für verantwortungslos und gefährlich.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Schneider, Herr Mühe möchte zwischenfragen.

Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]:

Herr Mühe, der Minister wird gleich sprechen. Dann bekommen Sie noch einmal Redezeit und

Dr. Schneider (Isernhagen)

können das ausführen. Ich werde nach dem Minister auch noch einmal reden. Wir können das dann in einem Dialog klären. Wenn ich am Schluß noch Zeit habe, will ich Sie gern zur Beantwortung Ihrer Frage aufrufen.

Vizepräsident Rehkopf:

Das kann nur ich machen, Herr Dr. Schneider.

Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]:

Dann werde ich die Zwischenfrage zulassen, Herr Präsident. Okay?

Der zweite Punkt unserer Kritik ist nach der Sozialstaffel die Steigerung der Personalkosten. Dies ist gerade kein frauenpolitisches Programm, wie Sie das hier verkauft haben. Die Realität sieht doch so aus, daß es viele Erzieherinnen gibt, die gerade nicht die Qualifikation haben, die nicht die Möglichkeit haben, sich nachschulen zu lassen, und die jetzt auf der Straße stehen. Das ist doch das Problem.

(Zurufe von der SPD.)

Wir haben genug Kindergärten besichtigt und Diskussionen geführt. Dadurch, daß Sie, obwohl genug Personal zur Verfügung stünde, eine höhere Qualifikation verlangen – – –

(Mühe [SPD]: Welche höhere, Ulrich? Sag es doch bitte mal!)

– Die Spielkreisleiterinnen zum Beispiel stehen auf der Straße und dürfen nicht mehr in Kindergärten betreuen.

(Beifall bei der CDU. – Frau Vockert [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

Das ist doch das, was die Kosten nach oben treibt. Diese hohen Kosten müssen vom Träger aufgebracht werden. Der Träger wälzt sie wieder um auf die Eltern, und die Eltern müssen höhere Kindergartengebühren bezahlen. Das ist doch die Situation, die wir gegenwärtig haben. Was ist die Folge? – Es gibt hohe Kindergartengebühren für Vormittagsplätze, für verlängerte Vormittags- und für Ganztagsplätze. Viele Eltern gehen dazu über – leider, muß ich sagen, aber das ist die Realität –, ihre Kinder abzumelden. Sie gründen private Initiativen, Eltern-Kind-Treffen. Die soziale Durchmischung, die eine wichtige Voraussetzung für eine ordentliche Betreuung im Kindergarten ist, findet nicht mehr statt.

(Mühe [SPD]: Da sind wir uns doch einig!)

– Aber die Ursache ist doch von euch gelegt worden.

(Mühe [SPD]: Warum sagt ihr dann euren CDU-Gemeinden nicht, die sollen einen solchen Quatsch nicht machen? – Gegenruf von der CDU: Hannover!)

– Wir fangen erst einmal in Hannover an.

Ich komme zum dritten und entscheidenden Punkt der Kritik. Das ist nun einmal der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dies ist schon häufig diskutiert worden, aber offensichtlich hat die SPD immer noch nicht verstanden, wie die Sache in Bonn gelaufen ist. Natürlich hat es einen Gruppenantrag gegeben, der von der SPD angeführt worden ist. Deswegen, weil die SPD glücklicherweise in Bonn nicht die Mehrheit hat,

(Mühe [SPD]: Noch nicht!)

brauchte sie ein paar CDU-Unterschriften, um mehrheitsfähig zu sein. Wenn man jetzt verlangt, daß der Bund nachfinanzieren müsse, dann kann das doch nicht die Bundesregierung treffen, sondern dann muß das doch ebenso durch einen Gruppenantrag aus der Mitte des Bundestages gefordert werden. Den könnt ihr doch einbringen. Warum macht ihr das denn nicht?

(Beifall bei der CDU.)

Außerdem ist doch bei aller Klagerei von Bedeutung, daß die Landesregierung diesem Gesetz, das den Rechtsanspruch auf 1996 festgeschrieben hat, im Bundesrat zugestimmt hat. Wir haben doch nun einmal eine Länderkammer in Bonn, die an der Gesetzgebung mitwirkt.

(Beifall bei der CDU.)

Da ist die Landesregierung mit tätig geworden. Sie hat dem Gesetz zugestimmt. Dann kann sie sich doch hier nicht beklagen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Schneider, jetzt möchte Frau Lau zwischenfragen.

Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]:

Nein, ich will zum Ende kommen.

Nun versuchen Sie zu retten, was zu retten ist. Ich will es an dieser Stelle deutlich sagen: Das eigentliche Problem ist nicht der Rechtsanspruch an sich, sondern das eigentliche Problem ist, wie Sie ihn in diesem Kindertagesstättengesetz ausformuliert haben. Mit diesem Rechtsanspruch gehen Sie weit über die Forderungen des Bonner Gesetzes, die Sie hier ja so beklagen, hinaus. Dort wird nur ein Platz in einer Einrichtung der Tagespflege verlangt, nicht mehr. Das heißt im Klartext, daß dieser Rechtsan-

spruch nicht nur durch einen Vormittagsplatz, sondern auch durch Nachmittagsgruppen, Spielkreise, Eltern-Kind-Gruppen, Tagesmütter und vieles andere mehr erfüllt werden kann.

(Zuruf von Jordan [Bündnis 90/Die Grünen].)

Wenn man sich damit begnügt hätte, dies umzusetzen, wären die finanziellen Belastungen der Gemeinden um ein Vielfaches geringer.

(Jordan [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie betrügen die Leute!)

Sie haben doch die Zeichen der Zeit inzwischen erkannt. Herr Mühe hat die Jugendministerkonferenz zitiert. Es ist doch interessant, daß gesagt wird, daß man am Rechtsanspruch von 1996 festhalten wolle. Die Staatssekretärin des Kultusministeriums hat die Eckpunkte des Beschlusses vorgestellt. Die Jugendministerkonferenz hat gesagt: Der Rechtsanspruch soll durch ein anderes Betreuungs- und Förderangebot erfüllt werden können. Sie schreibt in der Einleitung der Pressemitteilung: „Besonders die Kommunen können mit diesem Beschluß gut leben.“ Die Staatssekretärin hat die Beschlüsse der Jugendministerkonferenz als praxisnah und realistisch begrüßt.

(Beifall bei der FDP.)

Herr Mühe, Sie widersprechen sich doch ständig selbst. Sie wissen genau, daß Sie nach der Wahl von der jetzigen Regelung im Kindertagesstättengesetz herunter müssen. Was sich hier abspielt, ist das gleiche wie vor der Wahl 1990: Sie betreiben hier eine üble Roßtäuscherei im Wahlkampf.

(Beifall bei der CDU.)

Sie erzählen den Eltern heute etwas anderes, als Sie ihnen am Wahlabend sagen müssen. Dieser Hickhack wird auf dem Rücken der Kinder ausgetragen, und das ist das eigentlich Üble an der ganzen Geschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr von Hofe, Sie haben das Wort.

von Hofe (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schneider, Sie haben hier mal wieder große Schaumschlägerei gemacht, muß ich sagen. Sie haben gesagt, daß in der Presseinformation vom 2. Februar, die vom Kultusministerium herausgegeben worden ist, zum Ausdruck gebracht werde, daß nicht grundsätzlich an dem Rechtsanspruch auf ei-

nen Kindergartenplatz festgehalten werde. Frau Jürgens-Pieper hat wortwörtlich ausgeführt: „An dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1. Januar 1996 wird grundsätzlich festgehalten. Eine generelle Verschiebung lehnt die Jugendministerkonferenz ab.“ Das ist die zentrale Aussage, die auf der Jugendministerkonferenz gemacht worden ist. Es wird also an dem grundsätzlichen Ziel, den Rechtsanspruch zum 1. Januar 1996 umzusetzen, festgehalten.

In diesem Zusammenhang will ich Ihnen noch einmal folgendes sagen: Der Bund hat ja diesen Termin 1. Januar 1996 gesetzt.

(Döscher [CDU]: Haben Sie eben nicht zugehört?)

Insofern müssen Sie sich an die eigene Nase fassen. Der Bund muß hier mit in die Verantwortung genommen werden und entsprechend bezahlen; das muß man ganz klar sagen.

Was die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs angeht, Herr Schneider, sage ich Ihnen, daß im Bundesgesetz steht, daß nach einem bedarfsgerechten Ausbau der Kindergärten das Angebot vor Ort zu schaffen ist. Eine Umfrage des Kultusministeriums hat ergeben, daß 96 % der Eltern Vormittagsplätze wünschen. Herr Bannier, es ist ein fauler Trick, wenn Sie diesen Rechtsanspruch mit Nachmittagsplätzen erfüllen wollen. Das geht einfach nicht.

(Wolter [CDU]: Warum geht das woanders?)

Das hat mit Frauenpolitik nichts zu tun.

Der nächste Punkt ist, daß Sie die Abschaffung aller Standards fordern. Ich kann es pädagogisch nicht verantworten, daß Gruppen von 30 bis 35 Kindern vorgehalten werden sollen.

(Bannier [FDP]: Sie haben den Antrag ja nicht einmal gelesen!)

Ein weiterer Punkt sind die Ausbildungsstandards für Erzieherinnen. Die müssen beibehalten werden; denn unsere Kinder brauchen eine qualitativ gute Betreuung. Alles andere ist ein Schlag in das Gesicht der Erzieherinnen.

Vierter Punkt: Wir haben, wie Herr Mühe schon ausgeführt hat, in den vergangenen Jahren sehr viel Geld für den Kindergartenbereich ausgegeben. Es gab eine Steigerung von 70 auf 290 Millionen DM; wohlgermerkt Landesmittel.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch anführen, daß wir 1990 in der Koalitionsvereinbarung versprochen haben, 35 000 Plätze zu schaffen. 45 000 Plätze werden es bis zur Mitte dieses Jahres sein. Das ist wesentlich mehr, als Sie mit ihren 1 500 Plätzen in zehn Jahren CDU-Regierung auf die Reihe gebracht haben, Herr Schneider. Das bedeu-

von Hofe

tet, das, was Rot-Grün hier auf den Weg gebracht hat, ist ein Sahnestück der Koalition. Außerdem haben wir durch das Kindertagesstättengesetz die Personalkostenzuschüsse von 6,5 auf 20 % gesteigert. Das ist eine Verdreifachung der Zuschüsse, die das Land seit 1990 bzw. 1993 vorgenommen hat.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr von Hofe, Herr Fischer möchte zwischenfragen.

von Hofe (Bündnis 90/Die Grünen):

Ja, bitte!

Vizepräsident Rehkopf:

Bitte, Herr Fischer!

Fischer (CDU):

Sie haben gerade von den Personalkostenzuschüssen gesprochen. War es denn im Sinne des Gesetzes, daß zum Beispiel in einer Stadt wie Göttingen jemand, der 2 500 DM Einkommen hat, für einen Ganztagsplatz in der Krippe 700 DM und für einen Ganztagsplatz im Kindergarten über 500 DM zahlen muß? War das die Zielsetzung?

von Hofe (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Fischer, die Zielsetzung des Gesetzes in § 20 ist eine Sozialstaffelung der Elternbeiträge. Die besagt,

(Fischer [CDU]: 2 500 DM beträgt das Einkommen!)

– hören Sie bitte zu! – daß diese Sozialstaffelung der Elternbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern anzusetzen ist,

(Fischer [CDU]: Das halten Sie für angemessen bei 2 500 DM?)

während die kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen hatten, kostendeckende Beiträge zu erheben, Herr Fischer.

(Fischer [CDU]: Das halten Sie für angemessen?)

– Das halte ich nicht für angemessen. Das ist zu hoch, um das ganz klar zu sagen.

Abschließend: Unser Kindertagesstättengesetz ist, wenn man das mit dem vergleicht, was die alte Landesregierung in diesem Bereich gemacht hat, hervorragend. Es ist ein Sahnestück, wie ich schon gesagt habe. Wir werden sehen, wie das am 13. März von den Wählerinnen und Wählern im Lande be-

wertet wird. 45 000 Plätze haben wir geschaffen. Das werden wir entsprechend honoriert bekommen; davon gehe ich aus. – Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Kultusminister. Herr Professor Wernstedt, bitte sehr!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt, vier Wochen vor einer Landtagswahl ist es im Landtag immer ein bißchen aufgeregter als sonst. Wir sollten aber dennoch darauf achten, daß wir bei der Wahrheit bleiben.

(Genau! bei der SPD.)

Herr Kollege Schneider, Sie haben eben behauptet, daß das KJHG uns, die Länder und die Kommunen, nicht verpflichte, Kindertagesplätze vorzuhalten. Nach § 24 KJHG – in dem steht „Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an nach Maßgabe des Landesrechts Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens“ – ist das nach meiner Meinung eindeutig. Dann kann man nicht sagen, das sei ein x-beliebiges Thema von Tagespflege. Da ich ja nur ein ganz einfacher, ausgebildeter Philologe bin, Herr Schneider aber ein Jurist ist, möchte ich ihn gerne fragen, ob bei der Juristerei eine andere Sprachregelung gilt als bei den Philologen. Wenn die gleiche gilt, muß ich sagen, daß Herr Schneider keine Ahnung davon hat, was dieses Gesetz bedeutet.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Es kommt noch schlimmer. In dem Satz danach heißt es:

„Für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter“

– also nicht für die Kinder im Kindergartenalter –

„sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und, soweit für das Wohl des Kindes erforderlich, Tagespflegeplätze vorzuhalten.“

Also ausdrücklich nicht für diejenigen, über die wir hier reden, sondern genau für die anderen. Ich finde, das ist eindeutig. Deswegen sollten wir uns hier nicht weiter mit solchen falschen Aussagen aufhalten.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, Herr Dr. Schneider möchte Sie etwas fragen.

Wernstedt, Kultusminister:

Er hat ja angekündigt, daß er nachher noch reden will. Dann kann er das ja sagen.

Zweitens: Im Mai 1993 habe ich den Kommunen mitgeteilt, daß nach den Vorstellungen des Kultusministeriums die Staffel ungefähr zwischen 100 und 200 DM einzurichten sei, daß wir das für eine ausreichende und auch zumutbare Regelung hielten. Leider hat eine Reihe von Kommunen davon keinen entsprechenden Gebrauch gemacht, sondern sie sind auf die Propaganda des Städte- und Gemeindebundes hereingefallen,

(Zustimmung bei der SPD)

der zunächst einmal behauptet hat, daß man Kindergartenbeiträge so bemessen sollte, daß damit ein kostendeckender Beitrag erreicht wird. Diese Angelegenheit war von vornherein sehr, sehr mißlich. Insofern bitte keine falschen Äußerungen über das, was die Landesregierung vorgehabt hat!

Drittens. Daß die Erzieherinnen und auch die Spielkreisleiterinnen in einem erheblich größeren Maße als früher auf der Straße stünden, müssen Sie uns erst einmal beweisen. Wir haben jedenfalls bisher an dieser Stelle nichts zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren, zu dem Gesetzentwurf und den beiden Entschließungsanträgen der FDP ist schon bei der Einbringung das Wesentliche gesagt worden. Deshalb beschränke ich mich auf einige Grundsätze.

Die FDP und inzwischen auch die CDU meinen, daß sie im Bereich der Kindertagesstätten ein ertrageiches Feld für ihren Wahlkampf entdeckt hätten. Nun handelt es sich allerdings nicht um Vorschriften, die den Bürger gängeln könnten, sondern um Vorgaben für Träger von Kindertagesstätten. Die Bürgerinnen und Bürger, d.h. die Eltern und die Mitarbeiter, interessiert gerade, daß hier die nötigen Mindeststandards garantiert werden. Im Gegenteil, die Eltern haben in der Debatte um das Kindertagesstättengesetz sogar erheblich höhere Standards gefordert. Der Herr Kollege Mühe ist ja darauf schon eingegangen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Wenn Sie nun demgegenüber den Abbau von Vorschriften fordern, wollen Sie, wie Sie offen sagen, den Kommunen beim Sparen helfen. Das ist an sich bei der heutigen Finanzlage ein ernst zu nehmendes Thema. Aber anscheinend haben Sie und manch andere noch nicht genügend Zeit gefunden, sich

mit den tatsächlichen Vorschriften auf diesem Gebiet und unseren Bemühungen, damit umzugehen, auseinanderzusetzen. Deshalb will ich in aller Kürze unsere Aktivitäten um einfachere Vorschriften zusammenfassen.

Erstens. Die alten, umfangreichen Heimrichtlinien von 1966 sind durch die Erste Durchführungsverordnung zum Kita-Gesetz im Frühjahr letzten Jahres außer Kraft gesetzt worden. Durch Erlass vom 16. September 1993 hat das Kultusministerium noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen. Wir regeln seitdem nicht mehr den Abstand von Mäntelhaken, die Höhe der Fenster, die Ausstattung der Toiletten usw. Sie von der FDP, Herr Bannier, haben diese Verschlinkung übrigens in Ihrem Antrag „Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder“ vom Januar 1994 schriftlich bestätigt und sollten deshalb aufhören, wider besseres Wissen anderes zu behaupten.

(Zustimmung bei der SPD.)

Zweitens. Allerdings gibt es andere, die diese Details in recht umfangreicher Weise vorgeben, nämlich in den Vorschriften der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände, in Bauvorschriften, in Brandschutzvorschriften, in Regelungen über Hygiene und Lebensmittel usw. Hier dominiert der Sicherheitsaspekt. Obwohl für uns Deutsche Sicherheit sehr hoch angesiedelt ist und Abstriche nicht einfach sind, planen wir eine Anhörung mit externen Fachleuten und den anderen Ressorts zu diesem Themenkomplex.

(Frau Lenke [FDP]: Das hätten Sie schon vorher machen sollen!)

Wir wollen prüfen, wieweit der berechtigten Kritik an der Fülle der Vorschriften Rechnung getragen werden kann und welche Änderungen auf Landes- und Bundesebene dazu nötig sind. Ein Beispiel: Häufig sind zehn Bauvorschriften zu beachten, die dann einer Erteilung der Betriebserlaubnis entgegenstehen.

Drittens. Wir sind dabei, das Verfahren bei der Förderung von Bauvorhaben zu beschleunigen, indem wir die Beteiligung der Staatshochbauämter einschränken werden.

Viertens. Unsere Finanzhilfe haben wir, wie im FDP-Antrag gefordert wird, längst durch Pauschalen vereinfacht. Das wird von den Trägern voll anerkannt. Die anderen Bundesländer haben hier ein sehr viel komplizierteres Abrechnungsverfahren.

Fünftens. Schließlich sind Kommunen manchmal selbst Verursacher von überhöhten Baukosten. Die Kosten pro Platz schwanken in Niedersachsen zwischen 20 000 und 35 000 DM und mehr, ohne Erschließung. Es gibt da zwar auch Sachzwänge. Aber

Wernstedt

oft wird in der sogenannten schweren Behördenausführung gebaut, wie die Architekten das nennen, obwohl man sich sonst überall an leichtere Bauweisen gewöhnt hat.

Nun zu einigen Standards. Leider wird – wie so oft in der Debatte über Abbau von Standards – offenbar aus Angst vor den Betroffenen nicht deutlich gesagt, welche Standards überzogen seien. Man müßte sich dann offen mit den Sorgen und Argumenten der Eltern und Erzieherinnen auseinandersetzen. Denen müssen Sie von der FDP und der CDU nämlich klarmachen, daß Gruppen mit 25 Kindern in Räumen von 50 m² – minus Möbel, muß man dazusagen – zu Komfortabel untergebracht sind. Demgegenüber klagen die Fachleute zunehmend über die Folgen der Bewegungsarmut bei unseren Kindern. Sie wollen weniger als 2 m² pro Kind freigeben. Sagen Sie den Eltern bitte deutlich, was Sie ihren Kindern mit diesen lediglich flott klingenden Forderungen zumuten wollen. Allein der sogenannte Zählappell des Städte- und Gemeindebundes zur Gruppengröße hat viele Eltern und viele Mitarbeiterinnen in unseren Kindertagesstätten aufgeschreckt und auch verbittert. Fragen Sie bitte beim Städte- und Gemeindebund nach, was die Eltern davon halten. Daß es ein objektives Problem ist, daß die einen in die eine Richtung und die anderen in die andere Richtung wollen, will ich ja gar nicht verschweigen. Wir haben ja auch bei der Debatte über das Kindertagesstättengesetz mehrfach betont, daß wir mit diesem Gesetz einen Kompromiß, ein Fundament gelegt haben, auf dem zunächst zu arbeiten ist und an dem nicht ständig herumzumäkeln ist.

Kürzlich hat nach Presseberichten die Neuwulmsdorfer CDU-FDP-Gruppe die Forderung aufgestellt, die Spritzenhäuser der Gemeinden und andere öffentliche Bauten, die vormittags nicht in Gebrauch sind, für Kindergärten bereitzustellen. Wenn Kommunalpolitiker schon so wenig Verständnis für die Notwendigkeiten der Kindertagesstättenarbeit aufbringen, was ist dann eventuell von privaten gewerblichen Trägern zu erwarten, für die die FDP so regelmäßig eintritt? – Der Bundesgesetzgeber wußte schon, warum er die Länder zur Aufsicht über die Kindertagesstätten verpflichtet hat. Wir können gar nicht anders, als bestimmte Grundannahmen zur Voraussetzung für Betriebserlaubnisse zu machen. Wenn wir nicht ein Mindestmaß an erzieherischer Leistung in den Kindertagesstätten sicherstellen – übrigens auch durch die qualifizierte Ausbildung der Erzieherinnen –, können wir den Eltern doch nicht guten Gewissens einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz als Erziehungspflicht anbieten.

(Zustimmung bei der SPD.)

Den finanziellen Problemen, die der Rechtsanspruch mit sich gebracht hat, kommen wir nur anscheinend näher, wenn die Bundesregierung uns die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Anders geht das gar nicht.

(Zurufe von der CDU.)

Auch das ist in den Ausschußberatungen bei der Einbringung des Haushalts in den letzten zwei, drei Jahren mehrfach von mir gesagt worden. Sie haben dazu genickt und haben sich dazu nicht gegenteilig geäußert.

Die Landesregierung begrüßt weiterhin die Festlegung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zum 1. Januar 1996. Sie hat aber immer deutlich gemacht, daß eine zeitgerechte Umsetzung zum 1. Januar 1996 nur unter Entlastung der Kommunen bei gleichzeitiger finanzieller Beteiligung des Bundes realisierbar sein wird. Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf zum Kindertagesstättengesetz deutlich gemacht, daß sie ohne diese finanzielle Beteiligung, durch die schlechte Versorgungssituation aus CDU-Zeiten und wegen der ansteigenden Kinderzahlen das Jahr 1998 für einen einlösbaren Termin hält. Die Jugendministerkonferenz hat deshalb, dieser Linie folgend, eine Entschließung mit folgenden Eckpunkten an den Bundesgesetzgeber gerichtet und eine einlösbare Ausgestaltung des Rechtsanspruchs gefordert:

Erstens. An dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1. Januar 1996 wird grundsätzlich festgehalten. Eine generelle Verschiebung lehnt die Jugendministerkonferenz ab.

Zweitens. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs darf nicht zur Beeinträchtigung pädagogischer Standards – wie Gruppengröße, Personal und altersgemischte Gruppen – führen und darf nicht zu Lasten der übrigen Betreuungsbereiche – wie Krippe und Hort – gehen.

Drittens. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Rechtsanspruch für die Kinder gelten zu lassen, die vor einem bestimmten Stichtag das dritte Lebensjahr vollendet haben. Die Höchstdauer des Erziehungsurlaubs soll deshalb bis zur Aufnahme des Kindes in den Kindergarten verlängert werden.

Viertens. Der Rechtsanspruch soll auch durch ein anderes Betreuungs- und Förderangebot erfüllt werden können. Die pädagogische Gleichwertigkeit mit dem Angebot im Kindergarten muß sichergestellt sein.

Fünftens. Dort, wo der Rechtsanspruch zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht erfüllt werden kann, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verpflichten, einen regionalen Jugendhilfeplan mit verbind-

lichen Ausbaustufen bis 1998 vorzulegen. Es ist sicherzustellen, daß spätestens bis zum 1. August 1998 in allen Regionen die für die Einlösung des Rechtsanspruchs erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen.

In der Übergangszeit sind Kinder in besonderen sozialen und individuellen Lebenslagen vorrangig in den Kindergärten aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, das ist ein pragmatischer Gesichtspunkt, ein Beschluß, der für das, was wir alle vorhaben, unerlässlich ist und bleibt.

Ein Wort zum Schluß. Wenn wir ernsthaft das umsetzen wollen, was der Bundestag beschlossen hat und was wir alle gemeinsam wollen, nämlich in den nächsten Jahren einen Rechtsanspruch auf einen qualifizierten Kindergartenplatz zu verwirklichen, dann müssen sehr viele Kommunen von der oberflächlichen Debatte darüber herunter, was das eine oder das andere kostet. Dann muß in den Kommunen mit diskutiert werden, welchen Rang Kinderpolitik hat.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, nach der Rede des Ministers hat noch einmal Herr Dr. Schneider um das Wort gebeten. Nach unserer Geschäftsordnung ist dies möglich. Herr Dr. Schneider, ich gebe Ihnen noch einmal zwei Minuten.

Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat vier Punkte angesprochen, die ich zu rechtrücken muß.

Bei dem Bonner Gesetz zum Kinder- und Jugendhilferecht geht es in der Tat um einen Platz in einer Tageseinrichtung. Dabei wird nicht, wie dies der niedersächsische Gesetzgeber gemacht hat, ein Vormittagsplatz verlangt, sondern der Anspruch kann auch durch Nachmittagsplätze, durch Plätze in Spielkreisen und anderen Einrichtungen abgedeckt werden.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von Bündnis 90/Die Grünen.)

Zweitens. Herr Minister, Sie müssen schon aufrichtig sein und zugeben, daß Sie im Bundesrat diesem Bonner Gesetz, das einen Rechtsanspruch ab 1996 vorsieht, zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie den Bund zu einer Mitfinanzierung auffordern, dann sollten Sie auch den Schneid besitzen und über den Bundesrat einen entsprechenden Gesetzentwurf einreichen.

(Beifall bei der CDU.)

Der dritte Punkt. Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, daß sich die Landesregierung einerseits hier hinstellt und sagt, sie habe 45 000 Kindergartenplätze geschaffen – Plätze, die in den Kommunen entstanden sind –, während sie auf der anderen Seite bei den Problemen, die vor Ort hinsichtlich der Sozialstaffel entstehen, den Kommunen den Schwarzen Peter zuschiebt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Der vierte Punkt, Herr Kultusminister, ist wirklich ungeheuerlich! In den Gemeinden gibt es eine Unruhe, was die Sozialstaffel anbetrifft, und es gibt Klagen vor den Verwaltungsgerichten. Es gibt eine Unsicherheit, die auf dem Rücken der Kinder getragen wird. Sie stellen dies als Propaganda des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes dar. Das ist wirklich ein ungeheuerlicher Vorwurf, den wir nicht zulassen können.

(Beifall bei der CDU. – Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Schneider, die Zeit ist um!

Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]:

Sie sollten sich bei diesem Gesetz wie auch bei anderen, wie z. B. bei dem Gesetz über die Bestellung von Frauenbeauftragten, merken: Wer die Musik bestellt, hat sie zu bezahlen. Wer das nicht macht, ist ein Zechpreller!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. – Zustimmung von Köneke [SPD]. – Zuruf von der CDU: Beifall bei allen Fraktionen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Mühe, ich erteile Ihnen das Wort ebenfalls für zwei Minuten.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ändert nichts daran: Die Fakten sind die Fakten, und die Wahrheit ist die Wahrheit. Tatsache ist, daß wir 1990 74 Millionen DM für das Kindertagesstättenwesen im Haushalt hatten, daß wir 1993 für das

Mühe

Kindertagesstättenwesen 235 Millionen DM im Haushalt hatten

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen)

und daß wir 1995 294 Millionen DM im Haushalt haben werden.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Kurzum: Innerhalb von vier bzw. fünf Jahren ist eine Steigerung um 400 % eingetreten. Wir haben nicht gekleckert, sondern geklotzt. Wir haben mitgeholfen, für 1,2 Milliarden DM Investitionen anzuschieben.

Der Minister hat den Kommunen am 13. Mai Empfehlungen für eine Sozialstaffel übersandt.

(Zuruf von der CDU.)

Diese Empfehlungen enthielten drei Stufen und endeten bei 190 DM.

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

Die große Mehrzahl der Kommunen hat sich an diese Empfehlungen gehalten.

(Fischer [CDU]: Gucken Sie sich einmal Hannover und Göttingen an!)

– Einige nicht. Dort hat man die Empfehlungen schlicht und einfach in der Schublade gelassen.

In diesem Zusammenhang müssen wir sehen, was im Vorlauf geschehen ist. Im Januar bzw. Februar ist vom Städte- und Gemeindebund eine unselige Staffel mit kostendeckenden Beiträgen auf den Tisch gelegt worden. Ich sage noch einmal mit aller Deutlichkeit: Es war der Städte- und Gemeindebund, der den Kommunen anheimgestellt hat, für Bezieher höherer Einkommen kostendeckende Beiträge zu nehmen. Ich halte das für einen riesigen Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Meine Damen und Herren, immer wieder wird die Regelungsdichte beschrien. Wir haben den Freiraum geschaffen, um die Elternbeiträge moderat und verantwortungsvoll gegenüber den Eltern und Kindern festzulegen. In einigen Bereichen hat man dies aber nicht getan. Sollen wir als Land jetzt das tun, was Sie immer als schlimm bezeichnet haben, und den Kommunen auf die Finger klopfen?

(Glocke des Präsidenten.)

Nein. Die Eltern werden das schon vor Ort richten.

Ich danke dafür, daß wir heute noch einmal diese Debatte führen könnten. Ich danke dafür, daß die FDP-Fraktion diese beiden Anträge und den Ge-

serzentwurf vorgelegt hat. Wir konnten in der Beratung nämlich deutlich machen, wie hervorragend die Kindergartenpolitik dieser Landesregierung ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Lachen bei der CDU. – Glocke des Präsidenten.)

Frau Lenke, als ich mir heute morgen noch einmal die drei Vorlagen Ihrer Fraktion angeschaut habe, ist mir im Hinblick auf den 13. März nur eines eingefallen: FDP = fast drei Prozent.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Hildebrandt, ich erteile Ihnen ebenfalls das Wort für zwei Minuten.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mühe, ich bin beeindruckt von Ihrem Sachbeitrag.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Ich bin beeindruckt davon, wie Sie auf die Sorgen und Nöte junger Familien eingehen. Von Kommune zu Kommune ist zu hören, daß junge Familien ihre Kinder aus Kindertageseinrichtungen abmelden, da sie die zusätzlichen finanziellen Lasten nicht mehr tragen können.

(Zuruf von der SPD.)

Herr Mühe, Tatsache ist einfach, daß die Personalkosten durch Ihr Kindertagesstättengesetz eine Steigerung von über 20 % erfahren haben.

(Zustimmung von Frau Lenke [FDP].)

Diese Kostensteigerungen radieren den Zuschuß des Landes von vornherein weg. Dadurch sind die Gebühren angestiegen, und deshalb wird von den Eltern mehr Geld verlangt. Sie haben praktisch zu einer sozialen Entmischung in den Kindergärten beigetragen, da wohlhabendere Eltern ihre Kinder abmelden und eigene Gruppen aufmachen. Das kann doch nicht das Ziel einer guten Kindergartenpolitik sein. Aber das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Zurufe von der SPD.)

Deshalb sollten wir uns gemeinsam bemühen, in einer Zeit, in der das Geld auf Landesebene und auch auf kommunaler Ebene knapp ist, einen Strauß von vielen Möglichkeiten zu binden, um bezüglich der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen eine Lösung zu finden. Deshalb verstehe ich nicht, daß Sie

die Beiträge der FDP-Fraktion, die zum Ziel haben, in ausreichendem Maße Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, in dieser Art und Weise diffamieren. Das ist schlimm.

Herr Mühe, gehen Sie einmal durch die Kommunen, gehen Sie einmal durch das Land und verantworten Sie sich einmal vor den jungen Familien, die wegen Ihrer Gebührenerhöhungspolitik ihre Kinder aus den Kindergärten abmelden müssen. – Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Jordan, ich erteile Ihnen ebenfalls noch einmal für zwei Minuten das Wort.

Jordan (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schneider, was Sie hier vorgetragen haben, ist nur die Fortsetzung Ihrer Mogelpackungspolitik bei den Kitas, mit der Sie 1990 gescheitert sind.

(Beifall bei der SPD.)

Sie kommen an und reden von der Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Nachmittagsgruppen. Sie wissen doch ganz genau, wie sich die Bedürfnisse der Frauen und Eltern darstellen.

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das weiß er nicht!)

Sie wissen doch genau, welche Plätze nachgefragt werden. Für diese Plätze übernehmen wir die Verantwortung, und dafür stellen wir Finanzhilfen zur Verfügung. Diese Plätze werden eingerichtet. Von uns wird niemand mit einem Angebot abgespeist, das er überhaupt nicht gebrauchen kann, mit der Folge, daß die Frauen doch nicht berufstätig werden können, sondern zu Hause sitzen müssen. Das ist Ihre Politik, mit der Sie ruhig wieder scheitern können.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Und noch etwas: Das mit der Sozialstaffel, Herr Hildebrandt, ist doch so etwas von verlogen!

(Hildebrandt [FDP]: Was?)

Herr Gansäuer und Herr Stock, wir haben in diesem Landtag Debatten z. B. über die Lernmittelhilfe gehabt. Da sind Sie es gewesen, die gesagt haben, wir bräuchten eine Sozialstaffel bei der Lernmittelhilfe. Bei den KiTa-Beiträgen darf das nicht gehen. Es sind Herr Stock und Herr Gansäuer gewesen, die den Sozialabbau der Bundesregierung an dieser Stelle im Sommer damit verteidigt haben, daß Sozi-

alleistungen ruhig bei Besserverdienenden gekürzt werden könnten, damit sie den schlechteren Einkommen zugute kämen.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Damit haben Sie z. B. die Kürzungen des Kindergeldes bei den Besserverdienenden gerechtfertigt, die Ihre Bundesregierung vorgenommen hat.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Wenn nun Rot-Grün eine soziale Staffelung der KiTa-Beiträge einführt, die in der Stadt Hannover z. B. bei 60 % aller Benutzer von Kindertagesstätten zu Beitragsermäßigungen führt,

(Beifall bei der SPD)

dann stellen Sie sich hier hin und denunzieren das! Das ist doch Heuchelei! Sie sollten sich schämen, hier überhaupt noch eine solche Politik zu vertreten!

(Lebhafter Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Ich sage Ihnen das zum Schluß: Sie sind Mitglied einer Partei, die die Bundesregierung stellt und die entgegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts immer noch keinen ordentlichen Familienlastenausgleich in die Steuergesetze hineingeschrieben hat.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Sie haben diesbezüglich Fristsetzungen. Sorgen Sie dafür, daß es eine Entlastung für die Eltern gibt.

(Glocke des Präsidenten.)

– Ein letztes Wort, Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Herr Hildebrandt, mit dem, was Herr Mühe bezüglich der 3 % über Sie gesagt hat, will er suggerieren, daß Sie nicht wieder in den Landtag kommen. Ich werde dafür sorgen, daß Sie wieder in den Landtag kommen: Als Besuchergruppe werde ich Sie einladen! – Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD. – Kuhlmann [CDU]: Was für miese Demokraten!)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe.)

Wir könnten zur Abstimmung kommen, wenn sich das Plenum beruhigt hat. – Wer der Beschlußempfehlung – – –

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Rehkopf

– Ohne daß Ruhe einkehrt, können wir nicht zur Abstimmung kommen. Das werden Sie doch wohl einsehen.

(Bruns [SPD]: Ist namentliche Abstimmung beantragt, Herr Präsident?)

Ich möchte jetzt abstimmen lassen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport in der Drucksache 6047 zustimmen und damit den Gesetzentwurf in der Drucksache 5584 sowie die Anträge in der Drucksache 5588 und in der Drucksache 5940 der Fraktion der FDP ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Ich bitte um die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** – Gesetzentwurf der Abg. Isernhagen, Dr. Remmers [CDU], Goldmann, Jürgens [FDP] u. Gen. – Drs 12/5971

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen vereinbarungsgemäß maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte 7,5 Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu 15 Minuten, der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu 7,5 Minuten.

(Bruns [SPD]: Nein!)

Die Einbringung wird durch die Initiatoren des Gruppenantrags vorgenommen. Danach folgt die Beratung. Wir werden sehen, wer alles einbringt. Zunächst gilt, daß für die Einbringung 7,5 Minuten zur Verfügung stehen.

Es haben sich zwei Herren zu Wort gemeldet, und zwar Herr Dr. Remmers und Herr Dr. Hruska. Herr Dr. Remmers spricht zuerst. Bitte schön!

Dr. Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitunterzeichner des Gruppenantrags zur Ergänzung der Niedersächsischen Verfassung um die Worte „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ möchte ich einige Überlegungen vortragen zu der Frage, welche Gründe für diese Ergänzung angeführt werden können.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Remmers, würden Sie bitte eine Sekunde unterbrechen? Es gibt hier offenbar eine wichtige Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Gansäuer (CDU):

Ich bitte darum, daß man sich bei diesem Thema von der Regierungsbank entfernt. Man kann ja auch einmal draußen miteinander reden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das ist geschehen. Bitte schön!

Dr. Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Überlegungen vortragen zu der Frage, welche Gründe für diese Ergänzung unserer Verfassung angeführt werden können. Der Hinweis, der in der letzten Zeit häufiger vorgetragen wurde, wir sollten dieses Thema aus dem Wahlkampf heraushalten und man möge von einer Diskussion im Parlament absehen, geht meiner Ansicht nach in die Irre. Es liegt doch an uns, meine Damen und Herren, wie wir diese Frage hier diskutieren. Der Niedersächsische Landtag – darüber sind wir uns wohl einig – würde sich doch ein Armutszeugnis ausstellen, wenn er nicht in der Lage wäre, wenigstens bei einem solchen Thema auch in Wahlkampfzeiten differenziert, argumentativ und ohne jede unnötige Polemik zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Warum sollen wir denn nicht auch in dieser Zeit – also kurz vor einer Landtagswahl – unsere Argumente zu der Frage darlegen, ob und warum die Niedersächsische Verfassung in der Präambel die Worte „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ enthalten soll? Da dies nun wirklich eine Frage ist, die letztlich jeder für sich entscheiden muß und sicherlich auch schon entschieden hat, brauchen wir diese Meinung doch nicht bis nach den Wahlen geheimzuhalten, sondern wir können uns dazu äußern.

(Beifall bei der CDU.)

In Wahrheit ist es doch so gewesen, daß wir alle – ich schließe mich selbst durchaus ein – von der großen Zahl der Bürgerinnen und Bürger überrascht waren, die mit ihrer Unterschrift die Ergänzung der Verfassung verlangten. Aus zahlreichen Anfragen, Anrufen, Schreiben und Gesprächen weiß ich unterdessen, daß es leicht noch sehr viel mehr Unterschriften hätten werden können. Den meisten von uns ist dadurch deutlich geworden, daß wir wohl alle – ich sage „alle“; jeder auf seine Art und Weise – bei der Beratung unserer neuen Verfassung über das Thema „Bezugnahme auf Gott“ zu schnell hinweggegangen sind. So oder so

steht die Frage nun wieder auf der Tagesordnung, und das ist gut so.

Es entspricht unserem gemeinsamen kulturellen Erbe – damit möchte ich die Reihe einiger Punkte eröffnen, die ich zur Begründung vortragen will –, daß wir das, was unser Menschsein übersteigt und was unserem Menschsein Maß und Orientierung gibt, in diesem ganz allgemeinen Sinne und aus unserer kulturellen Tradition heraus mit Gott bezeichnen. Der Begriff „Gott“ steht dabei für das Unverfügbare, an dem sich menschliches Handeln orientieren sollte. In diesem Sinne geht es bei der Ergänzung der Verfassung nicht um spezielle Glaubensbekenntnisse, also nicht um konfessionelle Streitfragen, und schon gar nicht – wie das gesagt worden ist – um religiösen Fundamentalismus. Ich glaube vielmehr folgendes – dafür gibt es auch viele Belege –: Je mehr diese Stelle – im Sinne unserer kulturellen Tradition mit diesem grundsätzlichen Festmachen und Haltsuchen außerhalb des Menschen bei Gott – freigelassen wird und vakant bleibt – wie Odo Marquard, der Philosoph aus Gießen, einmal gesagt hat –, um so schwerer wird es für den Menschen, Mensch zu bleiben.

Gerade weil gesagt worden ist, ob dies nicht etwas mit Fanatismus und Fundamentalismus zu tun hat – Herr Trittin hat das ja zum Ausdruck gebracht –, glaube ich, daß es gerade dieses Freilassen ist, das den Menschen, der nach einem solchen Halt sucht, in Fanatismus und möglicherweise in Fundamentalismus fallen läßt. Gerade wenn ich an die Diskussionen denke, die wir in der letzten Zeit führen müssen – ich bin daran sehr beteiligt –, z. B. über das ethische Loch, das nach diesen 40 Jahren und der NS-Zeit entstanden ist, dann spürt man, daß gerade das Freilassen dieses Feldes, das wir aus unserem Erbe und unserer Tradition heraus mit Gott bezeichnen, die Gefahr bringen kann, daß man sich an den Rändern zu Fanatismus und Fundamentalismus bewegt.

Chesterton hat einmal zu Recht gesagt – jetzt gehe ich einen Schritt über das, was uns hier interessiert, hinaus –: Wenn die Menschen nicht mehr an Gott glauben, glauben sie nicht an nichts, sondern an alles mögliche.

(Bruns [SPD]: Glaubst du wirklich an alles mögliche?)

– Ich habe gesagt: Wenn die Menschen nicht mehr an Gott glauben, besteht die Gefahr, daß sie an alles mögliche glauben. Das erleben wir doch in der Sektenbewegung usw., das kann doch kein Mensch bestreiten.

(Bruns [SPD]: Aber die glauben doch auch an Gott!)

– Natürlich, aber das ist doch das dahinterliegende Problem.

Mit der Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung soll deutlich werden, daß der Mensch nicht das Maß aller Dinge und allen Tuns und Lassens ist. Unsere jüngere und auch unsere allerjüngste Geschichte lehren uns, wie sehr wir einen Bezugspunkt nötig haben, der nicht in uns selber liegt. Jochen Vogel hat dies in einer beeindruckenden Rede vor dem Bundestag ähnlich dargelegt. Er hat, was die Bezugnahme auf Gott angeht, von einem Archimedischen Punkt gesprochen.

Wir spüren dies auch in vielfältiger Hinsicht, und zwar nicht nur in unserer jüngeren Geschichte – also dem Nationalsozialismus –, sondern auch in unserer jüngsten Geschichte. Wie hilflos stehen wir Gewaltausbrüchen und Gewaltanwendung häufig gegenüber? Wir spüren, daß das Phänomen des Bösen – was darin auch zum Ausdruck kommt – von uns offensichtlich nicht mit einer leichten, rein menschlichen Antwort beantwortet und schon gar nicht bewältigt werden kann. Die Lichterketten gegen Gewalt gegen Ausländer waren beeindruckend, zeigten aber auch, wie hilflos man diesem Phänomen gegenübersteht. Sie brachten auch schon fast so etwas wie das Suchen nach religiöser Handlung zum Ausdruck.

Deshalb sage ich: Eigentlich müßten wir uns darüber verständigen können, daß die Formulierung „in Verantwortung vor Gott“ die Warnung enthält, die Möglichkeiten des Menschen nicht zu überschätzen. Der heute oft gesprochene Satz, über den wir uns hier im Hause, glaube ich, auch einig sind, „Wir dürfen nicht alles, was wir können“, ist eine auf die heutige Situation bezogene Formulierung für das, was die Bibel mit der Warnung „Ihr Menschen, wenn ihr wie Gott sein wollt, scheitert“ sagen will. Als Menschen von heute, die mit allen Wassern der Aufklärung gewaschen sind, würden wir dies sicherlich anders umschreiben, definieren und bezeichnen. Aber das, was hier gemeint ist, ist nach wie vor aktuell.

Im übrigen müßte uns allen schon seit längerer Zeit aufgefallen sein, wie häufig – auch hier im Hause – wieder direkt oder indirekt auf Gott Bezug genommen wird. Mir ist das schon aufgefallen, als wir damals die Verfassung und auch diesen Punkt diskutierten. Es war interessant zu hören, wie oft in den Reden das Wort „Gott“ vorkam: „Gott sei Dank ist das nicht passiert“, da sei „Gott vor“ oder so ähnlich. Ich habe damals eine Strichliste geführt. Aber das nur als Arabeske; darauf wollte ich nicht hinaus.

Es sollte uns auf eine ganz andere Art und Weise in der letzten Zeit aufgefallen sein, daß die Bezugnahme auf Gott mindestens im Sinne einer Bezugnah-

Dr. Remmers

me auf die Bibel auch bei uns im Parlament – ich überblicke ja eine ziemlich lange Zeit – immer häufiger geworden ist. Es ist nicht uninteressant, daß das auch in der Literatur zum Ausdruck kommt. Nehmen wir einmal einige unverfängliche Zeitzeugen. Peter Glotz stellt in seinem neuen Buch

(Senff [SPD]: Der ist doch nicht unverfänglich!)

– meinerwegen halbwegs unverfänglich, Wolfgang – ein Zitat aus den Sprüchen Salomons voraus: 29,18: „Wo keine Offenbarung ist, wird das Volk wild und wüst.“ Ich werde das Buch noch gründlich studieren, um zu sehen, was er damit im einzelnen meint.

Selbst Joschka Fischer kommt in seinem letzten Buch nicht ohne biblische Begriffe aus – und das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen –: Die Sinnstiftung durch das Jenseits namens Zukunft reiche bis in die tiefsten Schichten seiner politischen Seele, schreibt er.

Beide Bücher beschäftigen sich mit der Frage, wie es nach dem Ende des Kommunismus – einer irdischen, so würde ich sagen, Ersatzreligion – weitergeht. Es war so einfach – das wissen wir, und deshalb ist diese Frage so virulent, auch diese Frage mit dem Gottesbezug –, gegen die Unrechtssysteme zu sein, auch und gerade auf unserer Seite. Heute müssen wir deutlicher sagen, nicht nur wogegen wir sind, sondern wofür wir sind. Das macht zu einem Teil unser Problem aus. Wir spüren, daß wir sagen müssen, wie wir mit unseren eigenen übermächtigen Problemen fertig werden.

Schon lange fällt dabei auf, daß bei globalen, die Existenz der Menschheit berührenden Bedrohungen der Rückgriff auf die Bibel und damit auf Gott häufiger wird. Ich nenne als Beispiele: Bei Abrüstungsfragen und bei Fragen im Zusammenhang mit zahlreichen regionalen Kriegen ist die Bergpredigt in aller Munde. Bei der ökologischen Krise wird von der Bewahrung der Schöpfung gesprochen, auch wenn nicht jeder, der das sagt, denken wird – was an und für sich logisch ist –, daß es dann auch einen Schöpfer geben muß. Aber dahin wird gegriffen und eine Art Haltepunkt markiert.

Die globalen Gefahren, mit denen wir es zu tun haben und durch die wir Politiker herausgefordert sind, stellen sich dabei deutlich als Ergebnisse unseres kein Maß und keine Grenzen findenden Machens heraus. Ich bin fest davon überzeugt, daß deshalb auch der heutige Mensch verstärkt nach dem Unverfügbaren fragt; denn wir alle – jeder auf seine Art und Weise – glaubten doch, durch unsere Art, wie wir mit Wissenschaft und Technik Gesellschaft gestalten könnten, dem Schicksal, dem, was geschickt wurde, entronnen zu sein. Wer sollte uns

etwas schicken? Wir machten doch Geschichte. Die bestimmten wir. Wir planten unsere Zukunft. Wir wollten doch die Voraussetzungen für die volle und gelungene Entfaltung des Menschen schaffen, machen. „Schluß jetzt, wir machen's!“ habe ich vor vielen Jahren einmal auf einem großen Plakat gelesen. Was wir nun überall spüren, in der Medizin, der in der Gentechnik, in der Umwelt: Wir sind die Opfer unseres eigenen Machens geworden. Wir sind gewissermaßen unter die Auswirkungen unseres Machens geraten. Vom Schicksal, so hat der eben schon zitierte Odo Marquard gesagt, sind wir ins Machsal geraten.

Ich sage dies deshalb, weil damit deutlich wird, daß für uns Menschen wenigstens in diesem grundsätzlichen, nicht konfessionell verstandenen Sinne dieser Maßstab notwendig ist, den wir zu bezeichnen meinen, wenn wir sagen „in Verantwortung vor Gott“. Aus dieser Erfahrung heraus müssen wir begreifen, daß wir uns zurücknehmen, Grenzen anerkennen und einen Bezugspunkt ins Auge fassen müssen, der außerhalb unseres eigenen Maßes und unserer eigenen Macht liegt. Diesen Bezugspunkt nennen wir aus unserer gemeinsamen Tradition in aller Regel „Gott“.

Ich sage auch hier: Ich respektiere jeden, der aus mancherlei Gründen – die Gründe sind mir nicht unbekannt und für mich in vielen Fällen auch nicht abwegig – sagt, er wolle das anders. Aber ich begründe hier für diejenigen, die meinen, diese Initiative aufgreifen zu müssen und alsbald unsere Verfassung um diesen Satz zu ergänzen, warum wir dies meinen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch eine letzte Überlegung anfügen. Nach 27 Jahren werde ich, wie die meisten von Ihnen wissen, mit dem Ende dieser Legislaturperiode aus diesem Hause ausscheiden. Wenn ich zurückblicke und vor den Erfahrungen dieser Jahre den heutigen Zustand der Politik betrachte, frage ich mich, ob wir nicht auch für unsere alltägliche Politik, die wir hier und anderenorts betreiben, neue Maßstäbe notwendig hätten und ob es nicht notwendig wäre, uns gewisser Maßstäbe zu besinnen. Es wäre meiner Ansicht nach notwendig – das hat mit unserem Thema durchaus etwas zu tun –, die Möglichkeiten unseres politischen Handelns realistischer und bescheidener einzuschätzen.

Wir verderben die Politik gerade dadurch, daß wir ständig so tun, als ließen sich alle Probleme im Prinzip lösen, und zwar auch noch, ohne den Bürgerinnen und Bürgern weh zu tun und ohne ihnen etwas zumuten zu müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Wechselseitig, meine Damen und Herren, beschimpfen wir uns dann und tun so, als bräuchten sich die jeweils Regierenden nur vernünftig anzustellen, und alle Probleme wären gelöst. Vielleicht liegt hier die eigentliche und tiefere Ursache für die Unwahrhaftigkeit unserer Politik. Das heißt, wir alle – ich sage das ganz bewußt; denn es handelt sich um einen Gruppenantrag, und ich spreche deshalb so gut wie möglich auch für diejenigen, die ich hier meine mit vertreten zu können – müssen uns auf die Frage besinnen: Was können wir mit unserem politischen Handeln und auch mit staatlichem Handeln eigentlich bewirken? – Ich sage noch einmal: Vielleicht liegt hier die eigentliche und tiefere Ursache für die Unwahrhaftigkeit unserer Politik. Wir Politiker sagen nicht wirklich offen, was wir tatsächlich bewirken können und was nicht. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch dazu verleitet, von der Politik mehr zu erwarten und zu verlangen, als Politik realistisch leisten kann. Es richten sich geradezu Heilserwartungen an die Politik. Die Politik wird geradezu mit einer ersatzreligiösen Überlastquote beladen und damit verdorben. Wenn wir uns ehrlicher eingestehen würden – wir alle, meine Damen und Herren –, was Politik bewirken kann und was nicht, dann bräuchten wir uns auch nicht so verbissen untereinander zu bekämpfen und wechselseitig zu verdächtigen. Zur Erkennung der Relativität unseres Handelns und der Endlichkeit unseres Tuns könnte die Diskussion über die Bezugnahme auf Gott in unserer Verfassung einen Anstoß geben.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich dafür, daß Sie mir zugehört haben. Ich beantrage für die Gruppe, daß dieser Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung zur Beratung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen wird. Ich hoffe, daß die heutige Diskussion dazu führt, daß wir möglichst bald zu einer Beschlußfassung kommen werden und daß noch dieser Landtag die Verfassung wird ergänzen können.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und Zustimmung von Bruns [SPD].)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Bruns.

Bruns (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volksinitiative will durch den Gottesbezug ausgedrückt wissen, daß öffentliches Handeln nicht durch die Volkssouveränität allein zu legitimieren ist und daß öffentliches Handeln durch

Volkssouveränität, durch die Legitimation durch Mehrheiten – und wenn es Zweidrittelmehrheiten sind – ihre Verbindlichkeiten letztlich für den Einzelnen nicht erhalten kann. Zwar sei – so meint die Initiative – die Verfassung das höchste gesetzte Recht, aber dennoch sei die Verfassung für die sittliche Verantwortung des Einzelnen nur die vorletzte, nicht aber die letzte Instanz. Das ist das, was – wie mir scheint – auch Werner Remmers hier ausgedrückt hat. Die letzte Instanz sittlichen Verhaltens kann auch die Verfassung aus sich heraus und auch durch die Legitimation des Volkswillens nicht sein.

Meine Damen und Herren, ich habe großen Respekt vor einer solchen Auffassung, gerade auch dann, wenn sie so begründet wird, wie Werner Remmers es hier getan hat. Sie hat eine lange Tradition im christlich definierten Naturrecht. Ich glaube auch, daß diese Auffassung von einer sehr großen, wenn auch latenten Mehrheit in unserem Volk getragen wird. Nun ist Demokratie jedoch nicht die Diktatur der Mehrheit. Ein Hinweis auf Mehrheitsverhältnisse – tatsächliche oder latente – hilft uns bei dem, was wir selbst für richtig halten, nicht weiter. Wir müssen uns zunächst einmal auch von der Frage lösen: Was ist in Europa Tradition und was nicht? – Ich verweise an dieser Stelle auf die „Lutherischen Monatshefte“, die in diesen Tagen herausgekommen sind. Dort weist Professor Eilert Herms gerade auf diesen Punkt hin und meint, daß die Initiative einen großen Fehler machte, wenn sie meint, ihr Anliegen mit Mehrheitsverhältnissen im Volk begründen zu können. Im übrigen ist er dafür, daß Gott in die Verfassung aufgenommen wird. Er sagt aber, eine solche Begründung sei die schlechteste, die man finden kann.

Weil das auch meine Meinung ist, ist vor unserer eigenen Entscheidung sorgfältig darauf zu achten, meine Damen und Herren, daß unsere Verfassung auch in Zukunft die rechtsethische Grundlage aller Niedersachsen sein kann, nicht aber nur die eines Teils, sei es auch des größten Teils, sei es auch der Zweidrittelmehrheit.

Ich möchte Ihnen deutlich sagen, meine Damen und Herren, daß es in der SPD-Fraktion je nach religiöser oder philosophischer Lebensgrundlage erhebliche Auffassungsunterschiede gibt. Die Auffassungen in unserer Fraktion sind so unterschiedlich, wie sie es im ganzen Volke auch sind. Ich habe den Eindruck, daß die Mehrheit der SPD-Fraktion dem Gottesbezug zustimmen wird und will. Es gibt aber auch die anderen, die sich gerade aufgrund des Ernstnehmens ihres protestantischen Bekenntnisses – Werner, auch das hat in Europa Tradition – und aufgrund ihres Verständnisses von der Freiheit eines Christenmenschen und auch von der Freiheit eines

Bruns

Nichtchristenmenschen mit Nachdruck dagegen wehren – das sind in unserer Fraktion nicht wenige –, sich ihre religiöse Überzeugung staatlich patentieren zu lassen. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen – ich nehme an, daß es alle sind –, daß eine solche Auffassung durchaus auch ihre protestantisch-theologische Begründung hat und aus einer langen protestantischen Tradition gespeist wird. Die Gruppe, die bei uns so denkt, sieht den Gottesbezug in staatlichen Gesetzen als den Teil christlicher Tradition an, der sich immer wieder diesseitig verfremden ließ – wer will das bestreiten, meine Damen und Herren? –, der sich von der staatlichen Macht in Anspruch nehmen ließ – wer will das bestreiten? –, von dem Teil, der auch immer wieder Ideologie der Macht gewesen ist. Wer will das bestreiten, gerade auch, wenn ich an das angemäße Gottesgnadentum in Europa denke, das für das, was ich hier ausdrücken will, die deutlichste Form ist?

(Kuhlmann [CDU]: Herr Bruns, das hat doch damit nichts zu tun!)

– Meine Damen und Herren, die Frage, womit das etwas zu tun hat, können wir uns doch in Ruhe überlegen. Sie können anschließend doch anderer Meinung sein als ich. – In unserer Fraktion, meine Damen und Herren, gibt es natürlich auch die anderen – es gibt sie aber nicht nur in unserer Fraktion –, die ihre sittlichen Lebensgrundlagen nicht aus einer Offenbarungsreligion, nicht aus einer offenbarten letzten Instanz ableiten. Das sind nicht wenige; jedenfalls in unserem Volk sind das nicht wenige. Es werden immer mehr. Ich habe schon gesagt, daß es ohne Relevanz ist für das, was jeder von uns zu tun hat. Es ist aber nicht so, daß es sich um eine Gruppe handelt, um die wir uns, jedenfalls intellektuell, nicht zu mühen haben. Niemand wird hoffentlich behaupten, daß deren privater Lebensvollzug, von dem ich jetzt rede, oder deren gesellschaftlicher Lebensvollzug im Vergleich zu den anderen, für die du, Werner, gesprochen hast, in sittlichem Sinne weniger wert wäre. Ich glaube nicht, daß das heute noch jemand behauptet. Es klang bei dir an. Ich freue mich, daß du es sofort zurückgenommen hast. Niemand wird – so hoffe ich – behaupten, daß das Leben der Menschen, deren letzte sittliche Instanz nicht auf eine Offenbarung hin orientiert ist, mit einem sittlichen Defekt behaftet ist. Diese Zeiten sind gottlob – darf ich sagen – vorbei. Würden sie nicht vorbei sein, würde man einen solchen Vorwurf oder eine solche Einschätzung aufrechterhalten, müßte ich mich – ich möchte das nicht verheimlichen, meine Damen und Herren – selber getroffen fühlen. Ich gehöre nämlich zu denen, die – um mit Kant zu reden – mit dem gestirnten Himmel über sich und mit dem sittlichen

Gesetz in sich zurechtkommen wollen. Es sind nicht wenige, Werner, die das für sich in Anspruch nehmen. Hybris, intellektuelle Anmaßung, moralischer Rigorismus als Quelle von Intoleranz und als Quelle von fürchterlichen Vergehen gegen die Menschenwürde sind in vielen religiösen und nichtreligiösen Ausprägungen vorhanden.

In Irland, meine Damen und Herren, verhindert die Gottesbeziehung der Konfessionen leider nicht, Werner, daß die Christen sozusagen mit dem Kreuz in der Hand sich gegenseitig den Schädel einschlagen. Der Gottesbezug verhindert das leider nicht.

(Gansäuer [CDU]: In Bosnien auch nicht!)

Er hat auch nicht das Läuten der Glocken in christlichen Kirchen beim Sieg Hitlerscher Armeen über Völker, die überfallen worden sind, verhindert. Das verdunkelt alles nicht die Leistung derer, die aus Gehorsam gegenüber ihrem Gott Widerstand geleistet haben und mit dem Leben dafür bezahlt haben, gemeinsam mit anderen, deren sittliche Verantwortung sich aus anderen Quellen ergab.

Die Frage, um die es nach meiner Meinung geht, ist die, ob die letzte sittliche Ableitung unseres Handelns und unserer Verantwortung wirklich durch ein staatliches Gesetz geregelt werden kann oder nicht oder ob sich nicht die Verantwortung als eine letztlich persönliche, individuelle Kategorie per definitionem einem Mehrheitsbeschluß entzieht. Ich neige dazu, das anzunehmen.

Und wenn wir meinen, der Landtag könne das sozusagen entscheiden – das wird, wie ich annehme, die Mehrheit hier im Landtag so vollziehen –, dann ist zu fragen: Finden wir eine Formulierung, die es zuläßt, daß wirklich alle Niedersachsen unsere Verfassung als die ihnen gemäße annehmen können? Das sind Fragen, die es in sich haben, die man nicht über das Knie brechen kann, die sich, wie ich meine, selbstverständlich Fraktionsbeschlüssen entziehen und die nur von jeder Frau und von jedem Mann dieses Parlaments nach gründlicher gemeinsamer Diskussion in eigener Verantwortung entschieden werden können.

Darum bin ich nicht dagegen, daß wir das hier diskutieren; ich bin sehr dafür; ich begrüße das, und ich freue mich darauf, daß wir hoffentlich noch sehr interessante und in die Tiefe gehende Auseinandersetzungen über dieses Thema miteinander haben werden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hruska hat jetzt das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, daß wir hier im Landtag fast einstimmig – der Kollege Krapp, Respekt davor, hat dagegen gestimmt – die Niedersächsische Verfassung verabschiedet haben, so daß es Außenstehende – dafür gibt es ja Belege in den veröffentlichten Meinungen – wundern muß, daß schon so kurz danach hier erneut eine Diskussion über die Frage des Gottesbezuges stattfindet. Diejenigen, die sagen, dazu habe die Volksinitiative beigetragen, sehen es zumindest aus meiner Sicht etwas verkürzt, und das will ich darlegen. Ich habe auch bei der Beratung aus Anlaß der Verabschiedung der Verfassung hier zum Gottesbezug gesprochen, und ich gehöre nun zu den Mitunterzeichnern dieses Gruppenantrages. Die Fragestellung hat sich für mich geändert, nicht meine Meinung, und auch das will ich deutlich machen.

Viele derjenigen, die jetzt Mitunterzeichner sind, und auch viele derjenigen, die nicht Mitunterzeichner sind – Herr Kollege Bruns hat schon darauf hingewiesen, daß es sicherlich auch in seiner Fraktion einige Abgeordnete gibt, die dem zustimmen werden –, haben seinerzeit auf die Aufnahme des Gottesbezuges in unsere Verfassung verzichtet, und zwar aus verschiedenen Gründen, aber nicht deshalb, weil sie auf die Verantwortung vor Gott verzichten wollten. Ich habe in meiner Rede aus Anlaß der Verabschiedung der Verfassung hier gesagt: Für mich ist die Verfassung nur die vorletzte Instanz, so wie es Herr Bruns zitiert hat; für mich ist die Verantwortung vor Gott größer als die Verantwortung vor der Verfassung, so daß eine Aufnahme dieses Gottesbezuges in die Verfassung an meiner Verantwortung vor Gott nichts ändert, sie nicht mehr, und daß das Herauslassen dieses Gottesbezuges aus der Verfassung diese Verantwortung auch nicht mindert.

Wir haben ja damals im übrigen – und zwar mehr aus verfassungsformalen Gründen – insgesamt auf eine Präambel verzichtet. Und, Herr Kollege Bruns, die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob sich denn das gesamte Volk mit einer Verfassung identifizieren könne, trifft natürlich mehr auf die Verfassung selbst als auf eine Präambel zu, in der lediglich gesagt wird, aus welcher Motivation und vor welchem Hintergrund sich jemand eine Verfassung gibt. Wir haben also damals auf eine Präambel aus verschiedenen Gründen verzichtet, auch aus dem Grunde, daß natürlich für uns alle das Grundgesetz ohnehin gilt. Im Grundgesetz stehen im ersten Satz der Präambel die Worte „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott ...“. Diejenigen, die jetzt die Rede von Herrn Bruns gehört haben – ich habe sie mit großem Respekt gehört –, in der u. a. auch

etwas ausgesagt worden ist zu der Frage, was man, wenn man philosophisch und religiös darüber nachdenkt, mittragen kann, müßten sich nun eigentlich die Frage stellen, ob denn in der Präambel des Grundgesetzes dieser Gottesbezug bleiben soll oder nicht. Wer das nicht tut, wer diese Konsequenz nicht zieht, für den können eigentlich die Gründe, die Herr Bruns genannt hat, nicht so schwerwiegend sein, daß er es ablehnt, das, was im Grundgesetz steht und ohnehin für uns alle gilt, nun auch in der Niedersächsischen Verfassung zu wiederholen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich bin auch bei der Beratung aus Anlaß der Verabschiedung der Niedersächsischen Verfassung davon ausgegangen, daß auch alle diejenigen, die nicht unbedingt die Forderung auf Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung gestellt haben, sich dennoch in einer letzten Verantwortung vor einem – wie Herr Remmers es ausgedrückt hat – Unverfügbaren fühlen. Dieser Gedanke des Unverfügbaren, Herr Remmers, kann natürlich auch zu dem anderen Schluß führen – das war etwas, was in meiner damaligen Rede vielleicht nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen ist, was aber bei meinen Ausführungen mitschwang und was ich auch mit berücksichtigt sehen wollte –, daß, wenn es unverfügbar ist, darüber auch nicht so verfügt werden sollte, daß man es in eine Verfassung hineinschreibt. Auch das ist ein Gedanke, der Respekt vor denen verlangt, die den Gottesbezug nicht in die Verfassung aufgenommen sehen wollen.

Herr Remmers hat gesagt, daß wir, die wir hier häufiger die Bibel zitieren, dies nicht immer in Übereinstimmung mit der religiösen Grundlage tun, sondern weil es gerade einmal gut paßt. Dennoch will ich an dieser Stelle zitieren: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich nennen.“ Auch das war für mich bei der damaligen Verfassungsdiskussion mit ein Grund dafür, daß von der Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung Abstand genommen werden sollte.

Die Beispiele, die Sie, Herr Remmers dann noch genannt haben und die für eine Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung sprechen, akzeptiere ich durchaus, und ich hätte es ähnlich ausführen können. Allerdings muß ich auch darauf hinweisen, daß man nicht unbedingt versuchen muß, alle Argumente, die einem einfallen, für diese Frage zu nutzen. Sie sprachen von Schicksal und sagten, Schicksal sei etwas Geschicktes. Ich bin da zusammengezuckt. Ich habe nämlich dieses Wort von jemandem, der, wenn er noch lebte, bei dieser Debatte heute unser Gehör nicht hätte finden dürfen, zu häufig gehört und habe mir nicht vorgestellt, daß

Dr. Hruska

dieses Wort hier einmal als Beleg dafür genommen werden könnte, daß etwas von Gott geschickt worden sei.

Sie alle oder zumindest die in meinem Alter, die das noch erlebt haben, wissen sicherlich, was ich meine.

Meine Damen und Herren! Warum bin ich bei all den Bedenken, die ich vorher geäußert habe, heute unter den Unterzeichnern? Ich habe am Anfang gesagt, daß sich die Fragestellung oder die Grenzlinie verändert hat. Ich ging davon aus, daß wir alle in Verantwortung vor Gott eine Verfassung verabschieden können, auch wenn wir diesen Begriff nicht unnütz führen. Im Laufe der Debatte über die Volksinitiative hat sich aber auch in der Presse eine Diskussion entwickelt, die dazu führt, daß nicht diejenigen, die auf den Gottesbezug in der Verfassung verzichten, trotzdem diese Verantwortung in sich spüren, sondern daß diejenigen bewußt darauf verzichten, die diese Verantwortung nicht spüren. Mit diesen Argumenten möchte ich nichts gemein haben. Ich möchte das nicht auf mich beziehen müssen, weil die Frage jetzt so gestellt worden ist. Für mich ergibt sich die Fragestellung so: Wer den Gottesbezug in der Verfassung nicht haben will, der fühlt diese Verantwortung vor Gott nicht so mit den anderen – wie es Herr Bruns dargelegt hat –, die nicht an eine Offenbarungsreligion glauben. Der Begriff „Gott“ bezieht sich zwar nicht nur auf Offenbarungsreligionen. Aber damit würde der Teil der Bevölkerung nur kleiner werden, der trotzdem zu respektieren wäre. Ich respektiere auch diesen Teil der Bevölkerung. Aber es so zu formulieren, wie es Herr Trittin getan hat, war schließlich für mich der letzte Anstoß, mich diesem Antrag anzuschließen. Er hat nämlich gesagt, daß aus dem Antrag, den Gottesbezug in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen, die Arroganz des Abendlandes spricht. Sie hätten es nicht so formuliert, Herr Bruns. Sie haben es anders formuliert, und zwar so, wie ich es respektiere.

(Bruns [SPD]: Ich hätte gesagt: Die Orientalen sind auch nicht besser!)

Aber bei der Aussage, daß diejenigen, die den Gottesbezug in der Verfassung haben wollen, die Arroganz des Abendlandes in sich spüren, ergibt sich für mich eine Entscheidungsfrage: Will ich die Arroganz des Abendlandes, oder will ich die Arroganz des Menschen vor Gott? Dann will ich lieber die Arroganz des Abendlandes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Dr. Dückert, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein bekanntes Kabarettstück beginnt mit folgender literarischen Provokation: Gott ist aus der Kirche ausgetreten. – Ich meine, daß der Satz „Gott ist aus der Kirche ausgetreten“ im Kern beschreibt, worum es bei der Frage, den Gottesbezug in die Präambel der Verfassung aufzunehmen, geht. Es geht um die Vermischung von Staat und Kirche

(Kuhlmann [CDU]: Eben nicht!)

sowie die Institutionalisierung der Kirchen, die auch dazu geführt hat, daß der Glaube an Gott mittlerweile institutionalisiert worden ist. Nun soll hier – praktisch in einem letzten Akt der Verfassungsgebung – der Glaube an Gott verallgemeinert werden. Er soll Verfassungsrang in der Niedersächsischen Verfassung erhalten.

(Kuhlmann [CDU]: Nein, das ist falsch!)

Im ersten Schritt, meine Damen und Herren, wurde dem Volk von Niedersachsen die verfassunggebende Möglichkeit, sein Recht auf Verfassungsgebung, genommen: Es gab über diese Verfassung keinen Volksentscheid. Jetzt soll vom scheidenden Parlament und wiederum ohne Volk diese neue Verfassung alle Niedersachsen im Glauben vor Gott festlegen.

Meine Damen und Herren! Auch die Kirchen kämpfen zur Zeit mit massenhaften Austritten. Sie sind längst nicht mehr nur Glaubensgemeinschaften. Sie sind auch zu Firmen geworden. Sie organisieren sich hierarchisch, besitzen Grund und Boden sowie Kapital, haben Angestellte und betreiben Geschäfte. Selbstverständlich sind die katholische und die evangelische Führung auf die Sicherung und den Ausbau ihres Einflusses bedacht. Wenn dies aber im Namen des Volkes geschehen soll, dann muß, so finde ich, das Volk auch zu Wort kommen, muß befragt werden.

Die Kirchen stehen ohnehin unter verfassungsrechtlichem Schutz, und sie sind vom Staat bisher gut bedient worden. Im Grundgesetz – das wurde aus der Weimarer Verfassung übernommen – wurde eine Bevorrechtigung der beiden großen Kirchen geschaffen. Die Verträge der einzelnen Bundesländer – und Niedersachsen steht dabei nicht zurück – verstärken diese Rechte der Kirchen. Über den Religionsunterricht und die Ausbildung der kirchlichen Pädagogen ist beispielsweise ihr Einfluß im Bildungswesen gesichert. Der Staat treibt die Kirchensteuern ein. Kirchenvertreter in Schulen, beim Militär, bei der Polizei und im Gefängnis werden vom Staat bezahlt. Sitz und Stimme für die Kirchen in Medienräten und anderen gesellschaftlichen Gremien sind garantiert.

Die Trennung von Staat und Kirche ist aber eine jahrhundertealte Forderung, und sie wurde schon immer als Sakrileg betrachtet. Thomas Müntzer z. B., der protestantische Reformator, ist für diese Forderung 1525 enthauptet worden. Ich weiß, die Zeiten haben sich geändert. Doch die Forderung ist geblieben. Noch immer löst die Forderung nach der Trennung von Staat und Kirche bei kirchlichen Würdenträgern und Parteigängern Empörung aus.

Aber, meine Damen und Herren, um die institutionelle Privilegierung der Kirche geht es heute nicht. Heute geht es darum, ob für das Volk von Niedersachsen festgeschrieben werden soll, daß es sich in der Verantwortung vor Gott diese Verfassung gegeben hat. Auch Christen werfen in diesem Zusammenhang die kritische Frage auf, von welchem Gott denn eigentlich die Rede sein soll, wenn sich der Staat per Verfassung zu diesem Thema äußert. Welche Glaubensinteressen angesichts der unterschiedlichen religiösen Einstellungen in unserer Gesellschaft sind angesprochen und sollen geschützt werden? Kann die Anerkennung einer religiösen Lehre durch einen Teil der Bevölkerung Grund sein, einem Gottesglauben Verfassungsrang zu verleihen, das Volk auf den Gottesglauben festzulegen? Die katholische Theologin Uta Ranke-Heinemann nennt das staatliche Anmaßung und ein Stück Blasphemie. Es stellt sich, meine Damen und Herren, tatsächlich die Frage, was das alles mit dem persönlichen Glauben von Menschen an den einen oder den anderen Gott zu tun haben soll.

Seit Thomas Müntzer hat sich viel geändert. Wir leben heute in einer säkulären Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, unterschiedliche Überzeugungen und Bekenntnisse gleichberechtigt nebeneinander existieren zu lassen, zu integrieren und nicht auszuschließen. Es macht eine Neubestimmung auch des Verhältnisses von Staat und Kirche nötig und nicht eine rückwärtsgewandte Vereinnahmung von Minderheiten für einen vage formulierten Gottesglauben.

Die Toleranz und den Willen zur gesellschaftlichen Integration aller Gruppen und Minderheiten sowie Glaubensgemeinschaften erwarte ich gerade und insbesondere von den christlichen Kirchen. Immerhin gehören fast zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen nicht der evangelischen oder katholischen Kirche an.

In der Diskussion um den Gottesbezug in der Verfassung – ich habe viele solcher Diskussionen geführt – sagten mir gläubige Christinnen und Christen immer wieder, es gehe ihnen nicht darum, den Gottesbezug an sich zu verankern, sondern sie wollten auf die Fehlbarkeit, auf die Begrenztheit menschlichen Tuns hinweisen. Es liege ihnen fern, Andersgläubige auszugrenzen. Herr Remmers hat es

hier auch vorgetragen. Ich kann darauf nur antworten: Mit dem ausdrücklich formulierten monotheistischen Gottesbezug in einer Verfassung sind doch alle die ausdrücklich nicht gemeint, die diesen Glauben nicht teilen.

(Zuruf von Bruns [SPD].)

– Genau! – Ich denke, wir müssen uns darüber unterhalten, daß Ausgrenzung nicht von denjenigen definiert werden kann, die für sich etwas in Anspruch nehmen und andere ausschließen, sondern nur von denen definiert und empfunden werden kann, die ausgeschlossen worden sind.

Ich meine weiter: Wenn Sie das so nicht als Gottesbezug sagen wollen – Herr Remmers hat gesagt, das wäre hier so eine Art Haltepunkt –, dann weiß ich nicht, was das bedeuten soll. Soll das z. B. bedeuten, Herr Remmers, daß nur der Gottesbezug die Menschen von einer Vorstellung des allmächtigen Tuns und der Grenzenlosigkeit abhalten kann? – Sie haben das hier quasi so vorgetragen. Sie sind sogar noch weitergegangen. Sie haben hier im Zusammenhang mit einem Zitat dargelegt, daß es ohne Glauben ja möglich wäre, an alles mögliche zu glauben. Danach haben Sie in Ihrer Rede den Bogen zu den Sekten geschlagen, die übrigens in der Regel einen Gottesglauben haben. Ich finde – ich habe das in vielen Diskussionen erlebt –, daß genau in dieser Haltung eine Herabsetzung derjenigen inbegriffen ist, die einen solchen Gottesglauben für sich nicht in Anspruch nehmen können, weil explizit oder implizit unterstellt wird, daß diese für sich selbst keine Fehlbarkeit ihres menschlichen Tuns in Anspruch nehmen können. Meine Damen und Herren, die Geschichte von heute und die Geschichte der Vergangenheit zeigt, daß der Gottesglaube nicht vor Machtmißbrauch und vor Machtkalkül schützt. Er schützt auch nicht vor Kriegen, wie wir heute sehr gut wissen.

(Zuruf von der CDU: Das hat auch niemand behauptet!)

Ich kann Uta Ranke-Heinemann nur beipflichten, wenn sie sagt, daß Gott in der Verfassung eine Attrappe für ein allzu menschliches Machtkalkül ist.

Meine Damen und Herren, es kann nicht gut sein, daß Glaubensfragen, die zugleich elementar und höchst persönlich sind, kampagnenartig für eine weitere Verknüpfung von Staat und Kirche funktionalisiert werden. Ich denke, daß genau das zur Zeit mit dieser Kampagne passiert. Ich finde dieses Vorgehen unchristlich, weil es intolerant ist. Denn diese Verfassung, meine Damen und Herren, ist für alle da. Wenn Sie für die entscheiden wollen, für die sie da ist, nämlich für das Volk, dann hat dieses Volk selbst mitzusprechen. Es ist anmaßend, insbesondere zu einer solchen Frage im Parlament im

Frau Dr. Dückert

Schweinsgalopp – kurz vor Ende der Legislaturperiode – abzustimmen. Das ist meine Position dazu.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die niedersächsische CDU behauptet, die Niedersächsische Verfassung sei gottlos, und legt mit anderen diesen Gruppenantrag vor. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die alte Vorläufige Niedersächsische Verfassung und die neue Niedersächsische Verfassung sich im Gottesbezug in keiner Weise unterscheiden. Es ist in beiden genau so viel oder so wenig Gott enthalten. Jetzt, nach 40 Jahren, vier Wochen vor dem nächsten Wahltermin, kurz vor Ende dieser Legislaturperiode, wollen Sie doch eine neue Präambel einführen, für die Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU, zweieinhalb Jahre lang nicht stark gemacht und die Sie mit dem Argument abgelehnt haben, daß Sie keine Vollverfassung wollten.

Ich glaube, daß die Geschichte der Niedersächsischen Verfassung im Ausschuß für Verfassungsfragen genau das deutlich macht, worum es in Wahrheit geht. Es geht um Wahlkampf! Ich finde es wirklich scheinheilig, vier Wochen vor diesem Wahltermin so zu tun, als wäre das nicht der Fall, meine Damen und Herren. Denn Sie wissen sehr genau, daß die Frage, wie einzelne Kandidaten dazu stehen, landauf, landab dazu genutzt wird, Punkte für Direktmandate und Prozente zu machen. Das ist Wahlkampf. Ich finde es unnötig, das im Wahlkampf zu tun.

Im übrigen, meine Damen und Herren, entmündigen Sie mit diesem Gruppenantrag die Bürgerinnen und Bürger, die die Unterschriftensammlung beigebracht haben. Der Gruppenantrag nimmt den Bürgern das weg, was die CDU und auch die FDP meines Erachtens sehr gut im Ausschuß vorgetragen haben, nämlich daß die Bürgerinitiativen hier im Parlament selbst Rede und Antwort stehen können. Sie entmündigen sie mit diesem Vorgehen.

(Bruns [SPD]: Das können wir doch verhindern!)

Meine Damen und Herren, unsere Verfassung ist gut. Sie enthält das Instrument des Volksentscheides. Ich bin überzeugt davon, daß das der einzige angemessene Weg dafür ist, um tatsächlich im Namen des Volkes über die Aufnahme des Gottesbezuges in diese Verfassung zu entscheiden. Ich frage mich bei dieser Debatte sehr häufig, ob Sie nicht möglicherweise Angst davor haben, daß Volksinitiativen diese verfassungsgebende Mehrheit, die Sie bekommen müssen, nicht zustande bringen. Denn es ist doch klar, daß die Unterschriften, die in Kirchen und Kirchenhäusern gesammelt worden

sind, zwar zahlreich sind, aber keine Gewähr dafür bieten, daß in der niedersächsischen Bevölkerung eine verfassungsgebende Mehrheit für eine neue Präambel besteht. Ich finde, daß im Zusammenhang mit der Aufnahme der neuen Präambel auch zu diskutieren wäre, ob die Bevölkerung ein Recht auf Arbeit verankert wissen will.

Meine Damen und Herren, wir alle sollten diese Fragen in Ruhe und in einer offenen Debatte mit der Bevölkerung und nicht hier führen. Wir haben genug Wahlkampfstrategie und Wahlkampfaktik. Ich finde, daß es auch im Sinne der Kirchen sein müßte, wenn der liebe Gott davon verschont bliebe.

Ich komme zum Schluß und möchte noch einmal an unsere neue Verfassung erinnern, indem ich den Artikel 3 der Niedersächsischen Verfassung zitiere:

„Das Volk von Niedersachsen bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.“

Dazu habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Herr Dr. Blanke.

Dr. Blanke (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen im Anschluß an die Diskussion machen. Frau Dr. Dückert, ich habe Ihnen schon bei der letzten Erörterung klarzumachen versucht, daß es dem Wunsch der Initiative entspricht, daß wir hier beschließen.

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir reden aber über das Volk und darüber, daß das Volk sich die Verfassung gibt!)

Sie haben heute wieder gesagt, daß wir das deshalb nicht machen dürfen, weil wir unsere Initiative mit der Bevölkerung diskutieren sollen. Wir tun doch hier nur das, was diese Initiative will.

Lassen Sie mich drei Bemerkungen machen: Zunächst zu dem Begriff dessen, was sprachlich schlecht immer Gottesbezug genannt wird. Herr Bruns, Sie haben den Aufsatz in den Lutherischen Monatsheften gelesen. Ich habe ihn nicht gelesen, sondern nur den vollen Text des Professors, der wie üblich längere Passagen geschrieben hat – 20 Seiten –, studiert. Ich habe ihn Werner Remmers gegeben. Ich will ihn auch gern den anderen Fraktionen zuleiten. Ich glaube, daß diese Ausführungen

nachdenkenswert sind, denn er hat sich dort sehr ausführlich damit befaßt, was wir denn unter dem Begriff verstehen sollten, damit es für alle akzeptabel ist. Ich finde, daß wir das bis zur zweiten Beratung durchlesen sollten.

Sie, Herr Bruns, haben für einige aus der SPD-Fraktion die Frage der Ausgrenzung erörtert. Frau Dr. Dückert hat das wiederum sehr pointiert getan. Wir haben das auch im Ausschuß erörtert. Frau Dr. Dückert, ich möchte Ihnen die folgende Frage stellen: Wir haben mit der Niedersächsischen Verfassung und mit dem Grundgesetz doch keine Verfassungen gemacht, mit denen der letzte Bürger, auch der zukünftige Bürger, einverstanden ist! Wir haben ganz bewußt sehr wichtige Grundentscheidungen getroffen, die nicht abänderbar sind. Wir haben zum demokratischen sozialen Rechtsstaat Stellung genommen, wir haben Europa und den Umweltschutz erwähnt. Ich brauche Ihnen doch nicht zu erzählen, daß wir leider eine zunehmende Zahl von Bürgern verzeichnen müssen, die mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind. Wollen Sie aber das deshalb nicht regeln, weil wir damit die ausgrenzen, die dann nicht einverstanden sind? – Ich glaube, das wäre nicht richtig.

(Beifall bei der CDU.)

Vielleicht können Sie sich doch dazu entschließen, etwas mehr Gelassenheit an den Tag zu legen. Ich will Ihnen einfach einmal ein Beispiel von jemandem erzählen, der sehr pointiert das katholische Christentum vertreten hat; das ist ein Beispiel von Papst Pius XII. Der hat einmal einem amerikanischen Offizier, der an der Invasion in die Normandie teilgenommen hatte, eine Audienz gegeben. Am Schluß der Audienz hat er ihn, wie üblich, gebeten, den päpstlichen Segen entgegenzunehmen. Daraufhin hat der Offizier ganz entgeistert gesagt: „Aber ich bin doch Protestant.“ Darauf hat der Papst geantwortet: „Dann nehmen Sie den Segen eines alten Mannes.“

Ich glaube, darüber sollte man einmal nachdenken, und dann werden auch Sie sich fragen, ob Sie nicht auch denen gegenüber, die den Gottesbezug wünschen, etwas mehr Gelassenheit üben sollten.

Ich freue mich darüber, daß Sie, Herr Bruns, das wahrgemacht haben, was Sie bereits außerhalb des Parlaments in ersten Erklärungen angedeutet und was Sie auch beim letzten Male gesagt haben, daß Sie nämlich die Entscheidung über den Gesetzentwurf nicht bis nach der Wahl verzögern und dann totmachen wollen, sondern daß beraten und nach der Wahl außerhalb des Wahlkampfes entschieden werden soll. Sie haben auch erklärt, daß die Fraktion der SPD – Fraktionszwang ist ohnehin schlecht – nicht etwa Fraktionsdisziplin oder Koalitionsdis-

ziplin empfehlen wolle, sondern die Abstimmung wirklich freigeben wolle. Wenn es irgendeinen Punkt gibt, bei dem die Gewissensfreiheit des einzelnen Abgeordneten gilt, dann ist das dieser Punkt. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. – Zustimmung von Bruns [SPD].)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun diese auf sehr hohem Niveau geführte Debatte beenden. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Dieser Gesetzentwurf soll ausschließlich an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Das ist das ausreichende Quorum.

Ich rufe nun auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5991

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von der Frau Umweltministerin. Die Fraktionen sind übereingekommen, daß dieser Gesetzentwurf nach der Einbringung sofort an die Ausschüsse überwiesen werden soll. – Ich höre dagegen keinen Widerspruch. Ich erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufmerksamkeit hier im Saale ist jetzt sicherlich ein bißchen geringer geworden. Aber dennoch sollte ich Sie kurz über folgendes informieren:

Die Wasser- und Bodenverbände in Niedersachsen haben nicht nur eine lange Tradition, sondern nach ihrer Zahl, nach ihren Aufgaben und nach ihrer Größe haben sie auch eine herausragende Bedeutung.

Der Bundesgesetzgeber hat im Jahre 1991 die jahrzehntelange juristische Auseinandersetzung darüber, inwieweit das alte Wasserverbandsrecht aus dem Jahre 1937 als Bundesrecht oder als Landesrecht fortgilt, mit der Verabschiedung des Wasserverbandsgesetzes beendet. Die Materie ist jetzt im wesentlichen bundesrechtlich geregelt, d. h. daß für die landesrechtlichen Ergänzungen oder Abweichungen nur Raum ist, soweit sie im Wasserverbandsgesetz vorgesehen oder zugelassen sind.

Frau Griefahn

In diesem begrenzten Rahmen soll das Niedersächsische Ausführungsgesetz die erforderlichen landesrechtlichen Regelungen über die Wasser- und Bodenverbände bringen. Dementsprechend ist der Gesetzentwurf im wesentlichen Organisationsrecht, wobei weitestgehend die bestehenden Regelungen, die sich bewährt haben und mit denen die Verbände und Aufsichtsbehörden vertraut sind, weitergeführt werden.

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen über die zuständigen Behörden, über den Haushalt, die Rechnungslegung und deren Prüfung sowie eine erforderliche Klarstellung für die Unterhaltungsverbände und für die Deichverbände.

Die Prüfung der Verbände durch die zentrale und spezialisierte Prüfstelle beim Wasserverbandstag soll jetzt im Gesetz verankert werden. Dies liegt sowohl im Interesse der Verbände als auch im Interesse des Landes und ist bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs auf breite Zustimmung gestoßen.

Aufgrund ihrer großen Erfahrungen aus der Prüfung von ca. 1600 Wasser- und Bodenverbänden aus allen Landesteilen ist die Prüfstelle in der Lage, auch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verbandstätigkeit mit zu beurteilen und den einzelnen Verband in dieser Hinsicht zu beraten. Die Prüfung durch eine verbandsexterne und fachkundige Stelle ermöglicht es der Aufsichtsbehörde, ihre eigenen Prüftätigkeiten auf besondere Fälle zu konzentrieren.

Eine Veränderung gegenüber dem bisherigen Recht ergibt sich bei der Kostenfreiheit der Wasser- und Bodenverbände. Das Bundesgesetz schreibt vor, daß Geschäfte und Verhandlungen der Verbände frei von Kosten der Gerichte und Verwaltungsbehörden sind. Es läßt aber ausdrücklich Regelungen über solche Kosten und Aufgaben unberührt, die auf landesrechtlichen Vorschriften beruhen.

Damit gelten künftig die allgemeinen Kostenregelungen des Landes auch für Wasser- und Bodenverbände. Gebührenfreiheit besteht damit weiterhin für Amtshandlungen, zu denen ein Wasser- und Bodenverband in Ausübung öffentlicher Gewalt Anlaß gegeben hat.

Diese Gebührenfreiheit nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz gilt jedoch nicht für Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Um hier den Übergang auf die neue Kostenpflicht abzufedern, verlängert der Gesetzentwurf die Gebührenfreiheit in einer Übergangsvorschrift für solche Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, die sich auf abgeschlossene Ausbaumaßnahmen beziehen und vor einem Stichtag im Mai 1993 beantragt worden sind.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn der Landtag den Gesetzentwurf zügig beraten und verabschieden würde. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Beratung. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke für die Einbringung. Wir kommen, wie abgesprochen, sofort zur Ausschußüberweisung.

Mit der federführenden Beratung und mit der Berichterstattung soll der Ausschuß für Umweltfragen betraut werden. Mitberatend tätig werden sollen der Ausschuß für innere Verwaltung und der Ausschuß für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Es müssen sich alle bemühen, an der Abstimmung teilzunehmen, sonst haben wir keine 30 Stimmen. – Danke schön. Das reicht aus.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 11 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: **Entwicklungsförderung der Gemeinden im ehemaligen Amt Neuhaus** – Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs 12/6040

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. Für die Fraktionen der SPD und der CDU stehen jeweils bis zu zehn Minuten zur Verfügung, und für die Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen stehen jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Kollegen Hildebrandt. Bitte schön!

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht vor, den Abend unnötig zu verlängern; ich möchte aber doch auf einen wichtigen Punkt hinweisen, und deshalb hat die Fraktion der FDP diesen Gesetzentwurf auch eingebracht.

Bei einer Bereisung, die der Fraktionsvorstand im Amt Neuhaus durchgeführt hat, ist in den Gesprächen mit den Gemeindevertretern und mit den Bürgern des Amtes Neuhaus offensichtlich geworden, daß durch die Angliederung an Niedersachsen, die schon schwierig genug war, für die Bürger im Amt Neuhaus noch längst nicht alle Probleme gelöst sind. Wir haben im Gegenteil festgestellt, daß sich durch die Vielzahl gesetzlicher Auflagen, die für das Amt Neuhaus aufgrund vieler neuer und

noch unbekannter hoher Standards und dichter Regelungen entstanden sind, für die Bürger im Amt Neuhaus eine bedrängende Situation ergeben hat. Das ist festzustellen im Bereich des Wasserrechts, im Bereich des Abwasserrechts und im Bereich der Investitionen, die dringend nötig sind, für die aber die Mittel nicht so schnell fließen können, und das ist trotz der Hilfe des Landes und zum Teil auch trotz der Hilfe des Landkreises Lüneburg im Bereich der Kinderbetreuung aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes festzustellen, durch das eine besondere Regelungsichte vorgenommen und Standards gesetzt worden sind, die einfach nicht erfüllbar und bezahlbar sind, weil im Amt Neuhaus eine andere Einkommenssituation und eine andere finanzielle Ausgangsbasis besteht.

(Beifall bei der FDP.)

Ich möchte hier die Bitte der Bürger des Amtes Neuhaus vortragen, ihnen doch ein bißchen Zeit zu geben.

(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Die Bürger des Amtes Neuhaus brauchen ein bißchen Zeit, in der sie sich auf die neue Situation einstellen können und in der sie Übergangsmöglichkeiten bekommen, um die von uns gewohnten, aber auch von uns oftmals als zu dicht und zu hoch empfundenen Standards auf ihre Lebenssituation übertragen zu können. Sie brauchen ein wenig Atem, und diesen Atem wollen wir ihnen durch unsere Gesetzesvorschläge geben, die wir in unserem Entwurf unterbreitet haben.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben auch den Eindruck, daß trotz allen Bemühens sowohl des Gemeindedirektors, der Ratsmitglieder und der Bürger des Amtes Neuhaus in vielerlei Hinsicht manches schwieriger geworden ist. Dies ist auf die bei uns eingefahrenen verwaltungsinternen Gegebenheiten, auf die sich die Bürger im Amt Neuhaus erst noch einstellen müssen, zurückzuführen. Wir möchten den Bürgern des Amtes Neuhaus deshalb einen erfahrenen und unabhängigen Ombudsmann an die Seite stellen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir denken dabei an einen Ombudsmann, der sich in den Strukturen einer Bezirksregierung und in den Tiefen und Niederungen eines Landkreises sowie in den Notwendigkeiten kommunalen Rechts und anderer Rechtsetzungen auskennt. Sicherlich nimmt der Landrat des Landkreises Lüneburg für sich in Anspruch, daß er derjenige sei. Ich glaube aber, ich werde unserem Kollegen Wolfgang nicht zu nahe treten, wenn ich sage

(Küpker [FDP]: Wolfgang haben wir hier fünf Stück!)

– Schurreit –, daß es doch ganz gut wäre, wenn die Bürger des Amtes Neuhaus einen Ombudsmann an die Seite gestellt bekommen würden, der unabhängig von der Interessenlage des Landkreises auf ihre Interessen eingeht, der die Bürger des Amtes Neuhaus von außen ein wenig an die Hand nimmt, um deren Interessen etwas mehr als bisher gerecht zu werden.

Ein letzter Satz: Ich bitte Sie sehr herzlich darum, in die Beratung unserer Gesetzesvorlage auch das einzubeziehen, was schon im Haushaltsausschuß beraten und beschlossen worden ist, nämlich die Dinge zu bündeln, damit die Menschen im Amt Neuhaus ein wenig mehr Zeit und Atempause bekommen, um sich auf die neue Situation einzustellen. Wir bringen den Antrag vor Ende der Legislaturperiode ein. Ich hoffe, daß nach den Wahlen auch ein wenig mehr Entspannung da ist, um auch einmal einem Antrag der Opposition zu einer Mehrheit zu verhelfen. – Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Schurreit, bitte schön!

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser FDP-Antrag ist so ähnlich wie ein Antrag, den die CDU schon einmal formuliert hatte. Zu dem Antrag der CDU, die ein spezielles Förderprogramm für das Amt Neuhaus wollte, haben wir sehr deutlich gesagt: So nicht. Ein Investitionsprogramm als Sonderprogramm mit einem Sonderstatus für die Neuhäuser ist nach unseren Vorstellungen nicht nötig. Wir wollen die Neuhäuser als gleichberechtigte Partner in den Landkreis Lüneburg und das Land Niedersachsen integrieren. Ich glaube, das gelingt in vielen Bereichen viel besser, als vorher befürchtet worden ist.

Ich möchte einmal kurz aufzählen, was dort alles getan wird. Es gibt dort eine flächendeckende Flurneuordnung und eine Dorferneuerung mit einem Volumen von insgesamt 75 Millionen DM. Dies umfaßt derzeit die gesamte Einheitsgemeinde Neuhaus. Dort wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen, die in vielen Bereichen Investitionen nach sich zieht, zum Beispiel in bezug auf die Verbesserung der Wohnhäuser, der Straßen usw. Dieses vom Land Niedersachsen aufgelegte Programm ist ehrgeizig. Dafür danke ich hier noch einmal ausdrücklich dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Bestandsaufnahme wird vorgenommen von einem besser ausgestatteten Kataster-

Schurreit

amt, in dem zusätzlich zehn Personen die Besitzverhältnisse schneller feststellen als in allen anderen neuen Bundesländern.

Die Grundversorgung für die Neuhäuser Bürger wird im Lüneburger Krankenhaus gesichert.

Wir haben des weiteren festzustellen, daß für 1994 rund 1,9 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen, um Landesstraßen zu erhalten. Im Amt Neuhaus sind Investitionen für den Ausbau der Landesstraßen in einer Größenordnung von 28 Millionen DM geplant. Es ist schon entschieden worden, daß im Jahre 1994 insgesamt 6 Millionen DM aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in das Amt fließen werden. Um die Dimension zu verdeutlichen: Dabei handelt es sich um rund 20 % der gesamten Summe, die dem Regierungsbezirk Lüneburg zur Verfügung steht. Hier wird also nicht gekleckert, sondern geklotzt, weil ein hoher Bedarf vorhanden ist. Außerdem werden Deichbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 130 Millionen DM geplant und durchgeführt. Insgesamt handelt es sich also um ein ehrgeiziges Programm zur schnellen Angleichung der Lebensverhältnisse im Amt Neuhaus.

Nun zum Antrag der FDP. Im ersten Teil des Antrages wird die Bitte geäußert, das Niedersächsische Wassergesetz mit dem Ziel zu korrigieren, nur 4 DM pro beitragspflichtiger Fläche im gesamten Verbandsgebiet zugrunde zu legen und den Rest sozusagen dem Land zu übertragen. Das ist nicht notwendig. Es gibt heute noch keine endgültig festgelegten Wasserverbände, weil die Besitzverhältnisse nicht geklärt sind. An dieser Stelle muß gesagt werden, daß die Differenz zwischen 4 DM und 8 DM aus den Bedarfszuweisungen, die die Kommunen bekommen, aufgebracht werden muß. Dazu muß man das Gesetz nicht ändern.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hruska zulassen?

Schurreit (SPD):

Nein, im Moment nicht.

Des weiteren fordern Sie die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Fakt ist doch, daß derzeit immer weniger Kinder in Neuhaus die Kindertagesstätten besuchen, in denen eine ausreichende, ja wirklich gute personelle Ausstattung vorhanden ist. Mit den 5 000 DM pro Kindergartenplatz plus den etwa 4 000 DM, die vom Landkreis Lüneburg hinzukommen, können wir die Bedürfnisse im Amt Neuhaus wirklich sichern. Martin Hildebrandt, das hat man euch vor Ort auch er-

zählt. Die sind im Prinzip mit dem, wie wir das handhaben, wirklich zufrieden.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist falsch!)

Nun zu Ihrer Forderung nach Einsetzung eines Ombudsmannes. Wir haben folgendes gemacht, und ich bitte das zu akzeptieren: Es gibt einen Sonderbeauftragten der Bezirksregierung, der Ansprechpartner für den Bereich des Amtes Neuhaus ist. Wir haben dort eine Außenstelle der Kreisverwaltung. Ich als Landrat fühle mich auch als Sachwalter und Interessenvertreter der Menschen im Amt Neuhaus. Ich bin des öfteren dort als Ansprechpartner. Ich bitte darum, daß die Menschen das auch nutzen. Wir brauchen keine gesonderte Institution dafür, sondern das funktioniert. Das habe ich auch auf vielen Bürgerversammlungen mitbekommen.

Für die Sanierung und Ergänzung der Wasserversorgungsanlagen fordern Sie einen Landeszuschuß in Höhe von 50 % der Investitionskosten. Auch dies wird aus den Bedarfszuweisungen schwerpunktmäßig gemacht. Wir haben doch erst einmal eine Bestandsaufnahme und eine Gesamtplanung für ein riesiges Gebiet vorzunehmen. Das findet augenblicklich statt. Die Kosten für den Bürger werden nicht höher sein als in anderen Bereichen auch, weil wir mit Hilfe des Landes wie des Kreises ein verträgliches Maß finden.

(Hildebrandt [FDP]: Die Einkommen der Bürger sind anders!)

Der nächste Punkt betrifft die Kleinkläranlagen. Es würde mich freuen, wenn es möglich wäre, im Bereich des Amtes Neuhaus dezentrale kleine Einheiten zuzulassen, obwohl die Einheitsgemeinde eine einheitliche Gesamtplanung für die Kläranlagen vorgenommen hat und sehr hohe Beiträge leisten muß.

Dann zum Schulgesetz: Wir haben im Einvernehmen mit der Gemeinde beschlossen, daß wir in Neuhaus 1994 erst den Primarbereich planen und 1995 neu bauen, dann folgend den Sekundar-I-Bereich mit Orientierungsstufe, Haupt- und Realschule plus Fachbereichen, plus Turnhallen usw. Das kostet round about 10 bis 15 Millionen DM. Das ist fest eingeplant, das ist den Menschen erklärt, und das werden wir machen.

Zu der Forderung, bei den Kindertagesstätten Korrekturen zu machen und die Finanzhilfe anders zu verteilen, kann ich nur sagen, wir machen in diesem Bereich alles das, was gewollt wird.

Unter dem Strich, Martin Hildebrandt, finde ich es gut, daß ihr als Fraktion einmal dorthin gegangen seid,

(Hildebrandt [FDP]: zum x-ten Male!)

um euch Informationen darüber geben zu lassen, wie die Situation dort tatsächlich ist. Ich habe mit der Frau Hinrichs dort vor Ort ein gutes Verhältnis. Ich kann nur sagen, Martin Hildebrandt, die Maßnahmen, die hier verlangt werden, führen wir bereits durch. Die Ministerien sollten auflisten, was an Leistungen in das Amt Neuhaus hineinfließt. Das ist ja der Beschluß des Haushaltsausschusses. Das sollten wir weiterverfolgen, aber nicht mit diesem Antrag verwässernd eingreifen. Ich glaube, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD. – Hildebrandt [FDP]:
Nein, da sind Sie auf dem falschen Weg!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Dr. Martens für die CDU-Fraktion!

Dr. Martens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende meiner parlamentarischen Arbeit darf ich heute zum letzten Mal vom Rednerpult dieses Hohen Hauses

(Küpker [FDP]: Wir haben noch drei Plenarsitzungen, Wilhelm!)

bei Ihnen allen wie schon so oft ein gutes Wort für die Menschen des Amtes Neuhaus einlegen, für unsere jetzt endlich wieder Niedersachsen gewordenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für mich ist das trotz einiger nicht wegzuleugnender Enttäuschungen ein Moment der Freude und der Genugtuung, weil Beharrlichkeit und Ausdauer letztendlich gegen jahrelangen Widerstand zum Erfolg geführt haben. Das war wahrlich ein langer und mühsamer Weg. Ich werde nicht der Versuchung erliegen, meine Damen und Herren, kurz vor dem 13. März noch einmal den Leidensweg, die Winkelzüge, die zu Verzögerungen führten, die wunderbare Wandlung der SPD vom Saulus zum Paulus hier anzusprechen. Das ist von diesem Rednerpult aus und in den Medien oft genug getan worden.

Meine Damen und Herren, man sagt, der Erfolg habe viele Väter. Das lehrt wohl die Praxis des Lebens und ist menschlich gesehen nachvollziehbar. Es tut aber doch ein bißchen weh und scheint mit Fairneß und Gerechtigkeitsinn wenig zu tun zu haben, wenn lange intensive Vorarbeit, die von den CDU-Mehrheiten im Landkreis Lüneburg und auch vom Land geleistet wurde, von den jetzt Regierenden im Landkreis und Land mit einem läppi-schen Federstrich abgetan wird. Das zeigt keine Klasse, meine Damen und Herren!

Ich möchte den Blick heute nach vorne wenden, nämlich daß die Lebensbedingungen der Neuhäuser so schnell wie möglich an unsere Lebensbedingungen angenähert werden.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich freue mich und hoffe, daß auch die Skeptiker, die heute in Neuhaus mit vielem noch nicht einverstanden sind und die die 40 Jahre Vergangenheit noch nicht überwunden haben, sagen können: Wie gut, daß wir Niedersachsen geworden sind!

Die CDU-Fraktion begrüßt es, daß wir heute den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Entwicklungsförderung der Gemeinden im ehemaligen Amt Neuhaus in erster Lesung diskutieren. Denn dieser Gesetzentwurf dient auch dem Ziel, die Lebensbedingungen schneller den unseren anzugleichen.

Ich habe nicht vergessen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen von der FDP sofort nach der Vereinigung Deutschlands auch engagiert für die Rückgliederung des Amtes Neuhaus eingetreten sind, und zwar zu Zeiten, in denen von der SPD – von den Grünen sowieso – ein eindeutiges Nein kam.

Ich hoffe sehr, daß die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Neuhaus durch den jetzigen – ich muß es einfach mal sagen – Übereifer der SPD nicht übersehen und nach gut zwei Jahren noch nicht vergessen haben, daß die politische Kehrtwendung der SPD ein simples Stück Machtpolitik war. Das ist, ganz offen gesagt, die sogenannte Flucht nach vorne.

Meine langjährige kommunalpolitische Erfahrung und meine Tätigkeit im Landtag haben mich gelehrt: Es ist leicht und angenehm, etwas zu versprechen. Es ist aber viel, viel schwerer, ein Versprechen auch nach der Wahl einzuhalten. Auf die Dauer, Wolfgang Schurreit, gewinnt aber nur derjenige in der Politik, der sich sein kostbarstes Gut, nämlich die Glaubwürdigkeit, in seinem Handeln dadurch bewahrt, daß er das einlöst, was er ankündigt.

(Zustimmung bei der CDU. – Schurreit [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, könnte es sein, daß die Neuhäuser im Hinblick auf die doch ziemlich plötzliche Liebe der SPD zu Neuhaus in dem sprichwörtlichen Sinne „Man merkt die Absicht und ist verstimmt“ auf diese Idee kommen? Ich hoffe, daß die Neuhäuser dies so sehen, und vertraue auf das feine Gespür, das sicherlich auch etwas mit dem Herzen zu tun hat.

Ich danke Ihnen und bitte, dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, daß sich die Neuhäuser auf den Niedersächsischen Landtag und auf diese Landesregierung verlassen können, weil wir alle wissen, daß sie über viele Jahre einen ganz schwierigen Weg gegangen sind, unter einem Regime haben leben müssen, das ihnen das Leben nicht nur schwermacht, sondern vielen auch unmöglich gemacht hat. Daß sie sich dann für Niedersachsen entschieden haben, war auch für diejenigen, die das dort getan haben, nicht einfach, weil sie sich ja auch in eine ungewisse Situation hineinbegeben haben. Von daher meine ich, daß es auch ein Stück Vertrauen gewesen ist, das sie in Niedersachsen gesetzt haben.

Was die Neuhäuser benötigen, ist die Unterstützung des Parlaments und der Landesregierung. Ich selber habe, was sogenannte Bürgerbeauftragte und Ombudsmänner angeht, einige Reserven. Ich hatte sie schon, muß ich sagen, als wir Sozialdemokraten – es wiederholt sich ja alles im Leben, Herr Kollege Hildebrandt – für alles mögliche Bürgerbeauftragte vorgeschlagen haben. Das war die Bürgerbeauftragten-Zeit. In Wirklichkeit müssen aber die gewählten Frauen und Männer in den Kreistagen, im Landtag, aber auch die Verantwortlichen in der Regierung das Versprechen einlösen. Was soll denn solch ein Ombudsmann wirklich machen, außer daß er zu mir kommt? Wenn ich helfen soll, muß man ja mit mir reden. Dann wäre es aber besser, die Neuhäuser kämen selber, würden ihr Anliegen vortragen, und ich würde dann versuchen, ihnen zu helfen.

(Hildebrandt [FDP]: Es geht um das tägliche Leben!)

Eines ist völlig klar: Seitdem ich Innenminister bin, ist noch nicht ein einziger Termin mit einem Neuhäuser Bürger an meinem Terminkalender gescheitert.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das wird auch in Zukunft nicht daran scheitern, damit das ganz deutlich ist.

(Zuruf von Inselmann [SPD].)

– Dann gehe ich auch hin. Das mache ich auch. Ich meine, daß das notwendig ist.

Die Verpflichtung, sich um Neuhaus und um die Menschen zu kümmern, haben wir und müssen wir auch haben. Was mich angeht, kann ich Ihnen nur sagen: Ich denke so.

Die Frage ist natürlich auch: Ist es eigentlich vernünftig, daß wir in diesem Landtag ununterbrochen Zweifel daran äußern? Ich sage Ihnen auch da wieder: Das ist nicht vernünftig. Warum ist das nicht vernünftig? – Weil die Neuhäuser mit unseren Formen der Auseinandersetzung auch noch nicht sehr vertraut sind und dann in eine Ungewißheit gestürzt werden und von daher Probleme haben. Sie haben eh genug Probleme, Zukunftsängste und Sorgen, die dadurch vervielfacht werden. Es wäre viel besser, wir würden als Landtag und auch als Landesregierung den berechtigten Eindruck erwecken, daß wir die Sorgen sehr ernst nehmen. Diese ständigen Debatten und das Äußern von Zweifeln an der Glaubwürdigkeit, von wem auch immer, bedeuten für die Menschen ein Stück mehr Unsicherheit. Ich will das nur deutlich sagen. Ich habe ja viel mit ihnen geredet. Ich weiß das ja. Es ist nicht vernünftig, daß wir dort bei den Menschen diese Unsicherheit hervorrufen. Wir sollten uns vielmehr über konkrete Themen unterhalten. Wenn sie ein Problem haben und dieses Problem nicht gelöst wird, dann sollten wir deutlich machen: Wir, der Niedersächsische Landtag, haben einem Staatsvertrag mit Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt. Wir, der Niedersächsische Landtag, sind der Ombudsmann für Neuhaus, weil wir bereit sind, uns, im Einzelfall auch Prioritäten setzend, dafür einzusetzen, daß die Maßnahmen dort geschehen. Mir scheint das wichtig zu sein. Daher bin ich solchen Lösungen gegenüber skeptisch. Wir haben uns ja auch schon darüber unterhalten, Herr Hildebrandt. Ich habe da meine gewisse Skepsis. Das kann man unterschiedlich sehen. Mir liegt nur daran, daß in der politischen Diskussion diese Skepsis nicht dahin umgedeutet wird, als ob man sozusagen weniger tut nach dem Motto: Wer für den Ombudsmann ist, ist für mehr für die Neuhäuser, und wer gegen den Ombudsmann ist, ist für weniger. Das ist eine Organisationsform: Wie kann man dort den Menschen Hilfestellungen geben? – Da meine ich, daß der direkte Weg der beste ist; denn er ist ihnen nicht verschlossen. Das wollte ich hier eigentlich nur deutlich machen. Ich will das nicht über Gebühr überstrapazieren. Aber ich fühle mich da schon auch als Person in die Pflicht genommen. Ich meine, das sollten wir alle tun. Ich meine daher, daß das Thema in den Ausschüssen auch unter diesem Gesichtspunkt behandelt werden sollte.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf zur feder-

führenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport, den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer dem folgen möchte, der möge das Handzeichen geben. – Das ist so beschlossen.

Übrigens, Herr Abgeordneter Dr. Martens, das muß nicht Ihre letzte Rede gewesen sein. Wir haben ja auch nach der Wahl die eine oder andere Sitzung und werden diesen Gesetzentwurf in dieser Wahlperiode vielleicht noch zur zweiten Beratung wiedersehen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite Beratung: **Änderung der Kompostverordnung durch Festlegung von Brenntagen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5391 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6009 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6075

Für die Beratung dieses Antrages stehen 30 Minuten zur Verfügung. Ich betone: maximal. Gegenüber dem ausgedruckten Plan haben wir 40 Minuten Rückstand. Die Redezeit von bis zu 30 Minuten verteilt sich wie üblich wie folgt: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5391, wurde am 17. September 1993 im Vorwege an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Detert-Weber. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Detert-Weber [SPD], Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Umweltfragen empfiehlt Ihnen mehrheitlich, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6009 zuzustimmen. Im übrigen bitte ich um Ihre Erlaubnis, meinen Bericht zu Protokoll geben zu dürfen.

(Beifall.)

(Zu Protokoll):

Bereits im September 1993 nahm der Ausschuß für Umweltfragen seine Beratungen auf und beschloß zunächst einstimmig, daß sowohl der Innenausschuß als auch der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem CDU-Antrag und zu dem von der FDP-Fraktion hierzu vorgelegten Formulierungsvorschlag eine Stellungnahme abgeben sollte.

Diese Ausschüsse haben sich während des gesamten Beratungsverlaufes ausführlich von den Vertretern des Umweltministeriums über die Verwaltungsvorschrift zur Kompostverordnung und den Stand der Änderung der Kompostverordnung unterrichten lassen.

So informierte sich auch der Ausschuß für innere Verwaltung zunächst über die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu der damals geplanten, zwischenzeitlich vollzogenen Änderung der Kompostverordnung.

Einmütig sprach sich der Innenausschuß dann dafür aus, den Kommunen unter Verzicht auf Einzelanträge grundsätzlich die Möglichkeit einzuräumen, bis zu drei Brenntage im Jahr für die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen festzulegen.

Der Landwirtschaftsausschuß beriet ebenfalls den CDU-Antrag, der sich im wesentlichen für vier Brenntage ausspricht, und den FDP-Formulierungsvorschlag, der zwei Brenntage für ausreichend hält. Er votierte mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen für einen von den Regierungsfractionen während der Beratung im Umweltausschuß im Dezember 1993 vorgelegten und im Januar 1994 modifizierten Formulierungsvorschlag, der Ihnen heute im wesentlichen als Beschlußempfehlung – Drucksache 6009 – vorliegt.

Während der Beratungen im federführenden Umweltausschuß betonten die Vertreter der Koalitionsfraktionen, daß sie mit ihrem vorgelegten Formulierungsvorschlag dem Ergebnis der Kabinettsberatungen hinsichtlich der Änderung der Kompostverordnung Rechnung tragen würden. Danach könne eine Gemeinde bürgernah in eigener Autonomie an zwei Tagen im Jahr oder auf Antrag das Verbrennen pflanzlicher Abfälle, ausgenommen Treibgut, genehmigen, wenn eine andere Form der Entsorgung nicht zumutbar sei. Für die Koalitionsfraktionen begrüßte das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, daß die Kompostierung nach wie vor Priorität haben solle und nur die Abfälle verbrannt werden dürften, die nicht kompostiert werden könnten.

Für die CDU-Fraktion, so ihr Sprecher im Umweltausschuß, gehe es darum, daß künftig eine praktikablere und allgemein verständlichere Regelung für die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen geschaffen werde. Die Kommunen sollten also in die Lage versetzt werden, die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen an zwei oder vier Tagen im Jahr vor Ort eigenverantwortlich zu regeln. Der Formulierungsvorschlag der Regierungsfractionen, also die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung, sei vor dem Hintergrund der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften keineswegs bürgernah oder gar verständlich und deshalb für seine Fraktion nicht akzeptabel.

Frau Detert-Weber

Im weiteren Verlauf der Beratungen im Umweltausschuß machte das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion deutlich, daß sich seine Fraktion keineswegs für eine generelle Abfallverbrennung im gesamten Land Niedersachsen ausspreche. Ihr ginge es einzig und allein darum, daß eine Gemeinde, in der pflanzliche Abfälle nicht kompostiert werden könnten, in Zukunft die Möglichkeit haben sollte, das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen unabhängig von anderen Ausnahmegenehmigungen unter bestimmten Voraussetzungen an zwei Tagen im Jahr zu erlauben. Da nach seiner Einschätzung seitens der Regierungskoalition nicht klar sei, was sie mit ihrem Formulierungsvorschlag erreichen wolle, könne er diesem Vorschlag auch nicht zustimmen.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde im federführenden Ausschuß für Umweltfragen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion beschlossen.

Der Ausschuß für Umweltfragen bittet darum, seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 6009 zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Brauns für die SPD-Fraktion.

Brauns (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird die Verordnung 2918, die Kompostverordnung, ändern. Das ist ganz in unserem Sinne. Nach der jetzigen Verordnung dürfen pflanzliche Abfälle generell nicht verbrannt werden. Die Pflanzenabfälle können außerhalb der Entsorgungsanlagen durch Verrotten, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf eigenem Grundstück entsorgt werden. Dies hat gelegentlich zu Schwierigkeiten geführt, weil zu wenige Kompostierungsmöglichkeiten vorhanden sind, die Kommunen keine öffentlichen Kompostierungsanlagen haben oder die Kompostierungsanlagen der entsorgungspflichtigen Körperschaften so weit entfernt sind, daß sie nur schwer oder gar nicht zu erreichen sind. Insbesondere für ältere Menschen war das Kompostieren pflanzlicher Abfälle sehr oft unzumutbar.

Hinzu kommen die Pflanzen, die mit Krankheits- oder Schadenserregern behaftet sind und deshalb für die Kompostierung ungeeignet sind. Man könnte weitere Beispiele anführen.

Deshalb ist, sehr geehrte Frau Ministerin, die Kompostverordnung in drei Punkten geändert worden.

Erstens. Die Entscheidung soll ortsnahe durch die Gemeinden getroffen werden, denn nur vor Ort können Entsorgungsengpässe oder akute Krankheitsbefälle erkannt werden.

Zweitens. Eine Ausnahme vom Brennverbot kann die Gemeinde an zwei Tagen im Jahr genehmigen, damit sich Krankheitserreger nicht ausbreiten und damit unter anderem ältere Mitbürger mühelos ihren Kompost entsorgen können.

Drittens. Den unterhaltspflichtigen Deichverbänden soll eine längere Übergangszeit zur Schaffung der erforderlichen Kompostierungsanlagen für Treibgut eingeräumt werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Alles Schwachsinn!)

Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, die Kompostverordnung entsprechend zu ändern. Die Änderung wird vor allem die Betroffenen sehr freuen. Dies ist eine orts- und praxisnahe Regelung.

(Jahn [CDU]: Was?)

Die Entscheidung muß vor Ort getroffen werden, und auch die Kontrolle kann vor Ort erfolgen.

(Widerspruch von Dr. Stratmann [CDU].)

— Herr Dr. Stratmann, das ist Ihre Auffassung. — Für die Erteilung der Brenngenehmigungen werden künftig, so hoffen wir, keine Gebühren mehr erhoben. Eine weitere positive Neuerung besteht darin, daß die Brenntage künftig auch mündlich bei der Gemeinde beantragt werden können. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine Verwaltung für den Bürger.

(Jahn [CDU]: Was ist das? — Das kann doch nicht wahr sein!)

Meine Damen und Herren! Als bekannt wurde, daß die Kompostverordnung geändert werden sollte, haben CDU und FDP nichts Eiligeres zu tun gehabt, als einen Antrag zu stellen, der allerdings keine Verbesserungen beinhaltete.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU].)

Die FDP-Fraktion zog später ihren Antrag zurück und schloß sich dem der CDU-Fraktion an. Sie wollten herausstellen, daß Sie noch besser seien als die Landesregierung. Aber bei näherem Hinschauen, meine Damen und Herren, muß man wieder einmal feststellen, daß sachlich und fachlich nichts dahintersteckt,

(Thümler [CDU]: Daß Frau Griefahn keine Streichhölzer hat!)

sondern nur Seifenblasen. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, lehnen wir den Antrag

der CDU-Fraktion ab. Wir bitten um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses.

(Jahn [CDU]: Das glaubt ihr selbst nicht!)

Die Einsender der in die Beratungen einbezogenen Eingaben 5210 und 5583 sind über die Sach- und Rechtslage zu informieren.

In der Eingabe 5210 wird eine Verbesserung der Kompostierungsmöglichkeiten verlangt, da der Landkreis Schaumburg mit seiner Kompostierungsanlage noch nicht soweit sei. Dies wird durch die neue Kompostverordnung geregelt. Mit der Eingabe 5583 setzt sich der Haus- und Grundeigentümergeverein Königslutter dafür ein, die Verbrennungsmöglichkeiten wieder zuzulassen. Auch dies wird durch die neue Kompostverordnung erreicht, da ortsnah durch die Gemeinde entschieden wird.

Die Änderung der Kompostverordnung wird sowohl vom Städtetag als auch vom Städte- und Gemeindebund befürwortet. Im übrigen, Herr Dr. Hruska, denke ich, daß die Anregungen, die Sie in die Beratungen eingebracht haben, weitgehend erfüllt sind. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Schirmbeck für die CDU-Fraktion!

(Jüttner [SPD]: Du hast kein Argument dagegen! Gib es zu!)

Schirmbeck (CDU):

Ich bin nach diesem Vortrag wirklich sprachlos. Ich gehe davon aus, daß gleich auch noch der Kollege Jüttner sprechen wird.

(Jahn [CDU]: Wieso? Der hat das doch aufgeschrieben!)

Herr Kollege Brauns, ich glaube, Sie haben Ihre Rede konzipiert, nachdem Sie Zeitungsberichte von vor Weihnachten gelesen hatten, denen zufolge – ich habe hier beispielsweise die „Ostfriesen-Zeitung“ vom 22. Dezember 1993 – Herr Funke angekündigt hat: Gartenabfall darf an zwei Tagen verbrannt werden. – Ich kam aus dem Staunen wirklich nicht heraus, als ich das gelesen habe.

(Brauns [SPD]: Davon gehe ich aus!)

– Herr Brauns, es wird noch schöner. Lassen Sie mich das einmal langsam entwickeln. Am 24. Januar bekamen wir in der Umweltausschußsitzung einen Formulierungsvorschlag, wie das so schön heißt. Darin stand unter anderem:

„Den unterhaltspflichtigen Deichverbänden soll eine längere Übergangszeit zur Schaffung der erforderlichen Kompostierungsanlagen für Treibgut eingeräumt werden.“

Das ist zwar nicht ganz das, was wir für richtig halten, aber allmählich bewegt man sich in die richtige Richtung. Wir halten das Kompostieren des Treibgutes schon deshalb für überflüssig, weil das Treibgut stark salzhaltig ist und man den Kompost, den man dort gewinnen kann, anschließend nicht sachgerecht verwenden kann. Aber immerhin: Mit Zeitgewinn geht man in die richtige Richtung.

Dann fanden wir den zweiten Punkt, den Sie hier zitiert haben: Die Entscheidung über den Antrag zur Verbrennung soll ortsnah durch die Gemeinden getroffen werden. Eine bürgernahe Entscheidung. Die Kommunen sollen entscheiden. Das wollten wir mit unserem Antrag auch erreichen. Dem kann man zustimmen.

Drittens. Eine Ausnahme vom Brennverbot kann die Gemeinde auch an zwei Tagen im Jahr genehmigen. Auch darauf hätte man sich verständigen können: Ein Tag im Frühjahr und ein Tag im Herbst. Wenn die Kommunen das so wollen, ist das richtig.

Dann haben wir uns aber im Umweltausschuß erlaubt, Herrn Dr. Wendenburg zu fragen, was denn eigentlich mit seinem 19seitigen Erlaß sei. Die Kompostverordnung kann man auf eine halbe DIN-A4-Seite schreiben. Die zehn Gebote Gottes enthalten 279 Wörter. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung enthält 300 Wörter. Für den Erlaß zur Kompostverordnung, also für den Erlaß, der die Kompostverordnung erklärt, hat Herr Dr. Wendenburg und damit die Landesregierung 19 DIN-A4-Seiten gebraucht. Auf meine Frage, ob dieser Erlaß noch besteht, haben Herr Dr. Wendenburg und alle Vertreter des Ministeriums ganz klar gesagt: Dieser Erlaß besteht nach wie vor. – Das heißt, daß ausschließlich dann pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen, wenn eine der 17 Krankheiten, die in diesem Erlaß aufgezählt sind, vorliegt. Das hat ganz konkret folgendes zur Konsequenz.

(Widerspruch von Waike [SPD].)

Wenn ich glaube, daß meine Gartenabfälle eine dieser 17 Krankheiten haben, dann kann ich einen Antrag bei der Gemeinde stellen. Über diesen Antrag muß die Gemeinde dann entscheiden. Wenn die Gemeinde Zweifel an meinen Aussagen hat, muß sie das vor Ort prüfen und gegebenenfalls einen Gutachter hinzuziehen.

(Waike [SPD]: Das war so! Das ist weg vom Fenster! Glauben Sie das! – Gegenruf von Jahn [CDU]: Das ist nicht weg!)

Schirmbeck

– Herr Kollege, wir haben im Umweltausschuß ausführlich danach gefragt. Sie können das im Protokoll des Umweltausschusses nachlesen. Die Ministerin kann ja ihren Referenten hier berichtigen. Das würde uns freuen. Aber zweifelsfrei ist es so, daß der Erlaß von Herrn Dr. Wendenburg nach wie vor besteht.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Es gibt nirgends Erlasse von Herrn Dr. Wendenburg!)

Das hat ganz konkret zur Konsequenz, daß für den Bürger überhaupt nichts anders geworden ist. Es ist nach wie vor ein bürokratisches Verfahren, und im Zweifel weiß der Bürger überhaupt nicht, wo er dran ist.

Ich darf hier deshalb noch einmal zitieren, was ich schon bei anderer Gelegenheit zitiert habe. In der Umweltausschußsitzung des Landkreises Osnabrück am 24. August 1992 hat der ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte, der Professor für Biologie an der Universität Osnabrück und aktives Mitglied in der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte ist, ausgeführt, daß die Stadt Osnabrück den Bürgern angeraten habe, zu kompostieren und nicht zu verbrennen, da bei der Verbrennung das für die Entstehung der Klimakatastrophe mitverantwortliche Kohlendioxid entstehen würde. Er halte diesen Aufruf für falsch, weil bei der Kompostierung ebenfalls Kohlendioxid und dazu noch verschiedene für das Klima schädliche Gase wie z. B. Ammoniak, Butan und Lachgas anfallen würden. Der primäre Vorteil der Kompostierung wäre die Einsparung von Deponiekapazitäten.

Das ist dort ausgeführt worden. Ich habe das im Umweltausschuß wiederholt zitiert. Mir ist in der Sache auch gar nicht widersprochen worden. Man hat gar nicht versucht, in der Sache dagegen zu argumentieren. Also scheinen diese Aussagen eines Fachmanns, der politisch auch völlig unverdächtig ist, doch eine beachtliche Qualität zu haben. Der Kollege Brauns hat von diesen Formulierungen offensichtlich nichts gehört, und er hat offensichtlich das vorgetragen, was auch der Landwirtschaftsminister glaubt, im Kabinett verstanden zu haben.

Im Prinzip bleibt es also dabei: Wir haben eine beispiellos bürokratische Verordnung mit einem dazugehörigen nicht praktikablen Erlaß. Wir zwingen die Bürger zu sachwidrigem, ökologisch und ökonomisch falschem Verhalten. Der Landwirtschaftsminister hat versucht, durch seine Presseerklärung vor Weihnachten den Eindruck zu erwecken, er sei ein politisches Schwergewicht. Er hat den Bürgern damit etwas suggeriert, das, wenn der Bürger dieses befolgen würde, dazu führen würde, daß sich der Bürger strafbar macht.

Ich kann deshalb nur sagen: Frau Ministerin, nach den Ausführungen, die wir im „Rieger“ lesen konnten, hat der Ministerpräsident zu dem neunzehnteiligen Erlaß von Dr. Wendenburg ausgeführt: Frau Griefahn, lassen Sie sich etwas Besseres einfallen. – Es fällt mir schwer, hier zuzugeben, daß der Ministerpräsident in diesem Punkt wirklich recht hat. Sie handeln hier ideologisch gegen jeden ökologischen Verstand. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hruska für die Fraktion der FDP.

(Jahn [CDU]: Er sagt jetzt, daß man nicht alle 17 Krankheiten auf einmal haben muß!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat gewollt, daß der Erlaß zur Kompostverordnung geändert wird. Ich hatte den Eindruck, daß Sie das in unserem Sinne wollten, daß Sie den Bürgern eine Vereinfachung geben wollten, die z. B. – ich glaube Sie, Herr Waike, haben es ausgeführt – ihr Grundstück an steilen Hängen haben, und daß man es alten Menschen dann nicht zumuten darf, damit nun zu den Kompostanlagen zu ziehen. Ferner sollte nicht zugemutet werden, daß jeder Antrag von den beseitigungspflichtigen Körperschaften daraufhin geprüft werden muß, ob nun eine dieser Krankheiten vorhanden ist.

Wenn wir dies gemeinsam wollen, dann könnten wir uns darauf verständigen, daß es so sein soll. Aber was daraus geworden ist, Herr Waike, ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Im Ausschuß haben auch Ihre Leute Mund und Nase aufgesperrt, als sie von Dr. Wendenburg darüber informiert wurden, wie denn das Ganze zu verstehen ist. Diese Irritationen mögen vielleicht auch deshalb aufgekommen sein, weil er selbst nicht genau wußte, wie dies zu verstehen ist;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn auf eine Frage von mir hat er gesagt, die Gerichte würden dann entscheiden, wie das ausgelegt werden müsse, ob die zwei Brenntage zusätzlich zu dem kommen sollten, was die Verordnung bisher sage, oder ob es eine Alternative wäre zu dem, was die Verordnung bisher gesagt habe. Wir wollen, daß es eine Alternative ist. Im Ausschuß ist uns aber dargelegt worden, wenn nicht die Gerichte anders darüber entscheiden würden, dann wäre die Marsch-

linie erst einmal kumulativ und nicht alternativ. Alles das, was in diesen vielen Seiten in der Kompostverordnung steht – über die ich hier ja auch schon einmal gesprochen habe –, würde also so bestehenbleiben. Die Tatsache, daß man das jetzt, wenn man eine Erlaubnis beantragt und diese Erlaubnis dann bekommt, nur an den beiden von der Gemeinde zugewiesenen Tagen machen darf, ist eher eine Erschwernis der Angelegenheit als eine Erleichterung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.
– Waike [SPD]: Wir stellen das gleich klar!)

Ich will zugeben, daß es auch Punkte gibt, die von uns begrüßt werden. Das ist einmal die Tatsache, daß es für das Treibgut jetzt eine aufschiebende Frist gibt. Auch das, was der Kollege Schirmbeck gesagt hat, nämlich die Frage, ob man es auflöst, ist nur ein Weg in die richtige Richtung, aber immer noch nicht die Entscheidung, die wir beim Treibgut anstreben. Eine Erleichterung ist, daß die Gemeinden das jetzt machen dürfen und nicht die beseitigungspflichtigen Körperschaften. Nur, wenn die Gemeinden an diesen Erlass gebunden sind, also prüfen müssen, ob da Monilia oder was auch immer vorhanden ist, und zwar auf einen nur noch mündlich zu stellenden Antrag hin – der Antrag braucht nicht mehr schriftlich gestellt zu werden –, dann müssen sie den Sachverstand bezüglich all dieser phytopathogenen Sachen – der, wie ich vermute, nicht in allen Landkreisen ist – bei allen Gemeinden haben. Es ist in der Tat richtig, vor Ort zu entscheiden, aber dann müssen Sie den Leuten das auch erleichtern, und dann dürfen Sie ihnen nicht vorschreiben, was sie dabei alles zu prüfen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dann müssen Sie nämlich erst einmal prüfen, ob diese Dinge vorhanden sind oder ob es – ich verweise auf die Beispiele von Herrn Waike – unzumutbar ist. Wenn Sie das geprüft haben, dann kann die Gemeinde sagen: Nun dürft ihr, aber ihr müßt erst noch ein bißchen warten, denn der Tag, den ich bestimmt habe, ist noch nicht da.

Das ist uns so erklärt worden. Eine andere Erklärung von der Ministerin kann uns deswegen nicht davon abhalten, zumindest heute – anderenfalls müßten wir es in die Ausschüsse zurücküberweisen – für diesen Antrag zu stimmen. Wenn es bezüglich der Erklärungen der Ministerin hinterher heißt, das gelte alles nicht, das müßten die Gerichte entscheiden – so Herr Dr. Wendenburg –, dann wäre ich nicht bereit, heute auf eine einfache Erklärung der Ministerin hin diesem Antrag zuzustimmen. Wir lehnen den Antrag, so wie er uns erklärt worden ist, ab.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Da Ihnen die einfache Erklärung der Ministerin nicht genügt, Herr Abgeordneter, wird sie Ihnen jetzt noch eine Erklärung geben. Wir warten ab, was dann geschieht. – Bitte schön, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Das ist ja schön, daß es heute nicht mehr zählt, was eine Ministerin hier zu sagen hat.

(Schirmbeck [CDU]: Frau Ministerin, das würde ich nie behaupten! – Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

– Sie müssen ja nicht so oft Themen nehmen, die mich betreffen, wenn Sie mich hier zu oft hören. Ich fühle mich ohnehin schon als Alleinunterhalterin.

Um das noch einmal deutlich zu machen, Herr Dr. Hruska und Herr Schirmbeck: Da es sehr viele Debatten um diese Frage gab, haben wir uns gefragt, wie wir diese Kompostverordnung jetzt bürgernah hinkommen. Es gibt Städte und Gemeinden, die keine Verbrennung wollen. Die Stadt Hannover beispielsweise hat gesagt, es habe immer sehr große Belastungen geben, die Leute hätten Eingaben gemacht, weil es an den Brenntagen sehr starke Rauchentwicklungen gegeben habe und Asthmatiker die Stadt verlassen müßten. Deswegen haben wir gesagt, es muß eine Lösung geben, die beides möglich macht. Es gibt eben Städte und Gemeinden, die sagen, wir brauchen und wir wollen das, und es gibt Städte und Gemeinden, die sagen, sie wollten es nur in den Einzelfällen, wenn z. B. Krankheiten vorhanden seien.

Wo wird das nun also am besten entschieden? – Wir meinen, vor Ort, wo die Bürgernähe vorhanden ist, in den Gemeinden. Das war der erste Punkt, der reingekommen ist.

Das Kabinett hat bislang die Kompostverordnung geändert und nicht den Erlass. Es gibt dazu noch gar keinen Erlass. Sie reden immer von einem Erlass, der das alles regelt. Sie beziehen sich auf den alten Erlass. Die Kompostverordnung ist vor Weihnachten im Kabinett geändert worden. Ich habe sie unterschrieben. Warum sie noch nicht veröffentlicht worden ist, weiß ich nicht, jedenfalls stehen die eben genannten Informationen da eindeutig drin.

(Schirmbeck [CDU]: Das liegt an der Opposition! Wir haben die Druckereimaschinen blockiert!)

– Das mag sein; sehen Sie, da ist es! Eine direkte Aktion im Parlament; jetzt kommt es heraus! – Man muß auch einmal sagen, daß es eine Vergewaltigung

Frau Griefahn

der Städte ist, die sagen, sie wollten keine Verbrennung, wenn Sie hier prinzipiell die Aufhebung der Kompostverordnung fordern.

Noch einmal: Wir haben versucht, es so zu machen, daß beides möglich ist. Die Städte und Gemeinden können entweder sagen: Es ist uns zu kompliziert, wir wollen die zwei Tage haben, wir machen die zwei Tage. Die Städte und Gemeinden können aber auch sagen: Wir wollen das bei den komplizierten Fällen, bei Krankheiten usw. auf Einzelanruf hin machen.

Herr Wendenburg hat im Ausschuß erklärt, daß es über dieses „oder“ unter Umständen eine Debatte geben kann, weil sich wieder ein Bürger belästigt fühlt und nicht nur Petitionen macht, sondern eventuell auch ein Gericht anruft. Daraufhin hat Herr Keller – auch das müßte Ihnen bekannt sein – im Ausschuß erklärt: Wir als Landesregierung interpretieren das so, wie wir es Ihnen dargestellt haben.

Es kann natürlich immer sein, daß irgend jemand klagt. Aber dann muß man eben sehen, ob das Gericht das genauso interpretiert wie wir oder ob es anders entscheidet. Aber beide Möglichkeiten müssen alternativ bestehen. Das „oder“ bedeutet für uns „alternativ“.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Hruska zulassen, Frau Ministerin?

Griefahn, Umweltministerin:

Ich möchte den Gedanken noch zu Ende führen. Dann nehme ich gern den Gedanken von Herr Dr. Hruska auf.

Wir haben, eben weil es eine lange Debatte darüber gab, versucht, es so zu formulieren, daß es für Städte und Gemeinden die Wahlmöglichkeit gibt, Herr Dr. Hruska. Nicht ergänzend, nicht additiv oder kumulativ, sondern alternativ. „Oder“ ist für mich ein alternatives Zwischenwort. Jetzt müssen wir das ausarbeiten und es im Erlaß vielleicht noch einmal konkretisieren. Den Erlaß gibt es nur noch nicht, damit das noch einmal deutlich wird. Wer sich auf einen Erlaß bezieht, muß wissen: Der Erlaß ist der alte. Für die geänderte Kompostverordnung muß es einen neuen Erlaß geben.

Die Kompostverordnung gilt als solche und kann als solche auch gehandhabt werden. Wir haben den Städten und Gemeinden gesagt, sie könnten danach verfahren. Ich weiß, daß in einigen Städten und Gemeinden auch danach verfahren wird. Nur, einige wollen das nicht, die wollen nur klare Vorgaben, die wollen nur die Ansage: Gibt es zwei Brenn-

tage oder nicht? Dazu muß ich aber ganz klar sagen: Diese einfachen Wege gibt es nun einmal nicht, weil es eben auch Städte, Gemeinden und Bürger gibt, die keine Verbrennung wollen. Das ist nun einmal so. Das ist nicht eine Ideologie der Landesregierung.

(Fischer [CDU]: Sie müssen sich vor Ort damit auseinandersetzen!)

– Genau das haben wir getan. Deswegen beides.

Ich möchte noch ein Wort zu Herrn Schirmbeck sagen, der meint, daß das Treibgut grundsätzlich weiter verbrannt werden soll. Auch da haben wir eine Problematik, die nicht so einfach zu regeln ist. Generell finde ich die Reduzierungen, die Sie hier immer betreiben, etwas problematisch. Treibgut enthält nun einmal Salz, und Sie wissen, daß bei der Verbrennung von salzhaltigen Stoffen die Gefahr der Dioxinbildung besteht. Das muß man doch auch berücksichtigen. Deshalb dient die Treibgutkompostierung nicht der Schaffung von vermarktungsfähigem Kompost, sondern soll eine sichere Handhabung für das Treibgut ermöglichen. Das sollten Sie berücksichtigen und nicht an einem schrägen Beispiel wieder einmal die Verbrennungsdebatte anfangen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Frau Minister, Sie wollten dem Kollegen Dr. Hruska noch eine Frage beantworten.

(Ministerin Griefahn: Entschuldigung!)

Zwischendurch: Mir liegen noch drei Meldungen für Zusatzfragen vor. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir jetzt keine Fragestunde haben, die Zeit um 40 Minuten überschritten haben und der Abgeordnete Schirmbeck sich ohnehin noch gemeldet hat. – Herr Dr. Hruska!

(Dr. Hruska [FDP]: Ich kann auch im Anschluß an die Ministerin reden!)

– Das können Sie auch. Sie sind aber noch nicht dran. – Frau Abgeordnete Dr. Schole für die Fraktion der Grünen!

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kompostverordnung der Landesregierung und der hier vorliegende Änderungsantrag sind das Resultat intensiver Diskussionen, Abstimmungen und auch Kompromisse. Das sage ich deutlich auch für meine Fraktion.

Erst einmal festzuhalten ist, daß die Fraktionen der CDU und der FDP an der alten, ökologisch unbefriedigenden und auch rechtlich fragwürdigen Pra-

xis der Brenntage festhalten wollen, die bislang unnötigerweise wertvolle organische Substanz vernichtet hat,

(Jahn [CDU]: Ach du meine Güte!)

die bislang mit Rauchschwaden unbekannter Zusammensetzung nicht nur die Umwelt, sondern auch die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigt hat, einer Praxis, die der illegalen Abfallverbrennung Vorschub geleistet hat. Wir wissen doch alle, was auf diese Haufen gekommen ist, was alles verbrannt worden ist. Diese Zustände möchten Sie gerne beibehalten. Wir wollen dies nicht.

(Beifall von Jordan [Bündnis 90/Die Grünen].)

Es mag vielleicht unbürokratischer sein, aber da würde ich etwas mehr Bürokratie vorziehen, damit wir eine wesentliche Verbesserung der ökologischen und auch der gesundheitlichen Rahmenbedingungen erreichen.

Meine Damen und Herren, mit der Kompostverordnung, die die Landesregierung erlassen hat, wird ein differenzierter und ökologisch vernünftiger Weg beschritten.

Wegen der Kompostierung von Treibsel bin ich extra beim StAIK gewesen und habe mit den dortigen Fachleuten darüber diskutiert. Das Staatliche Amt für Insel- und Küstenschutz hat uns bestätigt, daß bei der Kompostierung von Treibsel überhaupt keine Probleme bestehen und daß auch sie das für den richtigen und vernünftigen Weg halten. Ich denke, man sollte sich hier auf den Rat dieser Leute verlassen.

Das, was kompostiert werden kann, soll auch in Zukunft kompostiert werden. Aus Umwelt- und Gesundheitsgründen ist es vernünftig, auf eine Verbrennung zu verzichten und einen ökologischen Kreislauf organischer Substanzen zu unterstützen. Ich weiß gar nicht, meine Damen und Herren von der FDP und von der CDU, welche Probleme Sie damit haben. Das, was nicht kompostiert werden kann – dazu gehören neben dem von Krankheit befallenen Grüngut entsprechende Zumutbarkeitskriterien, die auch einzelpersonliche Gründe umfassen –, kann auch weiterhin verbrannt werden. Das Umweltministerium hat eine Broschüre herausgegeben, in der dies in bürgerinnenfreundlicher Art und Weise für jedermann verständlich dargestellt ist. Dieses Konzept wird – das hat die Frau Ministerin auch gesagt – durch kommunale Einrichtungen wie die Grüne Tonne, die Grüngutabholung oder Shreddermöglichkeiten begleitet. Das heißt: Auch in der Praxis wird sich hier eine vernünftige Regelung entwickeln.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick, bitte! – Meine Damen und Herren, wie es leider üblich ist, wenn es zur Abstimmung kommt, wird es ungewöhnlich laut. Bitte hören Sie zu!

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Die Durchführung erfolgt aus unserer Sicht durchaus bürgerinnenfreundlich vor Ort durch die Gemeinden. Die zwei Brenntage sind eine der Möglichkeiten des Vollzugs der jetzigen Kompostverordnung, eine Möglichkeit des Vollzugs für die Ausnahmen, die diese Kompostverordnung darstellt. Dies ist auch deutlich geworden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung zu sprechen kommen. In der von Minister Töpfer ausgearbeiteten Kleinf Feuerungsanlagenverordnung wird festgelegt, was in Einzelöfen verbrannt werden darf.

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, ich bitte noch einmal um Entschuldigung. – Es geht wirklich nicht, daß jetzt auch noch Beratungen zwischen Kabinett und Abgeordneten in den Gängen stattfinden. Wir haben noch eineinhalb Stunden vor uns, und Sie sind jetzt schon so unruhig! – Bitte schön!

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

In der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung ist beispielsweise festgelegt, daß nur zwei Jahre altes, getrocknetes Buchenholz verbrannt werden darf. Was wollen Sie denn alles auf diese Haufen schichten? Von feuchtem Laub bis grünen Ästen. In irgendeiner Weise müssen wir doch einmal die Sinnhaftigkeit solcher Verordnungen überprüfen. Ich denke, daß die Landesregierung hier auf dem richtigen Weg ist.

Meine Damen und Herren, eine Alternative für die Konzeption hat die Opposition in der Diskussion im Ausschuß nicht anzubieten gehabt. Sie beharrte auf ihrer alten gesundheits- und umweltschädlichen Formel der Brenntage. Für uns ist dies keine Alternative.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Jüttner für die SPD-Fraktion. Er hat noch drei Minuten Restredezeit.

(Jüttner [SPD]: Ich habe mich noch nicht gemeldet!)

Vizepräsident Dr. Blanke

– Nein? Aber Sie haben sich vorhin nach der Restredezeit erkundigt. – Gut. Als nächsten rufe ich den Abgeordneten Schirmbeck für die CDU-Fraktion auf. Zwei Minuten.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder die Frau Ministerin noch Frau Dr. Schole haben meinen grundsätzlichen Ausführungen zu der Frage, was nun ökologisch problematischer ist, verbrennen oder kompostieren, in irgendeiner Weise widersprochen. Das darf ich zunächst einmal feststellen.

Daß es hier um Bürgernähe gehen soll, kann man wirklich nur mit Kopfschütteln verfolgen. Hier geht es doch darum, das koalitionsgerecht und nicht bürgernah zu machen.

(Waike [SPD]: Sie werden doch albern!)

– Herr Waike, ich darf doch zitieren, was Frau Dr. Schole im Umweltausschuß gesagt hat.

Sie sei mit dieser Regelung zufrieden, weil das grundsätzliche Brennverbot, das in der Kompostverordnung enthalten sei, bestehenbleibe. Deshalb frage ich Sie, Frau Ministerin: Gilt der Erlaß, den uns Herr Dr. Wendenburg präsentiert hat und der nach Aussagen von Herrn Dr. Wendenburg im Umweltausschuß Bestand haben soll, zukünftig, oder wird dieser Erlaß so geändert, daß die Städte und Gemeinden unter Aussetzung des Erlasses an zwei Tagen eine generelle Brennerlaubnis erteilen können?

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Diese Frage hat die Ministerin beantwortet!)

Frau Dr. Schole, lassen Sie mich schließlich noch auf eines hinweisen. Ein Gutachten, das die Landesregierung selbst in Auftrag gegeben und auch mit gutem Steuergeld bezahlt hat, besagt: Wenn all das, was die Landesregierung in Niedersachsen flächendeckend kompostieren will, tatsächlich kompostiert wird, dann wird es in Niedersachsen so viel Kompost geben, daß das Land den Landwirten Geld dafür zahlen muß, damit sie diesen Kompost auf ihren Feldern ausbringen. – Das ist Ihre Kompostierungspolitik. Wenn Sie wissen, unter welchem Millionen-, ja sogar Milliardenaufwand Kompostierungsanlagen in Niedersachsen gebaut werden, ohne daß dies unter ökologischen Gesichtspunkten überhaupt sachgerecht ist, muß man sich schon fragen, ob das, was Sie hier betreiben, nicht eine ideologisch verbohrt Umweltpolitik ist.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Dr. Hruska, Sie haben eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten, nachdem ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube dem Abgeordneten Waike und den anderen Vertretern der SPD-Fraktion, wenn sie sagen, daß sie mit der neuen Kompostverordnung würden leben können. Ich glaube dies auch dem Minister Funke. Ich bin aber dennoch nicht zufrieden, auch nicht, nachdem die Ministerin hier gesprochen hat, und zwar aus folgendem Grunde: Die Ministerin hat noch einmal bestätigt, daß im Ausschuß gesagt worden ist, daß es Einwände von Bürgern geben könne, woraufhin Gerichte entscheiden und unsere Kompostverordnung anders auslegen könnten. Sie könnten nämlich sagen, daß das Wort „oder“ eben doch nicht alternativ – wie Sie es verstehen –, sondern kumulativ zu verstehen sei. Solange die Möglichkeit besteht – es ist doch unbestritten, daß das im Ausschuß gesagt worden ist –, daß das, was wir heute verabschieden, von den Gerichten anders ausgelegt wird, als es die Initiatoren aus der SPD-Fraktion wollen, solange müssen wir uns hier darum bemühen, eine Formulierung zu finden, die eindeutig ist und nicht anders ausgelegt werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Frau Ministerin, ich habe nicht gesagt, ein Ministerwort gelte nicht, sondern für mich reicht das hier nicht aus, aber nicht etwa deshalb, weil ich Ihnen nicht glaube, sondern deshalb, weil Ihre Beamten gesagt haben, die Gerichte könnten Ihre Interpretation anders verstehen. Dann ist das keine Respektlosigkeit vor der Ministerin, auch keine Respektlosigkeit vor den Gerichten, sondern eine Respektlosigkeit vor unserem Landtag, der nicht in der Lage ist, so etwas so klar zu formulieren, daß es hinterher nicht anders verstanden wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Waike für bis zu drei Minuten.

(Schirmbeck [CDU]: Es darf kein Umweltpolitiker von der SPD-Fraktion reden! Das ist bemerkenswert! – Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Red keinen Scheiß!)

Waike (SPD):

Kein guter Zwischenruf, Herr Schirmbeck. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hruska, ich nehme ernst, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, daß es im Ausschuß Irritationen gegeben habe. Ich bin nicht dabei gewesen; ich nehme es aber ernst. Wenn Sie das sagen, mag es so gewesen sein. – Das war meine erste Anmerkung.

Meine zweite Anmerkung: Ich habe schon im Vorgespräch gesagt – Sie haben es gerade eingeräumt –, daß für uns das gilt, was die Ministerin hier gerade festgestellt hat. Das gilt für uns. Das ist die Beschlußlage der SPD-Fraktion.

Wir sind drittens mit der Ministerin folgender Auffassung: Wenn man eine Alternative formulieren will, dann muß man vermutlich das Wort „oder“ gebrauchen. Wenn dann gleichwohl die Gefahr bestehen sollte, daß ein Gericht aus dieser Formulierung etwas anderes als eine Alternative ablesen könnte, was ich persönlich bezweifle, dann pflegen die Gerichte sich dadurch zu helfen, daß sie notfalls auch das nachlesen, was hier im Landtag zu Protokoll gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Dann wird man unschwer feststellen, wie das gemeint ist. Ich finde, die Ministerin hat es hier sehr deutlich gesagt. Deshalb stimmen wir der Ausschlußempfehlung auf dieser Basis zu.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, mir lagen noch zwei Wortmeldungen für Zwischenfragen vor. Wir müssen heute aber irgendwann einmal zu Ende kommen.

Wir sind damit am Ende der Beratungen angelangt. Uns liegt in der Drucksache 6009 die Beschlußempfehlung des Ausschusses vor. Sie enthält zwei Punkte, über die ich getrennt abstimmen lasse. Unter Nr. 1 geht es um die Entschließung selbst, und Ziffer 2 bezieht sich auf die Eingaben.

Ich lasse zunächst über die Nr. 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 6009 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit.

Ich lasse jetzt über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses, die Eingaben betreffend, abstimmen. Dazu liegt in der Drucksache 6075 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Die CDU-Fraktion beantragt, die in der Beschlußemp-

fehlung des Ausschusses aufgeführten Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6075 zustimmen und die beiden Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen will und möchte, daß die Einsender der beiden Eingaben über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden, der gebe bitte ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Ausschlußempfehlung ist damit auch insoweit angenommen worden.

Wir kommen jetzt um 19.17 Uhr zu dem Tagesordnungspunkt, mit dem wir schon um 18.30 Uhr beginnen wollten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: Aufnahme der A 14, der A 39 und der Elbquerung bei Neu Darchau in das Verkehrswegeprogramm des Landes Niedersachsen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5292 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 12/6010

(Unruhe.)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. – Auch für die Beratung dieses Antrages stehen 30 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen folgende Zeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

(Anhaltende Unruhe.)

– Ich habe heute Zeit. Ich weiß nicht, ob es allen so geht. Etwas ruhiger müßte es aber schon werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der 90. Sitzung am 17. Oktober 1993 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete von Bredow. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

von Bredow [CDU], Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6010 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Im übrigen darf ich den Bericht zu Protokoll geben. – Vielen Dank.

von Bredow

(Zu Protokoll:)

Der Sprecher der antragstellenden CDU-Fraktion betonte im federführenden Ausschuß, daß der Bau der A 14, der A 39 und der Elbquerung bei Neu Darchau für die Anbindung des nordöstlichen Raumes Niedersachsens an die neuen Bundesländer unbedingt erforderlich sei. Im übrigen habe er mit Freude festgestellt, daß auch der Landrat des Landkreises Lüneburg eine Resolution des Regionalforums Lüneburg-Celle zum Landes-Raumordnungsprogramm mit unterschrieben habe, in der diese Verkehrsprojekte genannt seien.

Dem hielt ein Vertreter der SPD-Fraktion entgegen, daß der Bund die Priorität dieser Verkehrsprojekte vernachlässigt habe, da keine Einstufung in den vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans erfolgt sei. Die angesprochenen Verkehrsverbindungen seien vielmehr erst für den Bedarf ab 2010 vorgesehen. Außerdem verdeutlichte er, im Regionalforum vertrete man die Meinung, daß es sich bei dem verkehrspolitischen Teil der Resolution nicht um eine Aussage zum Landes-Raumordnungsprogramm handele. Das Regionalforum Lüneburg-Celle, in dem vier Landkreise zusammenwirkten, wolle vielmehr an den geplanten Untersuchungen des Bundes, die zum Ziel hätten, Empfehlungen für Autobahntrassen zu formulieren, beteiligt werden. Da die Gebietskörperschaften hierbei direkt betroffen seien, sei dies auch der richtige Weg, um einen Konsens herbeizuführen. Er machte darauf aufmerksam, daß die Brücke bei Neu Darchau in der zeichnerischen Darstellung des Verkehrsentwicklungsplanes des Landes enthalten sei. Man sei also durchaus der Auffassung, daß an dieser Stelle langfristig eine feste Elbquerung benötigt werde. Diese Querung werde auch der verkehrlichen Anbindung des Amtes Neuhaus dienen.

Es könne aber nicht allein Aufgabe des Landes sein, die Brücke zu bauen. Dieses Vorhaben müsse vielmehr zwischen den beteiligten Ländern und dem Bund erörtert und in ein Konzept für einen großräumigen Verkehrsentwicklungsplan unter Anbindung der Häfen gestellt werden. Der kommunale Bereich sei bereit, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Angesichts der Verkehrsentwicklung sei aber die Forderung völlig unrealistisch, die Brücke privat errichten zu lassen. Der Sprecher der CDU-Fraktion ergänzte seine Ausführungen und bemerkte, daß sich die Landesregierung bisher gegen die A 14 und die A 39 ausgesprochen habe. Diese Vorhaben seien nur auf Bonner-Initiative der CDU/CSU und der FDP nachträglich in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden.

Gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Regierungsfractionen, den Antrag der CDU abzulehnen.

Ohne große Debatte schloß sich der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen ebenfalls gegen die Stimmen der Abgeordneten der Oppositionsfractionen der Empfehlung des federführenden Ausschusses an.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 6010 zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Mir werden gerade noch ein paar Wortmeldungen vorgelegt. – Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Schurreit für die SPD-Fraktion.

Schurreit (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist von uns schon einmal mit sehr großer Deutlichkeit abgelehnt worden,

(Sehr [CDU]: Das ist falsch, was ihr macht!)

weil im Prinzip kein Bedarf besteht, über diesen Antrag inhaltlich noch weiter zu diskutieren.

Es geht hier um die Aufnahme von mehreren Maßnahmen in den Landesverkehrswegeplan. Wir alle sind der Meinung, daß eine Untersuchung der Trassenführung und eine wirtschaftliche Untersuchung der A 14 und der A 39 durchgeführt werden müssen, bevor man sich hinterher im Detail auf einen Landesverkehrswegeplan einigt, der dann auf der Basis des Bundesverkehrswegeplans auch erst einmal abgearbeitet werden muß. Wenn ich es richtig sehe, gibt es hier zwar große Absichtserklärungen, insgesamt aber auch kaum eine Finanzierungsmöglichkeit, um dies alles kurzfristig durchzuziehen.

Nun einige inhaltliche Worte zum Antrag. Ich möchte hier noch einmal verdeutlichen, daß Christdemokraten in dieser Region 40 Jahre lang keine Verkehrsplanung betrieben haben, sondern alles haben schifren lassen.

(Grill [CDU]: Das ist doch Schwachsinn!)

Es gibt für diese Region keine Entwürfe. Man hat sie hingenommen, vor allem Sie in dieser Region. Nichts ist da vonstarten gegangen. Jetzt geschieht doch wenigstens etwas, so z. B. im Regionalforum Lüneburg/Celle, Herr Grill.

Dort hat man unter einmütiger Zustimmung aller Kreise gesagt: Jawohl, laßt uns einmal darüber nachdenken, in welcher Weise an dieser Stelle eine autobahnähnliche Ausgestaltung realisiert werden kann. Wir wollen uns an der Untersuchung der Frage beteiligen, wo die Trasse verlaufen und in welcher Größenordnung sie ausgebaut werden soll. – Wir gehen hier den anderen Weg und sagen: Wir wollen die B 4 zu einer leistungsfähigen Straße aus-

bauen. Dort ist ohne große Planfeststellung, ohne große Baumaßnahmen, ohne große Verfahren die Möglichkeit gegeben, auf der vorhandenen Trasse eine größere Kapazität zu schaffen.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Das Problem ist, Herr Grill, daß Sie in ihrem Bereich z. B. nicht dafür sorgen, daß Uelzen eine Umgehungsstraße bekommt. Herr Grill, die ganze Geschichte mit der A 39 und der A 14 ist im Prinzip etwas, was Sie auch in Ihrer Region nur aus wahltaktischen Gründen immer wieder hervorholen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß in bezug auf den zweiten Teil, der mich viel mehr betrifft, von Ihnen immer wieder versucht wird, den Eindruck zu erwecken, so auch in Neuhaus, als ob die Elbquerung bei Neu Darchau etwas sei, was wir nicht wollten, Sie aber durchaus. Sie haben deutlich gemacht, daß Sie sogar eine privatwirtschaftliche Lösung anbieten könnten. Das verkünden Sie in aller Öffentlichkeit. Nur, es nimmt Ihnen keiner ab, und es glaubt Ihnen keiner, daß ein privater Investor eine Brücke für 60 Millionen DM baut, die dann hinterher für vielleicht 2000 Fahrzeuge pro Tag zur Verfügung steht. Das rechnet sich nicht, und das ist auch von der Planung her ein Projekt, das vielleicht 15 Jahre erfordert, und Sie suggerieren in aller Öffentlichkeit gegenüber Neuhaus und auch gegenüber Lüneburg, daß dies möglich sei und Sie der große Hoffnungsträger und Realisator seien. Herr Grill, Sie versagen an dieser Stelle auf der ganzen Linie!

(Zuruf von Grill [CDU].)

Aber noch viel schlimmer ist, Herr Grill, daß Sie in dieser Region mit gezinkten Karten spielen und sogar das fordern, was Sie in Ihren eigenen Beschlußvorlagen hier – ich habe es vorliegen – schon gar nicht mehr wollen. Die CDU-Landesgruppe in Bonn hat bei ihren Forderungen zum Bundesverkehrswegeplan – ich habe das Papier vorliegen – eine ganz konkrete Maßnahmenabfolge in die Diskussion gebracht und hat entsprechende Maßnahmen in einem Volumen von 751 Millionen DM angemeldet. Diese Maßnahmen sind zum Teil auch in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Jetzt – man höre und staune! – heißt es: Die B 321, Elbbrücke bei Neu Darchau, hat regionale Bedeutung und sollte aus GVFG-Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden. Kosten: 63 Millionen DM. Nutzen-Kosten-Faktor: 0,2. – Herr Grill, daß ist doch eine Bestätigung dafür, daß diese Maßnahme von niemandem anerkannt wird. Sie, Herr Grill, haben aber nie gesagt, daß Sie an dieser Entscheidung mit beteiligt waren, daß Sie die Brücke an dieser Stelle gar nicht wollen. Das muß Ihnen heute vorgehalten werden; das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Politik in dieser Region!

(Beifall bei der SPD.)

Noch einmal: Im Bedarfsplanentwurf von 1992 war im Zuge der B 321 eine Elbbrücke bei Neu Darchau enthalten; sie war allerdings unter „Kein Bedarf“ ausgewiesen. Die Kosten dieses Projekts sind damals mit 63 Millionen DM beziffert worden. Später, im weiteren Gesetzgebungsverfahren, hat das Land Niedersachsen dann im Bundesrat einen Antrag eingebracht, dieses Projekt in den „Weiteren Bedarf“ aufzunehmen. Das war eine Politik, die wir unterstützt haben. Hintergrund war, daß der Bund in bezug auf eine feste Querung zwischen dem Amt Neuhaus und Niedersachsen sozusagen mit in die Pflicht genommen werden sollte. Das wäre die Chance gewesen. Ich habe als Landrat dieser Region immer wieder betont, Herr Grill, daß wir eine feste Querung benötigen, damit das zusammenwachsen kann, was zusammengehört, nämlich das Amt Neuhaus mit dem Landkreis Lüneburg. Ich bin dafür, daß man diese Querung baut, aber ich bin auch für realistische Perspektiven und Zeiträume. Ich will den Leuten nichts erzählen, was nicht machbar ist. Sie tun das jeden zweiten Tag. Beide Länder, sowohl Niedersachsen als auch Mecklenburg-Vorpommern, müssen sich in angemessener Weise an der Maßnahme beteiligen; der Landkreis Lüneburg wird das ebenfalls tun. Aber hören Sie auf, Herr Grill, aus wahltaktischen Überlegungen heraus solche Anträge weiterzuerfolgen. Es ist im übrigen Ihre letzte Chance vor Ihrer Kandidatur für den Bundestag, so etwas zu versuchen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ich nehme an, Herr Schurreit, daß der Abgeordnete Grill trotz Ihrer letzten Äußerung an seiner Wortmeldung festhält. Er hat das Wort.

Grill (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der wohl schwächsten Äußerungen, die ich im Rahmen der Debatten über die Frage der Verkehrserschließung in Nordostniedersachsen je gehört habe, ist der Vorwurf, es habe in 40 Jahren Nachkriegszeit in der Region keine Verkehrsplanung gegeben. Es ist offensichtlich dem Abgeordneten Schurreit entgangen, daß es unter Beteiligung der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen sowie der Stadt Braunschweig und mit Unterstützung durch den Braunschweiger Oberbürgermeister Glogowski den sogenannten Nordland-Autobahnverein gegeben hat, der genau aus diesen Gründen – – –

(Schurreit [SPD]: Das ist alles Schnee von gestern!)

Grill

– Entschuldigung, Herr Schurreit, aber ich weiß wirklich nicht mehr, was Sie wollen. Sie stellen sich hier hin und sagen, es habe keine Verkehrsplanung gegeben, und die Realität ist, daß die Stadt Lüneburg, der Landkreis Lüneburg und viele andere Kommunen dieser Region versucht haben, eine Zonenrandautobahn von Braunschweig nach Hamburg bzw. Schleswig-Holstein zu konzipieren, und dies ist schlicht und einfach der Beweis dafür, daß es eine solche Planung gegeben hat. Was aus ihr geworden ist, ist eine zweite Frage. Aber uns nun heute die Zonengrenze vorzuhalten ist schon ziemlich absurd.

Worum es hier geht – Herr Schurreit, Sie konterkarieren doch Ihre eigenen Beschlüsse im Regionalforum –, ist doch, daß mit der A14 eine europäische Magistrale zur Debatte steht, die von Prag über Dresden und Magdeburg nach Hamburg verlaufen und damit den südosteuropäischen Raum an die von Ihnen selber so heiß gewünschte Metropolregion Hamburg heranführen soll, durch die der gesamte nordostniedersächsische Raum, aber auch der Raum Nord-Sachsen-Anhalt, in ihrer Struktur schwäche eine Chance erhalten würden, die anderenfalls nicht gegeben ist. Das ist doch der Punkt, der für die Frage A14 und deren Aufnahme in das Landesverkehrswegeprogramm im Sinne einer Zielprojektion gesprochen hat. Wir haben uns doch hier und auch draußen in der Darstellung nicht darauf versteift zu sagen, dies müsse alles sofort finanziert werden. Ich könnte ja in diesem Zusammenhang viel darüber sagen, daß das alles letztendlich von Ihnen nicht gewollt ist. In der Anmeldung seitens des Landes hat es jedenfalls als Wunsch nie dringestanden.

In diesem Zusammenhang muß ich doch nun fragen, warum denn nicht wenigstens heute im Rahmen der Beratung dieses Antrages die Alternative auf den Tisch gelegt worden ist, denn der Verkehrsminister dieses Landes hat in der Lüneburger Landeszeitung erklärt, die Ablehnung der A14 durch ihn sei klar; sie solle nicht kommen; er werde eine Alternative unter Inanspruchnahme bestehender Bundesstraßen anbieten. Nun muß mir doch bitte einmal jemand zeigen, wo die Alternative für die Verbindung zwischen Magdeburg und Hamburg – über die reden wir in diesem Zusammenhang – im Verkehrswegeprogramm des Landes ausgewiesen ist. Das heißt: Es gibt mit Ihnen weder die A14 noch die Alternative unter Inanspruchnahme bestehender Bundesstraßen, ob es nun die 71, die 248 oder die 216 ist. Das ist das eine. Das zweite ist folgendes – ich habe es hier schon einmal vorgetragen, weil es immer reduziert wird auf Lüneburg, auf Lüchow-Dannenberg oder auf einzelne Personen –: Der Bau der A 39, Herr Kollege Schurreit, ist doch

keine Frage, die sich irgend jemand nur ausdenkt, um möglicherweise diese Landesregierung bzw. diese rot-grüne Koalition zu ärgern. Es ist doch Realität, daß etwa der SPD-Bezirk Braunschweig einstimmig dafür votiert hat – stimmt es nicht, Herr Schneider? –, weil die A 39 als eine hervorragende Verbindung zwischen Braunschweig und Rostock, dem Ostseeraum, dem Baltischen Raum, eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive bietet, und zwar quer durch die norddeutschen strukturschwachen Räume sowohl in Niedersachsen als auch in Sachsen-Anhalt als auch in Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt: Es ist doch eine der Absurditäten, daß die A 39 mit 5,8 mit die höchste Bewertung in Deutschland erhalten hat, dann jedoch, weil sie wieder heruntergerechnet worden ist auf die Trasse durch den Schloßpark von Ludwigslust und durch andere Dinge, die da passiert sind, wieder herausgenommen worden ist.

Ich stelle hier eindeutig fest, daß für alle möglichen Regionen in Niedersachsen im Landesverkehrswegeprogramm von dieser Landesregierung Autobahnen geplant sind, jedoch nicht für Nordostniedersachsen.

Die Alternativen, wie gesagt, von Herrn Fischer in der „Landeszeitung“ angekündigt, gibt es nicht.

Mit der Elbquerung bei Neu Darchau haben Sie wirklich ein Meisterstück geliefert. Es wird gesagt – das haben wir auch in der öffentlichen Diskussion längst abgeräumt –, daß die Bedeutung dieser Trasse im Zusammenhang mit Bundesverkehrswegen dazu geführt hat, daß sie nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist.

(Zuruf von Schurreit [SPD].)

– Das ist doch gar nicht der Streitpunkt. Es geht doch darum, daß diese Trasse im Landesverkehrswegeprogramm nicht als Perspektive für 2010 enthalten ist. Sie selber haben sie aus allen Verkehrswegeplanungen herausgenommen. Der Kollege Inselmann hat am 12. Januar in Lüneburg erklärt, es gebe ein Gutachten über diese Brücke, wonach sie sich nicht rechnen würde, und dafür sei die Dömitzer Brücke ein Beweis. Ich frage Sie allen Ernstes, Herr Schurreit: Wer soll Sie in der Debatte um die Anbindung des Amtes Neuhaus und um die Überquerung der Elbe in Richtung Mecklenburg-Vorpommern noch ernst nehmen?

(Zuruf von Schurreit [SPD].)

Wenn die Brücke bei Neu Darchau für Sie eine so wichtige und selbstverständliche Sache ist, dann hätten Sie den Antrag zweiteilen können, und Sie hätten sagen können: Wir stimmen einerseits über die A14 und die A 39 und andererseits über die Elbquerung bei Neu Darchau ab.

Realität ist, daß die SPD, die vor Ort große Erklärungen abgegeben hat, heute die Aufnahme der Brücke bei Neu Darchau in das Landesverkehrswegeprogramm für das Jahr 2010 ablehnt. Das ist der Punkt, über den wir diskutieren, nicht über Details. Sie lehnen das ab. Wir nehmen es zur Kenntnis. Wir werden es sicherlich genauso wie andere Dinge noch im Wahlkampf draußen bereden. Wer wollte das bestreiten? Ich bin dankbar dafür, daß wir mit dieser Entscheidung nun Klarheit darüber haben, was Sie wirklich wollen. In dem Sinne haben sich der Aufwand, die Diskussion in diesem Hause und der Antrag wirklich gelohnt. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Dückert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grill, die Art und Weise, wie Sie über die Brücke bei Neu Darchau und über die A 39 und die A 14 reden, macht wirklich langsam keinen Spaß mehr. Im Zusammenhang mit diesem Antrag und auch schon in der Vergangenheit gab es eine Auseinandersetzung, in der der Stil, mit dem Sie jetzt weitermachen, klar zutage gefördert worden ist. Sie haben damals vor Ort das Gerücht in die Welt gesetzt, die Grünen hätten die Brücke bei Neu Darchau gegen die Teststrecke weggedeut.

(Zuruf von Grill [CDU].)

– Das war nicht die Behauptung von Frau Wollny. Jetzt wiederholen Sie die nachweisliche Lüge, die schon im Protokoll enthalten ist. Im Protokoll über die Sitzung des Kreisausschusses ist nachzulesen – ich habe es das letzte Mal mitgebracht und es Ihnen gezeigt –, daß ein CDU-Abgeordneter diese Lüge vorgebracht hat. Sie ist dort protokolliert worden, und Sie haben es in die Zeitung gebracht. Genau das ist Ihre Art, Politik zu machen. Das machen Sie mit der Brücke bei Neu Darchau an einer zweiten Stelle ganz genauso. Sie, Herr Grill, haben es bei der CDU-Landesgruppe in Bonn nicht geschafft durchzusetzen, daß die Brücke bei Neu Darchau irgendwo auftaucht. Die Brücke bei Neu Darchau ist bei Ihnen abgestürzt. Und Sie meinen nun, in einer unheimlich heuchlerischen Weise ein Engagement vortäuschen zu können. Das ist ein so billiger, ein so platter Wahlkampf, den in der Region mittlerweile schon jeder durchschaut. Hören Sie mit so einem Kram doch endlich auf!

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Genau das gleiche betrifft die beiden Straßenbauprojekte A 39 und A 14. Ihnen ist es bei Ihren eigenen Leuten nicht gelungen, diese Projekte, die ich für Unsinn halte, durchzusetzen. Der Bundesverkehrsminister war an diesem Punkt erstaunlicherweise weitsichtig genug. Er hat nämlich in seinen Gutachten nachgewiesen, daß beide Projekte so große ökologische Gefährdungen darstellen, daß sie überhaupt nicht befürwortbar sind. Ich finde das auch vernünftig.

(Zuruf von Grill [CDU].)

– Jetzt sagen Sie, daß das nicht stimmt. Dann setzen Sie sich doch einmal mit Ihrem eigenen Bundesverkehrsminister auseinander, und lesen Sie die Gutachten nach!

(Grill [CDU]: Habe ich schon!)

– Offenbar können Sie nicht lesen, offenbar auch nicht die Protokolle.

Die Gutachten liegen also vor, und sie sind in ihrer Argumentation nachvollziehbar. Es ist auch sinnvoll, daß diese Projekte nicht in dem Landesverkehrswegeprogramm enthalten sind.

Herr Grill, die B 4 – auch das können Sie nachlesen – ist beispielsweise mit den Ortsumgehungen in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden.

Hier wird also eine Scheindebatte geführt. Zu einer so späten Stunde sollte man damit vielleicht aufhören.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Wenn man hier oben sitzt, hat man manchmal den Eindruck, wir sollten zur früheren Praxis zurückkommen, Landtagssitzungen nicht kurz vor Wahlkämpfen durchzuführen. – Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Küpker für die FDP-Fraktion.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Verkehrswegeprogramm Niedersachsen heißt es auf Seite 16:

„Die bisherigen Leistungen beim Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur des Landes haben zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung geführt.“

(Zustimmung bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Das haben frühere Regierungen unter Mitwirkung der FDP gemacht.

(Beifall bei der FDP.)

Küpker

Es geht weiter:

„Ein hochwertiges und funktionstüchtiges Verkehrsnetz zur Anbindung an die großen deutschen und europäischen Wirtschaftsräume sowie zur inneren Erschließung ist wichtig für die künftigen wirtschaftlichen Chancen. Der hohe Standard der Infrastruktur ist weiterzuentwickeln und zu optimieren.“

Meine Damen und Herren, das ist hervorragend formuliert und entspricht den verkehrlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Nur: Man handelt nicht danach. Aber auf jeden Fall wird die große Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur gesehen. Auf Seite 20 des Verkehrswegeplans Niedersachsen wird davon gesprochen, daß man rechtzeitig die Weichen für die Entwicklung starker wirtschaftlicher Beziehungen zu den neuen Ländern stellen muß. Richtig! Ergänzt werden muß diese Konzeption, meine Damen und Herren, durch vernünftige Nord-Süd-Verbindungen. Im Grunde genommen geht es bei der geplanten A 14 und bei der geplanten A 39 nördlich Wolfsburg um einen Lückenschluß. Die FDP sieht das so.

(Beifall bei der FDP.)

Hinzuzufügen ist, daß eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur auch Initialzündungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung gibt. Im früheren Zonengrenzgebiet ist einiges an Entwicklung zurückgeblieben, wie wir wissen. Wenn wir nicht aufpassen, geht die Entwicklung in den neuen Bundesländern schneller voran. Dabei wäre es richtig, in der Grenzregion beidseitig eine gezielte Standortpolitik zu betreiben. Die FDP sieht das so.

(Beifall bei der FDP.)

Vom Kollegen Schurreit – ich sehe ihn im Moment nicht – ist angesprochen worden, daß die B 4 ausgebaut werden soll. In den Gutachten zu beiden Projekten steht ausdrücklich, daß die B 4 nicht die erwartete verkehrliche Entlastung bringt. Wir können uns also nicht darauf zurückziehen.

Meine Damen und Herren! Es bleibt dabei: Wir brauchen den Lückenschluß und Initialzündungen, so wie es die Verantwortlichen in der Region für die Menschen fordern, die dort leben und die dort auch weiterhin leben wollen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hätte in Ausfüllung ihrer eigenen Ziele – deshalb habe ich sie vorweggeschickt – die A 14 und die A 39 in das niedersächsische Verkehrswegeprogramm aufnehmen müssen. Das wird durch das für beide Projekte ausgewiesene Kosten-Nutzen-Verhältnis unterstrichen. Die Landesregierung hätte damit folgendes zum Ausdruck gebracht: Die Not-

wendigkeit einer besseren Erschließung eines strukturschwachen Raumes wird anerkannt. Niedersachsen hat die Menschen in diesem Raum nicht vergessen. Die Landesregierung wird sich zu gegebener Zeit – der Bundesverkehrswegeplan wird ja im fünfjährigen Rhythmus überprüft – für eine Aufstockung in den vordringlichen Bedarf einsetzen, nachdem die Bonner Koalition eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan durchgesetzt hat. Wenn jetzt der Bund nähere Untersuchungen starten will, dann spricht alles für die Aufnahme in das niedersächsische Verkehrswegeprogramm.

Nachdem, meine Damen und Herren, das Amt Neuhaus zu Niedersachsen zurückgekehrt ist, ist auch ein vernünftiger verkehrlicher Anschluß durch eine Brücke bei Neu Darchau nötig.

(Beifall bei der FDP.)

Dazu muß man planen, um die Finanzierung anschließend klären zu können. Hierzu ist ein entsprechender Beschluß nötig, damit die neuen Mitbürger wissen, daß sie nicht abgehängt bleiben.

(Beifall bei der FDP.)

Soeben wurde vom Kollegen Schurreit der Brückenbau nicht bestritten. Wenn man bauen will, dann sollte man mit den Vorbereitungen schon einmal beginnen.

Meine Damen und Herren, nach alledem, was die Landesregierung eigentlich will, müßte eine breite Unterstützung des Entschließungsantrages möglich sein. Ich habe deutlich gemacht, daß die FDP die Notwendigkeit aller drei genannten Projekte sieht.

(Beifall bei der FDP.)

Mit der Entschließung des Wirtschaftsausschusses soll der Entschließungsantrag jedoch abgelehnt werden. Ich glaube, daß die Betroffenen in der Region das nicht begreifen werden.

(Beifall bei der FDP.)

Damit wird wiederum ein Stück Landespolitik mit guten Chancen für die Bevölkerung vor Ort verspielt. Verkehrspolitisch und wirtschaftspolitisch ist die Beschlußempfehlung eindeutig falsch. Dabei war ein Konsens zu beiden Bereichen doch greifbar nahe. Schade, daß für einen Konsens kein entsprechender Wille vorhanden war. Es ist ja Wahlkampf, meine Damen und Herren: Da nimmt man keinen Oppositionsantrag an. Aber, meine Damen und Herren, die SPD hätte sich hier wirklich nichts vergeben – im Gegenteil! Durch die Ablehnung des Entschließungsantrages wird demonstriert, daß die Zählgemeinschaft Rot-Grün in Niedersachsen beiseitigt werden muß!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Das Wort hat Herr Minister Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was hier von CDU und FDP vorgetragen wird, ist meines Erachtens eine Täuschung des Bürgers, die nicht gerade dazu beiträgt, Vertrauen für die Politik, die wir hier machen, zu wecken.

(Beifall bei der SPD.)

Denn das, was Sie hier vortragen, ist illusionistisch. Es stört mich, daß Sie Forderungen wie z.B. die Aufnahme ins Landes-Raumordnungsprogramm erheben, wobei Sie genau wissen, daß in das Landes-Raumordnungsprogramm nur Projekte aufgenommen werden können, die rechtlich verbindlich festgelegt worden sind. Ich habe schon bei der letzten Debatte darauf hingewiesen, daß sich die Dinge im Fluß befinden, daß diskutiert und daß eine Untersuchung vorgenommen wird. Bevor die nicht abgeschlossen ist, können wir von seiten des Landes auch keine konkreten Aussagen über die Zukunftsplanungen machen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick bitte, Herr Minister! – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um mehr Ruhe!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Vor allem aber stört es mich, daß Sie völlig an der Realität vorbeidiskutieren. Sie sollten sich einmal bewußt machen, daß der Bund die Mittel für den Bundesfernstraßenbau seit der letzten Debatte über dieses Thema um die Hälfte gekürzt hat. Das heißt, Sie sind heute noch weiter von der Realität entfernt als damals. Von daher – ich sage es noch einmal – ist das, was Sie hier diskutieren, illusionistisch.

Ich meine, daß Sie sich zunächst an die Bundesregierung wenden sollten, um diese dazu zu bewegen, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das, was planerisch schon abgeschlossen ist, was gebaut werden kann, in den nächsten fünf Jahren auch gebaut wird, bevor Sie hier Illusionen über Projekte wecken, die noch in den Wolken liegen. Sie sollten dem Bürger nichts vortäuschen, was Sie überhaupt nicht einlösen können. Deshalb finde ich die Debatte, die Sie hier angezettelt haben, unredlich.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 6010 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5292 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit. Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Wir haben jetzt nur noch zwei Tagesordnungspunkte, meine Damen und Herren.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Haushalt 1994: Erhöhung der Einstellungschancen junger Lehrkräfte und Verbesserung der Altersstruktur der Kollegien durch Förderung der Teilzeitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern** – Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5778 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6046 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6063

Für die Beratung dieses Antrags stehen 30 Minuten zur Verfügung. Sie verteilen sich wie folgt: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag wurde in der 96. Sitzung am 8. Dezember 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstarter ist der Abgeordnete Patzschke. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Patzschke (SPD), Berichterstarter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Antrag in einer leicht geänderten Fassung anzunehmen. Die Änderung gegenüber dem Ursprungsantrag besteht darin, daß im ersten Satz des Absatzes I im Halbsatz „nachdem sie bereits seit 1990 5.811 Lehrkräfte eingestellt hat“ das Wort „sie“ entfallen soll; dies deshalb, um deutlich zu machen, daß nicht die Landesregierung, sondern der Landtag die Stellen für Einstellungen beschließt. Der Haushaltsausschuß ist damit einer Anregung des Vertreters der FDP-Fraktion gefolgt.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Möllring [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! Das habe ich gesagt!)

Patzschke

Der Vertreter der FDP-Fraktion war trotz der zu erwartenden Mehrkosten bereit, dem Antrag zuzustimmen, wenn eine weitere Änderung des Antrags-textes vorgenommen würde. Er bat darum, den Satz „Es wird daran deutlich, daß an der Bildung nicht gespart wird“ zu streichen, weil dies seiner Ansicht nach lediglich eine Wertung sei. Aus dem gleichen Grunde machten auch die Vertreter der CDU-Fraktion ihre Zustimmung zu dem Antrag davon abhängig, daß darüber hinaus weitere Wertungen gestrichen würden. Insbesondere sollte auch der Satz „Das Land wird damit weiterhin zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten gehen“ gestrichen werden.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vermochte diesen Änderungswünschen nicht zuzustimmen. Seiner Meinung nach sei es unverzichtbar, hervorzuheben, daß an der Bildung nicht gespart werde. Dies entspreche der Politik der Landesregierung. Daß das Land zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis an die Grenzen seiner Möglichkeiten gehe, sei eine Selbstverständlichkeit, und die Aufnahme dieser Formulierung verdiene daher keine Kritik. Die Vertreter der SPD-Fraktion brachten zum Ausdruck, daß sie hinsichtlich der Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion nicht verhandlungsbereit seien.

Die Vertreter der CDU-Fraktion betonten demgegenüber, auch wenn der Antrag im wesentlichen Selbstverständlichkeiten wiedergebe, wäre die CDU-Fraktion bereit gewesen, ihn mitzutragen, wenn die Ausschlußmehrheit den Änderungsvorschlägen gefolgt wäre. Die zur Streichung vorgeschlagenen Textpassagen seien nichts anderes als ein Ausfluß überschießender Lyrik. Da die Mehrheit dazu aber nicht bereit sei, werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP beschlossen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, weil ich es für wichtig halte, daß sich der Ausschuß für Haushalt und Finanzen einstimmig die Anregung des Vertreters des Landesrechnungshofs zu eigen machte, die Landesregierung aufzufordern, das Problem der Mehrkosten durch Teilzeitarbeit einmal grundsätzlich zu beleuchten. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob es auch Ihre letzte Rede war. Sie war jedenfalls sehr präzise.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klare für die CDU-Fraktion.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nicht meine letzte Rede im Landtag wird. Ich mußte diesen Antrag wiederholt lesen, um festzustellen, daß er nichts Neues enthält.

Wir kennen all das, was darinsteht.

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Gemessen an Ihren 14 Jahren ist das sehr neu!)

All das, was dort aufgeführt ist, wird, was den zweiten Teil anbetrifft, bereits praktiziert. Sie wollen mit diesem Antrag die Einstellungschancen der jungen Lehrerinnen und Lehrer verbessern. Im Teil 1 stehen die Zahlen der Einstellungen drin, die Sie vorgenommen haben bzw. noch vornehmen wollen. Auch das ist bekannt. Im zweiten Teil schließlich werden die Instrumente nach den §§ 87 a und 80 a dargestellt. Alle diese Instrumente sind ebenfalls bekannt und werden auch heute praktiziert.

Das einzige, was an diesem Antrag wirklich neu ist, besteht darin, daß die Landesregierung aufgefordert wird, jährlich zu berichten, in welchem Umfang Lehrerinnen und Lehrer von dieser Möglichkeit der Beurlaubung oder der Reduzierung ihrer Stundenzahl Gebrauch gemacht haben. Das ist das einzig wirklich Neue an diesem Antrag. Das ist durchaus interessant, aber dazu bedarf es keines eigenständigen Antrags, sondern das hätte man sicherlich auch mit anderen parlamentarischen Mitteln viel leichter in den Griff bekommen können.

(Auditor [SPD]: Das lassen Sie mal lieber uns entscheiden!)

Das ist ja auch eine Frage des Aufwandes, den man betreibt. Jedenfalls hätte hier eine kleine Anfrage ohne weiteres ausgereicht.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

Aber, meine Damen und Herren, weil es eben wirklich nichts Neues ist, habe ich ganz einfach das Gefühl, daß es sich hier um einen Show-Antrag handelt; ich kann es nicht anders sagen. Sie haben immer wieder versprochen, daß Sie die Lehrerkollegien verjüngen wollten. Das haben Sie nicht getan,

sondern das Gegenteil: Dadurch, daß Sie die von oben verordnete Lehrermehrarbeit eingeführt haben, kommt es eben gerade nicht zu einer Verjüngung der Lehrerkollegien, sondern ganz zum Gegenteil.

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer ist denn für 14 Jahre Nichteinstellung zuständig gewesen?)

Sie verschlechtern die Einstellungschancen. Deswegen brauchen Sie diesen Show-Antrag, um nach außen hin zumindest irgend etwas darzustellen.

Weil das nun wirklich ernsthaft diskutiert werden muß, schon wegen unserer Glaubwürdigkeit, möchte ich Sie, Herr Minister Wernstedt, bitten, in Sachen Unterrichtsversorgung eine ehrliche Bestandsaufnahme zu machen und aufzuhören mit dem Schönreden dieser unmöglichen Situation, die wir zur Zeit haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
– Lindhorst [CDU]: Klare Verhältnisse!)

– Wir liegen bei 95 %, Herr Minister; das ist die Statistik. Sie wissen, daß es an unseren Schulen in Wahrheit noch viel schlechter aussieht.

(Zuruf von Jordan [Bündnis 90/Die Grünen].)

Herr Minister, diese unglückliche Situation mit den 95 %, die auf Kosten der Schülerinnen und Schüler ausgetragen wird, ist ja auch nur deswegen eingetreten, weil Sie in großem Stil Stundenkürzungen vorgenommen haben, weil Sie Anrechnungsstundenkürzungen in großem Stil vorgenommen haben und weil Sie statistische Tricks angewandt haben. Das ist die Situation.

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wer hat 2000 Stellen gestrichen?)

Unsere Vorschläge liegen bereits auf dem Tisch, und die werden durchaus nicht alle nur freudestrahlend entgegengenommen, wie auch ich weiß. Wenn wir aber vernünftig miteinander reden wollen, dann lassen Sie dieses Schönreden und machen Sie eine ehrliche Bestandsaufnahme!

(Lindhorst [CDU]: Nach der Wahl machen wir das! – Schneider [Salzgitter] [SPD]: Nicht schon wieder!)

Herr Minister, ich möchte Sie heute bitten, uns doch einmal vorzurechnen, wie Sie die angestrebte Zahl von 6500 Neueinstellungen tatsächlich bewerkstelligen wollen. Die Mehrarbeit der Lehrer bringt 2200 Vollzeitlehrerstellen. Ihre Einstellungen bringen 1100 Vollzeitlehrerstellen. Das macht zusammen 3300 Vollzeitlehrerstellen. Sie benötigen nach eigenen Angaben jedoch 6500 Stellen. Sagen Sie uns hier und heute und vor allem noch

vor der Wahl, mit welchen Mitteln Sie denn diese 3200 zusätzlichen Lehrerstellen erwirtschaften wollen. Wenn Sie uns das nicht sagen, Herr Minister Wernstedt, dann betrügen Sie die Wählerinnen und Wähler wieder einmal in dieser Frage.

(Oh! bei der SPD. – Beifall bei der CDU.
– Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Das einzig Spannende ist wirklich, daß Sie nicht rot werden!)

– Ich nehme das gerne auf. Wenn jemand vor der Wahl – wie dies beim letzten Male geschehen ist – verspricht, die Unterrichtsversorgung auf 110 % anzuheben und nachher bei 95 % landet, dann ist das ein Wahlbetrug ersten Ranges.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte, Herr Minister Wernstedt, daß dieses bei der Unterrichtsversorgung, dem A und O der Schulpolitik, wirklich nicht noch einmal passiert, und zwar um unser aller Glaubwürdigkeit willen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
– Lindhorst [CDU]: Das war eine klare Aussage!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Wallraff für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Wallraff (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In vielen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern habe ich gehört, daß diese sagen: „Wenn wir vor der Wahl stünden, länger arbeiten zu müssen oder auf Gehalt zu verzichten, dann entschieden wir uns für Gehaltsverzicht.“ Ich glaube, daß dies für ganz viele Lehrerinnen und Lehrer gilt, insbesondere für die Gruppe der älteren Lehrkräfte, die raus sind aus finanziellen Engpässen, und sicherlich mindestens auch für die Gruppe der Lehrerehepaare, der berühmten A 25er, also A 13 plus A 12. Die können ganz mühelos auf eine Summe zwischen 80 DM und knapp 200 DM im Monat verzichten. Wenn ich das zum Beispiel mit den Arbeitnehmern bei VW vergleiche, was die im Monat an Gehalt und Einkommen verlieren, – – –

(Lindhorst [CDU]: Wie hoch denn?)

– Wie hoch? – Das sind zwischen 14 und 15 % ihres Einkommens. Wenn Sie das zum Beispiel auf ein Nettogehalt von etwa 3000 bis 4000 DM beziehen, dann ist das, was denen in der freien Spitze verlorengeht und was denen sehr schwer zu schaffen machen wird, im Gegensatz zu den 80 DM bis 200

Wallraff

DM, auf die die Lehrerinnen und Lehrer verzichten müßten, ausgesprochen viel.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Dr. Hruska [FDP]: Kann es denn sein, daß ein VW-Arbeiter auch eine Lehrerin zur Frau hat?)

Ich komme nun auf das zu sprechen, was Herr Klare gesagt hat, der das alles für überflüssig hält, nämlich auf die Sorge der Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen Gesprächen folgendes gesagt haben: „Wir erinnern uns an die 80er Jahre. Da gab es auch schon einmal eine Landesregierung, die uns das vorgeschlagen hatte. Wir hatten das akzeptiert und hatten auf Gehalt verzichtet. Wir hatten weniger gearbeitet und hatten selbstverständlich die Hoffnung, daß für unseren Verzicht andere Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden könnten. Den Effekt unseres Opfers und unseres Verzichtes haben wir aber überhaupt nicht gespürt.“ – Dies haben uns die Lehrerinnen und Lehrer ein ums andere Mal um die Ohren geschlagen. Deswegen, Herr Klare, sagen wir: Wir brauchen eine Regelung, die erstens durchschaubar ist und die zweitens nachprüfbar ist. Deswegen haben wir das auch als Parlament an uns gezogen bzw. wollen das als Parlament an uns ziehen, damit man uns berichtet, was an Verzicht geleistet wird und was dabei an Stellen herauskommt, die dann neu besetzt werden können. Das ist durchaus vernünftig, denn dann haben wir es in der Hand und können den Lehrerinnen und Lehrern eine klare Aussage geben.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stratmann zulassen?

Wallraff (SPD):

Aber bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Blanke:

Bitte schön!

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Kollege, können Sie sich daran erinnern, daß damals in den 80er Jahren von den – ich weiß es jetzt nicht ganz genau – rund 60 000 Lehrern lediglich 79 von dem Angebot Gebrauch gemacht haben?

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Jetzt hauen Sie sich mit den eigenen Vorschlägen noch in die

Pfanne! Was ist denn aus euren eigenen Vorschlägen geworden?)

Wallraff (SPD):

Das ist ja ein ganz fundiertes Wissen. Für mich kommt dieses Wissen überraschend. Darauf bin ich nicht eingestellt; das gebe ich zu. Ich möchte allerdings sagen, daß diese Aussage, wenn Sie denn stimmen sollte, Ihre eigene Landesregierung in ein nicht besonders gutes Licht stellt.

(Beifall bei der SPD. – Zustimmung von Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen].)

Sie wollten damit doch angeblich ein Beschäftigungsprogramm auflegen. Offensichtlich hat es nicht funktioniert, möglicherweise auch deswegen nicht, weil das Mißtrauen, von dem ich eben sprach, auch damals schon vorhanden war. Offensichtlich bestand dieses Mißtrauen völlig zu Recht.

(Zuruf von Goldmann [FDP].)

– Ja, Herr Goldmann, das kriege ich hin.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wollen die Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen den jungen Kolleginnen und Kollegen eine Chance geben. Aber sie haben auch ganz konkrete und zu Recht sicherlich auch egoistische Gründe. Es ist ja auch gar nicht so schön, sondern es hört sich nur schön an, wenn ein Kollegium gemeinsam alt wird. Die Kolleginnen und Kollegen leiden darunter. Es ist auch überhaupt nicht schön, wenn in Kollegien die Impulse fehlen, weil es keine neuen Leute gibt. Der Stachel im Fleisch fehlt. Sie wollen selbstverständlich, daß die erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse lieber über Menschen in die Schulen kommen statt über Papier.

(Lindhorst [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Da will schon wieder jemand eine Frage stellen. Ich hoffe, er reitet die CDU-Fraktion jetzt nicht ein weiteres Mal rein.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wenn Sie demnach die Zwischenfrage zulassen, dann bitte schön, Herr Abgeordneter Lindhorst.

Wallraff (SPD):

Ja, ich habe jetzt so gute Erfahrungen mit Zwischenfragen gemacht. Bitte sehr!

Lindhorst (CDU):

Herr Kollege Wallraff, würden Sie uns am Ende Ihrer Rede bitte einmal erklären, woher Sie die 3 500

Lehrer haben wollen, die Herr Klare vorhin angesprochen hat?

Wallraff (SPD):

Haben Sie vielleicht zufällig den Antrag gelesen?

(Beifall und Lachen bei der SPD.)

Möglicherweise handelt der Antrag von etwas ganz anderem, Herr Lindhorst. Aber wir können ja nach dieser Plenarsitzung noch ein paar Leseübungen veranstalten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wissen die Menschen in Niedersachsen, wem sie diese Altersstruktur zu verdanken haben, um die es hier geht. Herr Lindhorst, jetzt habe ich ein Geheimnis verraten; das gebe ich zu.

(Pörtner [CDU]: Das haben die der CDU verdanken!)

– Selbstverständlich, Herr Pörtner, das ist doch so offenkundig wie nur etwas.

15 Jahre Einstellungspolitik hat zu dieser Altersstruktur geführt.

(Beifall bei der SPD.)

Und selbstverständlich wissen die Menschen auch, was in diesen knapp vier Jahren passiert ist. Wir haben 6500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt.

(Pörtner [CDU]: Herr Wallraff, es geht um die zusätzlich eingestellten Lehrer!)

– Die Zahl nenne ich Ihnen auch gleich, Herr Pörtner. – Wir haben 6500 eingestellt. Die Zahl, die im Antrag steht, ist überholt, weil jetzt der Einstellungstermin 1. Februar mit einzubeziehen ist. 2500 sitzen auf neuen, zusätzlichen Stellen, Herr Pörtner. Obwohl wir 6500 eingestellt haben, hat sich die Altersstruktur nicht wesentlich geändert. Sie konnte sich auch nicht ändern, weil wir den Riesenberg von arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern abarbeiten mußten. Dieser Riesenberg war auch ein Berg von relativ alten Lehrerinnen und Lehrern. Die haben wegen Ihrer Einstellungspolitik sehr lange auf die Einstellung warten müssen. Das bedeutet natürlich, daß die nun im zarten Alter von 30 bis 40 Jahren sind. Deswegen ist trotz der 6500 Einstellungen der Altersdurchschnitt nicht wesentlich gesunken. Das haben Sie zu verantworten, nicht Rot-Grün.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben zum ersten Mal seit vielen Jahren den jungen Lehrerinnen und Lehrern wieder eine berufliche Perspektive geboten,

(Pörtner [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

und wir haben den negativen Trend in der Altersstruktur endgültig gestoppt.

(Pörtner [CDU]: Warum gibt es dann so viele Proteste, Herr Wallraff? Können Sie mir das erklären?)

Wenn wir diesen Antrag – – –

(Pörtner [CDU]: Das können Sie nicht wechseln.)

– Ich sage jetzt einmal etwas zu Herrn Pörtner. Herr Pörtner hat vor kurzem mit mir auf dem Podium gesessen. Er hat vergeblich versucht, durch Zitieren eines CDU-Papiers den anwesenden Lehrerinnen und Lehrern, in erster Linie Philologen, zu verklickern, warum wir den Fehlbestand an Lehrerinnen und Lehrern falsch berechnet hätten. Dann stand ein Philologe, immerhin Schulleiter eines Wolfenbütteler Gymnasiums, auf und bemerkte, er habe das alles nicht verstanden, was Herr Pörtner gesagt habe. Er wolle das jetzt aber gern erklärt haben. Daraufhin machte Herr Pörtner einen zweiten Anlauf, erklärte das wiederum durch Zitieren eines Papiers, von wem auch immer. Der Philologe setzte sich gequält hin und hatte es immer noch nicht verstanden. Ich habe mich dann gemeldet und das Angebot gemacht, das zu erklären, was Herr Pörtner meinte. Es gelang mir innerhalb von wenigen Minuten. Der Philologe war mir, wahrscheinlich gegen seine eigentliche vorgefaßte Meinung, von diesem Zeitpunkt an wohlgesonnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. – Pörtner [CDU]: Das ist Ihre eigene Interpretation!)

Seit dieser Zeit ist mir Herr Pörtner weniger wohlgesonnen; das gebe ich zu.

(Pörtner [CDU]: Aber Sie haben auf meine Frage von eben nicht geantwortet!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß viele Lehrerinnen und Lehrer diese Möglichkeit nutzen. Ich hoffe auch darauf. Viele können das wirtschaftlich. Viele werden sich dadurch auch ihre Motivation für ihren verantwortungsvollen Beruf erhalten. Auch wenn die Kollegen, die jetzt verzichten, den jungen Kollegen oder die junge Kollegin nicht in ihrer eigenen Schule sehen, sondern vielleicht in der Nachbarschule, werden sie trotzdem erkennen, daß ihr Opfer, ihr Gehaltsverzicht Sinn macht, und zwar erstens Sinn macht für einen einzelnen Kollegen, für einen einzelnen Menschen, aber auch zweitens Sinn macht für das niedersächsische Schulleben insgesamt.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Zachow [CDU]: Zur Rettung Schiffbrüchiger!)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Goldmann für die FDP-Fraktion.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP ist für die Erhöhung der Einstellungschancen junger Lehrkräfte und für die Verbesserung der Altersstruktur der Kollegien

(Beifall bei der FDP)

auch durch die Förderung der Teilzeitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern. Obwohl diese Gestaltung von Arbeitszeit dem Land hohe Kosten verursacht, halten wir diesen Weg für richtig,

(Beifall bei der FDP)

um die Kollegien zu verjüngen und auch um die sozialen Bedingungen gerade von Frauen, die Erziehungsaufgaben, Familienleben und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren wollen, zu verbessern.

Nun muß man sich fragen, was eigentlich durch diesen Antrag Neues oder Richtungsweisendes auf den Weg gebracht wird. Herr Wallraff, Sie haben das selbst angesprochen: gar nichts!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese von Herrn Wallraff genannte durchschaubare Regelung drückt sich – wenn Sie bereit sind, das zu verfolgen – in Ihrem Antrag im dritten und vierten Spiegelstrich auf der zweiten Seite aus. Dort steht die knackige Formulierung: „Der Landtag geht davon aus, daß die Landesregierung die so gewonnenen Stellenanteile ... in vollem Umfang für die zusätzliche Einstellung von Lehrkräften verwendet.“ Das ist ja ein unheimlich großes Vertrauen in die Landesregierung, das dadurch zum Ausdruck kommt; möglicherweise auch das Wissen um einen politischen Wechsel, auf den Sie da anspielen.

(Lachen bei der SPD.)

Herr Wallraff, das ist vielleicht etwas optimistisch, aber sonst brauchten Sie doch Ihre eigene Landesregierung nicht aufzufordern, das zu tun, was Sie für richtig halten.

Dann kommt die zweite Kardinalforderung: Sie trauen ihr noch nicht einmal zu, daß sie Ihnen einen Bericht erstattet, sondern Sie müssen das auch noch in einem Antrag festschreiben.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Haarspalterei!)

Das sind die beiden Kernpunkte. Alles andere, Herr Kollege Schneider, was in den Spiegelstrichen steht

(Zuruf von Frau Tewes-Heiseke [SPD].)

– Sie haben ihn offensichtlich nicht gelesen.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Ich habe ihn gelesen!)

– Sie können ihn nicht gelesen haben; sonst würden Sie mir zustimmen, daß alles andere, was in diesen Spiegelstrichen steht, schon jetzt sehr wohl praktiziert werden kann.

(Beifall bei der FDP.)

Eindeutig; lesen Sie die Kardinalaussage im ersten Spiegelstrich nach. Das ist nach den §§ 80 a und 87 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes möglich. Herr Schneider, wenn die Kolleginnen und Kollegen das genau lesen, werden sie dahinterkommen, daß sie verpflichtet sind, im Rahmen ihrer bisherigen jeweiligen Regelstundenzahl zu arbeiten. Das heißt, wenn sie sich der Lehrerarbeitszeitverlängerung nicht anschließen, bekommen sie eine erhebliche finanzielle Einbuße zu spüren, was sich auch in den Pensionsansprüchen niederschlägt.

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt erheblich?)

– Die weit über dem eigentlichen Anteil an Lehrer-mehrarbeitszeit liegt, weil sich diese Berechnung sehr stark auswirkt. Sie werden ja ein Informationspapier von der Landesregierung dazu bekommen.

Wir meinen also, daß wir, nachdem wir den zweiten Teil begrüßen, sagen sollten, den ersten Teil lassen wir weg. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Ich meine, es ist völlig klar, daß an Bildung nicht gespart werden soll. Das brauchen wir hier nicht populistisch zu verblasen. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß das Land nicht an die finanziellen Grenzen gegangen ist, sondern daß es finanzielle Fehlgewichtungen gegeben hat.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben in allen Haushaltsberatungen Anträge gestellt, die eine zusätzliche Gewichtung auf mehr Lehrereinstellungen zum Inhalt hatten.

Ich frage in diesem Zusammenhang auch – die Antwort wird Herr Minister Wernstedt hoffentlich gleich geben –: Wie sieht es eigentlich mit der fünfprozentigen Einsparung aus, die ja in allen Ressorts verwirklicht werden soll? Ich frage außerdem ganz ernsthaft, Herr Kollege Wallraff, da Sie ja nun wirklich sauber an der Sache vorbeiarargumentiert haben,

(Zuruf von der SPD: Aber sauber!)

wo Sie denn nun die fehlenden 3 500 Lehrerinnen und Lehrer herbekommen wollen. Doch wohl nicht über diese Regelung! So gut rechnen können Sie ja auch. Deswegen müssen Sie sich folgendes sa-

gen lassen, was ich in vier Behauptungen zusammenfasse:

Vizepräsident Dr. Blanke:

Aber bitte knapper, Herr Goldmann!

Goldmann (FDP):

Jawohl. – Nach der Wahl, wenn Sie weiter Regierungsverantwortung tragen,

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen)

– ich muß auch mal Luft holen, Herr Wallraff; wenn Sie die weiter tragen sollten –

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Kurve war aber nicht so elegant!)

werden Sie die Klassenfrequenzen erhöhen. Sie werden die kleinen Grundschulen im ländlichen Bereich ausradieren.

(Widerspruch bei der SPD.)

Sie werden die Pflichtunterrichtsstundenzahl vermindern. Sie werden den wahlfreien Unterricht einschränken. Dabei werden jede Menge schulische Aktivitäten auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der FDP.)

Deswegen ist an Sie die Forderung zu stellen: Sagen Sie uns doch einmal, was in der Bildungspolitik für Sie nach dem 13. März noch garantiert ist! Ich sage Ihnen: Nichts.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Puls-Janssen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die seit 1990 stark steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zu bewältigen, hat die rot-grüne Landesregierung nicht nur unverzüglich den Einstellungsstopp der Vorgängerregierung aufgehoben, sondern sie hat zusätzlich 2 500 Stellen geschaffen. Sie können sich auf den Kopf stellen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP: Diese Zahl stimmt. Sie mag Ihnen nicht passen. Es ist aber so.

(Frau Lenke [FDP]: Das erzählen Sie mal den Eltern!)

Für die kommenden vier Jahre hat sich die jetzige Landesregierung trotz der äußerst angespannten finanzpolitischen Situation vorgenommen, weitere 1 100 zusätzliche Stellen einzurichten. Sie hat damit Anstrengungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung unternommen, die im Bundesvergleich durchaus einmalig sind und die, verglichen mit dem, was Sie in Ihren 14 Regierungsjahren auf die Reihe gekriegt haben, geradezu hervorragend sind.

Trotzdem ist es nicht zu vermeiden, daß die steigenden Schülerzahlen auch zu einer Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer führen. Andere Länder haben die Klassenfrequenzen erhöht. Damit haben sie nicht nur die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verschlechtert, sondern auch die Belastungen für die Lehrkräfte erhöht. Diesen Weg würde die CDU auch in Niedersachsen einschlagen, wenn sie eine Chance hätte, die nächste Regierung zu stellen.

(Ronsöhr [CDU]: Hat sie!)

– Herr Ronsöhr, lassen Sie es! Sie machen sich nur lächerlich. –

Wir haben es für sinnvoller gehalten, die Vorgaben für die Klassengröße konstant zu halten und dafür die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte anzuheben. Allmählich scheint es auch der Opposition zu dämmern, daß dies der bessere Weg ist. Zumindest Herr Diekwisch hat ja klar zu erkennen gegeben, daß er das nicht zurücknehmen würde.

Uns ist dieser Beschluß nicht leichtgefallen; denn wir sind uns der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern bewußt. Zugleich stehen wir vor der Situation, daß immer noch, obwohl sich die Einstellungspolitik in den vergangenen Jahren bereits grundsätzlich geändert hat, jedes Jahr ein großer Teil der Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt werden muß. In dieser Situation ist es ohne Zweifel sinnvoller, die steigenden Belastungen auf mehr Schultern zu verteilen.

Wir haben deshalb im Dezember den vorliegenden Antrag zur Förderung der Teilzeitarbeit in den Landtag eingebracht. Teilzeitarbeit ist in der Schule schon seit längerem nicht nur aus familiären, sondern auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen möglich. Der Umgang der damaligen CDU-FDP-Landesregierung mit diesem Instrument in den 80er Jahren hat aber das Vertrauen der Lehrerschaft zu dieser Maßnahme auf null gebracht. Dieses Mißtrauen begegnet uns immer wieder. Dieses Mißtrauen hat seine Gründe. Die CDU-FDP-Landesregierung hat es versäumt, dieses Verfahren transparent und durchsichtig zu machen und bei der Lehrerschaft Vertrauen zu wecken.

Puls-Janssen

Genau dies ist Ziel unseres Antrages. Um die Motivation zur Teilzeitarbeit weiter zu erhöhen, setzen wir uns auch für sogenannte Poolösungen ein. Das heißt, daß dann, wenn an einer Schule genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Teilzeitarbeit bereit sind, davon eine neue Lehrkraft eingestellt werden kann. Diese Lehrkraft sollte dann auch an dieser Schule angestellt werden.

(Klare [CDU]: Dann müssen Sie aber das Beamtengesetz ändern!)

Von einer Schule, nämlich dem Gymnasium im Schulzentrum Kreuzheide in Wolfsburg, ist ein entsprechender Antrag gekommen. Das Kultusministerium hat diesem Antrag zugestimmt. Wir hoffen, daß noch mehr Kollegien diesem Beispiel folgen. Gerade die Einstellungschancen für Gymnasiallehrkräfte, die ja besonders ungünstig sind, können damit verbessert werden.

Wir begrüßen es, daß die Landesregierung in ihrem Beschluß vom 7. Januar dieses Jahres zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung nicht nur noch einmal versichert hat, daß in den kommenden Jahren 100 zusätzliche Stellen in den Schulen geschaffen werden sollen, sondern daß sie auch bereits die Forderungen des vorliegenden Antrages zur Förderung der Teilzeitarbeit aufgegriffen hat. Sie hat damit insbesondere zugesichert, daß sie die Reduzierung der Regelstundenzahl künftig in vollem Umfang für die Einstellung von Lehrkräften verwenden wird. Wir würden es begrüßen, wenn auch die Opposition den vorliegenden Antrag auf Förderung der Teilzeitarbeit mittragen würde.

Herr Goldmann, zu Ihren Äußerungen, die Sie hier gemacht haben, was alles kommen würde, kann ich nur sagen: Sie haben wirklich eine blühende Phantasie. Wenn Sie so weitermachen, bin ich sicher, daß Herr Jordan Sie mit der Besuchergruppe der FDP nicht einladen wird.

(Zustimmung bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Kultusminister. Bitte schön, Herr Professor Wernstedt!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ein paar abschließende Bemerkungen zu diesem Antrag. Im Grunde geht es um eine ganz einfache Angelegenheit, ob wir nämlich bei den Teilzeitregelungen, die nach den §§ 80 a und 87 a möglich sind, die dann freiwerdenden Mittel tatsächlich nachweisbar für die Wiedereinstellung von

Lehrerinnen und Lehrern verwenden wollen – natürlich anteilig; je nachdem, wieviel zusammenkommt – – –

Vizepräsident Dr. Blanke:

Der Abgeordnete Goldmann hat immer noch eine Zusatzfrage.

Wernstedt, Kultusminister:

Er war doch eben hier.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Geht diese Frage auch an den Minister? – Herr Minister, wollen Sie die Frage zulassen?

(Klare [CDU]: Er muß doch erst etwas sagen!)

Wernstedt, Kultusminister:

Ich habe doch noch gar nichts gesagt, und er fragt gleich.

(Goldmann [FDP]: Eine ganz einfache Frage!)

Es geht um diese ganz einfache Frage. Ich möchte nur mitteilen, daß das Kabinett in seinem Beschluß vom 18. Januar das bereits bekräftigt hat. Insofern finde ich es sehr gut, unterstützenswert und auch transparent, daß die Mehrheit im Landtag dieses Unternehmen unterstützt.

(Goldmann [FDP]: Das ist doch nichts Neues! Dem Antrag der Schule haben Sie doch schon zugestimmt!)

– Herr Goldmann, der Kern der ganzen Geschichte ist doch, daß die vielen Lehrerinnen und Lehrer draußen im Lande, mit denen Sie diskutieren und ich diskutiere, uns, dem gesamten Parlament, nicht glauben, daß das tatsächlich geschieht. Wenn dieses Parlament jetzt sagt „Wir wollen das auch so, wie es die Regierung will“, dann ist das nachweisbar. Das ist ein Stück Vertrauensbildung. Mehr ist das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Daß diese mißliche Lage entstanden ist, ist nun wirklich ein Resultat der Politik der 80er Jahre. Wenn Herr Stratmann vorhin von lediglich 79 Lehrern gesprochen hat, so kann ich das jetzt nicht nachprüfen. Seit 1990 werden alle diese Mittel von uns nachweisbar zu 99 % für die Wiedereinstellung eingesetzt. Das restliche 1 % ist nichts anderes als Zeitverzögerungen, wenn einer früher ausscheidet.

(Zustimmung bei der SPD.)

99 %! Das wollen wir hier auch nachweisen. Mehr ist das eigentlich gar nicht.

(Klare [CDU]: Feuerwehrlehrer und Springer!)

– Nein. Herr Klare, damit Sie wirklich mit richtigen Zahlen durch die Gegend gehen – obwohl ich im Zweifel bin, ob Sie das wirklich alles aufnehmen; Sie wiederholen ja auch ständig falsche Zahlen, wenn man Ihnen die richtigen nennt –, möchte ich Ihnen sagen: Wir haben im Augenblick 18000 Lehrkräfte, die von Teilzeitregelungen Gebrauch gemacht haben. Das sind in der Summe 129000 Stunden. Diese 129000 Stunden machen etwa 5000 Lehrkräfte aus. Darunter sind dann auch Feuerwehrlehrkräfte und Springerlehrer, bezahlt aus diesen Mitteln. Aber es sind auch richtig neue und feste Stellen, Herr Kollege Klare. Das ist doch eine Politik, gegen die Sie nichts haben können. Insofern brauchen Sie mir an dieser Stelle gar nicht zu widersprechen.

Zweiter Punkt. Wir haben im Kabinett am 8. Juni 1993 – das ist ja eine Geschichte, die den Kern der ganzen Angelegenheit berührt – im Zusammenhang mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auch Neuberechnungen des Unterrichtsversorgungserlasses und eine genaue Prüfung mit einer erheblichen Zahl von entsprechenden Bedarfsreduzierungen beschlossen. Das wird noch abgearbeitet. Darüber wird noch konkret zu sprechen sein. Das wird noch berechnet. Wir werden dann auf die Zahl kommen, wie wir – vorausgesetzt, es kommen 100000 neue Schülerinnen und Schüler – bis 1998 die Unterrichtsversorgung sichern.

Herr Klare, es wird ja nicht wahrer, auch dann nicht, wenn Sie es dauernd wiederholen. Sie behaupten, wir hätten 95 % Unterrichtsversorgung. Richtig ist: Nach dem Stichtag 1. September waren es 97 %. Wir haben eine kleine Verbesserung durch die enormen Einstellungen am 1. Februar. Wenn wir noch Ihre Berechnungsgrundlage von vor vier Jahren hätten, dann wären wir inzwischen bei 99 %. Das ist nun mal so. Das ist reines Faktum. Darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Darüber, daß in einzelnen Schulen trotzdem Probleme auftauchen, kann man überhaupt nicht hinwegreden. Das ist aber an einzelnen Schulen so.

(Frau Zachow [CDU]: Was heißt hier „an einzelnen Schulen“? Sprechen Sie mal mit den Eltern!)

– Davon, was die Eltern diskutieren, kann ich Ihnen ein Lied singen, meine Damen und Herren.

(Frau Zachow [CDU]: Ich bin selbst Mutter!)

– Ich bin auch lange genug Vater und Elternvertreter gewesen, um zu wissen, wie man so etwas manipuliert.

(Grill [CDU]: Sie wollen doch den Eltern nicht vorwerfen, daß sie manipulieren?)

– Doch. Ich will Ihnen zum Beispiel folgendes sagen: Wenn eine 4. Klasse mit 26 Kindern eine Regelstundenzahl von 24 Stunden hat, dann würde jeder Normalverbraucher sagen, daß sie volle Unterrichtsversorgung hat.

In Wahrheit hat sie rechnerisch aber eine Unterrichtsversorgung von nur etwa 90 %. Ich habe nämlich in meinem Erlaß gesagt, daß die Klassen normalerweise über die Unterrichtsversorgung hinaus zusätzliche Stunden haben sollten, damit Teilungsstunden und Förderstunden möglich sind. An dieser Stelle muß man wirklich einmal nachschauen, wie hoch die Pflichtstundenzahl ist und was tatsächlich an Zusatzbedarf vorhanden ist.

(Grill [CDU]: Er redet sich heraus!)

Wenn man darüber konkret nachdenkt, kann man genau sehen, an welchen Stellen ganz bewußt nach draußen manipuliert Politik gemacht worden ist. Damit werden die wahren Probleme verschleiert, die an der einen oder anderen Stelle auftauchen.

Der letzte Punkt. Ich habe eine 5prozentige Einsparauflage für das Ministerium und die nachgeordneten Behörden zu erbringen. Diese Einsparauflage gilt nicht für den Lehrerbereich. Sie gilt für die Bezirksregierungen und für das Kultusministerium. Am Jahresende, wahrscheinlich im Dezember 1994, werden wir darüber reden können, ob die Einsparauflage erbracht worden ist. Wir können das dann in den Haushaltsberatungen darlegen.

Herr Goldmann, wir haben vor zwei Jahren, 1992, eine Debatte über die Schließung kleiner Grundschulen geführt. Nachdem an sieben Grundschulen im Emsland wirklich geringe Zahlen feststellbar waren, haben Sie gemeint, wir würden eine Politik der Schließung kleiner Schulen betreiben. Wir haben eindeutig erklärt, daß dies nicht unsere Politik ist. Auch wir sind für die Erhaltung kleiner Schulen, sofern noch Schüler da sind.

Daß die Berechnungsgrundlage, die Herr Klare bzw. die CDU in Gestalt ihres Spitzenkandidaten vorgelegt hat, dazu führt, daß kleine Grundschulen geschlossen werden, will ich überhaupt nicht bestreiten. Dies ist aber nicht die Position dieser Landesregierung und auch nicht meine Position.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Klare [CDU]: Die Überschrift in der „HAZ“ ist nicht identisch mit unseren Maßnahmen! Die Überschrift ist falsch!)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6063 und dann, falls dieser abgelehnt wird, was ja denkbar ist, über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6046 abstimmen.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6063 zustimmen will, den bitte ich das um Handzeichen. – Die Gegenprobe! Der Antrag ist abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6046 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen damit zu dem für heute letzten Tagesordnungspunkt, nämlich zu Punkt 15:

Zweite Beratung: Verzicht auf Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5423 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 12/6033

Auch für diesen Tagesordnungspunkt stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag wurde in der 90. Sitzung am 7. Oktober 1993 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Plaue, der sich wahrscheinlich beliebt machen möchte. Oder tragen Sie den Bericht vor?

Plaue [SPD], Berichterstatter:

Nein! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht beliebt machen, aber ich denke, Sie sind damit einverstanden, wenn ich Ihnen lediglich sage, daß Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen, und wenn ich im übrigen den Bericht zu Protokoll gebe.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Zur Begründung des Antrages führte der Sprecher der CDU-Fraktion im federführenden Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr aus, daß die Nahverkehrsabgabe nicht eingeführt werden dürfte. Vor dem Hinter-

grund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung würde sie lediglich dazu beitragen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen zu gefährden. Die geplante Nahverkehrsabgabe würde außerdem Berufspendler mit 600 bis 1 000 DM jährlich belasten.

Die Erhebung einer Nahverkehrsabgabe, mit der nicht nur „abkassiert“ werden solle, sei aus Sicht der CDU-Fraktion erst dann sinnvoll, wenn zuvor das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ausgebaut würde. Solange diese Voraussetzung nicht gegeben sei, komme eine Nahverkehrsabgabe für sie nicht in Frage. Die Vertreter der SPD-Fraktion erläuterten hingegen, daß auf Grund eines entsprechenden Landtagsbeschlusses zur Zeit geprüft werde, wie eine sinnvolle Regelung aussähe, nach der die Kommunen eine Nahverkehrsabgabe einführen könnten.

Außerdem stellten die SPD-Ausschußmitglieder fest, daß eine Entscheidung über die Einführung einer Nahverkehrsabgabe ausschließlich die Kommunen selbst zu treffen hätten. Bei dieser Abgabe handele es sich um eine Steuerungsmöglichkeit für den Verkehr und nicht um ein Finanzierungsmittel für den ÖPNV.

Der ÖPNV müsse durch seine Attraktivität selbst dazu beitragen, daß private Kraftfahrzeuge stehengelassen würden und der öffentliche Nahverkehr genutzt werde. Im übrigen habe das Land hierzu eine Reihe von Unterstützungen gegeben.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte, die Nahverkehrsabgabe sei als ein Lenkungsinstrument insbesondere im Bereich der Ballungsräume zu verstehen. Da durch diese Abgabe die Attraktivität der Innenstädte erhöht werden könnte, sei die Akzeptanz für die Nahverkehrsabgabe auch in der Wirtschaft gestiegen.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion wies im Rahmen der Beratung darauf hin, daß auch seine Fraktion die Einführung der Nahverkehrsabgabe ablehne. Im Prinzip gehe es nämlich ausschließlich darum, daß die Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Hannover beabsichtigt sei. Dies betrachte er als ein Eingeständnis mangelnder Kreativität im Hinblick auf die Lösung der Verkehrsprobleme.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde im federführenden Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für innere Verwaltung schloß sich ohne große Aussprache der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung mehrheitlich an.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6033 Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete von Bredow.

von Bredow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein aktuelles Thema zu später Stunde. Ich werde versuchen, es kurz zu machen.

(Beifall.)

Ich freue mich, wenn nur wenige Zwischenrufe kommen. Dann geht das nämlich etwas schneller.

Meine Damen und Herren, ich darf unseren bisherigen Ansatz wie folgt wiederholen:

Erstens. Die Nahverkehrsabgabe ist als Steuerungsinstrument vom Individualverkehr hin zur stärkeren Nutzung des ÖPNV völlig ungeeignet. Derjenige, der auf den PKW angewiesen ist, wird auch weiterhin damit fahren, sich aber auch kräftig über diesen rot-grünen Unsinn ärgern.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Zweitens. Meine Damen und Herren, die Nahverkehrsabgabe ist zutiefst unsozial. Sie wird nämlich von vielen Verkehrsteilnehmern – allerdings widerwillig – bezahlt werden. Darunter sind dann diejenigen, die es sich leisten können, wie Sie, Herr Plau. Sie werden das nämlich machen. Diese Verkehrsteilnehmer lassen sich durch eine Abgabe auch nicht verlagern.

(Plau [SPD]: Ich fahre mit der Stadtbahn!)

Darunter sind dann leider aber auch die sozial Schwachen, die nicht ausweichen können. Sie werden sich ärgern und werden darunter leiden, daß es für sie keine wirkliche Alternative im ÖPNV gibt.

Meine Damen und Herren, betroffen sind auch diejenigen Bürger, denen die öffentlichen Verkehrsmittel in den Abend- und Nachtstunden ganz abgesehen von der dann viel zu geringen Frequenz zu unsicher sind. Jeder von uns, der heranwachsende Töchter im Disko-Alter hat, weiß davon ein Lied zu singen.

Drittens. Die Nahverkehrsabgabe wird auch dazu beitragen, daß sich der Trend des Einzelhandels auf die Grüne Wiese fortsetzt. Wenn man die Erreichbarkeit der Innenstadtstandorte erschwert – so wird das von den Bürgern empfunden –, gewinnen die Alternativen automatisch an Attraktivität. Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Wir wollen

lebendige Innenstädte. Dafür müssen sie leicht und bequem erreichbar sein.

Die Nahverkehrsabgabe ist damit zumindest aus der Sicht der Landeshauptstadt zutiefst standortfeindlich.

(Beifall bei der CDU.)

Wir werden, meine Damen und Herren, wieder einmal erleben, daß die Wirtschaft abwandert, weil ihr hier in Hannover die Luft zum Atmen zu dünn wird.

Nun haben Frau Dr. Dückert, Herr Schurreit und auch Herr Minister Dr. Fischer im Oktober in der 90. Sitzung des Landtages ausgeführt, daß doch überhaupt nur ein Prüfauftrag bestehe. Die Nahverkehrsabgabe sei keine beschlossene Sache und werde überhaupt nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

(Frau Dr. Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nie gesagt!)

– Das steht im Protokoll über die 90. Sitzung. Ich möchte das nicht im einzelnen zitieren. Sie können das ja nachlesen. Hier zeigt sich wieder einmal die ganze Unehrllichkeit rot-grüner Argumentation.

(Beifall bei der CDU.)

Hinter vorgehaltener Hand wird nämlich doch bestätigt, daß die Einführung der Abgabe fest vorgesehen ist; allerdings mit der Einschränkung: vorsichtshalber erst nach der Wahl und nicht vorher.

Meine Damen und Herren, so berichtete der Niedersächsische Handwerkertag in einer Pressemitteilung vom 26. Januar über ein Gespräch mit Frau Dr. Dückert – ich zitiere auszugsweise, damit das bekannt wird –:

„... wurde den Handwerksvertretern angekündigt, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Fall eines Wahlsieges bei der Landtagswahl am 13. März eine sogenannte Nahverkehrsabgabe durchsetzen werde.“

(Frau Pawelski [CDU]: Hört, hört!)

Ich brauche das sicherlich nicht alles zu zitieren. – Nun frage ich Frau Dr. Dückert: Was ist wirklich Sache? – Sagen Sie uns endlich die Wahrheit und schenken Sie Ihren Wählern reinen Wein ein! Die möchten das vor der Wahl wissen!

(Beifall bei der CDU.)

Die Wähler haben einen Anspruch auf Ehrlichkeit in der Politik.

(Beifall bei der CDU.)

Herrn Minister Fischer frage ich, was aus dem sogenannten Prüfauftrag geworden ist. Dieser Prüfauftrag stammt schon vom 13. März 1992. Was hat Ihr

von Bredow

Haus damit in zwei Jahren gemacht? Warum wird uns kein Ergebnis vorgelegt? – Vor allem würde mich interessieren, ob Sie inzwischen einmal eine Modellrechnung angestellt haben, mit der die Auswirkungen der Nahverkehrsabgabe dargestellt werden.

In „Antenne Niedersachsen“ habe ich heute gehört, daß irgend so etwas existieren soll. Ich hätte von Ihnen, Herr Minister Fischer, gern gewußt, wie das ist und welche Belastungen für die Bürger wirklich entstehen. Das würde die Menschen interessieren.

(Frau Dr. Dücker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat Herr Hildebrandt gesagt, und das war falsch!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich für meine Fraktion feststellen, daß wir die Nahverkehrsabgabe unverändert für völlig ungeeignet, für gefährlich und für schädlich halten. Sie ist wieder einmal bester Ausdruck rot-grüner Verweigerungs- und Verhinderungspolitik. Damit werden die eigentlichen Probleme der Bürger nicht gelöst.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Ihr Umgang mit diesem Thema ist in höchstem Maße unehrlich. Er schadet der Politik und fördert die Politikverdrossenheit in diesem Lande.

(Kempmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Völliger Unsinn!)

Ich weiß mich in dieser Beurteilung mit manchen besonnenen Kollegen der SPD-Fraktion einig. Ich darf Sie aufrufen, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Schurreit für die SPD-Fraktion.

Schurreit (SPD):

Herr von Bredow, ich finde es nett, daß Ihnen Herr Gansäuer empfohlen hat: Hören Sie heute morgen einmal „Antenne“. Dort hat Herr Gansäuer folgendes erklärt:

Nach dem 13. März, wenn sich die rot-grüne Mehrheit organisiert, dann hätten die das alles in der Tasche, und dann bezahle jeder, der nach Hannover reinfahren wolle, 3 DM, wenn er an die Grenze komme.

(Gansäuer [CDU]: Das hat Frau Dr. Dücker gesagt!)

– Ich habe es ja nicht gehört, aber ich glaube, dem Herrn von Bredow habt ihr das so erklärt.

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt an dieser Stelle mit der Sozialdemokratie im Lande Niedersachsen keine Nahverkehrsabgabe; jetzt nicht und auch in Zukunft nicht. Wir setzen auf den anderen Weg. Wir setzen auf den Weg, daß wir den öffentlichen Personennahverkehr so ausgestalten – durch Umsteuerung auch mit Unterstützung in den jeweiligen Regionen –, daß wir Busse bezuschussen, Schnellbusspuren einbauen, bevorrechtigte Ampelschaltungen bezuschussen und solche Programme sowohl auf dem flachen Land als auch in den Städten organisieren.

(Gansäuer [CDU]: So wie in Kassel!)

– Herr Gansäuer, nicht wie in Kassel, sondern flächendeckend in abgestufter Form.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.)

Ich sage es noch einmal: Wir wollen ein ÖPNV-System, das in einer vernetzten Form das gesamte Land umfaßt.

(Beifall bei der SPD.)

Davon werden wir nicht abrücken, und wir werden den Schwerpunkt dort setzen. Wir werden wegkommen vom Individualverkehr und hinkommen zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern ist Ihr Antrag, der besagt, daß wir darauf verzichten sollten, gegenstandslos, weil die Landesregierung nach meiner Kenntnis nicht an der Organisation einer Nahverkehrsabgabe arbeitet. Wir setzen vielmehr auf die Einsicht des Bürgers, daß ein attraktives öffentliches Personennahverkehrssystem ihm die Chance bietet, umzusteigen, also das Auto zu verlassen und einen Bus oder einen Zug zu benutzen. Das ist der richtige Weg; den wollen wir unterstützen. Insofern ist der Antrag gegenstandslos, und wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Küpker für die FDP-Fraktion.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Nahverkehrsabgabe hat ein Austausch der Argumente pro und kontra schon anläßlich der Beratung des Entschließungsantrags von SPD und Grünen im Jahr 1992 stattgefunden.

Für die FDP habe ich klar Kontra gegeben. Wir als Liberale wollen keine Problemlösung mit Abgaben. Wir wollen vielmehr, daß unsere Innenstädte attraktiv gestaltet werden und für alle erreichbar bleiben.

(Beifall bei der CDU.)

Dafür wollen wir einen verbesserten ÖPNV. Da sind wir gar nicht so weit auseinander, Herr Schurreit. Wir wollen eben kein Eintrittsgeld für privilegierte Cityfahrer.

Im September 1992 wurde – gegen unsere Stimmen – ein Prüfauftrag an die Landesregierung beschlossen. Die Ergebnisse dieser Prüfung – so heißt es im Beschluß – sind dem Landtag vorzulegen. Dabei hätte man es bewenden lassen sollen. Meines Erachtens war schon ein bißchen Gras über die Sache gewachsen, auch wenn der SPD-Unterbezirk Hannover-Stadt hierzu kürzlich etwas beschlossen hat.

In der erneuten Beratung einer Nahverkehrsabgabe hat der Kollege Schurreit [SPD] klar erklärt und eben wiederholt, es gebe keine Vorstellung der Landesregierung und wohl auch nicht der einen großen Koalitionsfraktion, auf eine Nahverkehrsabgabe für das Land hinzuwirken. Es gehe – so das Ausschußprotokoll – vielmehr um die Frage, ob den Kommunen die Möglichkeit einer NVA als Steuerungsmöglichkeit für den Verkehr eingeräumt werden sollte. Hierzu gibt es nicht nur in der FDP große verfassungsrechtliche Bedenken. Ein bloßes Abkassieren ist eine Bereicherung der Kommunen und nicht zulässig. Rechtlich sieht die Sache vielleicht etwas anders aus, wenn die Mittel 100prozentig zur Finanzierung des ÖPNV dienen sollen. Dafür sind wir nicht. Der Bund hat seine Mittel für den ÖPNV gerade mehrfach aufgestockt, und die gilt es erst einmal vernünftig einzusetzen.

Die Entscheidung über die Nahverkehrsabgabe hätten künftig also die Kommunen zu treffen. Herr Schurreit stellt in Aussicht, daß es bei einem attraktiven ÖPNV zu einem solchen Ansinnen gar nicht kommen werde, was man wiederum mit Landeshilfe fördern wolle. Das sehen auch wir so, Herr Kollege. Das ist etwas ganz anderes als das, was die Grünen ursprünglich mit ihrem Gesetzentwurf zur Nahverkehrsabgabe im Lande erreichen wollten.

Zugleich wird dadurch deutlich, daß es in den Kommunen politischer Mehrheiten bedarf, die eine Erhebung der Nahverkehrsabgabe gar nicht erst in Erwägung ziehen. Dieses so zu verhindern geht insbesondere an die Adresse der SPD. Wenn Herr Dr. Roske in der Sitzung nun meinte, eine Nahverkehrsabgabe würde die Attraktivität der Innenstädte erhöhen, dann haben wir als FDP dafür kein Verständnis. Wir behaupten das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU.)

Noch einmal: Die FDP will mehr Kreativität, um einmal die Attraktivität der Innenstädte zu erhöhen und um zum anderen die dabei auftretenden Probleme im Verkehrsbereich zu lösen. Wir brauchen einen gediegenen, auf den jeweiligen Standort zugeschnittenen ÖPNV, aber keine neuen Abgaben, die zugleich zahlungskräftige Mitbürger privilegieren. Die FDP will mehr Geist und mehr Geld für den ÖPNV. Die FDP ist gegen das ständige Reglementieren der Mitbürger, das durch politische Forderungen von Minderheiten ausgelöst wird.

(Beifall bei der CDU.)

Um der eventuellen Einführung einer Nahverkehrsabgabe auf Landesebene und auf kommunaler Ebene entgegenzutreten, stimmen wir der klaren Forderung auf Verzicht einer Nahverkehrsabgabe zu und stimmen dementsprechend gegen die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wir sollten das Thema Nahverkehrsabgabe schlichtweg beerdigen. Wir haben im Land Wichtigeres zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete Dr. Dückert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr von Bredow, zu der von Ihnen eingeklagten Ehrlichkeit so kurz vor den Wahlen kann ich Ihnen sagen, daß ich der Presse bereits vor zweieinhalb Jahren einen Gesetzentwurf zur Nahverkehrsabgabe vorgestellt habe, den die Grünen in Niedersachsen gerne verabschiedet hätten. Wir haben diesen Entwurf mit der SPD diskutiert. Wir – die Koalitionsfraktionen – haben gemeinsam eine Aufforderung an die Landesregierung gerichtet, eine Nahverkehrsabgabe, d.h. den gesetzlichen Rahmen dafür, vorzubereiten. Es geht nicht und ist auch nicht geplant, daß die Landesregierung eine Nahverkehrsabgabe einführt. Es geht lediglich darum – das ist sehr wichtig –, daß der gesetzliche Rahmen es möglich macht, daß Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie es wollen, selbst entscheiden können, ob sie eine Nahverkehrsabgabe einführen. Wie hoch diese Gebühren sein würden, würden sie selbst festlegen. Es geht einfach darum, daß beispielsweise Göttingen oder Hannover nicht vom Land behindert werden, sondern daß es ihnen möglich gemacht wird, eine solche Abgabe einzuführen.

Nun hat heute morgen – damit Sie, Herr Gansäuer, nicht so aufgeregt nach Pressemitteilungen suchen

Frau Dr. Dückert

müssen – offenbar Herr Hildebrandt im Radio – ich habe es nicht gehört – irgend etwas von 3 DM gesagt. Ich weiß nicht, woher er das hat. Jedenfalls habe ich dem Radio heute mittag – ich wurde entsprechend gefragt – zur Nahverkehrsabgabe das gesagt, was zu sagen ist. Das werde ich jetzt noch einmal wiederholen, damit Sie wissen, worum es eigentlich geht.

Erstens. Bei der Nahverkehrsabgabe geht es um den gesetzlichen Rahmen, den die Landesregierung vorbereiten soll. Zweitens. Wir haben die Nahverkehrsabgabe nie als ein verkehrspolitisches Allheilmittel verkauft, sondern als ein Lenkungsinstrument, das genutzt werden kann und das – z. B. in Stockholm – positive Wirkungen erzielt, weil nämlich zweierlei passiert.

„Nahverkehrsabgabe“ bedeutet, daß Leute, die mit dem Auto in die Stadt fahren, ein Ticket lösen müssen. Das gibt ihnen aber auch etwas, nämlich die Berechtigung, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Wenn sie darauf verzichten wollen, können sie mit dem Ticket auch in die Stadt hineinfahren. Das Geld bekommt der öffentliche Verkehr, der dieses Ticket auch verkauft. Dies ist keine Finanzierungsquelle für öffentliche Haushalte.

Nicht notwendig ist es – wie Sie aber immer behaupten –, irgendwelche Zugbrücken oder Schlagbaumhäuschen an den Grenzen der Städte aufzubauen. Das ist völliger Unsinn. Auch heute schon wird der Parkraum kontrolliert. Das wird weiterhin so sein können. Es gibt bereits Häuschen, in denen Karten verkauft werden. Mehr ist nicht nötig. Auch wenn so etwas eingeführt wird, wird es Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer geben, das ist ganz klar. Das ist aber beim ÖPNV auch so. Gemeinhin wird das Instrument aber gut angenommen.

Das Argument „Schreckgespenst für den Einzelhandel“ ist von anno Tobak, das ist uralte, das haben Sie damals schon bei den Fußgängerzonen immer strapaziert. Aber nachgewiesenermaßen ist durch die Fußgängerzonen genau das Gegenteil eingetreten. Der Einzelhandel in den Innenstädten hat floriert. Die Innenstädte sind lebenswerter geworden, die Leute gehen lieber hin und können anständig einkaufen. In Stockholm, wo das mit der Nahverkehrsabgabe funktioniert, hat das keine nachteiligen Effekte.

Last, not least, was auch wichtig ist, aber von Ihnen immer wieder bewußt falsch dargestellt wird: Es muß natürlich Ausnahmen geben – das kann gesetzlich geregelt werden –, beispielsweise für Behinderte oder auch für öffentliche und soziale Dienste, aber auch für Klempner und andere Gewerbliche. Ich habe nicht die Vorstellung, daß der Klempner mit der Badewanne auf der Schulter mit der

Straßenbahn fährt. Das ist Unsinn, das hat doch noch nie jemand angedacht. Es ist völlig klar, daß dieses funktionieren muß. Ich weiß nicht, welche komischen Vorstellungen Sie von verkehrsregulierenden Instrumenten haben.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie die kreisfreien Städte und Gemeinden selber entscheiden, was sie wollen. Lassen Sie uns ihnen einen Hebel an die Hand geben, ihren ÖPNV anständig aufzubauen und die Straßen von den Verkehrslawinen freizubekommen. Unterstützen Sie unsere Vorstellung der Nahverkehrsabgabe.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Gansäuer für die CDU-Fraktion! Er hat noch drei Minuten Redezeit.

Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren, diese Debatte war insofern erfreulich, als sie Klarheit gebracht hat: Wer Rot-Grün wählt, wird in Niedersachsen – wenn es die kommunalen Mehrheiten erlauben – künftig eine Nahverkehrsabgabe entrichten müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist wichtig. Ich darf in Erinnerung rufen, was der Kollege Schurreit hier ausgeführt hat: Die Nahverkehrsabgabe soll flächendeckend eingeführt werden. – Nun wissen wir Bescheid und wissen, woran wir sind.

Zweite Bemerkung. Was ist das für eine Politik? In Wolfsburg, vor Betriebsversammlungen über die Tatsache klagen, daß Arbeitsplätze wegfallen, aber in der praktischen Politik das Auto diffamieren! Das paßt doch nicht zusammen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das ist eine Politik nach dem Motto „Auto ja, Autofahren nein!“, die dazu führt, daß beispielsweise VW noch mehr Probleme bekommt, als dort jetzt schon bestehen.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Nahverkehrsabgabe ist – ich will es einmal auf den Punkt bringen – nichts anderes als eine Strafgebühr für Autofahrer und in der Konsequenz eine Katastrophe für den Einzelhandel in unseren Städten. Darüber kann es keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In Europa schaffen wir offene Grenzen, in Niedersachsen wird von Rot-Grün verkehrspolitische Kleinstaaterei beschlossen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn Sie wissen wollen, Frau Dückert, woher die 3 DM kommen: Diese 3 DM sind einer Probeberechnung zugrunde gelegt worden. Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; ich habe es hier. Dort steht: Abgabebefreiungen bei 3 DM pro Arbeitstag in Millionen: für Braunschweig 21,6 Millionen DM – viele Grüße an die Braunschweiger; die werden sich sehr darüber freuen –, Göttingen: 16,5 Millionen DM, Hannover: 74 Millionen DM, Hildesheim: 11 Millionen DM, Lüneburg: 10 Millionen DM, Oldenburg: 14 Millionen DM, Osnabrück: 22 Millionen DM.

Herzlichen Dank für die Debatte! Wir wissen jetzt, woran wir sind. Viel Spaß den Autofahrern und den Bürgern mit Rot-Grün in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Bruns für die SPD-Fraktion.

(Oh!-Rufe von der CDU.)

Der SPD-Fraktion bleiben sechs Minuten Redezeit.

Bruns (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist der CDU heute nicht so gut gegangen, als daß sie sich am Schluß eines solchen Tages nicht über alles freuen müßte.

(Beifall bei der SPD.)

Vielleicht ist es jetzt, ohne daß ich es eigentlich wollte, meine Rolle, der CDU den Spaß zu verderben, auch für das, was der eine oder andere bei „ffn“ oder sonstwo heute abend und in den nächsten Tagen noch vorzutragen hat. Darum will ich hier mit einer ganz kurzen Intervention folgendes sagen, meine Damen und Herren:

(Lindhorst [CDU]: Und wir glauben das nicht!)

– Er sagt jetzt schon, daß er es nicht glaubt. Das kann nur ein Ostfrieser sein, oder?

Ich will also in aller Kürze folgendes sagen: Die niedersächsische SPD will kein Gesetz für eine Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen, und mit der niedersächsischen SPD wird es ein solches Gesetz auch nicht geben.

(Beifall bei der SPD. – Gansäuer (CU): Dann müßt ihr unserem Antrag zustimmen!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Minister Dr. Fischer. Bitte schön!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Wahlkampf treibt schon seltsame Blüten. Er hat offensichtlich die Wirkung gehabt, daß der Opposition der Stoff ausgegangen ist und sie deshalb anfängt, über Phantome zu diskutieren. Wir haben schon beim Tagesordnungspunkt 13 über ein Phantom diskutiert, und jetzt diskutieren wir über das Phantom Nahverkehrsabgabe.

Meine Damen und Herren, wir reden jetzt zum vierten Male in diesem Hause über ein Thema, das eigentlich überhaupt keins ist; denn die Frage nach der Einführung der oder den Verzicht auf die Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen stellt sich derzeit nicht.

(Zurufe von der CDU: Derzeit!)

Insofern geht Ihr Antrag völlig ins Leere.

Ich bin heute natürlich auch von „Antenne“ gefragt worden. Jetzt lassen Sie mich wiederholen, was ich dort dazu gesagt habe. Ich habe gesagt, das, was hier von der CDU oder von irgend jemand anderem vorgebracht wird, ist absoluter Quatsch. Wir folgen einem Antrag dieses Landtages und prüfen, ob so eine Einführung möglich ist.

(Gansäuer [CDU]: Aber er hat doch etwas anderes gesagt! Herr Schurreit hat gesagt, Sie wollen das flächenmäßig einführen! – Gegenrufe von Schurreit [SPD].)

– Lassen Sie mich doch ausreden! – Wir haben festgestellt, daß das äußerst schwierig und diese Frage von daher nicht schnell zu beantworten ist. Von daher stellt sie sich im Moment überhaupt nicht.

Aber ich kann das natürlich – ich sage es noch einmal – verstehen: Weil Ihnen offenbar der Stoff ausgegangen ist, müssen Sie jetzt solche Phantomdiskussionen führen. Aber wir müssen deutlich sagen: Darauf fallen wir nicht herein.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, noch so lange abzuwarten, bis wir einen Prüfbericht vorlegen. Dann können Sie wieder darüber diskutieren.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Die Abgeordnete Frau Dr. Dückert erhält zusätzliche Redezeit; zwei Minuten.

Frau Dr. Dückert

Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz Bemerkungen zu zwei Punkten machen. Zunächst zu Herrn Gansäuer. Herr Gansäuer, ich muß Ihnen schon sagen: Ich bin sehr froh, daß sich bei den Diskussionen mit der Belegschaft und auch mit der Führungsspitze von VW herausgestellt hat, daß man dort sehr viel weiter ist als Sie mit Ihrem Denken.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß es bei VW detaillierte Vorplanungen für Produkte gibt, die das Bindeglied zwischen Individualverkehr und ÖPNV darstellen, und daß VW und die Belegschaft sich sehr wohl darauf einstellen, in Zukunft in einen Markt zu gehen, der Mobilität anbieten wird und anbieten können muß, weil – das wissen Sie auch, meine Damen und Herren – mit dem Projekt Arbeitszeitverkürzung allein die Krise von VW auf Dauer nicht zu bewältigen ist. – Das zu diesem Punkt.

Ein weiterer Punkt. Ich muß nun doch noch eine Bemerkung zum Kollegen Bruns machen. Es ist schon interessant, daß sich die Schwierigkeiten, die die SPD mit dem ÖPNV hat, an diesem Punkt deutlich herauskristallisieren.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die SPD-Fraktion wird über die Frage diskutieren müssen, ob die Aussage von Herrn Bruns, mit der SPD sei keine Nahverkehrsabgabe zu machen, oder die Aussage des Kollegen Schurreit, daß man in Niedersachsen eine Nahverkehrsabgabe haben werde – ich glaube, mit Rot-Grün werden wir eine bekommen –, Gültigkeit hat.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wir werden diese Wahl mit Gelassenheit abwarten. Ich kann für meine Partei sagen, daß wir die Möglichkeit einer Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen schaffen wollen. Das gilt aber auch noch für andere Dinge, z. B. für ein Energiegesetz.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Schurreit möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

(Zurufe von der CDU.)

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gansäuer, Sie wissen ganz genau, daß ich in dieser Diskussion – inhaltlich gut zu verfolgen – eindeutig gesagt habe, daß wir eine flächendeckende Nahverkehrsplanung für das Land benötigen. Ich habe nicht von einer Abgabe gesprochen, um das einmal klarzumachen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratungen angelangt.

(Zurufe von der CDU: Nein! – Gansäuer [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Gut. Der Abgeordnete Gansäuer erhält eine zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten, nachdem ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat.

Gansäuer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle hier fest: Die Krabbelstube eines Kindergartens ist im Vergleich zu Rot-Grün geradezu eine geordnete Veranstaltung. Das muß ich wirklich sagen.

(Beifall bei der CDU.)

Erst wird unser Antrag, auf die Einführung einer Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen zu verzichten, abgelehnt. Das soll ja gleich erfolgen; im Wirtschaftsausschuß ist es schon erfolgt. Gleichzeitig aber erklärt Herr Schurreit in Wahrheit: Wir geben den Weg frei für die Nahverkehrsabgabe. Dann geht Herr Bruns hier rein und erklärt: Mit der SPD ist das alles nicht zu machen. – Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als die Totalkonfusion von Rot-Grün vier Wochen vor der Landtagswahl.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wer sich die letzten dreieinhalb Jahre noch einmal vergegenwärtigt, der weiß: Selbst wenn die SPD nicht vorhätte, sie einzuführen, so würde sie in den Vertragsverhandlungen mit Rot-Grün wieder einknicken, wie sie bei wichtigen landespolitischen Fragen schon so oft eingeknickt ist.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb kann ich nur sagen: Sie haben hier eine ungewöhnlich peinliche Vorstellung abgegeben, die die Bürger draußen sicherlich sehr interessieren wird.

Abschließend, meine Damen und Herren: Der Baron von Münchhausen ist im Vergleich zur SPD der reinste Wahrheitsfanatiker gewesen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen angelangt und kommen nunmehr zur Abstimmung. Uns liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vor. Sie beinhaltet, den Antrag der CDU-Fraktion in der

Drucksache 5423 abzulehnen. Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung ab. Wer ihr zustimmen und damit den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen will, der möge bitte ein Handzeichen geben.

(Lachen bei der CDU.)

Die Gegenprobe!

(Lachen bei der SPD.)

Die Beschlußempfehlung ist angenommen worden. Ich schliesse die heutige Sitzung. Ich glaube, das ist auch gut so.

Schluß der Sitzung: 20.56 Uhr.

